Bot. 15

Jus. 2440. f.

Bav. 15

<36603536440012

<36603536440012

Bayer. Staatsbibliothek

BG

Hist. prof.

Pomeran.

Arndt.

R

Versuch
einer
Geschichte der Leibeigenschaft
in
Pommern und Rügen.

Nebst
einer Einleitung in die alte teutsche Leibeigenschaft

von

Ernst Moritz Arndt.

In einem freien Staate müssen Zunge und Geist frei seyn.

Kaiser Tiberius.

Berlin, 1803.
Im Verlage der Realschulbuchhandlung.

95

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Excellence,

dem Herrn

Freiherrn von Essen,

Einem der Herren des Reichs, General-Gouverneur über Pommern und Rügen, Kanzler der Akademie zu Greifswald, Ritter und Kommandeur der Königl. Orden 2c. 2c.

weihet dieses Buch in Liebe und Gehorsam

der Verfasser.

Zu den Sternen der Adler fliegt,
Die Lerche sich in den Furchen schmiegt;
In der Mitte krächzen Dohlen und Raben,
Die fertige Schnäbel und Klauen haben —
Adler, bewahre die Lüfte rein!
So singt dir die Lerche den Sonnenschein.

Vorrede.

Dieses Buch ist geschrieben, nicht aus dem Interesse des Schreibers für den Schein, sondern aus dem Interesse der Menschen für die Wirklichkeit; es ist geschrieben nicht für die Darstellung, sondern für die Gerechtigkeit. Das heißt, ich habe das Gute gewollt; ob ich es gekonnt habe, das ist eine andere Frage.

tern liegt, erhält tiefere Schatten, je mehr ihrer sind. Man urtheile also nicht zu rasch ab und stelle mein Werk an das Bedürfniß und an das Urtheil und Vorurtheil meines Landes. Wie ich dieses kenne, so schrieb ich, denn ich schrieb nur für mein Land.

Greifswald, im November 1802.

Allgemeine Uebersicht der teutschen Leibeigenschaft.

Das Erste ist, daß der Mensch, der etwas sucht oder will, seine Stelle einnehme, die ihm das Finden und Thun erleichtere, daß er sich so stelle, daß ihm der Verstand seiner Welt nicht entgehe. Für die Schuldigen und Unschuldigen im Meynen stelle ich hier einen kleinen Spiegel auf, daß sie hinein schauen und sich dann fragen: stehst du auch in deinem Jahrhundert auf der rechten Stelle? bist du in Schimpf oder Ehre deinen Mitkämpfenden voraus? Dieser kleine Spiegel kann so eine kurze Erklärung werden, der Nothwendigkeit, daß es nicht anders seyn konnte, aber auch eine große Vermahnung jener Nothwendigkeit, daß es jetzt anders seyn sollte.

Bei dieser kurzen Uebersicht der älteren Zeit damit wir zum Verstand der unsrigen gelangen, können wir uns unmöglich über alle germanische Völker verbreiten. Wir bleiben billig bei dem stehen, das später den Namen

Teutsche erhielt, und bei dem, das diese Teutschen zuerst zu einem Volke zusammenschlug, bei dem fränkischen, und rücken so mit kurzem und geschwinden Kämpferschritt vorwärts, bis uns das Bild unsrer Zeit aufgeht.

Es giebt viele Stufen des Menschen. Die erste, von welcher der göttliche Rousseau viel meinte, wo der Mensch einsam, bewußtseynlos, und meistens ohne einen Stachel von Begier, sein Traumleben durchwandeln soll, ist nie mehr in Geschichten erschienen. Der Pescherä im Feuerlande mögte sich dem nähern, wenn sein nacktes Daseyn nicht in das unfreundlichste Klima gesetzt wäre. Wie er ist, widerlegt er Rousseaus Glückseligkeitstraum auf das schneidendste. Die erste Stufe für uns ist das Jägerleben, die zweite das der Hirten. Die Jäger sind Jäger entweder auf dem Lande, oder auf dem Meere, d. h. eigentliche Jäger, oder Fischer. Jene ersten sind den letzten überlegen an Gewandheit und Schlauheit, weil ihr Geschäft mehr Kunst erfordert, dafür aber haben sie vielleicht auch mehr Rauheit und Härte. Der Besitz dieser Jäger und Fischer ist unstät und wandelbar, so ihr Leben und Walen. Ruhiger und bildender ist das Hirtenleben, unschuldiger und freundlicher, obgleich die Anmuth der Idyllen nicht die der Geschichte ist. Eigenthum entsteht, mit ihm die Lust sich zu verbessern, aber doch alles in ewig bestimnten Schranken eingeschlossen; es giebt kein Fortschreiten ins Unendliche. Wären indessen die Menschen bestimmt in einem gewissen Zustande

durchaus still zu stehen, so mögte dieses Leben allenfalls das lustigste scheinen. Endlich nimmt der Mensch die Pflugsterze in die Hand und faßt mit ihr eine Unendlichkeit von Wohl und von Weh. Im Schweiß seines Angesichts erarbeitet er sein Brod; seine Habe wächst, aber auch seine Begier. Er verwandelt die Erde und sich selbst. Wälder werden zu Feldern, Thäler zu Bergen, Sümpfe verwandeln sich in blühenden Auen, Hütten in Häuser, freie Menschen in Knechte. Er bändigt den Stier und das Pferd und seinen Bruder zugleich zum Gehorsam. Sein Sinn bindet sich mit seinem gebundenen Ort. Grimmiger schlägt sein Schwerdt für das Eigenthum, unersättlicher, auch das Fremde zu erringen. In weiteren Strömen ergießen sich alle Begierden, nur durch lange Uebung können sie erst Haltung, nur durch viele Zügelung erst Gehorsam lernen. Der Mensch erscheint als das schlimmste und brutalste Thier, wenn er ungewandt und ungehorsam diese hohe Stufe betritt, die zur Veredlung und Bildung bis ins Unendliche führt. Alle Triebe zur Kunst regen sich, alle bisher schlummernden Gelüste erwachen, aber sie fliegen noch, wie Noahs Taube, über einer Sündfluth, wissen keinen Gegenstand zu fassen, und wenn sie ihn fassen, so geschieht es mit Grimm.

Die Römer hinterließen bei ihrem Tode im fünften Jahrhunderte den nordischen Barbaren, die über die Donau, die Alpen und den Rhein eindrangen, nur einen elenden, verwe-

seten Leib, aus dem die Kraft seit Jahrhunderten entwichen war. Alles Blühende, Belebende und Stärkende fehlte der zertrümmerten Welt, worauf sich jene zu wohnen setzten; alles Welke, Kränkelnde, Unholde lag nur zu reichlich noch darin, und steckte den frischen Uebermuth der Barbaren auch nur zu bald mit seinem Gifte an. Aber es lag in der Natur der Menschen und in dem Beispiel aller früheren Völker, daß diese Germanen sich erst verderben, durch einen langen Proceß einer politischen Vernichtung und Gährung gehen mußten, ehe sie zur heiligen Idee einer gesetzlichen und bürgerlichen Verfassung kommen konnten, die erst der emporkommende Mittelstand, die Municipalverfassung der Städte, lebendig darstellte. Auch ohne die Gebrechen und schlimmen Beispiele, die sie bei ihren Ueberwundenen fanden, würden sie denselben Weg gegangen seyn, nur später zur Verderbniß und nachher später zur Herstellung. Die Griechen, dieses einzige Volk, die bestimmt waren, fast in allem Lehrer des Abendlandes zu seyn, haben selbst in der Fabel, wenn ihre alte Geschichte Fabel ist, den Gang der gesellschaftlichen Bildung äußerst getreu gezeichnet. Als die griechischen Räuber und Wilden sich zu Staaten zu verwandeln anfingen, da erschienen auch die moralischen Ungeheuer. Ich will zu den Atriden, Kadmiden und Medeen tausend Beispiele aus dem Mittelalter zeigen, und zwar je reicher, je näher es nach dem Ausgange aus dem Stande der alten Rohheit

und Tugend steht. Hülflosigkeit und Uebermuth, zwei leibliche Geschwister, sind das Antheil des in den Staat eintretenden Menschen. Sie gehen beide mit ihren Gebrechen und Verbrechen durch das Chaos des Mittelalters, denn beide entstehen dadurch, daß der Mensch sich lange nicht zu helfen noch zu gebieten weiß in diesem neuen künstlichen Zustande. Wenn man den Sklavenstand abrechnet, welche hohe Ausbildung von Regierungs-, Gesetzgebungs- und Polizei- und Kriegskunst unter den Griechen und Römern! Und dies alles war mit ihrer schönen Zeit versunken und vergessen. Die germanischen Wilden, diese erwachsenen Kinder, mußten gleichsam von vorne wieder anfangen zu lernen, und Manche wollen behaupten, daß sie noch jetzt, wo sie wenigstens das alte Wissen wieder aus dem Staube der Vorzeit herausgekratzt haben, in der Ausübung den Alten hie und da weit nachstehen. Man lese nur von Gregor von Tours an die unlieblichen Foliantenschreiber jener Zeit, und man wird auf jeder Seite ihrer Werke meine Worte bestätigt finden. Welch ein Gewimmel der häßlichsten Verbrechen, desto häßlicher, weil sie in der ganzen rohen Nacktheit ohne einen Ueberwurf der Leichtfertigkeit und Künstlichkeit da stehen! Durch die gräßlichsten Missethaten ward Klodwig der Erste Gründer der fränkischen Monarchie. Die blutigen Hausabscheulichkeiten der Merovinger übergehen alle Gräuel der Pelopiden. Klotar, Klodwigs Sohn (Gregor Turon III. 2.) ermor-

dete kalten Bluts seine unmündigen Neffen und brachte dem heil. Martin fleißige Opfer und Gelübde. Er hatte zugleich zwei Schwestern zu Frauen, Chilperich von Soissons zugleich mehrere Weiber. War jetzt die geistliche Insubordination so groß, was wollte es nicht die weltliche seyn! Mit Recht nennt Gregor Chilperich König von Paris und Soissons einen zweiten Nero; sein Weib war die Furie Fredegunde, ein Ungeheuer, das mit seinen Missethaten bei ihm viele Bücher einnimmt. Wie handelte nicht Karl der Große gegen Desiderius und seines Bruders Karlmanns Söhne? Ludwig, der sogenannte Fromme, blendete seinen Neffen Bernhard, König von Italien, daß er bald nach der schrecklichen Operation starb. So geht es fort. Man lese nur Dithmar und seine folgenden Brüder. Hinterlistige Morde, Giftmischungen, falsche Anklagen, wie häufig! Unsre Geschichtschreiber des Mittelalters gefallen sich immer so sehr, aus Italien ein Land voll Buben und Hinterlist zu machen. Was die Italier später durch elende Verfassung und durch das Joch der Fremden geworden sind, geht mich hier nicht an. Aber im Mittelalter sind in Schweden und Schottland dieselben Erscheinungen, wie in Italien und Spanien.

Welche lange Arbeit in der Gährung eines anarchischen Chaos, ehe der Zustand der Gesetzlosigkeit überwunden werden konnte! und als man endlich Gesetze fand, wie unpassend und uneingreifend in diese Welt waren sie! Die Ordalien sind das beste Geständniß, wie

hülflos die Barbaren sich in den verwickelteren Fällen fanden, die nun täglich eintreten mußten. Sie waren, nebst andern wohlthätigen Instituten, Erfindungen der Geistlichkeit, die mit den Schrecken der Religion das wirksamste Bändigungsmittel war, und deren Verdienste um die frühere Kultur des Landes und um die Menschlichmachung der Menschen wirklich größer sind, als man sie ihnen anzurechnen pflegt. Von Regierung und Polizei finden sich kaum die ersten Ideen, und was einzelne große Männer, ein Karl, ein Alfred, ein Friedrich der Zweite von Hohenstaufen, darin wagten, das ging meistens mit ihrem Leben unter, weil dieses Leben größer war, als ihre Zeit. Die Natur ist dem Menschen zu groß und zu gewaltig, wenn er aus seinem thierischen Schlaf zuerst zum Gedanken erwacht. Daher der Glaube an Zeichen und Wunder; daher die Verzweiflung des Menschen, der Erdbeben, Feindesschwerdt, Mißwachs für eine unmittelbare Strafe des Himmels ansieht; daher das Sinkenlassen der Hände in den Schooß, das elende Untergehen ohne Kampf, die Hülflosigkeit des behexten Gemüthes. Auch jetzt mußte Gott die Sünden der Welt tragen. Normänner und Ungarn wurden eine Plage, weil die Franken und Sachsen, sonst Erzseeräuber, kein Schiff mehr bauten, und weil man nicht auf den simpeln Einfall kommen konnte, wodurch des Voglers Name groß ward, gegen jene berittenen Nomaden Städte und Festen aufzuführen. Hunger und Seuchen sind stehende

Landplagen, wogegen man nur zum Himmel schreit, ohne auf der Erde sich nach Hülfe umzusehen. Im 14ten Jahrhundert gab es in Europa 19000 Spitäler allein für Aussätzige. Die Blattern, die scheußlichen Franzosen überfielen Wehrlose, und können kaum erst in unsrer Zeit gebändigt werden.

Unter der Regierung der ersten Merovingern ging es immer vorwärts im Unheil, vorzüglich seitdem im 9ten und 10ten Jahrhundert das Feudalwesen seinen Gipfel erstieg. Nirgends eine Idee von Einheit, von Zusammenhaltung der Kraft auf Einem Punkt. Alles Erschlaffung, wie es bei Barbaren in den ersten Jahrhunderten des Zusammentritts in einen Staat geht, und dann natürlich ein plötzliches Aufraffen der Elasticität aus dieser Erschlaffung, wie das des Tigers, der nach seinem Raub springt. Getheilte Regierung und Zerstückelung des Interesse Eines Volks, Entzündung des Hasses und des Frevels dieses Volks in seinen eigenen Eingeweiden. Schon im 6ten Jahrhunderte sind bei den Franken die Bürgerkriege bei den ewigen Theilungen fortlaufend. (Gregor IV. V.) Wenn die Vasallen und Diener des eignen Herrn im eignen Lande marschirten, so geschahen auf dem Marsche „so viele Gräuel, Mordthaten, Räubereien, Plünderungen, daß man eine kleine Ewigkeit davon erzählen könnte.“ (Gregor VI. 8. 30. 45.) Auch in den Bestrafungen der Großen und Beamten erschien die Gesetzlosigkeit, sie waren gewaltsam und hin-

terlistig. Die Provinzen wurden von den Ober- und Unterstatthaltern oft willkührlich und räuberisch behandelt, diese gewöhnlich auf türkisch gewaltsamen Todes gestraft, oft in Gegenwart der Könige, oder in ihrem Pallaste von bestellten Mördern erschlagen (Greg. IX. 38.) Septimia und Droctulf, Prinzenhofmeister an Childeberts zu Metz Hofe, wurden, sie zum Genetztunc, er zum Bau der Weinberge verdammt.

Doch wir wenden uns zu unserm bestimmteren Zweck, zur Betrachtung der Lage jener Menge von Sklaven, welche in allen diesen neuen Regierungen entstanden. Man hat zwecklos viel gestritten, ob die alten Teutschen Leibeigene, oder Sklaven gehabt, und wie sie diese behandelt. Man weiß hierüber fast nichts weiter, als was Tacitus sagt, ein Mann, der wahrscheinlich selbst nie über den Rhein gekommen war, und der, wie alle Römer bei ihrer Unkunde und Verachtung barbarischer Sprachen, von den Sitten und Gebräuchen wohl nicht zu bestimmt sprechen konnte. Man hat ihm vorgeworfen, er schildere die Sitten der Germanier zu schön. Doch dies gewiß mit Unrecht; es scheint nur so durch den Kontrast, worin er sie mit seinen römischen setzt; im Grunde sind es die Sitten aller rohen Völker unter einem ähnlichen Himmel, ihre Tugenden und ihre Laster.

Nachdem Tacitus im 24sten Kap. seines Germaniens von der Spielwuth der Teutschen gesprochen hat, und daß sie selbst ihre Freiheit

auf einen Wurf setzen, fährt er so fort im 25sten Kap.: „Die übrigen Sklaven brauchen sie nicht nach unsrer Weise, so daß ihre Geschäfte in dem Hauswesen vertheilt sind. Jeder verwaltet seinen Sitz, seinen Heerd. Der Herr legt ihm eine bestimmte Schatzung an Korn, oder Vieh, oder Gewand, wie einem Pächter, auf. So weit geht des Sklaven Abhängigkeit. Die übrigen Geschäfte des Hauses werden durch das Weib und die Kinder verwaltet. Einen Sklaven zu schlagen, ihn ins Gefängniß oder zur Züchtlingsarbeit einzuschließen, ist selten. Zu erschlagen pflegen sie ihn, nicht nach einer gesetzlichen sklavischen Strafe, sondern in der Jähheit und in Zorn, wie einen Feind, doch bleibt das unbestraft. Die Freigelassenen sind nicht viel über den Sklaven, selten von Bedeutung im Hause, nie im Staat; außer bei den Völkern, die monarchisch regiert werden. Denn da schwingen sie sich über die Freien und über die Edlen empor. Bei den übrigen sind die zurückgesetzten Freigelassenen ein Beweis für die Freiheit."

Also Sklaven hatten die Teutschen, Sklaven, die einen gewissen Zins von ihrem Acker gaben, die bei der Nation keine Wehrung hatten, sondern die der Herr ungestraft erschlagen durfte. Doch deutet Tacitus an, daß die Behandlung dieser Menschen im Ganzen nicht grausam war, obgleich sie von der Willkühr abhingen. Manche unsrer Schriftsteller haben diese Leibeigenschaft dem Tacitus nicht gelten lassen wollen, und in seinen Sklaven

nichts anders als die Zinsbauren der späteren Zeit gefunden; indem sie meinen, er habe aus der Ferne die Dinge nur etwas schief angesehen und Teutsches und Römisches vermischt. Jener patriotische Eifer ist jedoch übel angebracht. Wir finden Sklaven fast bei allen barbarischen Nationen, die sie nur zu irgend etwas gebrauchen konnten. Jenen zarten Sinn für die Freiheit, den man ihnen gewöhnlich beilegt, hatten sie weder für sich selbst, noch für Andere. Aber auch darin, was er von der meist milden Behandlung dieser Leibeigenen sagt, kann man dem Tacitus glauben. In seinem eigenen Vaterlande hatte der Teutsche wenige Bedürfnisse, die Begierden des Luxus waren noch nicht aufgeregt; er war, wie die Bestie seiner Wälder, nicht mehr grausam, wann er satt und bekleidet war. Ganz anders ist es mit dem Menschen, sobald er den ersten Firniß der Kultur empfängt, wo alle thierischen und künstlerischen Begierden miteinander zu ringen anfangen, zum Verderben des Unterworfenen. Aber nicht bloß milde behandelte Sklaven hatten die Teutschen, sondern sie waren auch nicht zahlreich. Davon ist der Beweis leicht. Sie hatten wenig Ackerbau. Dies sagen nicht nur die alten Schriftsteller, sondern der Zustand des Landes in der folgenden Zeit spricht es noch sicherer aus. Jene ungeheuren Völkerschwärme, die man, wie die Bienen aus ihren Stöcken, gewöhnlich aus den germanischen Wäldern hervorschwärmen läßt, haben meistens, wenn sie auch wirklich

aus Germanien kamen, eine Zahl zu viel. Die Alten vergrößerten ein besiegtes Volk, oder ein sie besiegendes, um ihrer Ehre willen. Mit wie kleinen Schaaren überwältigte Genserich der Vandale und Alboin der Lombarde Afrika und Italien! Die Teutschen hatten wenig Ackerbau, wohl aber viele Wälder, Weiden und Sümpfe. Viehzucht war ihr Hauptgewerbe; Fleisch und die andern Erzeugnisse dieser Viehzucht, nebst der Beute der Jagd ihre liebste Speise, lange nach dieser Zeit, selbst unter den Karolingern noch. Wie unverhältnißmäßig groß ist der Preis des Fleisches gegen den des Getraides zu dieser Zeit! (Anton's Gesch. der teutschen Landw. I. S. 420.) Das Malter Korn galt gewöhnlich zwei Denarien, ein Frischling 8 Denarien bis einen Schilling, also 4 bis 6 Maltern Korn gleich; ein Lamm einen Schilling, ein Widder 6 Schilling, oder 36 Malter, ein Zugochse 10 Schilling, folglich 60 Malter Getraide. Also langsam wurden diese Fleischfresser nur an das Korn, als Speise gewöhnt. Wenn man das Capitulare Karls des Großen über seine Landgüter durchgeht, so fällt die gewaltige Schweinezucht und der große Bienenertrag auf. Beide sind nur bei großen Wäldern möglich. Auch gab es bis ins 13te Jahrhundert Wälder und Sümpfe genug zu lichten und urbar zu machen. Der Hirte braucht nicht eben so viele Sklaven, wie der Ackerbauer, und er hat nichts, wobei er sie so sehr anzustrengen hätte. Allemal ist die Skla-

verei bei einem bloß Ackerbau treibenden Volke am härtesten gewesen.

Anders ward es, als der Germanier im Süden Reiche gründete, da lockte der neue lustige Zustand des siegenden Uebermuths, und das giftige Beispiel des verjährten Unrechts, was in den unterjochten Provinzen herrschend war, ihn zur Kenntniß neuer Gelüste, und er ward ein raffinirender Unterdrücker. Allenthalben, wo er sich auf römischen Trümmern setzte, fand er eine alte methodische Knechtschaft gegründet und ließ sich diese nicht übel behagen. Jene Sklaven wurden jetzt die seinigen, und selbst die Freien konnten froh seyn, wenn er ihnen zuerst zwei Drittel ihrer liegenden Gründe nahm und ihr Leben zur halben Wehrung eines Germaniers schätzte. Doch mußte binnen einem halben Jahrhunderte jener Unterschied zwischen einem Gothen und Hispanier, einem Longobarden und Italier, einem Franken und Gallier sich schon sehr verwischen, aber das Unwesen blieb in seiner ganzen Scheußlichkeit, und wuchs wo möglich noch. Die Eingebohrnen vermischten sich mit den blondlockigen und blauäugigen Nordländern, ja manche fanden wohl durch ihre überwiegenden Kenntnisse und Kultur Gelegenheit, die besten Stellen im Staate einzunehmen. Man findet bei Gregor unter den Bischöfen fast lauter Romanen (Romanen); ja der Romane Mummolus führte bald burgundische Barbaren als Feldherr an. Wir wollen über diese Niedertrampelung der Kleinen in dieser

ersten Periode Gibbon vernehmen (Gibbon Hist. of the R. Emp. Vol. VI. pag. 84.) „Die Zahl erblicher Leibeigener, die an die gallischen Güter gebunden waren, ward unaufhörlich durch neue Rekrutirungen vermehrt, und das sklavische Volk, nach der Lage und dem Gemüth seiner Herren, ward zuweilen durch erbettelte Nachsicht gehoben, öfter aber durch launischen Despotismus niedergedrückt. Eine unumschränkte Gewalt über Leben und Tod ward von diesen Herren ausgeübt, und wann sie ihre Töchter verheiratheten, ward ein Zug brauchbarer Sklaven, die man an die Wagen kettete, um ihr Entlaufen zu verhüten, als ein Hochzeitsgeschenk in eine entfernte Provinz geschickt. Die Majestät der römischen Gesetze beschützte die Freiheit jedes Bürgers gegen die raschen Wirkungen seiner eignen Noth oder Verzweiflung. Aber die Unterthanen der Merovingischen Könige durften ihre persönliche Freiheit veräußern, und dieser Akt eines legalen Selbstmords, der alltäglich vorfiel, ist in Worten ausgedrückt, welche die Würde der menschlichen Natur auf das höchste entehren und verletzen. Das Beispiel der Armen, welche das Leben durch die Aufopferung alles dessen erkauften, was das Leben wünschenswerth machen kann, ward allmälig von den Schwachen und Frommen nachgeahmt, die in Zeiten öffentlichen Unheils feige zusammenliefen, sich hinter dem Bollwerk eines mächtigen Führers und um den Schrein eines beliebten Heiligen zu schirmen. Ihre Unterwerfung ward

von diesen geistlichen und weltlichen Herren angenommen, und die hastige Verhandlung bestimmte unwiderruflich ihren eigenen Zustand und den ihrer spätesten Nachkommenschaft. Seit der Regierung Klovis, durch fünf folgende Jahrhunderte, gingen die Gesetze und Sitten Galliens übereinstimmend dahin, das Wachsthum der persönlichen Leibeigenschaft zu befördern und ihre Dauer zu bekräftigen. Zeit und Gewalt verwischten fast die zwischentretenden Stufen der Gesellschaft, und ließen ein unbemerkbares und enges Intervall zwischen dem Edlen und dem Sklaven. Diese willkührliche und neue Eintheilung haben Stolz und Vorurtheil in eine Nationalunterscheidung verwandelt, die durch die Waffen und die Gesetze der Merovinger allgemein begründet ist. Die Edlen, die ihren ächten, oder fabelhaften Ursprung von den unabhängigen und siegenden Franken geltend machten, haben das unumstößliche Recht der Eroberung über einen niedergetretenen Haufen von Sklaven und Plebejern, welchen sie die vermeintliche Schmach einer gallischen oder römischen Abkunft anhängten, festgehalten und gemißbraucht."

Es ist nicht leicht, von diesem vielköpfigen, ungestalteten und unter mancherlei Formen und Masken in den verschiedenen Jahrhunderten umherlaufenden Ungeheuer der Leibeigenschaft, etwas bestimmt Umfassendes und Erschöpfendes zu sagen. Man kann das vielgestaltige Unthier nirgends auf allen Seiten umfassen. Selbst wenn man durch die verschiedenen Jahrhun-

derte Schritt vor Schritt ginge, so würde man nur einen Folianten hervor bringen, ohne dadurch das Ganze übersehlicher zu machen. Die mancherlei Ursachen, wodurch ein Mensch das Ding eines andern Menschen werden konnte, sind zugleich die mannichfaltigsten und verschiedensten und eben so verschieden die Mißhandlungen und Mißbräuche, die man sich mit dieser menschlichen Maschine erlaubte. Halbe, ganze, Viertel, und Dreiviertelfreiheit- oder Sklaverei sind nicht genau gemessen; eben so ist das Schwerer- oder Leichterwerden, das Brutalisiren, oder wieder das allmälige Humanisiren dieser unglücklichen Menschen bestimmt, und gleichfalls, nach den Ländern und menschlichen und bürgerlichen Revolutionen hier wieder anders, als dort. Unendlich und verschiedendeutig nach Gegenden und Zeiten ist auch die Namenmenge, die eine Vernichtung des edelsten menschlichen Vorrechtes anzeigte. Als vollends die Knechtschaft des Feudalunheils und Leibeigenschaft in einander eingriffen, da ward es noch schwerer zu sagen, was diesem und was jenem angehöre. Hier sollen bloß einige Angaben stehen, die eine allgemeine Vorstellung geben können, sie sollen hier ohne eine lange Deutung unter einander stehen; denn Vollständigkeit, scharfe Bestimmtheit und Ordnung wird man da nicht erwarten, wo es keine geben kann. Gleich zu Anfang einige Züge aus Gregor von Tours. (III. 15.)

Bei dem Aufstande in Auvergne wurden viele Söhne der edelsten, senatorischen Geschlechter

schlechter in ihrer Zwietracht von Klodwigs Söhnen Dietrich und Childebert in die Knechtschaft hinabgestoßen. Wem sie zur Bewachung übergeben wurden, der machte sie zu seinen Knechten. Viele entflohen und kamen wieder in ihr Vaterland. Unter andern ward auch Attalus, der Neffe eines Bischofs Gregor, nach der Mosel hin verschleppt, und diente im Trierschen einem Barbaren als Stallknecht. Sein Oheim sandte Boten, ihn auszuforschen. Er bot Lösegeld, allein der Besitzer forderte die unerschwingliche Summe von 10 Pfund Gold. Ein edelmüthiger Diener seines Oheims, sein Koch, verkauft sich nun dem Herrn des Attalus als Sklave, schmeichelt sich durch seine Kunst bei ihm ein und findet, nach dem Aufenthalt eines Jahres, Gelegenheit sich durch tausend Gefahren mit ihm zu flüchten. — Ein gewisser Rauhing (V. 3.) hat zwei Leibeigene, deren eheliche Verbindung er durchaus nicht gestatten will. Sie flüchten sich unter den Schutz eines Altars. Der Priester bittet, er möge ihnen verzeihen und sie nicht trennen. Jener schwört es auf den Altar, nimmt sie mit, packt sie dann, um nicht meineidig zu werden, zusammen in einen hohlen Baumstamm und beschüttet sie mit Erde. Der Priester läuft auf die Nachricht herbei und findet den Jüngling noch nicht ganz todt, das Mädchen erstickt.

Die Wuth der Leibeigenschaft dieser Zeit, und zwar nicht bloß der romanischen, sondern germanischen Menschen selbst, wuchs noch durch die Art der teutschen Völker, Krieg mit einan-

der zu führen. Wer gefangen ward, den verkaufte man als Sklaven. Gregor der Gr. Bischof von Rom klagt in einem seiner Briefe, daß die Franken ganze Heerden von Römern, wie die Hunde an den Hälsen zusammengekuppelt, weggeschleppt hätten. Von St. Eligius heißt es: (Valeſ. Rer. francicar. III. Vita S. Eligii) zuweilen kaufte er eine ganze Schaar verschiedenen Geschlechts und aus mancherlei Völkern, wie sie aus dem Schiffe traten, los; nemlich Römer, Franken, Brittannier, auch wohl Mauren, aber vorzüglich von dem Sachsenvolke, die zu der Zeit (Dagoberts) wie Heerden aus ihren Sitzen gerissen, und hie und da zerstreut wurden. So wurden schon jetzt die Geistlichen, deren Verdienste um diese Klasse sehr groß sind, häufig ihre Schützer und Wohlthäter, obgleich sie gelegentlich auch für sich sorgten; denn in den meisten alten Gesetzen z. B. machten sie ihre Wehrung hoch, und selbst die ihrer Sklaven dreifach höher, als die von Sklaven andrer Leute. Auch Bischof Desideratus von Verdun (Gregor III. 34.) war schon in der frühesten Zeit der Wohlthäter und Beschützer des armen niederzetrampelten Volks. Der Mönch Eparchius zu Angouleme (VI. 8.) wandte alles, was die Leute dem Ruf seiner Heiligkeit schenkten, zur Erleichterung der Armen und Erlösung von Gefangenen an.

Obgleich der alte Teutsche in der Regel keine Todesstrafe kannte, sondern jedes Vergehen abbüßete, jedes Glied seines Leibes, jede

kleine Beschädigung, bis zum Todschlag, mit Geld gut machte, oder mit leiblichem Dienst, so war der Unterschied doch groß zwischen den Taxen, und der Sklave steht oft manchen Hausthieren nicht einmal gleich. Nach dem Alemannischen Gesetz, konnte man selbst den Todschlag eines Herzogs, Grafen und Bischofs mit der gesetzten Wehrung büßen; aber wenn man von Möser hört, (Mösers Osnabr. Gesch. I. 225.) daß zu Karls des Gr. Zeit 60 Solidi an Werth 12000 Scheffeln Rocken gleich waren, so sieht man leicht, wie gefährlich es war, einen Hochtaxirten zu erschlagen, weil man bei der Unerschwinglichkeit der Summe, wenn es aufs Beste ging, seine Freiheit riskirte. Freilich von einem gewissen thierischen Standpunkt des Nutzens aus sehen die alten Gesetze alles, und selbst die Freien an; denn in den meisten Gesetzen z. B. hat ein Weib, das noch gebährt, eine mannbare Jungfrau die doppelte Wehrung vor der, die über diesen Zustand hinaus, oder noch nicht dazu hinan ist; aber der Sklave wird in aller Rücksicht wie ein Thier behandelt, verpfändet, vertauscht, verkauft, ja oft todt geschlagen, ohne daß ein Hahn darnach kräht. Er ward, wie ein Vieh, an welchem man Fehler entdeckte, wieder zurückgegeben (lex Baiuvar) wenn er blind, brüchig, mit der fallenden Sucht, oder dem Aussatz behaftet war. In Marculfs Formeln (II. 22.) heißt es: „Ich habe dir einen Sklaven verkauft, der mir rechtmäßig zugehört, keinen Dieb, keinen Flüchtling, keinen mit der fallen-

den Sucht Behafteten, sondern einen an Seele und Leib Gesunden; und diesen Sklaven übergebe ich dir hier zum Besitz, daß du von diesem Tage an freie Willkühr habest, ihn zu besitzen, zu behalten und mit ihm nach deinem Gefallen zu thun." Also der Verkäufer stand auch für ihn ein. Im Lande mochte man mit ihnen schachern, so viel man wollte, nur außer Landes sollte man sie nicht verkaufen, und nicht an Juden und Heiden; dagegen waren viele Gesetze, so wie gegen die Seelenverkäufer, die Sklaven und Freie außerhalb Landes verschleppten (Leg. Alemann. 45.). Dithmar von Merseburg (lib. VI.) klagt, daß im eilften Jahrhundert noch unter Heinrich dem Heiligen ganze Familien an Juden verkauft seien.

Auch die Sklaven hatten nicht einerlei Wehrung. Die Knechte der königlichen Kammer (servi fiscalini), so wie auch die königlichen Freigelassenen (denariales), waren höher taxirt, als die geistlichen Knechte und Freigelassenen, und diese wieder höher, als die der Privatleute. Da nun auch, ehe und bevor die Städte empor kamen, alle Handwerke, Künste und Geschäfte unter sie vertheilt wurden, so gab es eine gewisse Taxe nach dem Range der Nützlichkeit, daß z. B. der Grobschmid höher als der Stallknecht, und dieser höher als der Sauhirt angeschlagen war. Nur ein Paar Beispiele der allgemeinen Taxe aus den alten Gesetzen, verglichen mit der Wehrung der Freien und des Viehes mögen hier stehen.

Salisches Gesetz. II. Todschlag, Verkauf, Diebstahl eines Sklaven taxirt 35 Solidi, (nach dem Sachsengesetze 36) eines der vorzüglichen Künstlersklaven 70 Sol. — Ein guter gestohlner, oder erschlagner Jagdhund, auch ein zahmer zur Jagd abgerichteter Hirsch 45 Sol.; eben so viel ein Falk, der unter dem Schloß ist, und ein Bienenstock 26. Ein Mädchen erschlagen, ehe sie Kinder haben konnte, 200 Sol.; ein Weib, das schon gebohren hat, 600 Sol.; ein schwangeres 700; eines, das nicht mehr gebähren kann, 200 — 43. Der Todschlag eines Freien 200 Sol., (also mehr als fünfmal so viel, als der Knecht) der unterste Geistliche, der Diakonus, schon 300 Sol. — Strenger bei weitem sind die sächsischen Gesetze, sie dekretiren eher Todesstrafen, und haben höhere Buße.

Das Gesetz der Angler und Variner macht schon einen Unterschied zwischen Edlen und Freien, so wie das sächsische. Eines Freien Wehr war 200 Sol., eines Edlen 600, eines Freigelassenen 100, eines Sklaven 30. — Für den Schaden des Knechts steht der Herr in allem, wo er ihn nicht selbst dem Beschuldigten übergeben will, ganz nach dem si quadrupes pauperiem fecerit. Gar häufig, wenn so ein armer Schelm beim Diebstahl und andern Verbrechen nicht gut thun konnte, ging es an die Kastration, z. B. bei einer Buße von 6 Sol. (Lex. sal. 42.). Wegen einer Kleinigkeit mußte er auf die Tortur. — Auf einem ähnlichen Fuß wurden die Mägde in

dem Geneztunc behandelt, die gleichfalls nach ihrer Nutzbarkeit einen verschiedenen Rang hatten. Wer eine des ersten Ranges nothzüchtigte, büßte mit 6, eine des zweiten mit 3 Solidis. — Fast in allen Gesetzen haben die Jagdhunde wenigstens eine gleiche Taxe mit den Sklaven. — In den Gesetzen König Rothhars ist die Wehrung einer trächtigen Stute und einer Magd gleich.

Beiläufig dringt sich mir hier eine fremde Bemerkung auf, die ich hersetze, weil viele der Meinung sind die Spielleute und Sänger seien bei den alten Germanen in hohen Ehren gewesen. Sie waren fast allenthalben damals schon, wie noch viele jetzt die Komödianten ansehen, halb unehrlich. — Nur das Gesetz der Angler nimmt sich ihrer an. Wer bei ihnen Harfenspieler schlug und zum Spielen untüchtig machte, bezahlte viermal die Taxe, die solche Glieder sonst hatten. Bei den Sachsen heißt das Wehrgeld eines Spielmanns eines Mannes Schatten, und bei den Schweden gab man als Büßung für einen erschlagenen Harfenspieler und Gauckler eine junge Kuh, und nur unter der Bedingung, daß der Empfänger sie beim Schwanze festhalten mußte, wenn sie aus allen Kräften angetrieben ward.

Wir haben oben schon gesehen, wie Menschen durch Unterjochung und Kriege Sklaven wurden. Dies ging so fort durch alle Kriege der Merovinger und Karolinger, und zuletzt vorzüglich in den blutigen Kämpfen mit den Normännern und Slaven. Karl der Große

selbst gab ein fürchterliches Beispiel, indem er an 30000 wehrhafte Sachsen in eine Art von Knechtschaft über den Rhein versetzte. Der willkührliche Druck der Großen zwang manchen Freien entweder allmälig zur Aufgebung seiner Freiheit, um Ruhe zu haben, oder er nahm sie ihm ohne Umstände. Schon zu Karls des Kahlen Zeit ging die Unterdrückung einiger Herren so weit, daß Freie und Unterthanen anderer Herren, die vor den Normannen ihre Wohnungen verlassen hatten, von ihnen zu Leibeigenen gemacht wurden, wenn sie sich auf ihrem Gebiete betreten ließen (Potgiesser de statu servorum etc. l. I. c. I. §. 16.) In den Actis Monaster. Murensis (Ludwig script. rer. germ. Vol. II) heißt es: „Freie Leute hatten einem gewissen Guntram ihre Landgüter unter einem gesetzlichen Zins aufgetragen, mit der Bedingung, daß er sie schirmte; dieser aber schritt gleich zu ihrer Unterdrückung und fing an, sie erst mit Anforderungen (petitionibus) anzugreifen, brauchte darauf freie Gewalt, fast als wenn sie seine Hobsleute (mansionarii) wären, befahl ihm zu dienen, nemlich im Ackerbau, in der Heu- und Kornärndte und in allen Dingen, indem er sie so unterdrückte."

Hungersnoth und Elend, woran es diesen Zeiten nie fehlen konnte, und Schulden trieben Manchen, sich zu verkaufen und zu verschenken, oder auch Weib und Kinder, welches nicht verboten war. (Marculfi Formulae II. 28.) Einer übergiebt sich einem andern zum Skla-

ven, der ihn aus der Noth befreit hatte, mit der Bedingung, wenn er nicht genau seine Befehle befolge, solle er Erlaubniß haben, ihm jede beliebige Strafe aufzulegen, ihn zu verkaufen, kurz mit ihm zu thun was ihm gefalle.

Andre fielen durch Verbrechen in Sklaverei, oder gaben sich einem Dritten als Knecht hin, und dienten bei ihm die Buße ab, die er für sie zu bezahlen übernahm. So giebt sich (Formul. Varior. 26. apud Bignon) einer wegen Diebstahls bis zur Ersetzung durch Abverdienen jemandem zum Knecht. Ein Anderer wird Sklave wegen eines Pferdediebstahls. (Form. veteres incerti auct. 58.) Oeffentliche Verbrecher wurden, wenn sie nicht zu büßen hatten, Knechte des Königs, zu mancherlei Arbeit verdammt, die Weiber in den Geneztunc verstoßen, wo sie mit den Mägden in Wolle und Flachs arbeiten, weben und spinnen mußten.

Wer das Unglück hatte, außer der Ehe gebohren zu werden, ward des Königs oder Kaisers Leibeigner, der ihn beerbte. Die härteste Leibeigenschaft dieser Gattung drückte die Pfaffenkinder. Noch Friedrich der Dritte im funfzehnten Jahrhundert belehnte die Markgrafen von Baden mit allen dort unehelich gebohrnen Kindern. Gleiches Recht hatte Hessen, gleiches die Grafen von Tecklenburg über die adligen Bastarde. Auch die Findelkinder wurden gewöhnlich als natürliche Leibeigene ihrer Fütterer angesehen. Daß man durch Heirath und durch Geburt Sklave wer-

den konnte, war bei diesen Begriffen von Menschenrechten natürlich. Man mußte es ja dem gnädigen Herrn, unter dessen Schutz der Zufall einen auf die Welt warf, danken, daß er die Fütterung übernommen. Die Aeltern waren ja mit allem dem Ihrigen seine Sache, was sie also an das Kind wandten, entging ihm. Es war also der Vertrag: ich mache dich groß, dafür trägst du dein Leben lang mein Joch.

So war es gegangen und ging es bis auf Karls des Großen Zeit, eines Mannes, der mit großen Lastern noch größere Regententugenden verband. Er sah, wie ein guter Hausvater, auch auf die kleinsten Details der Oekonomie und Polizei, und wollte wenigstens die Wirthschaft auf seinen Domänen, wenn nicht milde, doch ordentlich eingerichtet wissen, und alles war daher bestimmt: Abgaben, Herrendienste, Gerichts- und Regimentsgebühren. Von allem diesem, wie von dem Zustande des Landbaus, der Viehzucht ꝛc. findet man sehr interessante Notizen in dem capitulare de villis suis. Alles ist da nach Geschäft, Rang und Tüchtigkeit klassificirt und muß sich einander kontrolliren, von dem königlichen Generalstatthalter an, bis auf den kleinsten Meyer und Bauervogt. Man kennt seine musterhafte Einrichtung. Die Herzoge waren in den meisten Provinzen abgeschafft, weil sie bei ihrer konzentrirten Macht zu gefährlich werden konnten; statt dessen waren die Herzogthümer in mehrere Grafschaften zersplittert. Diese Grafen

waren gleichsam Unterstatthalter und Oberrichter in ihren Distrikten. Sie hatten gewöhnlich ihre Viergrafen, Zehntgrafen, Oberschultheißen und wie sie weiter hießen, unter sich, so wie die Klöstervögte, welche den Stiftern zur Verwaltung des Weltlichen zugeordnet waren; unter diesen standen wieder die kleineren Bedienten. Diese Grafen führten auch den Heerbann ihres Distrikts. Ueber mehrere Grafen waren die sogenannten königlichen Botschafter gesetzt, die von Zeit zu Zeit die Gauen der Grafen bereiseten, mehrere Maltage hielten, wo sie die Verwaltung der Grafen und kleineren Beamten untersuchten, die Beschwerden annahmen und sie und die Appellationen an den König brachten. Aber so trefflich diese Kontrolle war, unter der Karl alles hielt, so konnten sich dennoch Mißbräuche genug durchschleichen, und wenn sie die trefflichste gewesen wäre, so konnte es auf diese Art dennoch nicht dauren, sobald die Nation ihre Stelle der Kultur veränderte. Das Reich war zu ungeheuer, als daß bei diesem Regiment auf Treu und Glauben, wo so wenig durch Gesetze bestimmt war, nicht große Unordnungen hätten einreißen sollen. Man findet selbst in den Dekreten und Gesetzen Pipins und Karls die Spuren davon und kann wohl sagen: geschah dies am grünen Holz, was will am dürren werden? Schon unter ihm und seinen Vorgängern waren in manchen konstituirenden Einrichtungen der Nation große Veränderungen vorgegangen. Sonst bestand der Heer-

dann, die reisige Kriegsmannschaft, allein aus den freien Wehren, den unabhängigen Männern, die auf eigenem Boden saßen. Unter Karl, wo mit dem Glanz und der Größe seiner Monarchie die Menge der Hofdiener wuchs, zogen schon viele Leute und Klienten mit ihren Herren und Vorstehern aus, aber noch wogen die Wehren über (Möser l. c. II. S. 132.); indessen ward ihnen dies bei der Weite der Monarchie, wo sie von der spanischen Mark nach der österreichischen, von Benevent an die Elbe ziehen mußten, äußerst beschwerlich und ihrer Lage verderblich. Nur Karl konnte die fremdartige Masse zusammenhalten, die sogleich nach ihm auseinander fiel, und zwei bis drei Jahrhunderte in der wildesten Gährung, obgleich bald von einander geschieden, kochte; bis endlich wieder etwas einer Welt ähnliches aus dem Chaos hervorging.

Bei der Ohnmacht und Geistesschwäche seiner Nachfolger, bei den Bedrängungen seiner Monarchie von Osten, Norden und Westen her hob der Uebermuth und die Eigenmacht in einer neuen Gestalt ihr Haupt empor, zu dem Unheil der Leibeigenschaft kam die ausgebildete Lehnsverfassung. Ganz Germanien, ja ganz Europa ward nun sklavisch, denn dieses hundertköpfige und hundertarmige Scheusal streckte seine Fäuste weit aus. Die Menschen verloren fast allenthalben den Begriff einer unmittelbaren Herrschaft des Gesetzes und eines unmittelbaren Gehorsams gegen ein heiliges Gesetz. Vom obersten Herrn

bis zum untersten Knecht ward alles subordinirt. Man verzweifelte durch so viele Thore, die man alle erst sprengen mußte, zur Gerechtigkeit zu kommen, biß knirschend, wie der gebundene Hund, in seine Kette und biß eben so knirschend um sich, um Beute zu machen. Wo jeder ein Räuber war, hielt man es für keine Schande, auch einer zu seyn, sobald man es konnte. War indessen diese Ordnung, die nothwendig aus der Lage der Zeit und der Völker früher, oder später hervorgehen mußte, allen nachtheilig, so war sie es den Kleinen am meisten. Der König verlor die Macht; er, der nur Interesse hatte, für sein Volk etwas zu thun, vermochte nichts mehr. Die Statthalter, die Grafen, die Edelvögte, kurz alle große Verwalter hatten sich unabhängig und erblich zu machen gewußt und wußten auf Kosten des Volks sich dabei zu behaupten. Die freien Wehren, bey dem System eines allgemeinen Dienstes ohne Ehre und Einfluß, bei dem Druck ohne Wohlseyn und Sicherheit, fanden den Heerbann zuletzt schimpflich und das Land, das sie bebauten, fiel in knechtische Hände. Sie suchten die Ehre und Glanz, wo sie allein zu finden waren, im Dienst; denn vormals hielt ein Freier, der bloß in der Heerrolle stand, sich edler als ein Herzog und Graf, weil dieser Königsdiener war. Forderungen, Leistungen, Zehnden wuchsen willkührlich, und Mancher, der sich bloß zu Gottes Knechte zu machen gemeint hatte, ward nun ein Menschenknecht. Manchen ward so

lange von den Uebermüthigen zugesetzt, bis sie sich zur Dienstbarkeit bequemten, sich und ihr Eigenthum verkauften, oder auch übertrugen. Sie hatten nun wenigstens, so lange es währte, die Ruhe des Sklaven. Lehnsverbindung und Eigenhörigkeit flossen oft so vielverflochten in einander, daß es noch jetzt oft räthselhaft ist, ob manches mehr der einen, oder der andern angehört.

Freilich schon in früheren Zeiten mußte jedermann einen Schutz und eine Obrigkeit anzugeben wissen, worunter er stand, sonst kam seine Freiheit in Gefahr. Schon von den Sachsen hieß es, sie verkauften einen Fremdling, der keinen Schutzherrn hatte. (Möser I. 341.) Schon ältestens mußte jeder Fremde, der ins Land kam, einen Schirmer haben, sonst ward er zum Kammerknechte des Königs gemacht. (Anton Gesch. der t. Landw. I. 321.) Aber jetzt erst ward dieser Grundsatz recht ausgebildet; jetzt hieß es im strengsten Sinn nicht bloß nulle terre sans seigneur, sondern auch nul homme sans seigneur. Wenn der Mensch mit festem Besitz sich nicht behaupten konnte, wie sollte es der, welcher nichts hatte, als seine Person? Das war nun ein Biesterfreier, dem jeder Erste, Beste das Seil des Gehorsams umwerfen mochte, ein Wildfang von jedem Ersten zu fahen und zu zubändigen. Ja hiemit nicht zufrieden kam man immer weiter. Einige Orte behielten das Vorrecht, daß man leibeigen ward, flugs wie man sie betrat. Das nannte man die Luft macht leibeigen.

So war es hie und da in der Wetterau, im Wirtembergischen. Noch sind hievon Spuren da.

Also keine Rettung war mehr für die alte germanische Freiheit. Jeder eilte sie so gut als möglich mit seinem Leibe und seiner Habe zu verschenken, zu verkaufen und abhängig zu machen. Die Lehnsschirmherrschaft ward oft eben so drückend, als die wirkliche Leibeigenschaft. Dieser Epoche verdanken die Stifter einen großen Zuwachs ihrer Wachszinsigen und Leibeigenen, denn am liebsten und ruhigsten saßen die Menschen hinter dem Schrein und Altar irgend eines Heiligen. Mit dieser politischen Unordnung und Anarchie verfiel auch aller Gehorsam und alle Zucht. Die Subordination war hin, jeder Vasall war sein eigner hochmögender Herr. Die Normänner, die Avaren, die Ungarn kamen von außen; jene kleinen Tyrannen rauften sich im Innern und zertraten das geringe Volk in dem Kampfe. Wohin dieses Räubergesindel kam, da ging das Unheil mit ihm und das hülflose Alter und die unschuldige Jugend betete vergebens zu den Heiligen. Ihre Habe war Gemeingut und ward geplündert, die Jungfrauen wurden geschändet; selbst die Scheu vor der Religion entwich, und Klostermauern schützten oft geheiligte Leiber nicht. Die Menschen, an dem Heil der Erde verzweifelnd, sahen nach dem Himmel auf. Im neunten und zehnten Jahrhundert ward am meisten von der Zukunft

des Herrn und dem tausendjährigen Reiche prophezeihet und geträumt.

Von der schrecklichen Abhängigkeit und Behandlungs- und Betaxungsart haben wir schon Proben gesehen. Das Leben der Leibeignen stand eben so ganz in der Willkühr des Herrn. Wer seinen Knecht oder seine Magd erschlug kam mit einer kleinen Buße davon. Lebten die Gemißhandelten einen Tag nach der Beschädigung, so ward der Thäter gar nicht bestraft, weil der Leibeigene sein Gut gewesen. Aeltestens hatte ein Knecht gar kein Vermögen, durfte kein Testament machen; kein Zeugniß gegen seinen Herrn, oder auch einen andern Freien hatte Gewicht; nicht heirathen durfte er, nicht seine Kinder ausgeben; er war noch ganz Sache des Herrn. Alles dies verschob sich nur nach und nach ein wenig, obgleich die Abhängigkeit und der Raub der Person und des Vermögens noch immer scheußlich genug in manchen Gegenden Teutschlands ist. Hieher gehören die Gewalt des Herrn über die Ehen der Leibeigenen das Recht der todten Hand, welches auch Sterbfall, Besthaupt, kurz vielnamig genannt wird, wodurch der gnädige Leib- und Lehnsherr noch mancher Orten, wenn er will, ein gräßlicher Tyrann seyn kann.

Die Willkühr der Herren war unglaublich in Rücksicht der Ehen der Leibeigenen. So heißt es im Kapitular Karls des Kahlen (Potgiesser l. c. II. 2. §. 15.): „so eine Heirath, weil sie nicht gesetzmäßig noch rechtlich, solle

getrennt werden, kann jeder Herr seinen Sklaven nehmen und ihn mit einem Menschen seines Gebietens kuppeln; wenn Kinder gebohren werden, sollen sie nach fränkischem Recht und altem Brauch der Mutter folgen." Das hörte denn freilich nachher auf, als Päbste und Sakrament der Ehe sich davor legten, und ward mit Brüchen abgemacht, die nicht gelind waren. Adelbert von Bremen in seinem Vertrage mit den neuen Ansiedlern (Schlözer's krit. Saml. zur Gesch. d. Deutsch. in Siebenbürgen Seite 399) macht die Bedingung, daß, wenn jemand eine andre, als eine Magd der Kirche, geheirathet, solle sein Erbe nicht seinen Kindern zufallen. So heißt es in einem Diplom Karls des Großen 812 dem Kloster Neuenstadt gegeben: die außer dem Stift freit, deren halbes Vermögen fällt dem Stift zu." So in einer Urkunde Heinrichs des Dritten, dem Kloster Brauweiler 1051 gegeben: „heirathen sie außer der Stiftsgenossenschaft, so soll all ihr Gut verfallen seyn." (Potgiesser l. c. II. 2. §. 22.) Man weiß aber wirklich nicht, ob diese harte Strafe, wenn einer aus dem Gebiet seiner Obrigkeit hinausfreite, mehr der Leibeigenschaft, oder dem Zunft- und Innungsgeiste gehört, der die Zeit und die Nation regierte. Indessen zum Plündern ließ sie sich gebrauchen, ward dazu gebraucht und ist in Westfalen unter den sogenannten Hobsleuten und Hobsgenossen noch im Gebrauche. Die Alten sahen bei den Heirathen sehr auf Gleichheit und eine Art von Zunft- und Stammver-

wandtschaft, wovon in allen Gesetzen Spuren sind. Die Adligen, welche sich mit Sklaven vermischten, strafte das Longobardische Gesetz oft äußerst strenge mit Verlust des Lebens, der Ehre, der Hinabstoßung in den Geneztunc. Freie wurden oft unfrei, wenn sie wissentlich bei einem Sklaven lagen. Im Recht des Herrengerichts zu Grussenheim heißt es: Und wäre, daß ein Gotteshausmann seine Ungenossin nähme, der bessert alle Jahr, dieweil er lebt, 30 Schillinge pfennige zu Recht;" und in dem Privilegium des Abts zu Gengenbach von 1414: „Käm' es also, daß ein Gotteshausweib, oder Gotteshausmann ihre Ungenossen nähmen ohne eines Abtes Urlaub, die soll ein Abt beurtheilen, und soll die zwei Theil ihres Guts nehmen und ihnen das dritte lan." — zum Theil war die Strafe gelinde; so im Registro Prum.: „wenn ein Weib von außen einen Mann nimmt, bezahlt sie zwei Hühner, zehn Eier, zwei Knaken Flachs und ein Viertel Leinsamen." — Weil es indessen wegen Naturgewalt oder Wenigkeit der Genossenschaft nicht immer zu vermeiden war, daß die Genossen nicht auswärts gingen, so theilten die Herren der beiden Leibeigenen, oder der Freie mit dem Herrn des unfreien Gemahls die Kinder unter einander; nach Aventin fand dies in Baiern statt, so daß die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter folgten. Später glich man dies im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert wohl mit Geld aus. — Auch das Recht der ersten Nacht, oder das Recht des

Kranzes mußten die leibeigenen Mädchen von ihren Herren lösen (Anton l. c. II. 224.). Dies war eine verschiedene Taxe; in Korvey lösete man es 1153 mit zwei Schillingen.

Der Sterbfall ist gerade kein bestimmendes Zeichen der Hörigkeit, oder Leibeigenschaft, sondern gehört noch häufiger der Lehnsverbindung an. Die Kaiser hatten Anfangs den Sterbfall von allen ihren Bedienten, selbst von den Bischöfen (Möser I. 222.); allein die Großen befreiten sich früh davon und drückten die Kleinen dafür desto härter damit. Wenn Berge gemacht werden, entstehen Thäler. Die Bastarde und Wildfänge lagen besonders unter der todten Hand; starb einer ohne Erben, so nahm der Herr die ganze Erbschaft. Wenn die Herren nur die Hälfte des Nachlaßes nahmen, so nannte man das noch gnädig. Später nahm und nimmt man auch wohl nur einzelne vorzügliche Stücke, das beste Haupt im Stall, Pferd, Ochs, Kuh, das beste Kleid, Bette, die beste Kiste und Waffe. Nach Lehmann (Lehmanns Chronik von Speier) nahmen die Bischöfe von Speier das beste Bett, so oft eines Leibeigenen Weib gestorben. Runde sagt davon (Teutsches Privatrecht S. 406.): In Westfalen erbtheilt der Leibherr gewöhnlich den ganzen beweglichen Nachlaß des Eigenbehörigen mit dessen nächsten Verwandten. Jedoch läßt die Münstersche Eigenthumsordnung nur die Kinder und den überlebenden Ehegatten zu dieser Erbtheilung, die entfernteren Verwandten schließt der Leibherr von dieser

Erbschaft ganz aus. (Ueberhaupt ist dies Recht in Westfalen noch am strengsten üblich) In andern Gegenden des südlichen Teutschlands ist das mortuarium geringer und nach eines jeden Landes Gebrauch verschieden. Das beste Haupt Vieh, Besthaupt, ein Köhrpferd, das beste Gewand, ein halber Ohm Wein, oder gewisse Procente des Nachlaßes. Es ist sehr gewöhnlich, daß dieses mortuarium nicht in Natur dem Leibherren ausgeliefert, sondern zwischen ihm und den Anerben nach billigem Anschlag ein Stück Geld dafür bedungen wird."

Zu diesen eigentlich greulichen Prellereien kamen nun noch die Zehnden, die freilich nicht in der größten Strenge entrichtet wurden, von denen aber doch die Sachsen meinten, das Volk, das sie zuerst sich aufgeladen, müsse aus der Sklaverei entsprungen seyn. Der verschiedenen Arten der andern Abgaben und Dienste, wie sie Leibeigene natürlich leisteten, sind eine Menge und man kann ihr langes Verzeichniß in dem Register des Klosters Prym, bei Potgießer, Meichelbeck, Anton, in den Fuldischen Annalen und bei andern finden. Wir wollen hier nur Einiges berühren. In dem Capitular Karls des Großen (bei Anton) findet man schon Ackerdienst und Ackerzins, von den Knechten und Hufnern, Hühner und Eier (die ältesten Abgaben der Leibeigenen) gegeben; manche Lieferungen von Getraide, Hülsenfrüchten, Hühnern, Eiern an die Beamten des Kaisers. Mehrere bestimmte Dienste bestanden in Wachen, Fuhren, Botenreisen, Fischen und der-

gleichen. Manche Bauern mußten Streithengste und Hunde füttern. — Daß einzelne Herren auch wohl willkührlich, als völlige Menschenplager, jeden Dienst ungemessen, zu jeder Zeit und für jeden Ort, gefordert haben werden, läßt sich von jenem Zeitalter denken, wenn dies in dem unsrigen noch nicht ganz ausgestorben ist. Im Ganzen scheint doch das Regel gewesen zu seyn, daß die halbe Woche dem Herrn, die andre Hälfte den Leuten gehörte, und dies ward auch auf die Hofknechte und Hofmägde ausgedehnt, so daß selbst diese dem Herrn nur drei Tage dienten. Man findet dies ungefähr bei Meichelbeck angedeutet, obgleich er von freien Bauren redet (Meichelbeck Hist. Frisingensis). Da heißt es in Nro. 481. „Jene sind freie Männer, die Barschalken heißen, welche in Vieler Gegenwart verhandelt haben, daß sie ein Kirchengut angenommen und von diesem Gute übereingekommen sind, Dienst zu thnn.“ Nun folgen die Dienste: Die einen pflügen drei Tage zu drei Zeiten im Jahr, mähen drei Tage, binden das Gemähte und fahren es ein — andre eben so, geben 15 Scheffel Korn, einen Frischling, andre 10 Scheffel Hafer; andre, außer dem Blutzins, Käse, Mönchskappen, Chorhemder, Schuhe zu den Frühmetten (calcei matutinales). Schon zu Karls des Großen Zeit war hier die größte Mannichfaltigkeit. So heißt es im specimen breviarii rerum fiscalium Caroli M. (bei Anton I. S. 245.) nach der Erwähnung vieler zum Gute Stefanswerth ge-

höriger Dinge, „zu dem nämlichen Hofe gehören 23 besetzte freie Hufen; unter diesen sind 6, deren jede jährlich abgiebt 14 Mut Getraide, 4 Frischlinge, Flachs für die Arbeitsstube, einen Denar an Werth, 2 Hühner, 10 Eier, einen Sextar Leinsamen, einen Sextar Linsen, frohnt jährlich 5 Wochen, pflügt drei Wochen, mäht auf der herrschaftlichen Wiese einen Karren Heu und fährt es ein, thut Botenreisen. Von den übrigen sind 6, deren jeder jährlich 2 Morgen ackert, säet und einfährt, auf der herrschaftlichen Wiese mähet er 5 Karren und fähret sie ein, frohnt 2 Wochen, ihrer zwei stellen zum Kriege einen Ochsen, wenn sie nicht selbst gegen den Feind ziehen, reiten, wohin es ihnen befohlen wird. Auch sind 5 Hufen, die jährlich 2 Ochsen geben, jeder reitet, wohin es ihm befohlen wird. Vier Nahrungen sind, von denen jede jährlich 4 Morgen ackert, säet und einfährt, auf der herrschaftlichen Wiese 3 Karren mähet und einfährt. Jährlich arbeitet jeder drei Wochen, geht Botschaft zur Weinfuhre, dünget einen Morgen herrschaftlichen Landes, giebt 10 Karren Brennholz. Auch ist eine Nahrung da, die jährlich 9 Morgen ackert, säet und einfährt, auf herrschaftlichen Wiesen 3 Karren Heu mähet und einfährt, Botenreisen thut, ein Vorspannpferd giebt, jährlich 5 Wochen arbeitet. Besetzte leibeigene Nahrungen sind 19, von denen giebt jede jährlich einen Frischling, 5 Hühner, 10 Eier, füttert 4 herrschaftliche junge Schweine, pflügt ein halbes Acker-

werk, arbeitet wöchentlich 3 Tage, läuft Botschaft, stellt ein Vorspannpferd, sein Weib macht ein Kamisol, bereitet Malz und backt Brod."

Aus allem bisher Gesagten steht wohl schon bei jedem fest, daß es der Leibeigenen eine unendliche Menge gab; aber eben so unendlich, möchte man sagen, war ihre Verschiedenheit und Mancherleiheit in den verschiedenen Gegenden und Zeiten. Der Abstufungen von dem Freien bis zu dem Unfreiesten sind gar viele und sie sind so unbemerkbar und unzeigbar, daß man mit ihnen, bei der verschiedenen Bedeutung der Namen in verschiedenen Provinzen, unmöglich aufs Reine kommen kann. Dies beweisen die graden Widersprüche, worin die besten Schriftsteller hierüber sind. Auch ist der Knoten vorzüglich seit dem ausgebildeten Feudalwesen so verschlungen, daß er höchstens nur alexandrisch zerhaut werden kann. Das kann man aber sagen, daß in der Blüthe des Lehnregiments kein vollkommner Freier mehr war. Wer sich herausnahm, frei seyn zu wollen, ward wie ein wildes Thier, das in der Biesterung (daher Biesterfreiheit) irre, eingefangen und gezähmt. Von diesen zahllosen Klassen und Abstufungen nur wenige Worte und zwar zuerst von den Freigelassenen.

Man findet in den ältesten Zeiten die Freilassungen schon fast alle, wie sie nachher üblich waren, durch Schenkung, Begnadigung, Testament, einen Losbrief, Loskaufung. Geschah die Freilassung durch das Schnellen des Kö-

nigsschillings, so stand der Freigelassene gewöhnlich in des Königs Schutz (sub mundiburdio Regis), geschah sie in der Kirche, so schirmte ihn der Heilige derselben. Man gab schon bei fröhlichen Begebenheiten des Regenten Sklaven los (Marculfi Form. I. 39. II. 52.). „Bei der Geburt unsers Sohns befehlen wir, daß ihr von beiden Geschlechtern drei Dienstleute in jedem Dorfe aus unsrer Gnade durch eure Briefe lösen lasset." Indessen fehlten dem Freigelassenen auch bei der unbedingten Freilassung noch die ersten bürgerlichen Rechte, sein Geschlecht hatte durch zwei Generationen noch keine Stimme und seine Wehr war nur die halbe des gebohrnen Freien. Später mußte er in der allgemeinen Anarchie sich wenigstens wieder sogleich einem andern schutzpflichtig machen, wenn er es seinem Herrn nicht blieb. Gewöhnlich aber blieb er, fast nach römischer Weise, immer noch in einer gewissen Verbindlichkeit unter dem Freilaßer. Bei Marculf (II. 17.) ist die Formel eines Testaments, wo den Freigelassenen beides Geschlechts der Gehorsam gegen die Söhne des Freilaßers und Opferungen und Wachslichter für seine Gruft noch zur Pflicht gemacht werden. In der 33sten Formel des 2ten Buchs bedingt sich der Freilaßer den Dienst auf Lebenszeit. Auch standen sie gewöhnlich unter dem Sterbefall und Bedemund, außer den mancherlei Kirchenschatzungen, wozu sie meistens pflichtig waren.

Wir haben oben der mancherlei Verschenkungen, Vertauschungen, Verpfändungen von

Sklaven und Sklavengütern erwähnt. Häufiger als mit den Stiftern und für diese sind solche nie gewesen, oder wenigstens sind nirgends uns so viele Akten darüber hinterlassen, als in den Stiftern. Dies schuf die unendliche Mannichfaltigkeit von Kirchenzinspflichtigen und Wachszinsigen, die zum Theil bloß unter dem Schirm der Kirche standen, und zur Erkenntniß dieser Abhängigkeit etwa einen Schilling, oder ein Pfund Wachs für Kirchenlichter zahlten, oder die auch völlig mit allem Dienste und Leib und Gut, als Leibeigene verhandelt oder übergeben wurden. Manche wurden durch Aberglauben, durch Verbrechen und Unheil dazu getrieben, den Stiftern und Heiligen Schenkungen zu machen. Graf Dudiko vom Berg Wartberg schenkt, durch Unheil gerührt, alle seine Güter dem Bisthum Paderborn, doch nimmt er seine Ministerialen und die Weiber seines Geneztuncs aus (Vita Meinwerci ap. Leibn.). Nach Meichelbeck werden, bei den vielen Schenkungen und Zinsbarmachungen, eine Menge Sklaven, allein, oder mit Habe und Gut, mit Vieh und Fahrniß übergeben; da sind bei manchem Hof 50 Leibeigene und mehr. Bei Goldast in der Urkundensammlung kommen Zinspflichtigmachungen mit Abgaben an Wein, Rocken, Heu, Frischlingen, Spelt, Hafer, Bier, Geld 2c. vor; Schenkungen von Sklaven, mit einer Menge Leistungen an Frohnen und Abgaben in Naturalien; Auftragungen zu Lehen und Schenkungen, und Verleihungen zu Lehen und Zins mancher Art. So wie diese

nun geschenkt und vertauscht und verliehen hatten, so mußten jene dienen und abgeben. Oft indessen setzten die verleihenden oder verschenkenden Herren ihre Leibeigenen zu einem so leidlichen Kirchenzins, daß sie beinahe wie Freie anzusehen waren. Andre freie Menschen gaben sich freiwillig aus Andacht, oder um weltlichen Schirm, unter die Kirche, und bezahlten an Wachs, Pfennigen, Hühnern oft bloßes Schutzgeld (Mundscat), mochten auch kleine Handdienste thun zu Zeiten. Bei diesen Verleihungen ist es sehr gewöhnlich, daß die Verleiher sich eine lebenslängliche Nutznießung bedingen, oder eine andre Entschädigung. So sind beim Goldast mehrere, die sich für die Schenkung Nahrung, einen wollenen und leinen Rock, einen Mantel alle drei Jahre, Schuhe 2c. bedingen. Oft werden (Vita Meinwerci) die Schenker und Uebergeber mit ähnlichen Dingen, mit gewissen Geschenken, oder jährlichen, oft sehr beträchtlichen Abgaben, auf Lebenszeit abgefunden, z. B. mit Marderfellen und anderem Pelzwerk, Kleidern, Geld, Korn, Käse, Malz, Bier, Speckseiten, Wildpret, Dienstleuten, einer Menge Leibeigenen, Pferden, Füllen, fetten Schweinen, Zehenden 2c. Manche Verarmte gaben der Kirche alle ihre Aecker hin, und ließen sich von ihr füttern (V. Meinwerci. 66. 69. 71. 73.), andre thaten dies ihrer Verbrechen wegen, weil die Kirche sie schützen konnte.

Zur Ansicht der Vielseitigkeit des ganzen Unwesens noch einige Namen mit ihrer Be=

deutung, die aber nach Ort und Zeit sehr verschieden ist, und also nicht ganz genau genommen werden muß.

Mancipia. Das eigentliche Wort für wahre leibeigene Sklaven. Man trifft auch halbe Mancipien an, wo man wahrscheinlich Dienst und Abgaben halb theilte. Sie heißen Leibeigene, Sklaven, arme Leute, Buben, Vollschuldige, Tammschurige, Glebarii.

Dageschalken, Skaramannen, Skararii, scheinen bloß die Arten des Dienstes anzudeuten, so wie Sendemanni, Hengstfuotri (Meichelbeck l. c.).

Barones. Auch eine Art knechtischer Leute; später hießen so die mit einer freien Hufe Beliehenen und Roßdienst Thuenden (Anton l. c.).

Liti, wahrscheinlich nichts als Leute, ein Name für eine gewisse Abhängigkeit, so wie Lazzi, Laten. Sie werden als freier geschildert, wie die Mancipia. Es scheint, als sey ihr Schoß und Dienst bestimmt gewesen.

Coloni, Villani. Gleichfalls sehr unbestimmt. Es scheint ursprünglich die Benennung für freie Meyer und Pachtbauren gewesen zu seyn, die freie Hufen bewohnten. Oft indessen scheint auch ihnen etwas Unfreies angeschmiedet zu seyn. Wer konnte auch in diesen Zeiten unter der Sklavenmenge seine Freiheit behaupten?

Ceracensiti, Wachszinsige, die in den Schutz der Kirche von ihren Aeltern, oder nach der Freilassung übergeben waren, oder sich

selbst übergeben hatten. Auch hier war der Grad der Abhängigkeit verschieden, aber in der Regel waren sie keine wahre Knechte, sondern gleichsam Lehnsleute. Man findet den Unterschied zwischen censuales liberi und capitales; letztere, die vom Kopf und von Grundstücken gaben, waren schon gebundener. Es sind Nothfreie, welche die Wahl ihres Schutzes nicht hatten, die andern Kurfreie, Kurmündige.

Aldionen kamen in den alten Gesetzen oft vor (Lex. Rothar. 206.), es scheint eine Mittelklasse zu seyn, von einer freien Mutter und einem leibeigenen Vater gezeugt. Sie wurden fast wie Freigelassene angesehen. Man findet sie gewöhnlich in der Stufe Mancipia, Coloni, Aldiones.

Ministeriales hießen sowohl die Bediente und Sklaven, die zunächst um und für die Person des Herrn dienten und eine Art Rang unter ihren knechtischen Gesellen hatten, als auch die großen Hof- und Herrendiener, denn auch die sah der freie Wehr, wegen des persönlichen Dienstes, als halb unfrei an; sie waren es auch in manchen Punkten. Der Herr erbte von ihnen, gab ihre Töchter aus, war Vormund ihrer Kinder, nahm den Sterbfall. Adlige Ministerialen nannten sich wohl Edelknechte, gute Kneche. Noch im dreizehnten Jahrhundert findet man Entäußerungen des freien und adeligen Standes, um Ministerial zu werden. Im Jahr 1257 machen sich zwei Brüder von Barmstede zu Ministerialen der Bremischen Kirche. „Unserm Adel und

unsrer Freiheit entsagend, sind wir, aus freiem Entschluß, Ministerialen der Bremischen Kirche geworden." Es waren nemlich manche fette Pfründen und Benefizien bei dem Ministerialdienst, wofür die Menschen immer ihre Freiheit geopfert haben. In der Verwirrungszeit machten sich viele Ministerialen auf ihren Benefizien unabhängig. So wurden die zuletzt Herren, welche zuerst Diener geworden waren.

Noch gehören zu den Sklaven des Mittelalters die Juden, die nach den Grundsätzen der Zeit des Kaisers gebohrne Kammerknechte waren, die er oft an Fürsten und Große wieder verschenkte. Ihr Zustand wechselte. Sie waren oft im Besitz von Schätzen und sogar von Landgütern, (Meichelbeck a. a. O. T. II. p. I. 47. II. 35.) und wurden dann eben so plötzlich geplündert, getödtet, und vom tollen Pöbel zerrissen. Man lieset mit Abscheu von den Verfolgungen, welche sie während der Kreuzzüge erduldeten; aber auch nachher war die kleinste Veranlassung hinreichend zu ihrem Verderben. Noch 1348 wurden ihrer 2000 in Straßburg verbrannt; in Speyer stürzten sie sich mit Habe und Gut, und Weib und Kind in die Flammen (Lehmann S. 699.).

Wir kommen endlich zu der fröhlicheren Aufgabe: wodurch nemlich die Menschenplage, Sklaverei, gemildert, wodurch sie nach und nach ganz, oder zum Theil gebrochen ward. Hier gebührt der christlichen Religion und ihren Dienern, den Geistlichen, wieder mit die erste Stelle. Mogten sie immer aus Eigennutz

Wälder ausrotten und Sümpfe trocknen, wie ihnen einige vorwarfen, mogten sie bei den Gesetzen und Dekreten gegen die Barbaren ihrer Zeit zugleich auf ihren eigenen Vortheil sehen, ihr Institut hat viel beigetragen, die Erde und ihre rohen Kinder früher zu entwildern. Es gab denn doch auch Männer unter ihnen, die, allein mit himmlischen Dingen beschäftigt und alle irdischen Vortheile verschmähend, vom Geist der wahren Frömmigkeit und Heiligkeit beseelt wurden, und nichts Unreines an ihren Leib und ihre Seele kommen ließen; Männer, die mit Heroismus allen Buben und Barbaren kühn die Spitze boten, weil sie auf Erden nichts zu verlieren hatten, und den Tod nicht fürchteten. Wir haben schon oben an einigen Beispielen gesehen, wie sie für das Elend ins Mittel traten. Aber auch als Männer, die im Besitz der wenigen übrigen Kenntnisse dieser barbarischen Welt waren, als solche, die doch noch einigen Beruf hatten, sich zu bilden, stehen sie herrlich da, und viele von ihnen kann man wahrhaftig politische und pragmatische Männer nennen. Mancher Bischof hätte den Thron besteigen sollen, und Millionen würden glücklicher gewesen seyn. Der Ackerbau und die Künste stiegen durch sie; Mönche waren es, die Italien und den Niederlanden ihre trefflichen Manufakturen gaben; die Künstler, die Aerzte, die Baumeister, die Bildner dieser Zeit sind Mönche. In Goldasts Sammlungen (Rer. alemann.) kommen viele Beispiele vor. Berward von Hildesheim, Meinwerk von Pa-

derborn im zehnten und elften Jahrhundert, welch ein Paar feine, kluge, fromme und thätige Männer, wahre Lichter in einer finstern Zeit! Meinwerk erleichterte den harten Dienst seiner Leibeigenen und Bauern, sorgte für bessseren Bau ihrer Hufe, ließ ihnen von seinen Vögten zur Aerndtezeit Essen geben, was sonst nicht gebräuchlich war. Auf seine Verwalter und Verwalterinnen gab er Acht, belohnte, bestrafte, ermunterte sie und die Dienstleute; er sah den Armen und Bedrückten nach, und half ihnen, kaufte zur theuren Zeit ganze Schiffsladungen Korn, und theilte es unter die Bedürftigen aus. Kurz er war ein Mann in allem und für alles, baute, besserte, that, sah alles selbst; dabei ein gebildeter Hofmann, der spielend und scherzend von dem heil. Heinrich und seiner Kunigunde alles zu erhalten wußte. In einem ähnlichen Geist handelte Berward, Bischof von Osnabrück; er war zugleich ein großer Beförderer der Kunst, die er in Italien mit den Ottonen kennen lernte. Mahlerei, Bildgießerei, musivische Kunst zu Fußböden, Ziegelarbeit übte er selbst, und ließ sie üben (Vita Berw. Ep. Hildesh. I. 5.), beförderte und ehrte den Ackerbau. Warum verehrte man solche Männer, die doch auch, an der Seite ihrer Kaiser fechtend, das Schwerdt mit Menschenblut roth machten, nach ihrem Tode als Wunderthäter? Es ist nicht alles lächerlich, was weit hinter uns liegt.

Aber nicht bloß immer persönlich, sondern durch die heilige Religion selbst wurden die

Geistlichen Beschützer der Menschen. Wo die Schrecken und die Macht des weltlichen Scepters kraftlos wurden, da traten die einer andern Welt ein. Fast alle Freilaßungen, fast alle beurkundete Erleichterungen der Unterdrückten, oft durch Ermahnungen der geistlichen Herren veranlaßt, fangen mit der Formel pro remedio animae an, wofür freilich auch Auto da Fes gefeiert sind. Noch gewaltiger wirkte die öffentliche Kirchenzucht auf die großen Verbrecher, die sie gleichsam der öffentlichen Beschimpfung Preis gab und ihren rohen Sinn bändigte. In dem Capitular Ludwigs des Frommen und Lothars heißt es: „wer seinen eigenen Sklaven ohne Mitwissen des Richters getödtet, werde exkommunicirt, oder bessere die Blutschuld durch die Buße von zwei Jahren." Eine andre Verordnung findet sich bei d'Acher (Tom. XI. c. 102.): „wenn eine Frau, von Zornwuth entbrannt, ihre Magd schlägt, so daß sie binnen drei Tagen stirbt, und es ungewiß, ob sie zufällig, oder absichtlich sie erschlagen: wenn absichtlich, büße sie sieben Jahre, wenn zufällig, fünf, und enthalte sich der Kirchengemeinschaft."

Eine andre Einrichtung, die man den Geistlichen in dem Räuberalter des neunten und zehnten Jahrhunderts verdankt, war der Gottesfriede oder Gotteswaffenstillstand, wo alle Fehde und Waffenüberziehung ruhen sollte, und wo jeder, der hiewider frevelte, sich den Bann und die Strafen der Kirche zuzog. Man gab den reisenden Kaufleuten und an-

dern Bedrängten, die von den übermüthigen Räubern übergefahren wurden, dadurch wenigstens einige Wochen, wo sie von der Angst ausathmen konnten. Dieser Friede Gottes, dessen Ursprung man in Frankreich zu finden glaubt, war die Zeit vom Advent bis zum Fest der Erscheinung, (daher hieß dies die beschlossene Zeit) von dem Sonntage Septuagesima bis zum Sonntage nach Pfingsten, alle Festtage (darum wurden diese wohl vorzüglich zu Markttagen gewählt), Fasten, Quatember. Zu größerer Hülfe der Elenden machte die Frömmigkeit noch Kirchen, Klöster und Kirchhöfe zu unverletzlichen Freistätten, deren Entweihung der Bann strafte. Ein andres Ereigniß dieser Zeit, worin die Kirche und ihre Diener so eng eingreifen, ist die Errichtung der Chevalerie, eine Anstalt, die Pietät, Galanterie, Biedersinn und Tapferkeit zusammen schufen, und die in den ersten Zeiten ihrer Blüthe für die Humanisirung der Menschen und die Bildung edlerer Künste sehr viel beitrug, obgleich diese Blüthe nicht viel länger als bis ins dreizehnte Jahrhundert dauerte (Eichhorns Kulturgesch. Ir Th.). Jeder Ritter, der in den frommen Orden, nach den schweren Prüfungsjahren, eingeweiht ward, schwur der Kirche, den Weibern und Bedrängten immer seine hülfreiche Hand zu bieten, und das Leben und die Thaten mancher Biedermänner beweisen, daß dies nicht bloßes Spiel war. So wurden Ritter und Priester Schirmer der Menschheit, bis die Städte erwuchsen und die

Ver-

Verdienste beider allmälig vergessen und entbehrlich machten. Auch die Weiber dieser Zeit hatten es wohl Noth, daß man ihre Ehre und Unschuld schirmte. Es geht den Träumen der Novellenschreiber, in Rücksicht der hohen Achtung des weiblichen Geschlechts und seiner Keuschheit, sowohl bei den alten, als mittleren Barbaren, grade so, wie es andern Träumen geht. Nach allen geschichtlichen Urkunden erging es dem älteren germanischen Weibe, so wie immer bei allen Barbaren, das heißt, es war ganz unterdrückt; nur die Galanterie des ritterlichen Ordens gab ihm zuerst Ehre. Im Mittelalter sind der Gesetze gegen Weiberräubereien, Entehrungen und Entführungen unzählige. Nicht mit Unrecht rühmen daher Kronikanten des Mittelalters die heilige Obhut der Klöster, worin die weibliche Unschuld geschirmt und erzogen werden konnte. Schon unter den Karolingern verwahrte man die Frauen und Jungfrauen in festen Gebäuden und Schrannen; doch später waren sie selbst hinter den Zugbrücken ihrer Burgen, und unter der Hut wachsamer Doggen und Wächter nicht sicher.

Die Kreuzzüge, dieser heilige Wahnsinn, der Millionen von Europäern nach Asien trieb, um durch Hunger, Seuchen und Feindesschwerdt zu fallen, der ganze Provinzen von Menschen leer machte, trug auf der andern Seite sehr viel zur Menschlichmachung Europens bei. Eine neue Welt ging den westlichen Barbaren auf, mancherlei Kenntnisse und Künste brachten sie in ihr Land. Der Handel

nach der Levante bekam jetzt seinen hohen Schwung. Italien ward reich und mächtig, die Städte wollten sich dort von dem Feudalismus nicht länger niedertreten lassen, und gaben den Nachbarländern zuerst das Beispiel von Gesetzlichkeit und Freiheit; zu geschweigen, daß in dieser Epoche mit dem stillen Keim der Bildung auch ein sanfteres Gefühl schon in der Brust der Barbaren sich zu regen begann. Mehr noch wirkten die Kreuzzüge unmittelbar durch ihre Folgen auf die Befreiung der Unterdrückten. Was im Elende und Druck lebte, das lief natürlich zuerst zu den Fahnen, und die Herren durften und konnten es nicht wehren. So war Walter Habenichts Heer zusammengesetzt, das er auf den Ebenen von Kleinasien todtschlagen ließ. Er hatte unter seiner Menge nur drei Ritter (Albertus Aquensis lib. 7.). Es kam daher, daß in manchen Distrikten Teutschlands und Frankreichs, wenn man nachzählte, auf 5 bis 7 Weiber nur Ein Mann blieb. Man mußte die Sklaven milder behandeln und die Dienstbarkeit erleichtern, damit sie nicht alle davon liefen, und sich zur Ehre Gottes todt schlagen ließen; man mußte, wollte man die verödeten Stellen wieder bebauen, den Kolonen und Liten bessere Bedingungen geben, als die früheren gehabt hatten. Viele edle Familien waren durch die heiligen Kriege und ritterlichen Abentheuer ganz aufgerieben; die eine Zeitlang herrenlosen Ländereien und ihre Besitzer fühlten die Folgen; eine Menge Besitzungen war von den Inha-

dern an die Geistlichkeit verkauft und verpfändet. Die Leibeigenen bekamen also eine mildere Herrschaft, wie die geistliche im Mittelalter durchaus war, und es wurde ihnen dadurch möglich, sich nach und nach neue Vortheile und Erleichterungen zu verschaffen. Die Geistlichen waren damals fast allenthalben mit ihren Edelvögten im Kampfe, und dies erleichterte manchem Untergebenen die Befreiung, besonders wenn Geldnoth da war; da suchte jeder sein lebenslängliches Amt zu nutzen. Die geistlichen Herren waren auch nachläßiger und gütiger, weil ihr Besitzthum und ihre Würde kein ewiges Erbe für die Nachkommen waren.

Doch erst mit den Städten begann die Befreiung und Mündigmachung der Menschheit, die von dem obersten bis auf den untersten wirkte. Die ältesten teutschen Städte am Rhein und in Niederland, aus den Römerzeiten her, konnten unter den Merovingern und Karolingern nicht aufkommen. Sie wurden wie Domänen verwaltet, und standen unter den großen und kleinen königlichen und bischöflichen Beamten. Ihre Bewohner wurden noch immer wie Leibeigene beschatzt und behandelt. Die königlichen Botschafter, die Herzoge, die Grafen waren die Herren. Das Justizwesen verwalteten die Grafen, oder ihre Statthalter, der Schultheiß und die Vögte; diese wählten in den Städten, wenn sie dort des Gerichts pflegten, sich Schöffen aus den Bürgern. Die Brüche waren ihr Sold. Unter den Sachsenkaisern mehrten sich die Städte, aber bei der

Erblichkeit, wozu die hohen Reichsbeamten sich zu steigern wußten, unterwarfen sie sich auch die Städte, obgleich viele sich nachher wieder, als sie ihre Kräfte fühlten, zur Unmittelbarkeit los arbeiteten. Indessen hatten diese Städte mit vielen äußern und innern Feinden zu kämpfen, sie mußten durch manche schwere Verwandlungen gehen, ehe sie zu einem freien und frohen Municipalregiment kamen. Es scheint, daß diese Einrichtungen ganz leise und unbemerkbar von Italien aus auch nach Teutschland übergingen. Was besonders das Zeitalter karakterisirt, ist der Geist der Genossenschaften und Innungen, die fast allenthalben sich einnisteten, so daß es sogar eine förmliche Lehnsinnung der Musicanten am Rhein und einen Pfeiferkönig gab. In den Städten veranlassete dies Wesen natürlich viele Absonderungen, Händel und Zwiespälte, die auch beinahe durch das ganze Mittelalter gehen. Lehmanns Chronik der Stadt Speyer enthält über dieses Zunftwesen und über die Städterevolutionen sehr wichtige Aufschlüsse. Heinrich der Fünfte beschloß zwar auf einem Reichstage mit den teutschen Ständen, daß alle Einwohner der Städte, sie mögten Handwerker, Ackersleute, Schiffer, oder Fuhrleute seyn, Burgmannsrecht, d. h. volles Bürgerrecht, genießen, aber dafür auch alle Beschwerden mit tragen sollten, aber es blieb doch eine Sonderung zwischen den Geschlechtern (Patriciern) und den übrigen Bürgern; daher an einigen Orten der Unterschied zwischen Groß-

bürgern und Kleinbürgern. Anfangs waren auch die meisten Einwohner der Städte noch leibeigen, und das Ansehen beruhte auf wenigen Familien. Kaiser Heinrich der Fünfte (Lehmann S. 277.) erklärte diese frei, weil fast keine freie Bürger mehr in Speyer waren. So ging es zu dieser Zeit in Mainz und in andern Städten. Bei dem teutschen Wahlreiche, bei den mehreren Kaisern zu einer Zeit, und dem Werben der Partheien oder der Kaiser selbst, auch sonst in irgend einer Noth, verschenkten und entäußerten die Kaiser ihre besten Rechte auf die Städte. So ward im Jahr 1111 Speyer vom Sterbfall, Bann, Weinbann und Zinspfennig befreit, so Worms im Jahr 1180.

Mit einer besseren Verfassung kam nach und nach Reichthum; besonders da der italische Handel durch Südteutschland zu gehen anfing; mit dem Reichthum kam Macht und Muth. Die Menschen lernten wieder vor Gesetzen zittern, sich eines Eigenthums freuen und herrlich in Thätigkeit und Kunst sich rühren. Die Hohenstaufen in Italien, die Fehderitter in Teutschland fühlten dies. Der ämsige Künstler, der rüstige Kaufmann schnallte Panzer und Harnisch um, die schwerfälligen Ritter sanken unter den Keulen und Schwerdtern der Freien. Die Burgen fielen in Trümmer und loderten in Dampf auf; die Unterdrückten flohen hinter die Bollwerke der Städte und fanden dort Sicherheit, und oft Wohlstand und Ehre, die ihnen sonst auf immer versagt schienen. Jetzt erst fingen die Ger-

manier an, auch politisch Menschen zu werden. Man hat Verordnungen und Gesetze genug aus dem dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, die verbieten, keine Leibeigene von Fürsten, Edlen, Kirchen in die Städte aufzunehmen und die Pfahlbürger abzuschaffen. Aber was der Kaiser hier befahl, das vernichtete er dort wieder, und wer wollte die mächtigen Städtebunde zwingen, die einzeln mit dem Mächtigsten unter den Fürsten es allenfalls aufnehmen konnten? Kaiser Friedrich der Zweite gab der Stadt Regensburg im Jahr 1230 und 36 das Vorrecht, daß ein Leibeigener nur binnen Einem Jahre solle aus ihr abgefordert werden können (Anton l. c.); eben dies Recht erhielt Wesel 1277 von dem Grafen von Cleve. Eben dies Recht hatten Lübeck und Schwerin. Speyer hatte im vierzehnten Jahrhundert wegen zu Bürgern aufgenommener Leibeigener viele Händel, vorzüglich mit Baden. Kaiser Wenzel entschied 1397 und 98, daß es ein alter Brauch sey, daß die Stadt frei mache, was sich hinter ihre Mauern flüchte. Doch dies braucht keines weitern Kommentars. Man sieht leicht, wie dies mittelbar und unmittelbar die Erleichterung und Verringerung der Leibeigenschaft und Sklaverei zur Folge haben mußte. Nicht bloß die Mauern der Städte und ihre Waffen halfen vielen zur Freiheit, sondern die Menschen gewannen unendlich durch die Idee von Gesetzlichkeit und Besitz, die ihnen durch die Städte gegeben ward. Sonst waren Herren und

Sklaven, jetzt stand ein geachteter Stand in der Mitte und lehrte den hundischen Sinn der Knechtschaft, den die Anarchie allen Seelen eingegeisselt hatte, aus der Welt jagen, worin er nie hätte erscheinen sollen.

Ob das römische Recht, welches seit dem dreizehnten Jahrhundert auch in Teutschland aufzukommen anfing, den Unterdrückten mehr geholfen, oder geschadet habe, darüber streiten sich heute noch die größten Legisten. Wenn seine Formeln oft die Unterdrückung hemmten, so mochten doch von manchen die Kniffe gegen die römischen Sklaven, welche mehr systematisch geordnet waren, nun auch gegen die teutschen angewandt werden. Bei vielen ist dies gar nicht zu leugnen.

Von den großen und mächtigen Reichsstädten hatten endlich spät auch die Fürsten gelernt. Man findet wirklich seit dem sechzehnten Jahrhunderte ein häufiges Streben, dem Bauer und Bürger das Joch leichter zu machen. Die Städte also, die immer mehr verbreitete Kultur, nebst dem Pulver und der Reformation, zerbrachen nach und nach das schreckliche Joch des Feudalwesens, obgleich sie es nicht ganz von dem Nacken der Völker nehmen konnten. Ludwig und Böhmer nehmen wohl nicht ohne Grund an, daß in den Stiftern und in den Ländern, wo die Fürsten am meisten vermochten, dies am häufigsten und schnellsten, wo aber der Adel mehr galt, am seltensten und langsamsten vorgegangen sei. Ich möchte noch hinzusetzen, daß auch die

Nachbarschaft großer Städte hiezu sehr wirksam seyn mochte. Indessen ist dies, an den meisten Orten, so unter dem stillen und leisen Gange der Zeit geworden, daß es unmöglich ist, bestimmte Data anzugeben.

Man rechnet im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte, zur Beförderung der aufgehobenen Leibeigenschaft in Teutschland, nicht ohne Grund den Bauernkrieg und den dreißigjährigen. Der Bauernkrieg, der in Franken und Schwaben so scheußlich geführt ward, mochte durch Schrecken wirken, wie der Teufel die niedrigen Seelen zum Guten treibt; mehr aber unstreitig that der dreißigjährige Krieg mit seiner Zerstörung. Teutschland war von Teutschen und Fremden von einem Ende bis zum andern verwüstet, der alte Glanz seines Reichthums und seiner Bevölkerung war hin; Städte waren verschwunden, Dörfer bis auf die letzte Spur vertilgt, manche Provinzen bis auf das Viertel und Fünftel ihrer Bewohner herunter gekommen. Es mußten also dieselben Resultate entstehen, wie bei den Kreuzzügen, und sie entstanden wirklich in den meisten Gegenden Teutschlandes.

Wie Teutschland waren die übrigen Germanier stufenweise zur Humanität fortgeschritten. Die Italier waren die ersten; dann folgten die Engländer, bei denen sich seit dem dreizehnten Jahrhundert, wo sie ihre great chartes errangen, eine menschliche Verfassung zu bilden anfing, die in den folgenden Jahrhunderten so rasch denen der übrigen Euro-

päer vorausflog. Die Franzosen gingen mit Teutschland meist gleichen Schritt; denn ihre frühere Langsamkeit holten sie späterhin schneller nach. Die Schweden scheinen immer einen vorzüglichsten Abscheu gegen alle Sklaverei und hohe Liebe der Freiheit gehabt zu haben. Schon ältestens hatte bei ihnen der, welcher sich freiwillig zum Sklaven machte, nur des Sklaven halbe Wehr; die Kinder, von einem Sklaven und einem Freien erzeugt, folgten immer dem Freien unter den Aeltern (Stirnhök de Jure Sueonum Gothorumque vetusto.). Schon seit manchem Jahrhundert findet man bei ihnen keine Sklaven und Leibeigene mehr. Nur Nordteutschland und Dänemark sind am längsten zurückgeblieben.

Von allgemeinen Freilaßungen hat man vor dem nächstvergangenen Jahrhundert keine Beispiele, oft aber waren die Bedingungen so hart, daß die Leute lieber die alte Knechtschaft vorzogen. Unter solchen bot im J. 1702 Friedrich der Erste von Preußen einem Theil seiner Westfälischen Provinzen die Aufhebung der Leibeigenschaft an, die sie zurückwiesen. Sein großer Enkel wollte es auch in Pommern durchsetzen, aber es ward verhindert. Dagegen hob in den sechsziger Jahren die dänische Regierung die Leibeigenschaft in allen ihren Domänen auf, und machte andre trefliche Anstalten zum Glücke ihrer bisher unterdrückten Bauren, die viele vom Adel menschlich nachahmten. 1779 hob die französische Despotie die Leibeigenschaft in allen Domänen auf, und erlaubte

allen geistlichen und weltlichen Besitzern immer ein Gleiches zu thun (Schlözers Staatsanzeigen 30stes Heft). So that Joseph 1781 in Böhmen und 1782 in allen österreichischen Staaten. Aber er konnte mit der vielköpfigen Hyder der Unordnung und Anarchie nicht fertig werden, sein Leben sank mit seinen Planen zu schnell dahin, und Manches, was er wollte und schon begann, erstarb wieder mit ihm. Auch dem beginnenden Jahrhunderte fehlt es nicht an schönen Anstrengungen und Erscheinungen, die eine fortschreitende Menschheit verkündigen. Eigentlich aber hätte es bei seinem Eintritt keinen Sklaven mehr finden müssen, der fest an seinen Herrn und seinen Erdkloß geknüpft wäre.

Skizze der Unterjochungsgeschichte der teutschen Slaven, vorzüglich der an der Ostsee wohnenden, und ihrer Sitten und Kultur.

Hier sollen nur wenige Worte von den Slaven stehen, und zwar von den Ostseeslaven, die eigentlich dieses Buch angehen. Diejenigen, welche Sklaverei vertheidigen, oder doch entschuldigen zu können meynen, müssen belehrt und allenfalls überführt werden. Durch alle Geschichten der teutschen Ansiedelungen laufen noch fast die Sätze, die Slaven seien ein Volk gewesen, das unter sich die härteste Leibeigenschaft gehabt, so daß die teutschen Ankömmlinge nur in ihre Weise eingetreten wären; auch seien die Leibeigenen in diesen Ländern slavischen Ursprungs, und die Teutschen mit dem besten Rechte die Herren. Also nur folgendes Wenige von der Slaven Art und Sitte, und der Weise ihrer Unterjochung, oder ihrer Ausrottung.

Wann und durch welche Veranlassung die Slaven nach Germanien gekommen, ob sie hier an der Ostsee eben so alte Uranwohner sind, als die Germaner in dem übrigen Germanien Einwohner, das sind Fragen, die zu weit von meiner Ansicht liegen. Was sie ältestens für Sitten und Verfassungen gehabt, was sie mit ihren Nachbaren, den Teutschen, den Skandinaviern der Ostsee, den Pohlen, ihren Stammgenossen, für Verbindungen im Kriege und Frieden gehabt haben, davon wissen wir nichts. Wir können höchstens analogisch schließen, daß Verbindungen unter ihnen gewesen, ohne daß uns dies bewegen kann, den dänischen, schwedischen und pohlnischen Geschichtsprahlern und Sammlern unerwiesener Mährchen zu glauben. Uns gehen sie seit dem achten und neunten Jahrhunderte zuerst in der Geschichte auf. Von dieser Zeit an bis zum Ende des zwölften, wo mit dem endlichen Siege der Teutschheit eine andre Ordnung der Dinge hier eintritt, sammeln wir, was zu unserm Plan gehört, und spärlich in den albernen Annalen des Mittelalters zerstreut liegt, die von dem, was Menschen interessiren kann, und worauf es bei der Geschichte eigentlich ankömmt, gewöhnlich nichts haben. Indessen, diese Nachrichten und Winke, so spärlich und abgerissen sie sind, mögen doch dienen, freche Vorgebungen und kühne Irrthümer zu widerlegen, die auf gar keinen Gründen beruhen.

Wenn man den Gang der Kultur des Landes und der Civilisirung der Menschen in

dem neuen Europa kennt, so kommt man schon mit der Meinung voraus, sie werden beide im Norden weiter zurück seyn, als im Süden. Man weiß, wie es mit der gewaltigen Bevölkerung Germaniens aussah, wovon die windigen römischen Geschichtschreiber so viel Wesens machen. Lange, öde Strecken, unwegsam durch Sümpfe und Wälder, fand man, und manche Jahrhunderte hatten die Mönche in Allemannien, in Sachsen, kurz allenthalben zu roden und zu brennen, ehe der Spaten und Pflug ins Feld gehen konnte. Wo sollten also die unzähligen germanischen Völkerschwärme in diesem rauhen Klima gesteckt, wovon sollten sie gelebt haben? Eben so finden wir es im äußersten Norden bis nach Schweden hinein. Adam (de situ Daniae) beschreibt Jütland als ein wüstes, mit Haiden und greulichen Wäldern bedecktes Land, und sagt ausdrücklich, daß es alles hinter sich laße, was man in Teutschland von schauerlichen Waldwüsten kenne. Und doch giebt es noch immer Geschichtschreiber, die von hier die zahllosen Schwärme der Cimbern und Teutonen auf die Römer losströmen lassen. Auch trügt uns dieses Vorurtheil, das wir vom Wenden- und Slavenlande hegen, keineswegs. Es stand im achten, neunten und den folgenden Jahrhunderten, fast in allen Dingen, den Südgermaniern weit nach, und man müßte sehr blind seyn, wenn man dies von vielen nicht noch jetzt zu sagen wagte? Das Land erscheint wie ein jetziger Wildendistrikt

in Nordamerika. Allenthalben große Seen, Sümpfe, Haiden, Wälder. Es heißt vom Bischof Vicelin in Wagrien: er kam an den Ort, sah seine Beschaffenheit, und das Feld mit öder und unfruchtbarer Haide bewachsen, überdem die Bewohner ein wildes und rauhes Geschlecht," und weiterhin: „eine Gegend voll Grausen und eine weite Wüstenei" (Helmold I. 47.). Pribislaf, Niklots Sohn, flüchtet sich vor Heinrich dem Löwen in undurchdringliche Wälder (Helm. I. 92.) in Mecklenburg. Wo fände man jetzt in Mecklenburg und Pommern solche Wälder, wo sich ein Heerhaufe vor einem verfolgenden Heere retten könnte? Immer heißt es, wenn die Slaven geschlagen sind, sie haben sich in ihre Moräste und Wälder gerettet. So brachten sie auch im Kriege ihre kostbare Habe, ihre Weiber und Kinder in Sicherheit (Helm. II. 13.). Boleslaf von Pohlen hatte sich bei einem Kriege mit den Pommern, auf seinem Marsche, durch ungeheure Wälder hauen und seinen Weg, wie die amerikanischen Wilden, an den Bäumen bezeichnen müssen. — Das Land war voll Schlangen, Wild, Kraniche, Sumpf und Wald. So zogen die Missionarien mit den Pohlen 6 Tage von der Pommerschen Gränze an, und trafen endlich den Herzog nahe bei Pyritz. Man sieht also, wie unwegsam sie zu reisen hatten. Ungeheuer auf dem Lande und im Wasser werden häufig genannt, die nachher verschwanden. Wenn die Menschen wachsen, nehmen die Bestien ab. Man findet Büffel,

wilde Pferde, Bären (Vita Ottonis ab Anonymo lib. II. c. 10. 40.). Von dem andern Wildpret und dem Bau des Landes sagt der Mönch, dem man eben nicht zu viel glauben muß: „Pommern habe Fische in Menge, Hirsche, Eber, Schweine, Butter und Schaafmilch mit dem Fett der Lämmer und Böcke; Ueberfluß an Honig und Weitzen, nebst Hanf, Mohn und allen Arten von Hülsenfrüchten.“ Daß Viehzucht und Wild und Honig genug war, kann man nach der Beschaffenheit des Landes glauben, den Ueberfluß an Weitzen und Hülsenfrüchten muß man so dick nicht nehmen. Zu diesen Gaben des Landes kam der Fischfang, der, nach allen Nachrichten, damals an diesen Küsten, vorzüglich zu Rügen, sehr bedeutend gewesen seyn muß. Alle Kronikanten erwähnen der fremden Kaufleute und Schiffer, die deswegen im Herbst nach Rügen zogen und dem Swantewit eine Abgabe geben mußten. Saxo erzählt, daß die Dänen bei den Kriegen mit den Pommern, unter Waldemar, zur Bedeckung des Fischfanges bei Rügen, den dritten Theil ihrer Flotte da ließen. In dem Rügenschen Landrecht von Normann (ausgegeben von Gadebusch 1777.) gehen zwei Hauptlandstraßen, die fürstlich Geleit haben, von der großen Vitte auf Wittow aus, die eine über Trent, die andre über die Halbinsel Jasmund. Auch das Klima mochte damals rauher seyn; wenigstens finden wir aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte noch Winter, die fabelhaft klingen; wo man aus

Mecklenburg, Pommern und Holstein, zu Fuße nach Dännemark ging, und auf dem Eise Hütten und Zelte aufschlug, wo den Reisenden Speise und Trank gereicht ward.

Wie waren die Menschen in diesen Gegenden? Nach den wenigen Zügen, die wir davon auffinden können, noch halbe Wilde. Ihre Lebensart kann da schon das Maaß geben. Diese war noch unstät, und ihr liebster Aufenthalt das Wasser. Auf den Ackerbau gaben sie nicht viel; Viehzucht, vorzüglich aber Fischfang und Seeräuberei waren ihre liebsten Gewerbe. Die gemachte Beute theilten sie, und verkauften die gefangenen Menschen. Ihre Häuser waren elend. Sollten ihre Schiffe, nach Verhältniß, wohl viel mehr als Nachen gewesen seyn? „Immer sind sie, sagt Helmold (II. 13.), mit Hintansetzung der Vortheile des Ackerbaus, zu Seestreifereien gerüstet, und ihre ganze Hoffnung, ihr ganzer Reichthum beruht auf den Schiffen. Ihre Häuser flechten sie nur aus Ruthen zusammen, bloß gegen Ungewitter und Regen. Erschallt aber Kriegsgeschrei, so verbergen sie ihr gedroschenes Korn, ihr Gold und Silber und ihre Kostbarkeiten in Gruben (so ist es in Mähren noch); ihre Weiber bringen sie, in Verschanzungen und Wäldern, in Sicherheit. Nichts steht also der feindlichen Plünderung bloß, als ihre Hütte, womit sie wenig verlieren." Die Teutschen, die selbst noch Barbaren waren, beschreiben sie wie ein viel härteres und rauheres Volk, als sie selbst (Dithmar Martisb.

lib.

lib. VI.). Wittechind nennt sie ein hartes, aller Mühen geduldiges Volk, an die schlechteste Kost gewöhnt, und sagt ausdrücklich: „was den Unsrigen eine schwere Last zu seyn pflegt, das halten die Slaven für ein Vergnügen.“ So waren sie auch ein braves, tapferes Volk, welches nichts besser bezeugen kann, als daß sie bei der Ohnmacht ihrer Verfassung sich doch so lange behaupteten, ein freiheitsliebendes Volk, welches ihre ewigen Auflehnungen gegen das Joch bezeugen. Als Barbaren ehrten sie nur noch die Stärke. Otto von Bamberg verbot den Weibern, den bösen Gebrauch abzustellen, die Mägdlein zu tödten, die Knaben zu behalten; so machten es ihre Nachbaren die Preußen (Hartknoch). Vielweiberei machten sich ihre Magnaten zu Nutze. Herzog Wartislaf schafte bei der Annahme des Christenthums mehr als 20 Weiber ab. Die Annalisten nennen sie wankelmüthig, treulos, abgöttisch. Man kann diese Worte in ihrem Munde leicht erklären. Ein Volk, das man unterjocht, ist immer wankelmüthig, denn es strebt das Joch abzuwerfen; es ist treulos, weil der Unterdrücker keine Treue verlangen kann; abgöttisch waren sie, weil sie unter andern Symbolen das höchste Wesen verehrten, als die Christen. Helmold sagt von ihnen: (I. 2.) „Diese ganze Menschenart ist dem Götzendienst ergeben, immer unstät und wandelbar, Seeräuberei treibend, von der einen Seite den Dänen, von der andern den Sachsen aufsäßig (c. 52.); ihre angebohrne Grausamkeit

kann nicht gesättigt werden; sie können nicht still sitzen und beunruhigen die benachbarten Länder zu Lande und zu Wasser." Sie opferten ihren Göttern Menschen, aber es scheint fast, als traf dies Loos bloß ihre Quäler, die Christen, die sie mit andern Martern, auch wohl mit Kreuzigungen, hinrichteten. Aber bei diesen Lastern der Barbaren sind auch die Tugenden derselben und manche sogar, die man nicht bei allen findet. Sie waren äußerst gastfrei: „Kein Volk ist wackrer, als die Slaven, in Rücksicht der Gastfreiheit (Helmold I. 82.), denn in Aufnahme der Fremden wetteifern alle einstimmig, so daß keiner das Gastrecht zu fordern braucht. Denn was sie durch Ackerbau, Fischerei, oder Jagd erwerben, das wenden sie alles zur Freigebigkeit an, indem sie den größeren Aufwender als den Tapferern preisen; das Trachten nach diesem Prunk treibt auch Manche zum Raub und zur Straßenräuberei. Nach den slavischen Gesetzen mag man am Morgen an Fremdlinge austheilen, was man des Nachts gestohlen hat. Wenn aber jemand darauf ertappt würde, was freilich äußerst selten ist, einem Fremdlinge die gastliche Aufnahme verweigert zu haben, dessen Haus und Vermögen mag man durch Brand verderben, dafür sind alle Stimmen eins. Den nennen sie ehrlos, niederträchtig, einer allgemeinen Auspfeifung werth, der einem Fremden sein Theil zu versagen sich nicht entblödet hätte." Sie kannten keine Diebe und keinen Betrug, und wunderten sich, als Otto

und seine Mönche mit verschlossenen Kisten und Kasten zu ihnen kamen (Vita Otton. Anonym. II. 40.). Die rauhesten von diesen Nordslaven scheinen die Rügianer, oder die Ranen gewesen zu seyn, die zwischen den Flüssen Recknitz, der Trebel, dem Rick und auf der Insel Rügen saßen (Adam Brem. und Helm. I. 2. II. 12.). „Die Ranen, die auch Rügianer heißen, sind das tapferste Volk der Slaven, die allein einen König haben; wider ihre Meinung darf in öffentlichen Angelegenheiten nichts geschehen, so sehr werden sie gefürchtet wegen ihres Umgangs mit den Göttern, oder vielmehr mit den bösen Geistern, die sie vorzüglich verehren. Das Land wimmelt von Piraten und den blutgierigsten Räubern. Sie sind die rauhesten, des Joches ungeduldigsten (I. 36.) Slaven. — Sie sind hartnäckig gegen das Christenthum, abgöttisch, verdienen aber Lob wegen mancher natürlichen Tugenden, wegen ihrer Gastfreiheit, Aelternliebe, Nichtduldung eines Bettlers und Dürftigen." — Ihre Kriege führten sie, wie alle Barbaren, grausam; die Gefangenen wurden verkauft, sowohl ihre eigne Landsleute, als Fremde. Als Otto zum zweiten Male in Pommern ankam, gewann Herzog Wartislaf eine Schlacht an der Peene bei Loitz gegen andre Slaven; Gefangene und Beute wurden getheilt. Als die Obotriten im Jahr 1164 nach den schrecklichen Verheerungen ihres Landes durch den Löwen Mangels wegen zu den Dänen und Pommern flüchteten, verkauften jene sie ohne Erbarmen an die Po-

len, Sorben und Böhmen (Helm. II. 5.). Gegen die Christen, besonders die Mönche und Pfaffen, waren sie überlegt grausam, so daß Helmold sehr naiv sagt (I. 16.) in Slavien seien so viele Märtyrer, daß ein Buch ihre Zahl nicht fassen könne; doch davon nachher.

Von Person waren sie stark, gewandt und reisig, wie man es aus mehrern Erzählungen sieht. Nach Anton (Versuch über die Slaven S. 37.) waren sie schön, lang und von starkem Gliederbau, ihre Haut nicht sehr weiß, ihr Haar nicht blond. Forster, der die meisten jetzigen Slavischen Volksstämme gesehen haben will, beschreibt sie braun mit braunen Augen, von starker und großer Bildung.

Manchem hat es gefallen, die Slaven der Ostsee für außerordentlich zahlreich auszugeben; aber das zerfällt in sich selbst, wenn man die Menschen und ihr Land bedenkt, wie ich es bis jetzt dargestellt habe. Freilich Wittechind läßt in der Schlacht bey Lunkin ihrer 200000 von dem Vogler erschlagen, aber man kann wohl ohne Bedenken eine Zahl streichen. Es ist leicht, gegen jemand schriftlich zu lügen, der sich nicht eben so vertheidigen kann. Aus einem ähnlichen Irrthum macht man die alte Bevölkerung des Nordens so groß. Man sagt, von ihnen gingen die Besieger von England, Frankreich und Italien aus, und doch blieben Menschen zurück; aber wie lebten diese Räuber, und wie desorganisirt waren jene Länder nicht? ein leichter Raub von 15000 bis 20000 Fußvölkern, von denen die schweren

Ritterhaufen leicht aus einander getrieben, und das Land nach Gefallen geplündert wurde! Aber man kömmt hier auf Julin und Vineta, welche die ersten Handelsstädte der Welt genannt werden; doch nur Geduld!

Ob Vineta existirt hat, oder nicht, das ist hier nicht zu untersuchen; genug ist es uns, daß Julin, dessen Daseyn historisch ist, völlig seinen Platz einnehmen soll. Dieses wird nun, nebst den elenden Rügenschen Burgflecken Arkona und Garz, zu einem Wunder der Welt erhoben. Der erste Urheber dieser Sagen ist der gute Adam von Bremen, dem man von entfernten Dingen nicht zu viel trauen muß. Denn wie er Curland noch zu einer Insel macht, so gut konnte er auch Julin, das er eben so wenig in seinem Leben sah, zu einem schönen Mährchen machen. Schleswig, in einem Lande, das er so öde beschreibt, daß es nichts als Wälder und Haiden habe, ist ihm eine große reiche Stadt, die bis nach Griechenland handelt. Julin beschreibt er als die größte aller Städte, die Europa enthält (Histor. eccles. II, 12.). In ihr wohnen Kaufleute aus allen Ländern und von allen Nationen, sie schließt die Kunstarbeiten und Waaren aller Länder ein und alles, was man sich Seltnes und Anmuthiges denken mag. Ihre Thore sind aus Erz und was des Zeuges mehr ist. Fischer in seiner teutschen Handelsgeschichte sucht dies, wo möglich, noch zu vergrößern, und macht die beiden Städte zu Niederlagen aller orientalischen Waaren von Pecking bis Kon-

stantinopel. Er läßt schon einen großen Kornhandel in Pommern treiben. Die guten Mönche Ottos von Bamberg laßen uns durch den schimmernden Mantel schon die Lumpen durchsehen. Auch sie machen es freilich in Manchem noch, wie unsre Jesuiten, wenn sie von Japan und China sprechen; man möchte nicht übel thun, auch manche ihrer Angaben noch zu halbiren. Von Otto werden 22000 Menschen getauft in Julin (Vita Otton. II. 2.); das können aber nicht alles Juliner Einwohner seyn; denn der Anonymus (Vit. Ott. Anon. III. 3.) nennt Stettin mit 900 Hausvätern eine gewaltige Stadt, und größer als Julin. Wahrscheinlich hatten sich die Menschen aus der ganzen Gegend dahin versammelt, und noch wahrscheinlicher hatten sich hinter ihre Mauern viele vor den Pohlen über die Oder geflüchtet; denn Boleslaf von Pohlen hatte das Pommerland scheußlich übergeritten, um die Jahre 1120. Viele waren auf das Meer und auf die Inseln geflohen und kamen erst im Winter zurück. 18000 Männer hatte er niedergesäbelt und 8000 mit Weibern und Kindern mit sich geführt; die Missionarien fanden das Land allenthalben verödet, wo sie durchreiseten. An einer andern Stelle kommen in Julin Bretter vor, die in den kothigen Gassen lagen, zum Uebergehen (Vit. Ott. Anon. II. 23.). Das paßt besser für die Zeit; denn erst im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts schaffte Lübeck, nach vielen Feuersnöthen, die Lehmhäuser und Strohdächer aus der Stadt. Und womit

konnte man einen großen Handel treiben, und für wen?

Fürs Erste steht unbesiegbar wider die, so hier große Handelsstädte träumen, dies, daß diese Wenden an der Ostsee alle mit einander ein Seeräubervolk bildeten; nie aber hat ein Seeräubervolk, so weit die Erfahrung geht, den Handel sehr gepflegt. Und wenn hier ein so gewaltiger Handel getrieben ward, so ist es doch wunderbar, daß Saxo nie erwähnt, daß die dänischen Flotten auch nur ein einziges Kauffahrtheischiff erbeutet hätten. Wo gesägt wird, pflegen doch Spähne zu fallen. Man kann aber beweisen, daß diese Meeranwohner nichts zu verhandeln hatten, als etwa Fische und wenige rohe Produkte, sicher aber noch kein Korn zur Ausfuhr. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts hatten die Rügianer noch keine Münze, sondern trieben Tauschhandel mit Leinwand. Ihr Gold und Silber weihten sie dem Swantewit und wandten es zum Schmuck ihrer Weiber an. Wahrscheinlich haben die Slaven auch aus ihrer Wolle und ihrem Flachs und den einheimischen Pelzwerken sich ihre Kleidung bereitet. Ward nicht Otto mit den Waaren, die er bei seiner zweiten Reise auf der Messe zu Halle einkaufte, und mit welchen er auf 50 Wagen zu Demmin ankam, wie ein halber Gott angesehen, wie wenn die Engländer und Holländer mit ihren bunten Flittern auf den Neger- und Kaffernküsten landen? Und so erstaunten diese über Waaren, die von Halle kamen, diese, „welche

alle Schätze des Morgenlandes von den Livischen Küsten durch russische Karavanen, und über Kiew vom schwarzen Meer herauf erhielten?" Auch von Reichthum und Blüthe und von politischer Stärke, ist bei den Städten und Fürsten an der Oder keine Spur, was doch seyn müßte, wenn die Nachrichten von jenem Handel auch nur zum vierten Theile wahr wären; in den Städten erscheint keine Verfassung eines Handelsstaats, sondern sie stehen unter Kastellanen, und erhalten erst bei der Einwanderung der Teutschen Municipalregiment.

Mit den andern Künsten der Slavischen Verfeinerung steht es eben nicht besser. Fischer weiß da wieder Wunder von der Pracht der Kunstwerke ihrer Tempel. Der ungenannte Mönchskopf, der das Leben Ottos beschrieben hat, kann von der Pracht der gottesdienstlichen und festlichen Häuser in Stettin nicht genug erzählen, von den treflichen Schildereien und Bildhauereien, von den goldenen und silbernen Schalen, Trinkhörnern, herrlichen Waffen und Geräth. Eben so voll nimmt Adam den Mund, wenn er von dem Obotritischen Tempel zu Rhetre spricht. Aber soll und darf man das so glauben? Höchstens kann man eine etwanige rohe Pracht der Armuth annehmen, die alles in ihren Tempeln zusammengeschleppt hatte. Saxo kann uns da statt der übrigen dienen, der freilich auch gern aufschneidet, aber hier das Zeichen der Wahrheit für sich hat, die er berichten konnte, weil er an

der Stelle war. Swantewit war der oberste Gott in Nordslavien; doch war sein Bild, nebst allen übrigen Bildnereien, plump und bäurisch, nichts was einem Kunstwerke ähnlich sah.

Dieser Stufe der Kultur, über deren Daseyn sich keiner wundert, der die Epochen der Menschenbildung beobachtet hat, waren auch die heiligen Weisen und der Gottesdienst angemessen; denn wie der Mensch sich veredelt und verschönert, so veredelt und verschönert er seine Götter und seinen Himmel. Zu tieferen Untersuchungen hierüber fehlt der Raum, und sie möchten doch nie zur lautern Wahrheit kommen, weil unsre Referenten, die diese Dinge mit den Augen der Verabscheuung ansahen, wohl nicht die nöthige Ruhe besaßen, um die Wahrheit zu sehen und sie wieder zu geben. Außer einer Menge kleinerer und untergeordneter Wesen waren die Nationalgötter Radegast und Swantewit zu Rethre im Obotritenlande und zu Arkona auf Rügen. Ihre Tempel wurden oft die Vereinigungspunkte der verschiedenen slavischen Volksstämme, die sonst durch nichts zusammen gehalten wurden. Vorzüglich war Swantewits Orakel bedeutend. Es ward fast von allen slavischen Nationen befragt und es wurden jährliche Opfer gebracht; die Käufer und Verkäufer mußten etwas abgeben. Sein Priester ward dem Könige fast gleich geehrt, und die Ranen scheinen, obgleich sie erbliche Fürsten hatten, doch eine Art von Theokratie bei sich gehabt zu haben (Helmold I. 6.). Als

die Dänen 1168 Arkona einnahmen, fanden sie sieben, dem Gott geweihete, Kisten mit Geld (Saxo). Swantewit scheint das Symbol des Erhalters und Beschirmers zugleich gewesen zu seyn; man ehrte ihn als den Bewahrer und Ernährer, als den Kriegsgott und den Ertheiler der Fruchtbarkeit. Sein Hauptfest war das Aerndtefest. Uebrigens findet man in den Orakeln und den Erforschungen der Zukunft, in der Weise die Todten zu bestatten, in der Verehrung heiliger Bäume, viel Gleiches mit den Gebräuchen der Teutschen, wie sie Tacitus und Spätere schildern. Auch hier waren die Pferde Weissager und Propheten der Götter; dem Triglaff und Swantewit fütterte man in Arkona und Stettin weiße Rosse, die, auf Stäben schreitend, Orakel ertheilten; man thürmte Todtenhügel und bestattete die Asche in Urnen zur Erde, man errichtete Todten- und Opferaltäre, man ehrte alte hundertjährige Bäume. Hievon haben wir noch in Rügen genug Denkmahle der Vorzeit. Man braucht indessen nicht anzunehmen, dies sei von den Teutschen (gleichsam, als wären sie hier Urbewohner gewesen,) hergenommen; sondern ähnliches Klima und gleiche Kultur können auch ähnliche Phänomene hervorbringen, wie man in der That Manches wieder eben so bei den Preußen findet, die doch keine Slaven waren.

Wie war nun die Verfassung dieser Slaven? Ueber diese wichtige Frage will man sich so gern belehren, stößt aber immer auf Schwie-

rigkeiten und muß das meiste durch Errathung und Induction finden, wobei man leicht einen Fehlschluß thun kann. Das größte Unglück der teutschen Slaven, wodurch sie endlich unter das Joch fielen, und zum Theil ausgerottet wurden, war, daß sie immer einzeln, nicht als ein Volk, sondern als Volksstämme standen, die entweder einer an den Schicksalen des andern keinen Theil nahmen, oder gar sich zu den gemeinschaftlichen Feinden schlugen. Nie erscheint ein allgemeiner Bund, um sich den Teutschen, die diese Verfassung allmälig zu benutzen verstanden, mit gemeinschaftlicher Anstrengung entgegen zu stellen. Sie rieben vielmehr einander selbst auf, oder luden den gemeinen Feind dazu ein. Schon Karl der Große griff die Wilzen und Welataben an, weil sie seine Bundsgenossen, die Obotriten, immer drängten (Eginhard.). Im Jahr 823 machten die Wilzen- und Obotritenfürsten Ludwig den Frommen zu ihrem Schiedsrichter; im J. 826 wurden die Obotriten- und Sorbenfürsten von ihren Magnaten bei ihm verklagt (Annales Reg. Franc. Pipini, Car. M., Lud. Pii.). Unter Markgraf Gero, zu des Voglers Zeit, fochten die Ranen mit gegen die Ukrer, und entschieden den Sieg gegen ihr Volk (Wittechind III). Als nachher das Christenthum einschlich, ward die Kollision der Völker und Fürsten gegen einander noch stärker. Gottschalk, sein Sohn Heinrich, dessen Sohn Pribislaff, Beherrscher der Obotriten, schlugen sich, als Christen, verderblich mit ih-

ren eignen Landsleuten und den Ranen herum, unter den Salischen Kaisern; die Pommern halfen 1168 die Ranen den Dänen unterwerfen.

Von den Rügianern, oder Ranen haben wir gehört, daß sie erbliche Fürsten hatten, und zwar sie allein unter allen Slavenstämmen. Wie wurden denn nun die andern regiert? Hatten sie Wahlfürsten auf Lebenszeit, vielleicht berühmte Anführer, die sich das Vertrauen des Volks erwarben, oder dauerte vielleicht diese Würde nur für die Zeit der Kriege und der Gefahr? Blieben sie bei der Wahl dieser Anführer gar bei Einer Familie stehen, oder sprangen sie oft ab? Davon läßt sich schwerlich eine bestimmte Antwort geben. Bei den Obotriten finden wir doch offenbar öftere Wechsel, obgleich auch zuweilen mehrere hinter einander aus Einer Familie Fürsten waren. Wie weit diese nun herrschten und Gewalt hatten, darüber giebt es durchaus nichts, so wenig wie über die innere Verfassung. So viel scheint, daß hier, wie bei allen Barbaren, nur die eigentlichen Machtträger und Befehlshaber eine Stimme gehabt und entschieden haben. Einen Mittelstand haben wir nicht, da jene großen Handelsstädte uns so versunken sind, und auf der Stufe, worauf die Wenden doch schon standen, repräsentirt das kleinste Volk nie mehr mit. Dithmar sagt von den nördlichen Slaven: „So viel Landschaften, so viel Tempel. Alle diese, die mit Einem Namen Luticier heißen, haben nicht einen be-

stimmten Herrn. Auf großen Tagen und für große Dinge berathschlagen sie gemeinschaftlich. Wer allein abstimmt, dessen Güter verheeren sie mit Feuer und Schwerdt, und er büßt mit vielem Gelde." Die Suppane, die Kastellane, verwalteten vielleicht die kleineren Distrikte, unter dem Oberanführer, mochten auch allein für den Krieg an ihn gebunden seyn. Nach den Lebensbeschreibern Ottos scheint in Pommern Aristokratie geherrscht zu haben. Immer stehen die Primates und Majores natu dem Herzoge zur Seite, und zu einer Versammlung, die er ausschreibt, ruft er die Baronen, Kastellanen und Befehlshaber der Städte zusammen (Vita Ott. Anon. III. 3.).

Wie stand es nun mit der größeren Masse des Volks, mit den Kleinen, die gewöhnlich die Lückenbüßer sind? Ihrer und ihres Zustandes ist auch von allen den geschwätzigen Annalisten mit keinem Worte erwähnt. Dennoch liest man in hundert neuen und neuesten Büchern ganz bestimmt, unter den Slaven sey die härteste Dienstbarkeit, und alles kleine Volk leibeigen gewesen, und nachher hätten die einwandernden Teutschen sich dies auch so belieben lassen, und es mit ihren sächsischen Bauern, als eine bequeme und gute Sitte, nachgemacht. Auch sagt man, sey dies durch das Beispiel der noch existirenden Slaven, der Russen und Pohlen, wohl erwiesen. Die Slaven hätten alle einen natürlichen Sklavengeist gehabt, so daß Sklav und Slav nur Ein Wort sey. Dies letzte Beispiel gilt nichts;

denn es waren und sind ganz andre Umstände, welche die Russen, Pohlen und andre slavische Nationen länger bei bürgerlicher Sklaverei erhalten haben, als die Staaten germanischen Stammes; doch können wir diese hier nicht auseinander setzen. Auf das Andere, ob das kleine Volk bei den Slaven und Wenden sich wirklich in Sklaverei befand, kommt es uns an, wir müssen also zusehen, wie?

Ganz rein von Sklaverei wollen wir zuerst unsre Ostseeslaven nicht glauben, denn daß davon nichts erwähnt ist, beweist nicht, daß sie nicht da war. Wir kennen auch kein Volk so rein in der Geschichte, bei welchem der Große den Kleinen nie zu unterdrücken gesucht hätte. Wahrscheinlich also waren auch hier Sklaven und Leibeigene, und wurden vielleicht, nach dem gesellschaftlichen Standpunkte des Volks zu schließen, nicht auf das mildeste behandelt; aber anzunehmen, daß die Masse des Volks, oder auch nur der größere Theil des Volks, sklavisch war, ist abgeschmackt. Sie hatten den Ackerbau noch nicht viel getrieben, der die meisten Sklaven macht, sondern waren mehr Viehzüchter, vorzüglich auch Fischer und Seeräuber; ein Gewerbe, das einen wilden und rauhen Sinn giebt, der am wenigsten für den Sklavenzustand paßt. Alle Annalisten beschreiben sie als das unbändigste und des Joches ungeduldigste Volk, das sich bis zur Vernichtung schlug, um nicht den Teutschen unterworfen zu werden. Ich frage jeden nur Halbsehenden, welch ein Interesse hätten Sklaven

gehabt, sich für ihre hochgebohrne Herren in ewigen Kriegen todschlagen zu lassen, und so hartnäckig für fremde Freiheit zu fechten, wenn sie keine eigne zu verlieren hatten? Es konnte ihnen unter den Sachsen ja nichts schlimmeres begegnen, als was sie erlitten, wenn sie Slaven waren. Und man wird doch nicht annehmen, daß die Magnaten des Volks allein große Heere aus ihrer Kaste aufbringen konnten. Ich werde überdem in der Folge noch wahrscheinlich machen können, daß die wendische Sklaverei nicht so allgemein war, weil sich in den Gegenden Pommerns, wo Wenden geblieben sind, unter dem kleinen Volke am längsten eine Art Freiheit behauptet hat. Daß sie übrigens Gefangene und Schiffbrüchige verkauften, und als Sklaven hielten, war Folge des im ganzen Europa gleich herrschenden Zeitgeistes.

Daß die Bezwingung der Slaven, selbst bei ihrer elenden zerstückelten Verfassung, den Teutschen so schwer wird, läßt sich aus ihrer Behandlungsart erklären. Man wollte von Anfang an keine Unterthanen aus ihnen, kein zugeordnetes Volk, sondern ein unterworfenes, unter dem Joche ächzendes; so behandelte man sie, und diese Behandlung erzeugte einen unsterblichen Haß, der von den Vätern auf die Söhne kam, und nur in der beinahe gänzlichen Ausrottung des slavischen Ostseestamms im zwölften Jahrhunderte sich endigte. Wie grausam die Kriege geführt wurden, werden wir bald hören. Von dem neunten und zehn-

ten Jahrhunderte her, verschickte und verkaufte man gefangene Slaven heerdenweise, und verschleppte sie in die entferntesten Provinzen; sie ihrerseits machten es eben so, zerrissen oft ihre Ketten und warfen sich wie Tiger auf ihre Henker. Aus ihnen konnten in der Mitte von Teutschland ordentliche Kolonien gebildet werden. In alten Urkunden geschieht der Rednitz- und Maynwenden Erwähnung, und daß die wüsten Oerter Erlang, Eltenau, Forchheim, Hochstatt, Lamberg, Oberhaidt, Baunach, Schlüsselfeld, ihnen zum Anbau eingegeben worden (Potgiesser l. c. lib. I. c. II. §. 86.). Auch in Baiern findet man ihrer, vielleicht von den österreichischen und panonischen Slaven. Im Gebiet des Fuldischen Klosters Rohra waren unter den Liten Slaven und Sachsen (Brower Annal. Fuld. III. xi.). In den unterjochten Sorben- und Wilzenländern werden sie in Menge und zu ganzen Dorfschaften als Leibeigene verschenkt, doch scheint es, eben nicht unter härteren Bedingungen, als etwa bei teutschen Bauren gleiches Schlages statt gefunden zu haben. In der Magdeburgischen Schenkungsurkunde Ottos des Ersten von 937, kommen in der Grafschaft Christians in Grimhelersleben 15 slavische Familien vor; 939 schenkt er wieder aus der umliegenden Gegend eine ungeheure Menge Liti, Coloni et Sclavi; so auch im Jahr 961; doch stehen Sclavi und Teuthonici oft gleich unter einander. (Sagittarii Antiquitat. Magdeburg. §. 47.). Wie man indessen doch

wohl

wohl gewöhnlich mit Slaven verfuhr, sagt uns ein Beispiel Dithmars, der in den elenden Kriegen lebte, welche Heinrich der Heilige mit den Sorben, Böhmen und Pohlen führte, da ward alles auf das jämmerlichste aus einander gerissen, gleich einer slavischen Familie, die angeschuldigt und durch Verkauf aus einander gerissen wird" (quae accusata venundando dispergitur. Dithm. III.). Also hatten die Armen wohl oft das Schicksal, daß Brüder und Schwestern, Mann und Weib, Mutter und Kinder von einander getrennt, und gleich wie Negern, nach ganz verschiedenen Gegenden hin verkauft wurden.

Zu den vorzüglichsten Hindernissen der teutschen Herrschaft und der des Christenthums, gehörten die Abgaben, die man den armen Slaven auflegte, welche vergebens forderten, man möge sie zum Sachsenrecht lassen, so wollten sie treue und gehorsame Unterthanen seyn. Da kamen erst die Herzoge mit ihrer Herzogssteuer (Woiewotinza), dann die Grafen und Befehlshaber, endlich die Bischöfe mit der Bischofssteuer (Biscopotinza) und den Zehenden, die auf den wenig angebauten Boden eines armen Landes doppelt drücken mußten. Man gab dem Bischof zu Oldenburg jährlich vom ganzen Lande der Wagrier und Obotriten Tribut, der als Zehenden aufgelegt ward: von jedem Pfluge (nach Frank Altes und Neues Mecklenburg 40 Scheffel), einen Scheffel Korns, 40 Risten Flachs, 12 Silberpfennige, und einen für den Einsammler.

Einen Wendischen Pflug bestimmt ein Joch Ochsen und ein Pferd (Helmold I. 12. Kranz Vandal. IV. 39.). Selbst die Teutschen Holsteinischen Kolonisten wollten wegen der unerträglichen Zehenden, die man ihnen auflegte, auswandern, aber man verschloß ihnen jeden Ausweg. Zum Beweise, wie weit man diese Abgaben im Namen Gottes trieb, mag die Verordnung des Bischofs Johann von Åbo vom Jahr 1370 dienen, der sogar von Fischen, Vögeln, Wildpret, die Deo largiente gefangen würden, die Zehenden zu geben befahl. In dem Stiftungsdiplom von Ratzeburg und den andern obotritischen Bisthümern (Frank a. a. O. IIs Buch. S. 246.) von 1158 heißt es: der Zins aller Slaven in den Grenzen dieser drei Bisthümer soll seyn von dem Haken 3 Scheffel Rocken, was Kuritz heißt, ein Solidus, ein Topp Flachs, ein Huhn 2c.; hier ist auch die Rede von Kirchen, die noch in Wäldern fundirt werden sollten. So zeigt sich auf allen Seiten das unkultivirte Land.

Wir wollen einmal einen Wendenfürsten aus des Löwen Zeit über diesen Druck sprechen hören: es ist Pribislaf, Fürst der westlichen Obotriten. Dieser war von den Teutschen Ankömmlingen und den Grafen von Schaumburg, aus dem schöneren Theil Holsteins, in dessen nördliche Sandgegenden, nach dem Meere zu, mit dem Rest seiner Landsleute hinaufgedrängt worden, und hatte doch vor den Beschazzern keine Ruhe (Helm. I. 83.). Zuerst hieben die Sachsen, die zum gastlichsten Mahle von

ihm eingeladen waren, etwas unhöflich seine Tempel und Gotteshaine um, dann ergreift der Bischof von Lübeck das Wort, ihn und die Seinen zum Christenthum zu ermuntern. Pribislaf antwortet, das sey eine sonderbare Anforderung, bei der Lage, worin man sie gesetzt habe. „Eure Fürsten wüthen mit so großer Strenge gegen uns, daß wegen der Auflagen und der härtesten Knechtschaft uns der Tod besser wäre, als das Leben. Siehe, in diesem Jahre haben wir Bewohner dieses kleinen Winkels (noch dazu das schlechteste im holsteinischen Lande) dem Herzoge diese tausend Mark bezahlt, ferner dem Grafen (Adolf von Schaumburg) so viele hunderte, und noch sind wir nicht durch, sondern werden täglich ausgemergelt und gepreßt bis zur Vernichtung. Wie sollen wir also auf diese neue Religion denken, daß wir Kirchen bauen und die Taufe empfangen, wir, denen täglich Flucht angesagt wird. Ja wenn noch ein Ort wäre, wohin wir entfliehen könnten. Gehen wir über die Trave, so ist da gleiches Elend, kommen wir zur Peene, so ist es nicht weniger da. Was bleibt uns also übrig, als das Land zu verlassen, aufs Meer zu fliehen und mit den Strudeln zu wohnen? Oder welche ist unsre Schuld, wenn wir, aus dem Vaterlande vertrieben, das Meer stören, und von den Dänen, oder Kaufleuten, die das Meer beschiffen, eine Beisteuer nehmen? Wird das nicht die Schuld der Fürsten seyn, die uns so weit treiben?" Pribislaf sagt endlich noch: „Wenn

es dem Herrn Herzog und dir gefällt, daß wir mit dem Grafen (von Holstein) auf gleichem Fuß wohnen, so gebe man uns Sachsenrechte für unsre Güter und Gefälle, und gerne wollen wir Kirchen bauen, Christen seyn und unsre Zehnden geben." Früher schon hatten sich die Slavenfürsten erklärt, bei den Anforderungen des Bischofs von Oldenburg, der alle seine Güter wieder haben wollte, es sey besser aus dem Lande zu gehen, als sich noch von größeren Auflagen hudeln zu lassen (Helmold I. 18.). Ihre Erzfeinde waren die Priester, auch selbst die besten von ihnen, weil sie offenbar mit der Einführung des Christenthums zugleich ihre Unterdrückung zu verbinden trachteten. So z. B. kam der fromme Vicelin, Bekehrer Wagriens (Helm. I. 53.), zu Lothar, und that den Vorschlag, zur Zähmung seiner bekehrten Wenden, auf dem Segeberge ein Kastell anzulegen. Lothar thut dies, und legt eine zahlreiche Besatzung hinein; und nun schimpfen sie vergebens auf den Kahlkopf (hominem calvum.).

Schon unter den Merovingern kommen die Slaven in den sächsischen und thüringischen Kriegen hie und da vor. Dagobert kriegte mit ihnen (Sigbert Gemblac). Karl hatte in seinen zerstörenden Kriegen mit den Sachsen die Obotriten zu Bundsgenossen, und schlug sich mit den Wilzen und Welataben ihren Feinden, auch mit den Böhmen (Eginhard). Ludwig der Fromme mischte sich, mit Erfolg, in die Angelegenheiten der Obotriten,

Wilzen und Sorben, er schlug oft blutig mit ihnen (Sigbert Gembl.). Unter ihm ward 833 die Stadt und das Bisthum Hamburg gegen und für die Slaven angelegt, und der heil. Ansgar mit seinen Mönchen ward Apostel (Adam Brem. I. 17.). Nun folgten bis im Anfang des zehnten Jahrhunderts, die Zeiten der teutschen und fränkischen Schmach, wo Normänner, Ungarn, Slaven, bis auf die Zeit der Sachsenkaiser, Teutschland überritten und verheerten. Jetzt scheinen die Normänner oft auch über die Ostseeslaven ein bedeutendes Uebergewicht behauptet zu haben. Hamburg mit den Anfängen des Christenthums ging unter. Erst der erste und größte Sachsenkaiser, den Teutschland so viel verdankt, brachte wieder das Uebergewicht auf die Seite der Teutschen, und führte auch mit den Slaven mörderische Kriege; indessen waren diese Kriege doch mehr mit den Nordslaven, jenseit der Elbe, der Havel und Peene; bis in die Seegegenden gelangten wohl bloß Streifpartheien, und die Furcht seines Namens, welche die Slaven im Gehorsam hielt. Man weiß, wie er slavische Marken stiftete und Festungen gegen sie baute. In der Schlacht bei Lunkin mit den Rhedariern soll er 200000 Mann erschlagen haben (Wittechind I.); sein Markgraf Gero hatte schon ein Bündniß mit den Rügianern jenseit der Peene. Die Obotriten (Wittech. II.) vernichteten unter ihm ein teutsches Heer, „sie zogen den Krieg dem Frieden vor, alles geringer achtend, denn die süße Freiheit.“ Sein

Sohn Otto der Erste führte seine Plane fort, und stiftete eine Menge Bisthümer in Nordslavien, auch in Mecklenburg und Oldenburg im Obotritenlande (Helm. I. 12.). Er kam zwar seinem Vater nicht an Kraft und Tugend gleich, war ein Frömmler, den Bischöfe und Mönche äfften und hänselten, während sein Bruder Heinrich von Baiern den Patriarchen von Aquileja kastriren, und den Bischof von Salzburg blenden ließ (Dithmar II.); indessen ging unter ihm und seinen Nachfolgern das Christenthum doch durch Furcht vorwärts, denn der zweite und dritte Otto hatten für die teutschen Angelegenheiten nur wenig Muße. Adam sagt (Hist. eccles. II. 17.) von den wagrinschen Slaven: „Auch die Fürsten wurden Christen unter den Sachsenkaisern, eine Menge Kirchen und Klöster ward gebauet, es war ein fortwährender Friede, die Slaven dienten unter dem Tribut;" dies war eben das Geheimniß des Christenthums. Heinrich der Heilige, ein elender Regent, führte im Anfange des 11ten Jahrhunderts zwecklose und unentscheidende Kriege mit den Pohlen, Lausitzern und Böhmen. Unter seiner schwachen Regierung wagten die Nordslaven, die schon unter den letzten Ottonen nur mit Sträuben gehorcht hatten, über der Elbe einen Hauptstreich. Die persönliche Mißhandlung des obotritischen Fürsten Mistewoy gab den Ausschlag. Sie wurden von den Fürsten auf das äußerste gedrängt. Der Herzog arbeitete nur für den Tribut, der Bischof für die Zehnden; die christ-

lichen Befehlshaber und Ritter behandelten sie gleichfalls auf das übermüthigste. Sie fielen also ab (Albertus Stad.), verheerten zuerst ganz Nordalbingien, dann das übrige Slavonien; ihre Wuth ging besonders gegen die Kirchen und Geistlichen, und keine Spur des Christenthums blieb übrig. Bei Oldenburg schlachtete man die übrigen Geistlichen, wie das Vieh, nur 60 Kirchenälteste hob man zum schrecklichen Spiele auf; ihnen ward in Form eines Kreuzes die Haut auf dem Kopfe eingeschnitten, und mit einem Eisen der Schedel geöffnet. Darauf wurden ihnen die Hände auf dem Rücken gebunden, und diese Märtyrer und Bekenner durch die Städte umhergeschleppt, und mit Schlägen oder auf andere Weise gemißhandelt, bis sie starben.

Unter den energischen fränkischen Kaisern, die nach der Monarchie strebten, wurden die Wenden über den andern großen Planen und Händeln vergessen, und höchstens in der nothwendigen Abhängigkeit erhalten. Die in Mittelteutschland hatten sich allmälig an die Knechtschaft gewöhnt und waren zum Theil schon unter den Teutschen untergegangen, die nördlichen waren noch meist unbesiegt und unbekehrt, bis auf die am Ausfluß der Elbe in Nordalbingien. Die Nachkommen des Herzogs Billung von Sachsen waren zu diesen Zeiten sehr mittelmäßige Menschen, welche sowohl, als auch die Sachsenkämpfe, in dieser Periode den Slaven Luft ließen. Dagegen ward nun das Christenthum der schlimmste Feind der slavi-

schen Freiheit, indem die christlichen und heidnischen Slavenfürsten sich und ihr Volk, den Teutschen zu Gefallen, aufrieben. Adam von Bremen erzählt wohl übertrieben, der christliche Slavenfürst Gottschalk, ein Zeitgenosse Heinrichs des Schwarzen und Adelberts von Bremen, habe ganz Slavien bekehrt, sogar die Circipaner, Kissiner und Rethrer (Hist. eccles. III. 21. 23.). Dies gab natürlich mancherlei Kollisionen. So z. B. schlagen sich die Wenden an der Peene mit den jenseitigen, welche Herzog Bernhard von Sachsen, Gottschalk, Fürsten der Obotriten, und die Dänen zu Hülfe rufen, da sie nicht widerstehen können; nun werden die diesseitigen verdorben, viele Tausende erschlagen und in die Gefangenschaft geführt. Gottschalk brachte es endlich durch seinen bigotten Eifer für das Christenthum und seine Anhänglichkeit an die Teutschen dahin, daß sich ein zweiter allgemeiner heidnisch wendischer Aufstand bildete, den die Minderjährigkeit Heinrichs des Vierten begünstigte. Er ward im Jahr 1062 mit seinen Priestern zu Lenzen erschlagen, und über alle Teutsche erging ein fürchterliches Gericht (Adam Br. III. 11 — 14.). Die teutschen Kolonisten, die man in Nordalbingien angesiedelt hatte, wurden zusammengehauen und in die Gefangenschaft geführt; Hamburg und Schleswig wurden in den Grund gebrochen; 600 teutsche Familien wanderten nach dem Harz aus. Der Fürst der Rügianer, Krito, der erste Anführer des Heidenthums und der Frei-

heit, herrschte nun von der Peene und dem Gellen bis an die Nordsee und die Eider; Herzogs Bernhard von Sachsen schwache Söhne, und die Verwirrungszeit unter Heinrich dem Vierten in Nordteutschland begünstigten die slavischen Unternehmungen in diesem Jahrhunderte treflich. Die Slaven erklärten sich, sie wollten vom Christenthum und von Gottschalks Söhnen nichts wissen (Helm. I. 25.), wollten lieber sterben, als den christlichen Namen wieder annehmen, oder den Sachsenfürsten Tribut geben.

Doch glückte es endlich Heinrich, Gottschalks Sohn wieder, durch Hinterlist und Politik, und die schändliche Ermordung des furchtbaren Krito, Fürst des Slavenlandes zu werden; er war ein schlauer und weiser Fürst, der nicht so rasch durchgriff, wie sein Vater, der es aber doch immer mit den christlichen Sachsen gegen sein Stammvolk hielt, das er unterdrückte und unterdrücken ließ. Er machte mehrere Züge gegen die Rügianer, die er sogar einmal übers Eis heimsuchte, und Swantewits Geldkisten ausleerte (Helm. I. 38.). Lothar von Supplinburg beherrschte die Slaven und Sachsen mit Mäßigung (Albert. Stad.), und verkaufte als Kaiser das Slavenland an den Fürsten Kanut von Jütland, der sich König von Slavien nennen ließ. Nach seinem und Lothars Tode ward bei dem Streit um das Herzogthum Sachsen auch Slavien und die Sache des Christenthums wieder erschüttert (Helm. I. 54. 56.), Pribislaf von Gott-

schalks, Ratze von Kritos Stamm, zerrauften sich und die Christen, und in Westobotritien erschien der tapfre Niklot als Anführer.

Indessen hatte doch der teutsche Graf Adolf der Zweite in Holstein großes Land über den besiegten Pribislaff gewonnen, und rief teutsche Kolonisten hinein, um 1140 (Helm. I. 57.). „Weil das Wagrierland verödet war, schickte er Bothschafter in alle Länder, Flandern und Holland, Utrecht, Westfalen, Frießland, daß, die durch Mangel an Weiden und saatigen Feldern gedrängt würden, kämen, mit ihren Leuten ein herrliches Land entgegen zu nehmen, ein geräumiges Land, reich an Korn, auch an Fleisch und Fischen die Fülle habend, und eine vorzügliche Tauglichkeit zu Weiden. Er sprach zu den Holsteinern und Stormarn: habt ihr nicht das Slavenland unterjocht, und es durch den Tod eurer Brüder und Väter erkauft? warum seyd ihr denn zuletzt gekommen, es zu besitzen? Macht, daß ihr die ersten seyd, wandert in das trefliche Land ein, und bebauet es.“ Bei diesem Aufruf stand eine zahllose Menge aus verschiedenen Nationen auf, nahmen ihre Familien und ihr Vermögen (also nicht arme Schlucker) mit zu sich, und kamen in das Land der Wagrier zum Grafen Adolf, um es in Besitz zu nehmen. „Oldenburg und Lütkenburg und die übrigen Distrikte zunächst am Meer, gab er den Slaven zu bebauen ein, und sie wurden ihm zinsbar, indem er Pribislaf ausschloß, der sich das Land der Wagrier angemaßt hatte.“

So sagt unser Mönchskopf, aber es war umgekehrt, Pribislaf, der Slave, war der rechte Herr.

Bald darauf zog sich ein fürchterliches Ungewitter gegen Nordslavien. Sanct Bernhard, der geistliche Regent, und das Orakel dieser Zeit, predigte das Kreuz, und drei Kreuzheere wurden ausgerüstet, eines, das unter Konrad dem Dritten von Hohenstaufen ins heilige Land zog, ein zweites gegen die Mohren in Spanien, und ein drittes gegen die Wenden, die Obotriten und Luticier. Niklot, der mit Adolf vielleicht gegen Pribislaff im Bunde stand, suchte das Ungewitter zu beschwören, da aber Adolf nicht helfen wollte, noch konnte, so kam er mit seiner gewöhnlichen Geschwindigkeit zuvor, ging mit einem Heere über die Trave in Wagrien (vielleicht aus Neid von den alten Ansiedlern, den Holsteinern, gerufen) und hausete mit dem Schwerdte so schrecklich unter den holländischen und westfälischen Kolonisten, daß kaum die Spur von ihnen übrig blieb. Endlich kam der Kreuzzug heran, die Slaven waren zu schwach, um eine Feldschlacht zu wagen; indeß bewirkte das Kreuzheer nichts weiter, als die Verödung des Landes; jedoch verhinderten die Herzoglichsächsischen und Markgräflichen den gänzlichen Ruin des Landes, und der Menschen, die sie als das Ihrige ansahen, gaben auch von den Gefangenen die unbrauchbaren und alten zurück, indem sie die behiel-

ten, welche rüstig und zur Sklaverei tauglich waren (Helm. I. 65.).

Nun kommt das Zeitalter des berühmten Löwen und Friedrichs des Rothbarts von Hohenstaufen, zwei bedeutender Menschen in ihrem Zeitalter. Der Löwe ward sogleich bei dem Regierungsantritt Friedrichs in alle Länder wieder eingesetzt, die seinem Vater, Heinrich dem Stolzen, streitig gemacht waren. Als ein Fürst von großer Macht und weiten Regenteneinsichten verfuhr er nach einem neuen Plan, der auf nichts weniger, als eine Monarchie in Nordteutschland zu gehen schien. Seine Politik war groß, das Christenthum war ihm Nebensache, das Geld die Hauptsache, weil er dessen immer zu seinen Unternehmungen bedurfte; darüber klagt das Mönchlein Helmold sehr bitter (I. 68.). Vom Rhein bis zur Ostsee herrschte er beinahe 30 Jahre unumschränkt. Selbst die Bischöfe mußten ihm huldigen (Helmold I. 71.). Doch trieb er zugleich durch weltliche Strenge und neue geistliche Institute das Christenthum mit Gewalt durch, und die Slavenfürsten wurden immer mehr eingeschränkt an Land, und immer härter gedrückt mit Tribut. Wir haben oben schon Prib'slaffs von Wagrien Klagen gehört, welche grade in diese Zeit fallen. Die Teutschen wurden immer eindringender. So heißt es bey Helmold: (I. 83.) „Zu der Zeit baute der Graf die Festung Plön wieder, und errichtete dort eine Stadt und einen Markt, und die in den umliegenden Dörfern wohnenden

Slaven wichen zurück. Es kamen die Sachsen und wohnten allda, und die Slaven gingen allmälig im Lande aus."

In dieser Bedrängniß fallen die Slaven über die Dänen her, und suchen sich auf der See zu erhalten, während der Löwe mit Friedrich auf seinem Zuge nach Italien ist. Die Dänen, welche er nicht gut zu Feinden haben kann, beklagen sich, und er ächtet die Wenden. Niklot setzt sich in Vertheidigungsstand und befestigt Werle; bei einem Ausfall ward der heroische Slavenheld, auf das tapferste kämpfend, getödtet. Mit ihm sank die slavische Freiheit auf immer. Nach einem neuen Plane vertheilt Heinrich das Land unter seine Ritter, Graf Günzel erhielt Schwerin mit der Gegend, und Heinrich von Skaten Mecklenburg. Dies war die Epoche der Einführung von Kolonieen. Heinrich von Skaten bringt Flandrer in sein Land (Helm. I. 87. 91.), Heinrich von Ratzeburg Westfalen ins Land der Polaber; so macht es Günzel von Schwerin und Albrecht der Bär in der Mark. Dieser Albrecht hatte sich durch Eroberungen in seinem Lande sehr ausgebreitet, wo sich seit der Ottonen Zeit die Wenden wieder fester gesetzt hatten. „Zu der Zeit hatte Ostslavien der Markgraf Albrecht, mit dem Beinamen der Bär, inne. Er unterjochte das ganze Land der Brizaner, Stoderaner und vieler Völkerschaften an der Havel und Elbe. — Endlich, da die Slaven nach und nach ausgingen, schickte er nach Utrecht und in andere Gegen-

den am Rhein, außerdem zu denen, die an der Nordsee wohnen und die Gewalt des Meeres erlitten, zu den Holländern, Seeländern, Flanderern, und brachte von ihnen ein übergroßes Volk herbei, dem er die großen und kleinen Städten eingab. Und es ist gewaltig erfreut worden, bei der Ankunft der Fremdlinge, der Bischof von Brandenburg und der von Havelberg, darüber, daß die Kirchen sich mehrten und der Ertrag der Zehenden weit und breit wuchs. Aber auch das südliche Ufer der Elbe fingen zu der Zeit die holländischen Fremdlinge zu bebauen an, von der Stadt Soltwedel an, das ganze morastige Land, welches Balsamerland und Marscinerland heißt; die großen und sehr viele kleine Städte bis zum Böhmerwald, besetzten nachher die Holländer. — „Zwar sollen diese Länder die Sachsen vormals bewohnt haben, wie man es sehen kann an den alten Deichen, die in dem morastigen Balsamerlande an den Ufern der Elbe aufgeworfen waren; aber da nachher die Slaven (die Heinrich der Vierte seit 1074 gegen die Sachsen sogar unterstützte) die Oberhand bekamen, wurden die Sachsen niedergehauen, und das Land bis auf unsre Zeit von den Wenden besessen. Nun aber, weil der Herr unserm Herzoge und den übrigen Fürsten Heil und Sieg verliehen hat, sind die Slaven niedergetrampelt und vertrieben. — Und es kamen herbeigezogen von den Enden des Oceans tapfere und unzählige Völker, und besetzten das Land der Slaven und baue-

ten Städte und Kirchen, und wuchsen an Reichthum über allen Glauben."

Allein die Söhne Niklots wollten ihr Land nicht so gleichgültig verlieren, und die Fremden im stillen Besitz lassen, doch der Herzog zog ihnen zu schnell auf den Hals. Wartislaff warf sich in die Burg Werle und Pribislaff floh in die Wälder. Aber der Herzog hatte vor Mailand und Cremona das Belagern gelernt; Wartislaff ergab sich, und man befreite eine Menge gefangener Dänen, die drinnen saßen. Wartislaff ward, wider die Hoffnung, die man ihm gemacht hatte, hart und schimpflich in seiner Gefangenschaft gehalten, und ließ seinem Bruder davon die Botschaft zukommen. Pribislaff rüstet ein gewaltig Heer aus und scheint aus Pommern und dem Ranenlande Hülfe gehabt zu haben (Helm. II. 2. 3.). Wüthend stürzt er sich nun auf die teutschen Ansiedler. Die Stadt Mecklenburg und alle Felder werden vernichtet. Die Städte Ilow und Schwerin rettet Graf Günzel noch, aber südlicher nimmt er Malchow und Kuscin ein, „sie erschlugen alles Männliche, vom Volk der Fremdlinge ließen sie nicht Einen übrig, die Weiber und Kinder führten sie in die Knechtschaft ab." Herzog Heinrich beschloß nun einen Hauptstreich auszuführen, und errichtete mit dem Bären und Waldemar von Dänemark 1164 einen Bund gegen die Slaven, die sich gleichfalls enger verbunden zu haben scheinen; denn nun ging es sogar bis gegen die Pommerschen Fürsten, die doch schon seit einem

Menschenalter Christen waren. Beim Einmarsch ins Slavenland wird der gefangene Wartislaff an einen Baum gehängt. Dafür hauen die Slaven in das feindliche Vordertreffen, das auf dem Marsch nach Demmin ist, grimmig ein, Graf Adolf und Reinhold, die Anführer, fallen mit den Tapfersten, und das Lager wird erstürmt; doch werden die Slaven durch die nachrückende Uebermacht abgeschlagen, stecken Demmin an und ziehen sich ins Innere von Pommern. Die Feinde kamen bis Stolpe an der Peene, da ward der Löwe abgerufen (Helm. II. 5.). In diesem Kriege ward das ganze Obotritenland zur Einöde gemacht, „durch Gottes Gnade, der des frommen Herzogs Rechte stärkte," sagt der Kronikant. Wenn einige letzte Ueberreste der Slaven blieben, so wurden sie wegen des Mangels an Lebensmitteln und der Verheerungen der Felder so entkräftet, daß sie haufenweise zu den Pommern und Dänen entfliehen mußten, welche sie ohne Erbarmen an die Pohlen, Sorben und Böhmen verkauften.

Bald nach diesen obotritischen Händeln entstand eine Empörung der sächsischen, vorzüglich der geistlichen Fürsten im Jahr 1166 (Helm. II. 7.) gegen den Löwen, die der Erzbischof Reinhold von Kölln und der Bischof von Halberstadt anführten. Der Löwe hatte zwei Jahre mit ihnen zu schaffen, und bändigte sie endlich. Doch ward Pribislaff in dieser Klemme, in dem ganzen Lande, welches sein Vater regiert hatte, Schwerin und Ratzeburg aus=

ausgenommen, wieder hergestellt, und zuletzt des großen Herzogs guter Freund. Zu dem Zuge der Dänen gegen die Insel Rügen im Jahr 1168. (Helm. II. 12. 13.) zogen die Pommerfürsten mit auf des Löwen Befehl. Wahrscheinlich also hatten sie bei dem Feldzuge von 1164 sich seiner Huld ergeben. Weil aber Waldemar nach der Unterjochung der Ranen dem Löwen nicht die Hälfte der Beute des Swantewitstempels und des Tributs derselben nach ihrer Abrede geben wollte, so ließ er die Slavenfürsten auf ihn los, und diese plündern auf allen dänischen Inseln, machen viele Beute und haben mehr Gefangene feil, als sie Käufer finden können.

Das Jahr 1178 brachte die Feinde des Löwen wieder ins Feld, nachdem des Rothbarts Zorn das Zeichen gegeben hatte. Die Geistlichen waren wieder die grimmigsten, und Philipp von Köln trug von neuem das Panier. Im Jahr 1182 ging der Löwe ins Exil, und versuchte nachher vergebens sich wieder aufzuhelfen; 1195 starb er. Das große Herzogthum war zerstückelt und Bernhard, dem seine Stelle verliehen war, hatte keine Macht über die Gemüther und die Fürsten. Nun rissen die Dänen die Herrschaft der Ostseeländer an sich, und behaupteten sie beinahe 30 Jahre. Doch der Löwe war der letzte Zertrümmerer des Slaventhums an der Ostsee. Die Teutschheit riß nun ein, und bildete sich selbst unter den Dänen noch fort.

Bayerische Staatsbibliothek München

So kämpften und so fielen die Slaven, und die Teutschen besetzten allmählig ihr Land nach denselben Grundsätzen, nach welchen noch im neunzehnten Jahrhundert die Sieger von Marengo und Macsiewics verfahren. Sie waren nach allem, was wir gesehen haben, ein eben so schönes, starkes, edles und tapferes Volk, als die Teutschen. Wären also die Skla- ven, die man später in ihren alten Wohnsitzen sieht, ihre Kinder, wie man uns so gern einbildet, so sieht man, es lag in den physischen und moralischen Eigenschaften nichts, das sie be- sonders zur Knechtschaft bestimmt hätte, wie man uns ebenfalls einbilden mögte. Und wä- ren auch die Sklaven und Leibeigene in ganz Teutschland von Slaven entsprossen, so wollen wir doch bekennen, es giebt keine Verjährung des Unrechts.

Ueber die Leibeigenschaft in Pommern und Rügen vom zwölften bis zum siebzehnten Jahrhunderte, oder bis zum drei- ßigjährigen Kriege.

Bei dem Mangel an Nachrichten muß ich oft wieder tappen, wo das Licht fehlt, muß für meinen Gegenstand das Meiste wieder durch die historische Induction suchen, muß also ein kurzes Bild des ganzen bürgerlichen Zustandes dieser Periode geben, um aus dem Ganzen

ungefähr den Zustand der Menschen herauszufinden, von welchen ich spreche; denn sowohl den Archiven, als den Annalisten sind sie meistens zu unbedeutend gewesen, um uns von ihnen etwas wissen zu lassen.

Wie wir aus dem vorhergehenden kurzen Abriß gesehen haben, können die früheren Kriegsunternehmungen der Franken und Teutschen gegen die Wenden, die an der Oder, Peene und Weichsel wohnenden am wenigsten getroffen haben. Ueber die Oder, näher zu ihrem Ausflusse hin, gingen jene Züge sicher nicht, und um die Peene ist es wohl höchstens nur bei Streifereien geblieben. Nach den Sachsenkaisern bis auf den Löwen haben gewiß keine Teutsche diesen Boden betreten. Von den Verbindungen, worin diese Gegenden mit den Dänen und Pohlen, ihren Nachbaren, gestanden, wissen die Mährchenmacher Saxo, Pontan, Dlugosch Wunder zu erzählen; nach diesen ist dies Land alle Augenblicke von ihnen unterjocht und ihnen zinsbar gewesen. Aber ihre undatirten Vorgebungen halten wir um so mehr für Lügen, je fabelhafter sie aussehen, glauben aber wohl an Land- und Seestreifereien und gegenseitige Verheerungen, weil wir diese nachher in der Geschichte finden. Im Anfange des zwölften Jahrhunderts aber wurden die Pohlen unter ihrem Herzoge Boleslaff Schiefmaul wirklich die Besieger der Pommern, und sie betrieben im Jahr 1124 durch den Bischof Otto von Bamberg, der

einige Jahre darauf noch eine Reise nach Pommern machte, die Einführung des Christenthums, die auch hier mehr durch Furcht, als Liebe durchgesetzt ward; denn die Pohlen hatten das ganze, von Natur schon öde Land durch die schrecklichsten Verheerungen noch öder gemacht, wie wir oben schon gehört haben. Dieses Christenthum blieb nun in Pommern, dessen Gränzen zwischen der Weichsel, Warte, Randow und Peene damals eingeschlossen waren, vielleicht auch einen Theil des Landes zwischen dem Rick, der Trebel und Peene enthielt. Bis auf des Löwen Zeiten saß Pommern wohl in Ruhe. Im Jahr 1164 ward es mit in den Krieg gegen Pribislaf hineingerissen und die Fürsten wurden abhängig von dem Löwen. Sie halfen 1168 auf seinen Befehl die hartnäckigen Rügianer den Dänen und dem Bischof Absolon von Roskild unterjochen, und zu Christen machen. Die Rügenschen Fürsten wurden Vasallen von Waldemar dem Ersten von Dännemark. Die Pommern geriethen späterhin auf des Sachsen Anhalten mit den Dänen in Händel und verheerten seines neuen Vasallen Land; aber nachher müssen sie des Löwen Unwillen verdient haben, denn er vereinigte sich mit Waldemar gegen sie, ward aber zum Glück durch seine letzten Händel abgerufen. Das Pommersche Land ward zu dieser Zeit sehr mitgenommen, indem die Dänen und Rügianer obsiegten und verheerten. Wollin, wahrscheinlich das alte Julin, ward verheert, Stettin belagert. Die Pommern verban-

den sich nun mit dem Rothbart; ob sie bei dieser Gelegenheit Reichsfürsten wurden ist nicht ausgemacht; mit den Dänen fingen sie aber einen neuen unglücklichen Krieg an, der Wollins Untergang und die Verheerung des Küstenlandes zur Folge hatte. Die Dänen unter ihren Königen Kanut dem Sechsten und Waldemar dem Zweiten haben auch in Pommern wohl, wie an der ganzen Ostseeküste, einen großen überwiegenden Einfluß gehabt, bis dieser durch die Schlacht bei Borhövet in Holstein im Jahr 1227 gänzlich vernichtet ward. In den nächstfolgenden Jahren muß auch ein unglücklicher Krieg mit den Markgrafen von Brandenburg statt gefunden haben, worüber unsre Annalisten, freilich alle sehr neuere, leicht hingleiten. Es kam nemlich um 1240 die Neumark und ein Theil der Uckermark von Pommern ab, die Markgrafen beriefen sich später auch auf Urkunden, wodurch die Pommerschen Herzoge sich lehnspflichtig von den Markgrafen bekannt hatten.

Durch diese Kriege, die zum Theil, wie die pohlnischen und dänischen, mit äußerster Wuth geführt wurden, war das Land, das auch überdies noch sehr wüst und unbebaut war, wie wir oben sehen, noch wüster und menschenleerer geworden. Die Fürsten ließen sich nun, nach dem Beispiele ihrer Nachbaren, die Teutschen wohl als neue Anbauer gefallen, und die Klöster waren wenigstens urkundlich die ersten, die Teutsche hineinbrachten, weil sie größtentheils ihren Stamm aus mehreren Ge-

genden Teutschlandes erhielten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die schrecklichen Ueberschwemmungen der Nordseeländer im Jahre 1164, deren alle Annalisten erwähnen, auch hieher Menschen verschlagen haben könne. In der Bestätigungsurkunde des Klosters Colbatz von 1173 wird schon eines teutschen Dorfs erwähnt (Dreger Codex diplom. n. 9.) und in einer Urkunde von 1187 kommt schon multus populus Teutonicorum vor. Sie müssen also doch schon Zeit gehabt haben, sich zu vermehren. Wie es nun fortging und wann die meisten Fremdlinge eingewandert sind, das läßt sich so bestimmt nicht sagen; sicher aber kamen diese Ansiedelungen nicht unter 60 bis 80 Jahren zu Stande, ein Zeitraum, welchen man urkundlich nachweisen kann. Die Revolutionen, wodurch der Löwe fiel, und seine bisherigen Besitzungen auf das schlimmste verheert und zerrissen wurden (Chronicon Stederburgense.), mögen auch Pommern neue Einwohner zugetrieben haben. Denn nach unsern Annalisten sind die neuen Ankömmlinge Sachsen und Westphalen gewesen und der Dialekt spricht dafür, der sich hier behauptet. Man hat auch gar kein Zeichen, daß Rheinländer, Flandrer und Holländer sich hier gesetzt hätten (Schlözer).

Wie nun, und unter welchen Umständen und mit welchen Rechten und Versprechungen, oder Forderungen ließen diese Ankömmlinge hier sich nieder? Machten sie keinen Vertrag mit dem Regenten, ließen sie sich über ihren

Besitz und die Art dieses Besitzes keine Handveste einhändigen? Ueberließen sie sich der Weise und Gewohnheit, die sie im Lande fanden? gewöhnten sie sich, was man zu sagen pflegt, so an, oder brachten sie die Weise und Gewohnheit ihres Landes mit? Kamen sie alle als Knechte adliger Herren, oder als Freie? Von diesen wichtigen Fragen können wir keine fast ganz bestimmt beantworten, und doch sind sie für die ganze Untersuchung so entscheidend. Dennoch wollen wir sehen, ob nicht aus allgemeinen Schlüssen, wenigstens Zweifel und Verneinungen gewöhnlicher Behauptungen hervorgehen.

Nur von den Städtegründern und Einrichtern des Vaterlandes wissen wir, daß sie ihre Rechte und Ordnungen sich bestimmen ließen. Das Municipalregiment war schon allenthalben in schönen Vorbildern zu sehen, und man brauchte diese nur nachzuahmen. Aber mit den Landbewohnern machte man wohl so viele Umstände nicht, und sie mogten diese auch wohl mit sich selbst nicht machen. Der Bauer ist überall ein gutes und harmloses Thier, das wenig für den andern Morgen sorgt, und an die Kniffe und Griffe der künftigen Zeit nicht denkt. Auch bei unsern Nachbaren den Holsteinischen, Märkischen, Mecklenburgischen Kolonisten früherer und späterer Zeit findet man nichts, das einem Vertrage, oder einer Handfeste ähnlich sähe, und selbst die Bremischen und Preußischen die so gescheut waren, Bedingungen zu nehmen und zu ge-

ben, wurden dadurch wider die Unterdrückung und Beschränkung ihrer Rechte für folgende Zeiten nicht gesichert. — Ob diese Fremden ihres Landes Gewohnheit mitbrachten? Dies beantworte ich mit Ja; denn alle Spuren alter Bauerngesetze und des Landwesens sind teutsch, und die irren sich, welche die späterhin so harte Knechtschaft in Pommern und Rügen gleich anfangs von den Slaven bloß durch Gewöhnung lernen, und als eine gute Gewohnheit annehmen lassen. Wie wenn wir weiter unten sogar einige lichte Punkte fänden, daß da, wo wahrscheinlich die meisten Sklaven sitzen geblieben, noch im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert eine mildere Art des Bauernwesens war, als anderswo.

Die gewöhnliche Art der Landesbesetznng, wie man sie sehr sicher und zuversichtlich annimmt, ist ungefähr diese: Edelleute, nichts als Edelleute bringen die Menge ihrer leibeigenen Knechte mit ins Land, mit Weibern und Kindern. Diese, die ihnen mit Habe und Gut gehören, setzen sie auf die öden Höfe und die noch urbar zu machenden Sümpfe, Haiden und Wälder. Sie allein wenden alle Arbeit und Kosten daran, billig gehört also auch aller Vortheil ihnen für jetzt und künftig. Der Boden ist ihr Eigenthum durch Schenkung, die Menschen sind ihnen durch Geburt, Kauf &c. bis zu Kindeskindern eigen geworden. Der Fürst hat ihnen alles unbedingt zu freier Willkühr überlassen; ja aus einem Uebermaaß von Güte hat er ihnen gar eine Menge

Slaven (er ein slavischer Fürst) als Leibeigene der härtesten Bedingung zugeschenkt, damit an diesen die teutschen Bauern ordentlich die Dienstbarkeit, wie sie seyn muß, lernen mögten. So sei die Leibeigenschaft allgemein geworden, indessen von Jahrhundert zu Jahrhundert gemildert. Daß dies Vorgeben im Ganzen eben so unverschämt als unwahr ist, läßt sich zeigen. Für diese Ausstellung, wie sie fast in allen unsern Geschichten steht, ist auch keine einzige Beglaubigung, die über den Wahn hinausgeht; haben wir also nur etwas, das ein Bißchen mehr als Wahn ist, so muß sie schon beschämt zurücktreten.

Erstlich, nicht alle Eingewanderte kamen mit Edelleuten und unter Edelleuten zu wohnen. Die Klöster riefen urkundlich zuerst Kolonisten und pflanzten diese auf ihren Dörfern und unbebauten Gründen an; der Fürst selbst hatte eine Menge Domainen, die auch bevölkert werden sollten, und die keine Edelleute mit den Ihrigen bebauen konnten. Unter welchen Bedingungen riefen jene die Ansiedler? Das wissen wir nicht. Aber daß diese wenigstens freie Menschen waren, die über ihren eignen Leib gebietend einrückten, können wir wissen, daß diese auch nicht auf Bedingungen gekommen sind, wie die, unter welchen wir sie später wohnend finden, können wir auch wissen, denn noch nie sind Menschen so verrückt gewesen, freiwillig in eine Art von Sklaverei zu gehen.

Zweitens, sagt man, die Edlen, die in dieses Land einrückten, kamen mit ganzen gro=

ßen Bauerfamilien aus Ländern, die durch Natur- und Staatsrevolutionen litten, um die Vortheile, welche man ihnen hier anbot, zu gewinnen, und diese großen Bauerfamilien — denn manches adlige Geschlecht erhielt wegen seiner großen Begleitung beinahe Distrikte Landes — waren ihre Leibeigenen im heutigen Sinn, die froh waren, hier, wie im Vaterlande, wieder unter ihrem Schirm wohnen zu können. Auch dies ist unglaublich. In allen Ländern Teutschlands waren jetzt schon Städte, treffliche Asile der Freiheit. Erschütterte also Revolution und Unheil diese Menschen daheim, nebst ihren Herren in ihren Sitzen, konnte das alte Band der Ordnung nicht mehr halten, so waren sie ja Freigelassene durch Nothwendigkeit, und konnten also nur Dienstbare durch Milde bleiben. Diese also, gesetzt sie waren Leibeigene im schlimmen Sinn, ließen sich viele Meilen von ihren alten Tyrannen schleppen, die doch unmöglich jetzt exekutive Macht über sie behaupten konnten, sie ließen sich von ihnen schleppen, um eine noch schlimmere Sklaverei wieder in einem fremden öden Lande anzutreten, das zum großen Theil noch nie unter dem Pfluge gewesen war. Sie trockneten Sümpfe, rodeten Wälder, rissen Haiden aus ohne alle Bedingungen eines etwanigen Antheils des Besitzes und der künftigen Sicherheit ihres Daseyns, sondern nachdem sie dies Land, mit ihren Armen urbar gemacht hatten, gehörte es willkührlich dem Herrn, der sie morgen aus der eingerichteten Wirth-

schaft treiben, Vieh und Acker entweder selbst an sich nehmen, oder einen andern Sklaven darauf setzen konnte? Man lernt durch die Geschichte freilich vieles glauben, aber an eine solche Dummheit und Ehrvergessenheit unsrer Vorfahren glaube ich nur, wenn man sie mir beurkundet; denn daß es jetzt so ist, besagt noch nicht, daß es immer so war.

Doch will ich damit nicht alle eingewanderte Bauersleute gleich ganz zu Freien machen; denn da hätte auch ich einen Beweis zu führen, der mir schwer werden sollte. Die Ansiedler der Klöster und der Fürsten kamen wenigstens als Freie. Wir haben oben gesehen, wie grade dies Zeitalter nirgends einen Ganzfreien stehen ließ, obgleich in Südteutschland schon größere Freiheit aufzublühen begann. Die Sachsen hatten Leibeigene und Knechte, so gut, als anderswo, aber doch wenige, über die des Herren Macht so willkührlich gewesen wäre, als man wohl annimmt. Daß diese Leute, die sie mitbrachten, also in einem vielleicht knechtischen Verhältnisse zu den Herrn standen, wollen wir nicht leugnen, so daß sie auch in einem ähnlichen Verhältnisse mit Abgaben und Diensten sich unter ihnen wieder zu wohnen niederließen; aber wir wollen unten auch zeigen, daß diese Abgaben und Dienste und die ganze Lage des Landes selbst in dem Alter der Räuber und Fehden leidlicher waren, als späterhin. Mit dem sechszehnten Jahrhunderte beginnt hier eine neue Epoche, die sich erklären, und Gottlob nachweisen läßt.

Hier muß ich die Slaven auf kurze Zeit verlassen, um auf den eingewanderten Adel zu kommen. Auch von ihm ist die Epoche der Einwanderung nicht genau zu bestimmen. Er kam natürlich, wie das kleine Volk, allmählig und unmerklich ins Land. Erst um 1238 und 1240, kommen adlige teutsche Namen, die zum Theil noch existiren, in den Urkunden vor. Früher finden sich darin nur wendische Namen, außer den Geistlichen. Dies beweist aber nicht, daß nicht früher schon teutsche Edelleute hier seßhaft waren. Natürlich gehörte auch einige Zeit dazu, die slavischen Fürsten an teutsche Sprache und Sitten zu gewöhnen. Auch von ihnen weiß man nicht bestimmt, wie und unter welchen Bedingungen sie kamen, und unter welchen sie ihre Besitzungen an Grund und Boden erhielten. Man kann seit der berühmten Geschlechtsgeschichte des Herrn von Schlieffen wohl bestimmt sagen, daß auch die ersten Familien des Landes aus diesen älteren Zeiten keine Urkunden haben. Man kämpft sich also wohl umsonst mit der Frage herum, ob die pommerschen Lehen aufgetragene, oder verliehene sind, wenn man nicht bestimmen kann, ob die Fürsten den eingewanderten Adel mit den Ländereien belehnten oder beschenkten. Könnte man darthun, daß das Lehnwesen damals in Pommern noch nicht im Gange war, so wären ja die Lehen natürlich meistens aufgetragen, indem man später den Fürsten als Lehn aufgetragen hätte, was man durch das Geschenk als Alod besaß. Eine

Spur von einem sehr frühen Lehn vom Jahr 1200 würde sich finden, wenn man eine Stelle in einer Urkunde Buslaffs des Zweiten (Dreger l. c. n. 36.) so erklären könnte; dieser Herzog schenkt nemlich in jenem Jahre dem Kloster Colbatz das Dorf Broda, von dem es heißt: ich habe es einem gewissen Walther in Besitz gegeben, so lange er lebet.

Daß übrigens diese Edelleute oft ansehnliche Gefolge mit sich hatten bewieß wohl, daß ihnen unter dem Namen Besitzer Städte zu gründen und einzurichten oft übertragen worden. Sie erhielten gewöhnlich eine ziemliche Hufenzahl von dem den Städten beigelegten Gebiet, und oft auch richterliche Vorrechte in der Verwaltung und Regierung derselben. Auf diese Weise sind Prenzlow, Golnow, Cöslin, Greifenberg 2c. von adeligen Besitzern gegründet worden.

Wie war es nun mit den Wenden, oder Slaven hier im Lande? Dies ist eine Frage, auf deren Erörterung etwas ankommt, weil jene immer als Lückenbüßer der Ungerechtigkeiten dienen müssen. Manche unsrer Annalisten sagen, sie seien bei dem Einrücken der Teutschen fast alle aus dem Lande nach Hinterpommern entwichen, und die Gebliebenen seien durchaus unterdrückt worden. Einige (wie Eichstedt) behaupten sogar, sie seien gesetzlich und durch Auktorität der Fürsten von allen Ehrenämtern und aller Stimme im Staate ausgeschlossen, und ihre Ueberreste hätten sich zürnend zu ihren entfernteren Landsleuten ge-

wandt; allein das ist leicht gesagt, aber schwer erwiesen. Unsere Chronikanten, die überall nachkommen, wo die Nachbarn schon gewesen waren, sagen das so hin, ohne viel dabei zu denken. In Holstein, in der Mark und einem großen Theil von Mecklenburg mag es so gewesen seyn, aber da war der Fall auch anders. Da nisteten sich wirklich teutsche Fürsten ein, und zwar mit der Vernichtung und Herabwürdigung der Eingebohrnen, gegen die vielleicht der alte Haß noch dauerte; die Länder wurden von den Teutschen, nach einem langen Kampfe, eigentlich unterjocht. Dies ist mit Pommern nie der Fall gewesen; kein teutscher Fürst hat herrschend dort gesessen, höchstens ist von 1164 bis 1180, ungefähr 15 Jahre hindurch, eine etwanige Abhängigkeit von dem Löwen gewesen. In Pommern und Rügen blieben alle eingebohrne Fürsten vom Slavenstamme unter einem Volke ihrer Sitte wohnen. Aber wenn sie dies Volk nicht den Teutschen unterwerfen wollten, oder mußten, warum riefen sie denn jene hinein? Dies war nicht Nothwendigkeit eines teutschen Oberbefehls, sondern eines Naturbefehls: sie brauchten Menschen, und die Teutschen waren die einzigen, die sie haben konnten, die auch an Industrie, Kunst und Liebe des Ackerbaues die Ihrigen weit übertrafen. Ich habe oben schon gezeigt, wie sehr dies Land noch im Naturzustande, und wie wenig es durch Menschenhände gebildet war, wie wenige Einwohner es also auch in seinem besten Zustande

haben konnte. Dazu kamen die vernichtenden Kriege des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Natürliche und geschaffene Wüsten kommen in allen Urkunden vor. Im Scheidungsdiplom des Klosters Belbog von 1170 kommen eilf Dörfer vor, von denen zehn wüst sind (Hartknoch Origenes Pomer.). Im Jahr 1253 wird demselben Kloster in der Wüste Sarctitz an der Drave ein Stück Landes von 600 Hufen geschenkt; also gab es noch solche Wüsten in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (Dreger num. 242.). In der Bestätigungsurkunde des Klosters Treptow ward mehrerer wüsten Dörfer gedacht, so wie in einer Urkunde von 1240 (Dreger n. 131.) vieler wüsten Gegenden und Dörfer die damals kurz zuvor entstanden waren. In einer Vergleichungsurkunde Witzlaffs des Ersten von Rügen mit dem Bischofe von Schwerin über das Land Tribsees vom Jahr 1221 heißt es: Wenn die Wälder und diese Gegend einer weiten Oedenei, w o v o r h e r k e i n D o r f g e l e g e n w a r, nach Abhauung der Bäume und Ausrottung der Dornen zum Ackerbau eingerichtet seyn werden, dann ꝛc. Immer wird in den Urkunden der Honig als eine große Einnahme mit angeschlagen. Wir haben oben gesehen, was große Bienenzucht und Mastung von Schweinen bedeutet. Auch Pohlen und Litthauen hat noch viel Honig, weil es gegen das übrige bevölkerte Europa gleichsam ein wüstes Land ist.

Die Zahl der alten Einwohner war also sehr klein, als die Teutschen einwanderten, was eben die Folge von jenem war; dies beweiset auch die schnelle Ueberhandnahme der teutschen Sprache im Lande, da der Teutsche sonst immer so leicht, wo er der kleinere Haufe war, die Landessprache selbst seiner Unterjochten annahm. Die meisten nehmen an, schon 60 Jahre nach der Teutschen Einwanderung, sei die wendische Sprache mit dem Volke selbst an den meisten Orten untergegangen gewesen, was offenbar zu früh ist, da wir im vierzehnten Jahrhundert die Wenden hie und da noch immer ausgezeichnet genannt finden, und sogar Eichstedt (I. 87.) es als eine Merkwürdigkeit anzeichnet, daß im Jahr 1404 ein altes Weib namens Gültzin in Rügen gestorben sei, die letzte die dort wendisch gesprochen.

Das Vorgeben von der Unterdrückung der Wenden, gleichsam mit Bewilligung der wendischen Fürsten, ist eine dumme Lüge. Daß sie, die geringere Zahl, indessen allmälig unter den Teutschen mit ihrer Sprache untergingen, daß der gegenseitige Haß anfangs auch wohl Kollisionen gab, ist natürlich. In allen Urkunden bis zum J. 1240, kommen Nobiles, Barones, Suppani (Dreger num. 36.) Slavi vor; also war der wendische Adel nicht zurückgesetzt. Wie er sich nachher mit dem teutschen Adel vermischte, und welche von den jetzigen Familien noch ächt wendisch sind, ist wohl schwer zu sagen, um so schwerer, da viele teutsche Familien

milien ganz den äußeren Karakter der wendischen annahmen, indem sie sich nach wendischen Dörfern nannten, und den teutschen Namen verloren. Auf dem Lande blieben wohl Wenden, wo sie einmal wohnten, obgleich auch da der teutsche Fleiß und die größere Gewandheit sie nach und nach übervortheilen mochte. Daß es wirklich an solchen Drängungen nicht fehlte sieht man aus Urkunden. Barnim der Erste schenkt im Jahr 1228 den Domherren in Lübeck ein Paar Güter für das Gut Pretzen bei Anklam. Dieses war ganz von Slaven bewohnt, und er sagt, daß er es ihnen abnehme, weil sie es nicht ohne große Kosten und beständige Verfolgung vieler Edelleute (waren das slavische oder teutsche nobiles?) verwalten könnten (Dreger n. 69.).

In der Vergleichungsurkunde Witzlaffs des Ersten mit dem Bischof von Schwerin, über die Zehenden im Lande Tribsees (Dreger n. 55.), wird erwähnt, einige Slaven seyen den Teutschen, die jene Länder baueten, gewichen, andre wohnten noch neben den Teutschen. Diese Urkunde setzt es auch als möglich voraus, daß die Teutschen einmal wieder könnten aus dem Lande verdrängt werden; also mußten doch viele Slaven hier wohnen. Nur in den alten Städten — denn die meisten wurden ja neu gegründet — wurden die Wenden wohl allmälig durch eigne Unbehülflichkeit und durch teutsche Ueberzahl und aus Haß unterdrückt. Die alten wendischen Städte standen auch auf der ersten Stufe der Städte unter Kastellanen,

ohne eigne Magistrate. Die Teutschen brachten einen ganz neuen Geist und eine freie Municipalverfassung mit hinein, griffen Handel und Gewerbe sogleich mit größerer Thätigkeit an, und die Wenden, die sich nicht fügen konnten, noch wollten, wurden entweder durch sie von allem bürgerlichen Verkehr ganz ausgeschlossen, oder schieden sich auch freiwillig von ihnen und setzten sich entweder in besonderen Quartieren, oder in den Vorstädten; so wohnten auf den Wyken zu Stettin und zu Barth Wenden. Greifenberg ward 1262 gegründet (Dreger 356.), die Wenden, die dort saßen, zogen sich nach dem nahen Dodo, das jetzt ein Stadtdorf ist. Man findet auch noch sogenanntes Wendfeld häufig auf den Stadtäckern (Frank l. c. VIIs B. S. 189.). Es heißt bei Dreger (n. 61.) cum Stettin a Teutonicis invasa fuisset et possessa. Daß die Landwenden nicht absichtlich von den Regenten unterdrückt, sondern mit den Teutschen auf gleichem Fuß behandelt wurden, davon sind Zeugnisse genug. Jaromar der Alte (Dreger 43.) im Jahr 1209 giebt dem Kloster Eldena Macht, nach Gefallen seine Höfe mit Teutschen, Dänen, Slaven zu besetzen, nennt die Slaven unser Volk (gens nostra). In einer Urkunde von 1247 (Dreger 181.) heißt es, auch die Slaven sollen nach teutschem Recht gehandhabt werden; sie waren also keine unterdrückte Klasse. In einer andern von 1248 wird ausdrücklich gesagt (Dreger 186.), daß, wenn Einwohner verschiedener Nation, z. B. ein Däne, oder

Slave unter den Teutschen, oder diese unter jenen wohnen wollen, jeder nach dem Recht dessen gehandhabt werde, in wessen Genossenschaft er wohne (Beiläufig sieht man hier, daß im Rügenschen Antheil auch häufig Dänen sich niedergelassen haben müssen.). In der Schenkungsurkunde (Dreger 230.) des Klosters Dargun von 1252 wird es diesem erlaubt, Teutsche, Slaven und allerlei Nation auf seine Güter zu rufen. In Witzlaffs des Dritten Testament von 1302 (Dähnert Urkundensammlung Supplem. I. S. 298.) kommen unter den, durch das Testament Bedachten, viele wendische Namen vor; auch befiehlt er ausdrücklich seinen Erben, daß seine Slaven in Michelsdorf und Bresewitz und der Vorstadt Barth dieselbe Freiheit haben sollen in allem, wie vor seiner Zeit. Die Slaven scheinen sich überall an den Wassergegenden am längsten gehalten zu haben, vielleicht aus alter Liebe zum Fischfange und zur See. In einer Urkunde der Stadt Greifswald wird den Slaven der Fischfang in der Peene ausdrücklich ausbedungen. In einer andern Jaromars des Zweiten von 1256 (Dreger 258.) verkauft er den Einwohnern des Dorfs Sarnkevitz (dieses ist nachher in dem Barthschen Feldgebiet mit untergegangen) bei Barth alles, was in seinen Gränzen liegt. Er sagt: „die Slaven, die nun sind, sollen bleiben, sollen aber nur Weide und Holz, nicht den Acker brauchen dürfen, es sollen auch nicht mehr angesetzt werden. Der Stadt Damgarten wird 1258 ein slavisches Dorf beigelegt,

Außer diesen kamen bis in das vierzehnte Jahrhundert wendische Dörfer und Leute, auch selbst Zeugen in den Urkunden genug vor. Witzlaff der Dritte schenkt im Jahr 1279 dem Kloster Neuencamp das Dorf Wendisch Barnekow (Oelrichs Nomenclator der ungedr. Dreg. Urkdsaml.). Buslaff der Vierte giebt im Jahr 1284 der Stadt Greifswald das Dorf wendisch Sestlin (Oelrichs.). Witzlaff der Vierte befiehlt den Wenden des Dorfs Postelitz, sie sollen das Vieh des Pastors zu Rappin auf ihrem Felde im Besitz der Gemeinweide lassen (Oelrichs.). Herr Pridbor von Vilmnitz schenkt 1300 dem Berger Kloster 4 Hakenhufen im wendischen Dorfe Cyceraditz, im Kirchspiel Rugard (Oelrichs.). Noch in einer Urkunde von 1355, worin Markgraf Ludwig mehrere Dörfer an der Oder an Pommern abtritt, werden ausdrücklich Wendendörfer genannt (Schwarz Pomm. Lehnshistorie.). Noch jetzt, nach so langer Zeit, sind die Namen Wendisch, Wendorf, Wendland hie und da in Pommern nachgebliebene Zeugen des alten Volksstamms. Frank (Buch 7. S. 90.) nimmt an, daß die Dörfer mit den Beinamen groß und klein, die ersten von Teutschen, die letzten von Wenden bewohnt seien, z. B. Groß- oder Teutschrosenow, Großnitzen, Mölnitzen (möla slavisch klein.).

Angenommen nun, daß die alten Slaven sehr in den Kriegen aufgerieben waren; zugegeben selbst, daß auch einige weiter östlich zu ihren Stammverwandten gingen, wo blieben

nun wahrscheinlich und geschichtlich die meisten hier im Lande sitzen? Ich sage kühn im Fürstenthum und der Insel Rügen. Erstlich war dies Land das abgelegenste, war meist Inselland, und die Einwohner konnten, selbst wenn sie wollten, so leicht und so bequem nicht abziehen, als die an der Peene und Oder. Zweitens, das alte Gewerbe der Slaven, die See und der Fischfang, der hier damals noch wichtiger war, als jetzt, mußte die Leute festhalten, und wir finden sie grade hier am häufigsten in den Urkunden. Drittens, der Insel- und Küstenbewohner ist eben so organisirt wie der Bergbewohner, eine unerklärliche Liebe zu seinen Ufern und Inseln hält ihn fest. Noch jetzt kommen oft Schiffer und Seeleute, die lange auf fremden Meeren umhergeschweift, im Alter mit ihrer Beute nach Hiddensee und Mönchgut zurück, und kriechen wieder in die rauchigen Hütten ihrer Väter ein. Viertens haben sich in diesen Distrikten fast alle Namen erhalten, wie wir sie wendisch beim Saxo, in seiner Beschreibung der Seezüge Königs Waldemar gegen Rügen, finden. Noch jetzt sind auf der Insel Rügen und auf den Pommerschen Halbinseln und Küstenstrecken die meisten Namen wendisch, weit mehr, als in dem übrigen Pommern. Fünftens, manche bedeutende Strecken Landes im Fürstenthum Rügen bekamen, außer dem Fürsten, noch slavische Dynasten aus dem alten Fürstenstamme, z. B. die Herren von Vilmnitz oder Putbus (jetzt Reichsgrafen), und von Gristow. Wenn der Fürst

auch über den vielen und mancherlei Unterthanen, zuletzt die Stämme vergessen muß und soll, so ist das bei kleineren Herren doch wohl nicht ganz so. Sollten jene wendische Dynasten ihr eignes Volk, das in diesen (damals wahrscheinlich schon kultivirtesten) Gegenden Pommerns und Rügens gewiß noch ziemlich zahlreich seyn mußte, unnatürlich verdrängt und vernachläßigt haben? Es scheint nicht so, denn sechstens haben wir noch ein bloß muthmaßliches Zeichen eines größern Slaventhums hier, und zwar folgendes: Nach allen Nachrichten haben die Reste der alten Meerslaven, die zugleich noch die alte Sprache reden, die hinterpommerschen Cassuben, in ihrer Aussprache etwas Jüdischsingendes und Monotonischdehnendes der Worte; mit einer wunderbaren Uebereinstimmung finden wir diese Art in dem heutigen Plattteutschen grade dieser Rügenschen Plätze, wovon wir sprechen. Die Bewohner der Halbinsel Dars, die Dörfer gegenüber, Michelsdorf, Pruchten, Bodtstedt, Bresevitz, in Rügen, die Putbusser Herrschaft (grade die Besitzung jener slavischen Dynasten), die Halbinsel Mönchgut, die Inseln Ummantz und Hiddensee haben diesen breiten und singenden Ton. Dazu kommt, daß man grade in diesen Bezirken noch manche Worte wendischen Ursprungs mit teutschem Zuschnitt antrifft, die in dem übrigen Pommern und Rügen nicht verstanden werden. Dies sei genug, um zu zeigen, daß die Wenden hier zu Lande nicht ganz ausgerottet, auch nicht schlechter

behandelt wurden, als die Teutschen, und daß sie keine gebohrne Sklaven waren.

Nun, um ungefähr zu zeigen, wie der Zustand der Bauern und der Leibeigenen, während des Pommerschen Mittelalters, gewesen, müssen wir einen kleinen Spiegel des Ganzen aufstellen, worin auch dieser Theil mit erscheinen wird; denn bestimmte Nachrichten davon sind äußerst spärlich und mühsam zusammen zu suchen. Wir finden hier in Pommern dieselben Erscheinungen, die wir im Allgemeinen bei der Uebersicht des Mittelalters trafen, keine Ideen von Regierung und Ordnung, ein ewiges Umhertappen und Umherstoßen in der Gesetzlosigkeit, keinen Gehorsam, und keine Macht diesen zu heischen; dazu noch das Uebermaaß des politischen und kriegerischen Unheils, bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts, wobei an keine ernste Einrichtung und an Besserung der Verwirrung zu denken war. Nur in den Städten wohnte Glück und Freiheit, doch mit häufigen Erschütterungen ihrer Verfassung, wie wir sie in diesem Zeitalter von Palermo und Florenz bis Wisby und Novogrod allenthalben finden. Nun zuerst das große politische Unheil, und so nach und nach die einzelnen kleinen Bruchstücke zusammengesetzt, bis das Gemählde vollendet ist.

Auch hier herrschte die allgemeine Plage des Mittelalters, Vielherrschaft; Pommern und Rügen waren oft so unglücklich, ein halbes Dutzend regierender Herren, mit ihrem etwanigen Staat, unterhalten zu müssen, und

diese Herren hatten oft noch den bösen Willen, sich einander um Kleinigkeiten abhold und widerspänstig zu seyn. Das konnte kein Volksglück geben. Die Kriege währten in diesem kleinen Lande beinahe ununterbrochen, und waren meistens schwere und nicht bloß Streifkriege, wie es ihrer diese Zeit so viele gab, sondern Kriege um Land, Leute und Ehre, also sehr verderbliche. Der dänischen und märkischen Kriege, bis 1240 ungefähr, ist schon gedacht. 1295 gab es neue wegen der Händel um das ausgestorbene hinterpommersche Herzogthum. 1325 starb die Rügensche Fürstenlinie aus; Dänemark und Mecklenburg machten Ansprüche; dies gab durch 25 Jahre mit Mecklenburg Kriege und Zerstörungen. Der ungefähr gleichzeitige Ausgang der askanischen Linie der Markgrafen zu Brandenburg brachte Pommern auch an jener Seite in lange Händel, die mit großer Wuth unter den Bairischen Markgrafen, vorzüglich wegen der Lehensansprüche, an Pommern fortgehend waren; die Hohenzollern, seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts im Besitz der Mark, nahmen den Faden des Unheils sogleich wieder auf, durch welches vorzüglich die Selbstgewalt und Räuberei genährt wurde (Schwarz Lehnshistorie S. 541.). Noch verderblicher und landverheerender ward es seit dem Aussterben des Stettiner Hauses, von 1464 bis 1490 ungefähr, wo unter Buslaff dem Zehnten endlich Friede ward, der auch durch eine seltne Epoche bis 1627 fortdauerte, wo die Oester-

reichischen Truppen zuerst das Elend des dreißigjährigen Krieges auch nach Pommern brachten.

Herrliche Macht erscheint in dieser ganzen Zeit fast nur unter dem einzigen Buslaff dem Zehnten, der ganz Pommern unter sich vereint besaß. Man hatte von Polizei und Regierung und Staatsinteresse fast keinen Begriff; alles ging wild unter, über und gegen einander. Die Städte, freilich oft auch trotzig im Gefühl ihrer Macht und übermüthig gegen die Fürsten, waren doch noch fast die einzigen Pfleger der Gerechtigkeit und Bändiger der adligen Räuber, die unbändig und hungrig auf den Landstraßen umherritten. Dieses Fehdewesen war allgemein, und erstreckt sich bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Unaufhörliche Balgereien und Aufsäzzigkeiten der Städte gegen die Fürsten, gegen den Adel, gegen einander, und so umgekehrt. Die Räubereien nahmen oft so überhand, daß sich ganze Provinzen gegen sie verbanden. So Pommern und Mecklenburg im vierzehnten Jahrhundert (Kanzow Chronic. Manuscr. 8s Buch.). Von dem ganzen Unwesen in einzelnen Beispielen nur eine kurze Uebersicht. Im Jahr 1325 (Oelrichs.) giebt Wartislaff der Vierte Stralsund die Freiheit, im ganzen Fürstenthum Rügen die Friedbrecher und Straßenräuber aufzusuchen, nach Stralsund zu bringen, und sie dort abzustrafen. Im Jahr 1322 zerstörten die Anklamer, Greifswalder, Demminer und Treptower das Schloß Bugge-

witz, den Sitz eines adligen Räubers (Stavenhagen Gesch. der St. Anklam S. 170. Urkunde num. 40.). Herzog Otto giebt ihnen darüber in der Urkunde ein Belobungsschreiben, und erlaubt ihnen künftig alle Schlösser und Burgen mit bewaffneter Hand anzugreifen und zu zerstören. 1390 müssen die Herzoge mit Bertram Hase in seiner Burg Torgelow einen Vertrag eingehen, nachdem sie den Räuber vergebens darin belagert; erst 1464 ward die Burg gebrochen, worin Zacharias Hase das altväterliche Handwerk trieb. Kleine Funken veranlaßten einen furchtbaren Brand. Die Händel des beleidigten Prälaten Bonow beunruhigten das ganze Land, vom Jahr 1407 an (Kanzow 8tes Buch), und verursachten schreckliche Brandstiftungen auf den städtischen und adligen Dörfern der verschiedenen Partheien. Bonow ward darüber von dem Erblandmarschall Degener Bugenhagen von Nehringen erschlagen. Dieser fiel wieder durch einen Behr, von Bonows Anhang; die Stralsunder und Greifswalder rächten seinen Tod selbstmächtig und gewaltig (Bugenhagen Pomerania S. 165.). Gegen die Fürsten selbst huben die Städte Fehden an, die für das Land oft sehr verderblich wurden. Dahin gehören die Fuge-Rubenowschen Händel um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts. Fuge, ein Edelmann und Bürgermeister in Stralsund, verweigerte dem Herzog die Huldigung, und schrieb gegen ihn einen förmlichen Landtag der Vorpommerschen Stände und Städte nach Stralsund aus. Der

Herzogliche Repräsentant Raven Barnekow ward auf sein Anstiften in Stralsund zu Tode geschleift. Dies Unheil lief weiter. Die Stralsunder und Greifswalder überfielen den Herzog bei Horst auf der Jagd, um einige Edelleute zu fangen, die gegen die Städte bei Anklam gefochten hatten (Kanzow 6. 10.). Bürgermeister Rubenow, von dem Landesfürsten die Strafe fürchtend, verbindet gleich nach diesem Vorfall, im J. 1457, die Städte Greifswald, Stralsund, Anklam, Demmin, zu einem Schutz- und Trutzbündniß gegen die Fürsten. Wahrscheinlich ward indessen bald darauf dieser bedeutende Mann durch den Einfluß seiner großen Feinde erschlagen. Dies kehrte fast die ganze Stadt Greifswald um. Die Städte rächten seinen Tod und straften die widerspänstigen adeligen Familien (Bugenhagen S. 166.). Von der häufigen Trennung des Interesse der Fürsten und des Landes, sah man noch im sechszehnten Jahrhundert ein auffallendes Beispiel. Buslaff der Zehnte hatte sich mit Stralsund überworfen und sah mit Freuden zu, als König Johann von Dänemark, mit dem die Hanse Fehde hatte, auf Rügen alle Sundischen Dörfer bis auf den Grund abbrannte. Auch die Städte befehdeten sich untereinander. So noch 1414 Stralsund und Stargard, wobei Fürsten und Adel für und wider Parthei nahmen (Friedeborn Gesch. von Stettin I. S. 94.). Einzelne Familien schlugen sich oft mit den Städten herum. 1459 bekamen die Anklamer Fehde mit den Schwerinen wegen

eines entlaufenen Leibeigenen, den sie nicht folgen lassen wollten. Die Schweriner verstärkten sich mit den mächtigsten adligen Familien, den Herren Gans von Putlitz, den Hahnen, den Vossen von Lindenberg ꝛc., der Stadt zogen andre Städte zu. Es gab mörderische Treffen und Verheerungen der Dörfer (Stavenhagen, Klemzen S. 36.). Eben so wüthend war die Fehde der Osten mit Colberg, eigentlich für den Bischof von Cammin, gegen die Stadt. Wegen dieser ewigen Fehden findet man auch häufige Bündnisse von Städten mit Städten und von Städten mit dem Adel, gegen die Friedbrecher. So schlossen im Jahr 1354 und 1445 die hinterpommerschen Städte und Edelleute Bündnisse gegen Unbilden, Mörder, Räuber, Boddenstülper (Hartknoch Orig. Pom. S. 213. 219.). Auch waren die Städte beflissen, sich, gegen alle Veranlassung zum Zwist, zu schützen, indem sie den Kollisionen auszuweichen suchten, die zwischen dem, binnen ihren Mauern wohnenden, Adel und dem Landadel entstehen konnten. Sie nahmen deswegen nicht gern Adel auf, welcher Güter besaß. Colberg machte 1354 dagegen einen Beschluß (Hartknoch 230.). Treptow und Greifenberg machten den Vertrag, der Adel, der bei ihnen Bürgerrecht gewinne, solle sich selbst schützen (Schwarz Lehnshist. S. 273.). Selbst die Fürsten mit ihrem Gefolge hielten sich nicht rein von Räuberei. So begegnete es noch Buslaff in den ersten Jahren seiner Noth und Jugend, daß einige von seinem Gefolge, die er wohl

nicht besolden konnte, sich in Hinterpommern an der Leute Eigenthum vergriffen. Die Cösliner fielen darauf heraus, fingen den Herzog mit seinem Gefolge und brachten ihn als einen Missethäter in die Stadt; indeß mußten sie hart dafür büßen, und der Herzog konnte mittelst dieser Buße eine ansehnliche Schuld abtragen (Klemzen S. 126.). Doch ward Buslaff nachher der erste Begründer einer guten Polizei in Pommern, und zerstörte die Raubschlösser, unter andern das der Molzane zu Wolde, und der Thune in der Peene, welches sie Kiek in die Peene nannten. Aber in den letzten Jahren seines Lebens verfiel die Zucht im Lande, und das Fehde- und Räuberwesen nahm wieder überhand, so daß seine Nachfolger genug zu thun hatten, diese Hyder zu bändigen. Die Colberger hatten wohl ungerechter Weise (Kanzow 6. 13.) einen Edelmann, Namens Simon Lode, enthauptet. Sein Bruder, Herrmann Lode, und seine Sippschaft und Genossenschaft sagten ihnen ab, und es entstand eine lange blutige Fehde, wobei die Herren endlich des Raubens so gewohnt wurden, daß die Befehder zu Räubern ausarteten. Es waren Männer aus den ersten Familien darunter. Zween Putkammer, von denen sich einer Herzog Lolle, der andre Herzog Barnim nannte, und ein Priester, Thomas Briesen geheißen, auch ein Edelmann, der sich den Pabst nannte und ein Podewils, der sich Priester Johann hieß; item vier, alle Brüder und Vettern, die Mandeuffel, item Loden, Zarten, Ubeschen,

Mannfraß und des Ungeziefers so viel, daß es unzehlig was. Dieselbe seint wohl mit der Zeit entweder gefangen und gerichtet worden, oder sunst unversehnlich vertrenkt, oder sunst schentlich umgekommen, aber doch seint alle wege mehr und mehr daneben zugewachsen, daß sie in vielen Jahren darnach nicht haben können gedempft werden." — Buslaffs Söhne hatten auch mit den Manteuffeln zu thun, die von Groß- und Klein-Poppelow aus, ihren Schlössern in Hinterpommern, raubten. Die Burgen wurden gebrochen, sie selbst zum Theil gerichtet; mit andern ihrer Anhänger aber ward die Sache vertragen.

Dieses Fehdewesen blieb nicht bloß bei den Fürsten, Städten und Edelleuten stehen; nein, auch hier drang es in die untersten Klassen durch. Jeder Bürger, der sich beschädigt glaubte, kündigte seiner Stadt den Frieden auf. Wir haben einige große Beispiele von Brutus-Tugend in unsrer kleinen Republik. Rubenow ließ seinen Schwestersohn hinrichten; der Bürgermeister Appelmann in Stargard ließ im sechszehnten Jahrhundert seinen friedbrüchigen Sohn vor seinen Augen enthaupten, auf daß er keine größere Schmach von ihm hätte (Friedeborn II. 113.). Plagemann, ein Bürger von Stettin, sagte der Stadt ab, und zündete ihre Scheunen an. Beim Dähnert (Urkundensammlung III. 413.) findet sich ein Herzogliches Mandat von 1560 wegen der Ausgetretenen, so ihrer Obrigkeit absagten, sengten, brennten, Vieh stachen, mordeten.

Der merkwürdigste Theil des Staats waren die Städte. Diese waren, sowohl die alten, als die im dreizehnten Jahrhunderte gegründeten, sehr schnell gewachsen, und die Hanse, worin die bedeutendsten standen, hatte das ihrige dazu beigetragen. Sie benutzten die Vortheile, die ihnen Liefland und die nordischen Staaten darboten, welche bis ins sechszehnte Jahrhundert fast alle Vortheile ihres Handels in den Händen der Hanse ließen, wovon auch ein Theil auf die Pommersche Hanse kam, die zugleich das Vitten- und Marktrecht auf den Schonischen und Norwegischen Küsten hatten, nachdem die Heringe weiter nach Norden gegangen waren. Die Ausfuhr der Landesprodukte, die doch vorzüglich in Korn bestehen mußte, konnte wohl so sehr bedeutend eben nicht seyn. Indessen ist der Reichthum und Glanz der Hanse von vielen, unter andern von Fischer, sehr übertrieben. Es war leicht, groß zu scheinen bei der politischen Ohnmacht, worin der Norden lag. Sell, in seinem Versuch einer Pommerschen Handelsgeschichte (Stettin 1796 — 99, 3 Stücke) hat den Antheil Pommerns an diesem Handel meistens richtig geschätzt. Aber häufig ist auch das wohl die Ursache, warum die Städte so hervorscheinen, weil das ganze übrige Land und die Gutsbesitzer arm waren. Deswegen, und wegen der Sicherheit hinter den Mauern, rechneten es sich die ältesten Familien zur Ehre, obrigkeitliche Aemter in den Städten zu verwalten. Die Osten, die Schwerine, die

Borke, die Schliffen, die Wedel, die Rammine und viele andre, haben städtische Scepter geführt. Die Bevölkerung muß außerordentlich gewesen seyn, so wie der Flor der Städte, wenn in Stralsund 1451 (Eichstedt S. 98.) wirklich 20000 Menschen an der Pest gestorben wären; denn da man von einem Drittel der Einwohner spricht, so hätte Stralsund damals 60000 Menschen gehabt, eine Zahl, die mir zu ungeheuer scheint. Indessen groß war allemal das Uebergewicht der Städte, sie bildeten häufig einen abgeschiedenen Staat, keine von allen aber that dies mehr, als Stralsund, die sich oft äußerst eigenmächtig und reichsstädtisch aufführte. In dem Uebermuth des Reichthums wütheten sie oft gegen und in sich selbst, vorzüglich war das vierzehnte Jahrhundert reich an Erschütterungen in allen Hansestädten. Von den Raufereien auch der Städte haben wir schon gehört, und wie sie unter sich selbst gegen den Landesherrn oft förmliche Vereine bildeten. So verband sich die Stadt Stralsund 1316 mit dem Rügenschen Adel, um gegenseitig ihre Rechte zu schützen. Stolpe, Rügenwalde und Slave schlossen 1418 einen Vertrag gegen alle Ueberfahrer (Dähnert Pomm. Bibliothek V. S. 28.). Sie waren sehr eifersüchtig auf ihre Freiheit, und duldeten keine Festung um sich. Im Jahr 1296 ward der Stadt Greifswald versprochen, innerhalb des Meers und der Peene solle keine angelegt werden; 1314 ward mit Greifswald, Anklam, Demmin verglichen, an der Peene keine Festung an-

anzulegen (Pomm. Biblioth. IV. S. 95.). Die Städte maßeten es sich auch an, und scheinen zum Theil das Vorrecht besessen zu haben, nach Lübschem Stadtrecht die Leibeigenen durch den Aufenthalt frei zu machen. Wir haben schon eine Fehde darüber zwischen Anklam und den Schwerinen gesehen. Mevius (Von der Abforderung der Bauersleute S. 86.) sagt, in Stralsund habe man keinen Rügianer, so lange er sich dort aufgehalten, verabfolgt, nach altem Gebrauch. Im Jahr 1563 beschwerte sich der Adel, daß die Städte die entlaufenen Bauern ihm vorenthielten (Mikräl I. 384.). Die Noth der Fürsten, die nie Geld hatten, wußten die Städte oft trefflich zu nutzen, sich Zollfreiheit, Münze, Richtentrichtung des Ackerzinses, Gerichte und andre Gerechtsame zu erwerben. Stettin erlangte die volle Gerichtsbarkeit erst 1643 unter der Königin Christine, Stralsund unter Buslaff dem Zehnten. Der herzogliche Richter nahm einige aus den Magistratskollegien zu Beisitzern. Von den Brüchen scheinen die Städte ein Drittel, von wenigen auch wohl die Hälfte bekommen zu haben. Die Appellationen gingen nach Lübeck, Magdeburg, auch wohl von pommerschen Städten zu einander, z. B. von Stargard nach Anklam, von Colberg nach Greifswald. Die Fürsten hatten die Gerichtsvogteien gewöhnlich verkauft, verpfändet, verpachtet, verliehen (Gadebusch Pomm. Sammlungen 4tes Heft. Dinnies von der Gerichtsvogtei und

den ehemaligen fürstlichen Gerichtsvögten in Stralsund. Eine trefliche Abhandlung.).

Wie in dieser langen düstern und unlieblichen Zeit der Adel und das Landvolk lebten, davon wissen wir, was das eigentlich Bürgerliche und Menschliche anbetrifft, nicht viel. Man würde sehr Unrecht thun, alle Edelleute zu fahrenden und fehdenden Rittern zu machen, wie viele in einem überspringenden Haß es thun. Als Magistrate in den Städten, als Richter, Räthe und Feldherren, selbst als Räuberbändiger können wir Namen aus jeder berühmten Familie finden. Sonst war bis ins sechszehnte Jahrhundert der Adel meist daheim, scheint noch wenig Glanz gebraucht und gekannt zu haben, als es schon im Süden ganz anders zu werden anfing. Die meisten, die nicht Räuber und Befehder waren, lebten wohl still und fromm unter ihren Bauern, eben so oft, wie Familienväter, denn als Herren. Mit dem sechszehnten Jahrhundert ändert sich auch alles in ihren Verhältnissen. Von den Bauern und ihrer ganzen Lage wissen wir eben so vor dieser Epoche wenig. Höchstens können wir aus dem, was wir im sechszehnten Jahrhunderte erfahren, rückwärts schließen, obgleich das sehr mißlich ist. Wie es selbst aus den Verordnungen jenes sechszehnten Jahrhunderts scheint, waren die meisten Bauern wohl auf Pacht und Abgaben in Naturalien gesetzt, und mußten dazu manche Fuhren und Frohnen thun; andre, die auf gewisses Kauf- und Erbrecht wohnten, scheinen in einer sehr

leidlichen Lage gewesen zu seyn. Die glücklichsten von allen waren die in Rügen, welche man fast wie Freie ansehen konnte, die überdem auch von dem Fehdenwesen und den öffentlichen Lasten, bei der seltnen Anwesenheit der Fürsten, wenig zu leiden hatten. Man findet beinahe in allen Urkunden von Mühlen und Aeckern, außer den Zehenden, fast immer Kornabgaben. Schon 1239 schenkt Barnim dem Kloster Pudagla das Dorf Palsin mit allem Zubehör und mit 9 Hakenhufen. Von diesen sind die Abgaben 3 Drömt Rocken, 3 Drömt Gerste und eben so viel Hafer, von jeder Hufe ein Huhn, ein Topp Flachs, und von jedem Kathen 4 Hühner. Auch das Hundekorn kommt als Abgabe von Städten und Dörfern häufig vor. Was konnten die Fürsten auch besseres thun in dieser Zeit, als jagen? Bei den vielen Exemtionen, z. B. aller geistlichen Bauern, die allein über ein Sechstheil des Landes ausmachten, drückten die öffentlichen Leistungen die übrigen adligen und fürstlichen, die alles mit übertragen mußten, wohl natürlich desto stärker. Man findet diese Klage später noch. Auch Beden mußten von den Hufen entrichtet werden, die jedoch nicht sehr beträchtlich waren, es aber im sechszehnten Jahrhunderte wurden, besonders da so viele geistliche und adlige Gründe exemt waren, worüber Klage genug entstand. Außer den gewöhnlichen Diensten und Zinsen waren Weg- und Brücken- und Festungsbau, Jagd- und Paßfuhren die gewöhnlichen Lasten der

Bauern, zu deren Leistung sie wohl in Zeiten dieser Unpolizei nicht immer auf das glimpflichste angehalten wurden. Dazu war das fürstliche Ablager noch eine Landplage. Die armen Fürsten nemlich, wenn sie in der Renterei und auf ihren Hufen nichts mehr zu beißen hatten, legten sich auf die Schultern der Bauern, die alles liefern mußten; dies war gewöhnlich zur Zeit der Jagden der Fall, wo besonders ein großes Gefolge mit ihnen zu seyn pflegte. Buslaff der Zehnte that dergleichen noch in den ersten Jahren seiner Noth. Solche Züge wurden wohl oft wahre Executionszüge. Wir haben davon bei dem Triumphzug Buslaffs in Cöslin ein Beispiel gesehen. Man suchte sich endlich zum Theil über ein Gewisses zu vergleichen, das man ein für alle Mal jährlich für diese unangenehmen Gastreisen gab. So verglichen sich z. B. die Klöster auf ein Gewisses, unter andern das reiche Kloster Neucamp, welches statt des Ablagers an Buslaff jährlich 13 Last, 3 Drömt, 1 Scheffel Hafer, 26 Seiten Speck und 526 Mark 4½ Lübschilling baaren Geldes entrichtete — Einen ähnlichen Vergleich machte das Kloster Stolpe (Reichenbach patriot. Beiträge 6tes Stück). Die Bischöfe machten es bei ihren Unterthanen den Herzogen mit dem Einlager nach; da ging es an Zins, Fuhren, Lieferungen, Unterhaltung des Jagdzeugs (Wachsen Gesch. von Colberg S. 446.). Noch ein schlimmer Gebrauch für die Bauern war die Aussteuer adliger und fürstlicher Fräulein

Die Bauern mußten ihren Lehnsherren zur Aussteuer und Hochzeit Geld und Viktualien reichen, Federn zu den Betten der Jungfrauen geben u. s. w. (Dähnert Urkundensammlung I. S. 1057.). Im Jahr 1449 erpreßte Herzog Barnim, bei der Ausstattung seiner Tochter, von den Bauern des Klosters Camp und den Aemtern Grimm und Horst 1000 fette Ochsen, 3000 fette Schweine, 4000 fette Schaafe, außer allen Beden, die ihm die an besagten Orten wohnenden Bauern gaben (Woken Beiträge z. pomm. Gesch. S. 85.). Ein Beweis, daß das Land nicht arm war, und daß man das Schmausen verstand.

Was die Fürsten in diesem Zeitalter für eine Rolle spielten, und wie es mit ihrer Macht und ihrem Ansehen beschaffen war, das haben wir sattsam gesehen. Die wenigsten von ihnen scheinen auch einen Begriff von ihrem hohen Amte gehabt zu haben, und die ihn hatten, konnten doch bei dem unbändigen und widerstrebenden Geist ihrer Zeit nicht durchdringen. Buslaff dem Zehnten, gelang dieses in Manchem, da er das Glück hatte, ganz Pommern zusammen zu besitzen, eines langen Friedens zu genießen und in Kleist und Schulenburg zwei Räthe zu haben, die eine trefliche Staatsverwaltung und Polizei verstanden. Beim Antritt seiner Regierung beliefen sich die Staatseinkünfte kaum auf 3000 Gulden, und das ganze Land war zerrüttet; bald konnte er einen glänzenden Hof halten, und seinen Schwestern 6000 bis 8000 Gulden

zur Aussteuer geben, welches von Kanzow als etwas Großes gerühmt wird. Aber schon in der letzten Zeit seines Regiments fing alles wieder an zu verfallen, und unter seinen Nachfolgern riß die schlimme Vielherrschaft von neuem ein.

Der Hof des Fürsten und das Regiment ward unterhalten von den fürstlichen Domänen, den Wasser- und Landzöllen, den Zehenden, worin sie sich oft mit den Geistlichen theilten, vom Geleit, von den Brüchen, Fischereien, Forsten, Präbenden und Prälaturen, die seit der Reformation oft statt Besoldung gegeben wurden; von der Orbär, oder dem Grundzins der Städte — diese war aber sehr gering; so bezahlt sie z. B. Stralsund mit 25 Rthlr. 20 Schilling, und Greifswald mit 41 Rthlr. 32 Schilling — den Beden, oder Steuern der Landstände, den ordentlichen, wie den außerordentlichen bei Schulden und Ausrichtungen, Noth- und Ehrenfällen, Türkenkriegen, Fräuleinausstattungen, wo die gewöhnlichen Mittel nicht reichten. Die Accise ward den Fürsten bewilligt, sie konnten sie aber nicht einführen, die Stände gaben dafür lieber erhöhte ordentliche Steuern. Erst unter der schwedischen Regierung wurde sie eingerichtet.

Der Adel hatte bei dieser Verwaltung, so wie bei allen wichtigeren Verhandlungen, wie die Städte, eine entscheidende Stimme. Landtage, Ausschüsse, Landräthe, Landmarschälle scheinen, wiewohl unter andern Namen, seit den ältesten Zeiten gewesen zu seyn. Ueber

die Landsteuern und Bewilligungen, wozu die fürstlichen Aemter auch pro rata mitgaben, hatte eine Deputation die Aufsicht und sammelte sie in den Landkasten. Die Fürsten hatten zur Verwaltung ihrer Einkünfte ältestens bloß Zöllner und Rentmeister. Diese lieferten, was einkam an den Landrentmeister, der die gesammelten Vorräthe aufbewahrte, berechnete und auf Anweisung zum Behufe des Hofes und Regiments auszahlte. Von einer regelmäßigen Rechnung und Kontrolle wußte man nichts (Mevius und Reichenbach). Deswegen waren die Fürsten auch immer in Noth.

Wie es mit der Regierung und gerichtlichen Verfassung in jedem Jahrhundert aussah, läßt sich nicht immer bestimmen. Auch hier herrschte wohl Verwirrung, wie sie in der Zeit selbst war. Auch hier in Pommern traten alle Folgen der Anarchie und Polizeilosigkeit ein, und zu den übrigen Landplagen kamen alle Augenblicke Seuchen und Hungersnoth, daß die Kornpreise, in einem Ackerbau treibenden Lande, oft über das Sechsfache stiegen, und Menschen vor Hunger starben. Strandrecht und Räuberei sprachen noch immer der Ordnung und Menschlichkeit Hohn. Freilich finden sich vom dreizehnten Jahrhundert an gegen ersteren Gesetze genug, aber man kann vom Landraub wohl auf den Strandraub schließen. Erst als Buslaff der Zehnte auf dem Mittelländischen Meere mit den Korsaren gefochten hatte, that er ein Gelübde, durch strenge Gesetze das Strandrecht abzu-

schaffen, und es scheint seitdem wirklich unmodisch geworden zu seyn. Die verschiedenen Distrikte wurden durch Landvögte, oder Kastellane verwaltet, und unter ihnen standen die Gardvögte und Amtleute. In Rügen, wo überall im Mittelalter eine trefliche Polizei gewesen zu seyn scheint, hat sich diese Einrichtung am längsten erhalten, und noch ist das Landvogteigericht als eine Ruine davon übrig. Die Gardvögte entschieden die kleineren Händel, der Landvogt war der Oberrichter. Unter seinem Burg- und Landvogteigericht stand der Adel, doch waren auch hier Immunitäten. Davon appellirte man in letzter Instanz an den Hof, der seine Räthe immer mit sich wandelnd hatte. Die Städte, die anfangs nur das kleine Gericht hatten, erwarben nach und nach auch das obere. Die Bauerngerichte und adligen Patrimonialgerichte hatten wohl anfangs wenig Form und wurden summarisch abgemacht. Die Gardvögte mit ihren gewöhnlichen adligen Schöppen standen oft bei (Normanns Rüg. Landgebrauch.). Viele Sachen wurden wohl durch Schiedsrichter geschlichtet, und dazu waren die damals noch nicht so verächtlich gehaltenen Bauern selbst brauchbar. Bei Normann findet man davon Spuren. 1402 vereinigten sich die von Pahlen und von Coldenbecke zu Clebow, daß etliche altgesessene Bauern ihre Streitigkeiten in solchem Gute schlichten sollten (Oelrichs). Erst im funfzehnten Jahrhundert fühlte man immer dringender das Bedürfniß einer stehenden Gerichtsverwal-

tung, doch kam nie etwas Bleibendes zu Stande. Wartislaff der Neunte, ein rechter Bändiger der Räuber, errichtete 1422 die Quatembergerichte, die in den verschiedenen Distrikten zu Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin umherzogen, gleichsam wie missi regii, und ihr Mal hielten. Es waren 16 Richter aus den Städten, dem Adel, der Geistlichkeit und seinen Räthen. Aber diese löbliche Einrichtung, die leider nicht lange bestanden zu haben scheint, war nur für das Rügensche Pommern und das um die Peene. Erst Buslaffs des Zehnten biedere Räthe errichteten ein trefliches Hof= und Polizeigericht, das auch wieder unter ihm verfiel. 1566 auf dem Landtage zu Treptow kam eine ordentliche, allgemein durch ganz Pommern geltende, Hofgerichtsordnung zu Stande.

Wie war der Wohlstand und der Anbau des Landes am Ende dieser Periode? Es ist unmöglich bei den Widersprüchen, die man hierüber findet, nicht gleichfalls in Widersprüche zu verfallen und nicht etwas Unvollkommenes zu sagen. Also nur einige abgerissene Bemerkungen, gleichsam Kommentare über einige Behauptungen und einzelne Erscheinungen, die man in Urkunden und in der Zeitgeschichte, wie bei späteren Schriftstellern findet.

Wir haben oben schon gesehen, wie im funfzehnten Jahrhundert das Kloster Camp und das Amt Grimm dem Herzog Barnim zur Ausstattung seiner Prinzessin einen stattlichen Zuschub geben mußten, und welch einen offen=

baren Beweis von Reichthum dies gab. Aber es ist keine Folge, daß es allenthalben so war. Seit dem Mecklenburgischen Kriege wegen der Rügenschen Succession genoß das eigentliche Fürstenthum Rügen meistens Frieden, während das andre Pommern durch die Märkischen Kriege litt, die ein ganzes Jahrhundert hindurch dauerten. Rügen ward überdem von Befehdern nie so übergeritten (ich spreche wieder vom ganzen Fürstenthum, dem jetzigen schwedischen Besitz), hatte nie Raubschlösser, entweder in Folge einer besseren Polizei, oder wohl mehr noch des die Räuber bändigenden und die Freiheit und Sicherheit schützenden Stralsunds wegen. Alles war aber jetzt in den übrigen Gegenden anders, und also war es auch wohl mit dem Wohlstande des Landes nicht allenthalben so beschaffen. Indessen behaupten selbst unsre besseren statistischen und kameralistischen Schriftsteller, der Wohlstand sey jetzt fortgehend in den Städten und auf dem Lande gewesen, Pommern sey auch nie so bebaut und bevölkert gewesen, als in der ruhigen Zeit zwischen Buslaff dem Zehnten und Wallensteins Einrückung. Man möchte wirklich geneigt seyn Vieles davon mit ihnen zu glauben, kann auch Einiges nicht ableugnen. Indessen einige Bemerkungen.

Allen begegnet wohl der Fehler, daß sie den Handel und Reichthum der Hansestädte sich doch zu blühend denken; denken sage ich, denn man hat von der ganzen Handelsbilanz und von Aus- und Einfuhr wahrlich keine spe-

cificirte Angaben, besonders nicht von der Kornausfuhr, welches sehr Schade ist. Ueber die große Bevölkerung habe ich oben schon meine Meinung gesagt. Hier einiges von des Landes Reichthum. Reichenbach, dieser trefliche und zu früh vergessene Schriftsteller über unser Wohl und Weh, meint (Patriot. Beiträge 6s Stück) Pommern müsse vor dem Anfange des dreißigjährigen Krieges außerordentlich reich gewesen seyn. Die kaiserliche Einquartirung habe in jenem Kriege binnen drei Jahren allein aus dem Wolgastischen Herzogthum weit über 10 Millionen Reichsthaler gezogen; eine unglaubliche Summe. Ist dies etwa nach den kaiserlichen Forderungen und Ausschreibungen berechnet, die wohl nicht alle bewilligt seyn mögen, oder haben bewilligt werden können? Im Jahr 1566 auf dem zweiten Landtagsabschiede zu Treptow (Dähnert I. 496—97. 506.) war eine allgemeine Wehklage, es sey schwer, außer der Zeit der Umschläge 2000 bis 3000 Gulden zu gebührlichen Interessen aufzubringen. Man mußte Verordnungen machen gegen den Wucher von 8, 10, 12 Prozent. Selbst zu dieser Zeit waren Pest und Mißwachs, die oft wieder kamen. Als 1573 die Loitzen in Stettin einen Bankerott von 3 Millionen Gulden machten, war beinahe das ganze Land ruinirt. Woher nun in den folgenden, für den Handel schon schlechten Jahren, wo im Norden und Westen alle Handelsvortheile und Uebervortheilungen der Hanse verloren waren, das Geld? — Doch muß selbst unter

den Bauern dieser Zeit einiger Wohlstand gewesen seyn, weil sie häufige Schenkungen an Kirchen machen, man auch urkundlich Anleihen von ihnen findet. Auch mögten die Gesetze gegen den unter ihnen einreißenden Aufwand angezogen werden, wenn man nicht wüßte, daß gerade damals in ganz Teutschland ein arm machender Luxus herrschend ward, und daß Aufwand überall oft mehr ein Zeugniß der Mode, als des Wohlstandes ist.

Vom Ackerbau sage ich kühn, daß er so trefflich nicht war, als man ihn gewöhnlich macht. Die Bestien sollen hier zuerst für mich sprechen. Buslaf der Zehnte gab 1492 ein Dekret (Dähnert III. 928.) über die Einfangung und Erschlagung der Raubthiere, mit der Klage, daß sie überhand nähmen und im Lande großen Schaden thäten; da werden Wölfe, Füchse, Lüchse genannt. Kanzow um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts (14, 6.) nennt unter dem Wilde noch Bären, Wölfe, wilde Katzen, Lüchse, Ottern, Biber, Auerhähne in Menge; zu seiner Zeit weideten in der Ukermünder Haide wilde Pferde, wie in der Ukräne, die man mit Stricken einfing und bändigte. Alles dieses ist seitdem Seltenheit geworden. — Aber es waren doch so viele Dörfer und Menschenwohnungen, die Lubin noch auf seiner Karte von Pommern hat, die in Urkunden vorkommen, die man aber jetzt vergebens sucht. Das leugne ich nicht, denn man fing schon damals das Bauernlegen an, wodurch Dörfer zum Theil eingezogen und

deren Aecker zu den Höfen gelegt wurden; manche sind durch den dreißigjährigen Krieg zerstört, und nicht wieder hergestellt worden. Die mehreren Dörfer machen noch keinen trefflichen Ackerbau. Wir wissen ja, wie der alte Ackerbau hier gewesen seyn muß, wenn wir bedenken, wie er noch vor 20 Jahren meistens war, und wie viele Haiden seitdem vom Pflug berührt, wie viele Sträuche und Büsche zu Aecker gemacht sind, die keine Menschenhand vorher bearbeitet hatte. Man war vormals meistens zufrieden, wenn man aufs höchste ein Drittel seiner Flur cultivirt hatte, über das andere ging, bei den großen Gemeinheiten, das Vieh, oder es lag auch in Sumpf und Busch. Dabei konnten die Dörfer bei den geringen Abgaben, bei dem schwachen Etat des Regiments, bei dem Mangel an stehenden Truppen, und da keine Festungen zu unterhalten waren, immer in einem leidlichen Zustande seyn, und selbst die lustige Menschenfabrik so mit Liebe besorgen, daß wohl mehr Menschen auf den Dörfern lebten, als vielleicht jetzt, da sie nicht nöthig hatten, es sich so blutsauer werden zu lassen. War wirklich der Ackerbau vorzüglich, woher oft der entsetzliche Getraidemangel, der jetzt kaum möglich scheint? wo das Land selbst für seine eigenen Bedürfnisse nicht genug hatte, wo Menschen Hungers starben, wie man so häufige Klage findet; daß die Kornpreise fünf-, sechsmal das Gewöhnliche überstiegen, welches uns zu unsrer Zeit ungeheuer dünkt, indem man jetzt schon Weh schreit, wenn sie sich dop-

pelt übersteigen. Noth wegen des Korns, nicht gerade Hungersnoth, war oft da. Man mußte ein Maximum setzen, es gab Aufruhr und Gewaltthätigkeiten der Bürger bei den Ausfuhren des Korns. (Friedeborn, Dähnert I. S. 496. 97.) — Auch der Fischfang, vormals eine herrliche Quelle des Wohlstands, hatte sich seit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert immer mehr nach Norden gewandt, und von seiner Beträchtlichkeit verloren, obgleich einzelne Dörfer auf Inseln und Halbinseln und an den Küsten noch immer davon lebten. — Der Bernsteinfang war in Hinterpommern nicht unbedeutend, wie die Jagdbeute. Von den Salzwerken war nur das Colbergische gut eingerichtet.

In Rücksicht der Regierung macht diese Zeit Epoche. Schon Buslaffs Söhne waren auswärts gebildet und viele von Adel folgten ihrem Beispiele und brachten neue Kenntnisse, aber auch neue Bedürfnisse ins Land. Man hatte in Mittel- und Südteutschlaud mehr Eleganz, mehr Glanz und einen reicheren und feineren Genuß kennen gelernt (auch ein Beweis, daß der Glanz und der Reichthum unsrer Städte nicht eben so bedeutend seyn konnte) und wollte diesen auch bei sich haben. Das alte getheilte Regiment fing nach Buslaf wieder an. Die Herren wollten nun wirklich die Herren machen. Sie fühlten zuerst des Landes Armuth und Verworrenheit in dieser Epoche, wo die Regierungen und Völker nach dem langen Irrsal durch das Chaos des Mittelal-

ters sich besannen, um aus der Feudalknechtschaft allmählig in die schlimmere militärische zu fallen; sie fühlten die Lust, ihrer Städte, ihres Adels, kurz der Gesamtheit Herr zu werden, da jeder vorher seinen blinden Weg so hingetaumelt war, auch wohl oft sehr unsanft an seine Kameraden angerannt hatte. Sie wollten also zugleich fürstlich leben und fürstlich gebieten. Daher die vielen Patente und Abschiede über Raub, Gewalt, Geldnoth und Wüstenei; daher die Schulden und Anforderungen wegen der Einführung der Accise und neuer Zölle, die Verhandlungen wegen der Reduction der verschleuderten Domainen durch das ganze sechzehnte und den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Fürsten hatten durch die Reformation eine große Erbschaft gethan, aber bei allem dem dieselbe Noth, dieselbe Schwäche, Zeichen der Zeit und einer schlechten Verwaltung. Die vielen Hofhaltungen, die jetzt doch alle etwas Prunk haben wollten, schickten das Geld für Artikel des Luxus aus dem Lande. So erklärt es sich, wie Pommern wohl über ein Jahrhundert Frieden haben und doch eben nicht reich seyn konnte. Wedel, ein Pommerscher Edelmann und Patriot (Dähnert Pomm. Bibl. II. S. 122 ff. 249.) im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert, klagt in seiner Pommerschen Kronik über den Luxus, den Aufwand und das Schuldenmachen der Fürsten, über die kostbaren Gastgelage, über die Hofjustiz der Huren. — Der Adel machte es den Fürsten nach, er reiste, studierte,

diente fremden Fürsten, fing an prächtiger zu leben und brauchte also mehr Geld. Wer also unter ihm stand, ward mehr angestrengt. Hier fängt die Mißhandlung und der Druck der Bauern wohl an, denen man nach und nach ihre letzten Rechte beschnitt, wie die adligen und unadligen Kronikanten, wie die öffentlichen Verhandlungen und Verträge es bezeugen. Bisher hatte man mit ihnen ziemlich auf gleichem Fuß, doch als Herr und Vater gelebt, war nicht viel gebildeter, und hatte auch wohl nicht einmal viele Bedürfnisse voraus. Nun wurden sie angespannt, manche aus ihren alten Sitzen vertrieben, und eine Menge Bauerdörfer gelegt und in Hufe verwandelt. Der Mensch ist nie unbarmherziger, als wenn er den Luxus ohne Bildung kennt. Mit dem Rügenschen Inseladel, so wie mit dem ganzen Lande, hatte es hier auch wieder sein Eigenes. Was schon Adam und Helmold von diesen Insulanern sagten, es sei ein rauh und trotzig, aber freiheitliebend Volk, bestätigte sich noch jetzt. Man war dort muthig und schlaglustig, und griff sogleich zu der Wehr; aber man liebte und ehrte auch die eigne und fremde Freiheit. Kanzow sagt ausdrücklich, der Rügensche Adel habe lange es dem Pommerschen nicht nachgemacht, sei nicht in fremde Länder und fremde Dienste gezogen, weil sein Trotz sich keinem fremden Willen habe unterwerfen, sondern lieber frei unter seinen Windhunden und Bauern-leben wollen. Mögte er diesen Freiheitstrotz immer behalten haben!

Als er ihn verlor, wurden auch die Bauern in Rügen Sklaven. Doch Kanzow soll uns noch etwas von den Sitten seiner Zeit erzählen; eine merkwürdige Schilderung, die sehr wahr und also sehr lehrreich ist.

Nach einer kurzen Einleitung, die bezeugt, daß die Slaven allenthalben untergegangen, Hinterpommern ausgenommen, und daß die Pommern nicht ungeschickt zu den Wissenschaften wären, wenn sie solche nur mehr übten, fährt er fort: der junge Adel, so fromm seint, zeucht hin und wieder an der Fürsten Höfe, und im Kriege, die andern aber, die der Ehren nicht achten, rauben auf den Straßen, oder stoßen sonst heimlich die reichen Bauren aus und hat immerzu Mühe und Noth, daß die Fürsten das Land für ihnen sicher behalten können. Die in den Städten geben sich gar zur Seewärts, oder zur Kaufenschaft. Aber der gemeine Mann und Bauerschaft ist sehr faul und unnährig, die ungern arbeiten, es treibe sie denn die große Noth, und wenn sie oft sehen, oder ermahnt werden, daß sie das Ihre besser gebrauchen und genießen könnten, kehren sie sich vor Faulheit nichts daran. Darum leben sie auch zum mehren Theil an vielen Orten von der Hand in den Mund, wie man sagt. Der Adel ist in Fürjahren auch nicht sehr fleißig und fürsichtig auf die Nahrung gewest, aber itzund in kurzen Jahren seint sie es angeworden, und ist, weil das Land gestanden, der Adel darinn so reich und muthig nicht gewest. — Das Volk aber ist durch-

aus sehr freßig und zehrisch und mag ihnen eine leichte Ursache fürfallen, daß sie große Unkosten thun; dann wird ein Kind gebohren, so haben die Weiber ihren Praß, wirds getauft, so bittet man die Gevattern und nächsten Freunde dazu, gehnt die Frau wieder zur Kirchen, thut man gleicher Gestalt. Wann eine Hochzeit wird, da bittet man Freund und Fremd zu, praßet drei, vier, fünf und bisweilen mehr Tage aus und aus, und schenkt dem Bräutigam und Braut nichts. Schenkt jemand etwas, mags die Freundschaft thun, und das ist etwa ein zinnen Schüssel, oder Kanne, oder Tonne Bier, und wird öfters der ganze Brautschatz verpraßet. Stirbt einer, so ists an etlichen Orten gewöhnlich, daß man diejenigen, so bei der Begräbniß gewest, zu Gaste lädt und ihnen flugs aufschleppet. Ist der Todte etwas gewest, so läst man ihnen ein Seelbad nachthun, da sich die armen Leute baden und man ihnen Bier und Brod giebt. Darnach bestellt man für sich und die Freundschaft auch ein Bad, und baden auch und halten einen guten Praß. Item es ist kein hoch Fest im Jahr, keine Fasten, man hält in Städten und Dörfern Brüderschaft und Gilde bei acht und mehr Tagen, welches alles mit Fressen und Saufen ausgerichtet wird. Also es komme einer zur Welt und wenn er in der Welt ist und wieder von der Welt scheidet, so muß geschlemmet und gedämmet seyn, und man soll sich nicht verwundern, daß sie bei den Todten so guter Dinge können seyn; denn

in den Städten und Dörfern, wann sie einen zu Grabe begleiten, so suchen sie keine schwarze Kleider dazu, sondern je besser und bunter sie sie haben, sonderlich die Frauen, je lieber sie sie anthun. Sie übernehmen sich auch sehr mit Kleidung und Geschmuck, also daß ehe unter dem Adel bei den Männern Sammet und Seiden Gewand und bei den Weibern silbern und güldne Stücke, Perlen und große güldene Ketten gar gemein ist, so setzen ihnen die Bürger auch frisch nach, und heben gleich auch an, Sammt, Perlen und Gold zu tragen, und denen wollen die Bauern nichts nachgeben und tragen englisch und ander gut Gewand ja so schön, als ehemals der Adel und die Bürger gethan haben." Nun folgt eine Litanei über den Verlust der guten güldnen Zeit, dann „Fürder ist das gemeine Volk auf dem Lande, sonderlich gegen Fremde, sehr abstörrig und herbergt nicht gern, und wenns einen schon herbergt, lästs einen ungern, was man bedürfet, wenn man schon doppelt geben wollte. Und wanns einen was zustellt, will mans ihnen bezahlen, gut, will mans auch nicht, so lassen sie es auch leicht geschehen. — In den Städten aber, da die Heerstraßen aufgehen und da Handel ist, da kriegt man wohl Ausrichtung und Herberge für sein Geld.

Es ist das Volk mehr gutherzig, dann freundlich, mehr simpel, dann klug, nicht sonders wacker oder fröhlich, sondern etwas ernst und schwermüthig. Sonst aber ists ein aufgerichtt, treu und verschwiegen Volk, daß die

Lügen und Schmeichelworte haßt, bittet sich unter einander gern zu Gaste, und thut einem nach seiner Art und Vermögen gern gütlich. Man hat lange Zeit nicht allzuwohl im Lande gekocht, auch sehr grob Bier gebrauet, aber nun mit der Zeit lernen sie es besser und lernen jetzund von den Hochteutschen, so viel darin handeln, auch leckerig zu leben. Süße Weine bringt man zu Lande von Leipzig, oder zu Wasser aus Niederland; so kann man an etlichen Orten auch wohl gut Einbacksbier und Mumme haben. Rheinischen Wein bringt man auch zu Wasser, desgleichen viele französische Weine; Landweine kommen aus der Schlesie und Lausitz, die Oder herab; Hungarischen, Böhmischen und Franken Wein bringt man für Fisch und Hering zu Wagen ins Land. Das Bier im Lande ist an vielen Orten auch nicht böse; sonst was Essen betrifft, giebt das Land an Wildpret, Weidewerk, Fisch und Anderen überflüßig."

Wir wollen ihn hören was er von der Lage der Bauern sagt: „Der Bauern Wesen aber ist nicht durchaus gleich. Etzliche haben ihr Erbe an den Hufen, darauf sie wohnen. Dieselbe geben ihre bescheidene Zinse und haben auch bestimmten Dienst, dieselben stehen wohl und sind reich. Und wann einem nicht geliebet, auf dem Hofe länger zu wohnen, oder seine Kinder darauf wohnen zu lassen, so verkauft er's mit seiner Herrschaft Willen und giebt der Herrschaft den Zehenden und Kaufgeld, und der wieder auf den Hof zeucht giebt

der Herrschaft auch Geld, und also zeucht der andere mit seinen Kindern und Gütern frei weg dahin er will. Aber mit den andern ists nicht so, denn die haben an den Höfen kein Erbe und müssen der Herrschaft so viele Tage dienen, als sie immer von ihnen haben wollen, und können oft über solchen Dienst ihr eigen Werk nicht thun und müssen derohalben verarmen und entlaufen, und ist von denselben Bauern ein Sprichwort, daß sie nur sechs Tage in der Woche dienen, den siebenten müssen sie Briefe tragen. Demnach seind dieselben Bauern nicht viel anders als leibeigen, denn die Herrschaft verjaget sie, wenn sie will. Wenn aber die Bauren wollen anders wohin ziehen, oder ihre Kinder an andere Orte begeben, und es nicht mit Willen der Herrschaft thun, obgleich ihre Hufe zu guter Wehre gebracht, so hohlet sie doch die Herrschaft wieder als ihre eignen Leute, und müssen derselben Bauren Kinder, es sei Sohn oder Tochter, aus ihrer Herrschaft ziehen, sie gebe es denn sonderlich nach. Denn es ist nicht genug, daß ihres Vaters Hufe besetzt ist, sondern sie müssen auch andere wüste Höfe, wo die Herrschaft will, annehmen und bauen. Doch entlaufen ihrer viele, oder entziehen heimlich, daß ofte die Höfe wüste werden. Alsdann muß die Herrschaft sehen, daß sie einen andern Bauren darauf bringe. Hat dann der Abläufige nichts bei'm Hofe gelassen, damit er möge erhalten werden, so muß die Herrschaft dem, der wieder darauf ziehet, Pferde, Kühe,

Schweine, Pflug, Wagen, Samen und anderes dazu geben, damit er den Acker und Hof begaten kann, und bisweilen wohl etliche Jahre zinsfrei dazu; und derselbige wird dann samt seinen Kindern so eigen, als die andern Bauren. Wenn er aber, oder seine Kinder mit Willen der Herrschaft wieder davon ziehen, so lassen sie dasselbige, was sie im Hofe empfangen, oder anderes, so gut, dabei. Und diese lassen sich aus leichten Ursachen vertreiben und entlaufen. Sonst aber die Bauren, so ihr Erbe an dem Hof haben, wenn man sie gleich bisweilen gern wegtriebe, so wollen sie nicht weg; und die seint so eigen nicht, sondern ziehen wohin sie wollen."

Nachdem er von dem Rügenschen Adel gesagt, was ich oben kurz angeführt, fährt er so von den Bauern fort: „Die Bauern stehen in diesem Lande wohl und seint reich, denn sie haben ihre bescheidene Zinse und Dienst und darüber thun sie nichts, und die meisten thun gar keine Dienste, sondern geben Geld dafür. Daher es kommt, daß die Bauern sich als frei achten und dem gemeinen Adel nicht nachgeben wollen; darin sie deswegen so viel mehr gemuthet werden, daß oft ein armer Edelmann einem reichen Bauren seine Tochter giebt und die Kinder sich darnach halbedel achten; dieselbige Kinder werden denn die Knaben im Lande genannt." — Nachher erzählt er noch von der Zank- und Kriegslustigkeit der rügenschen Edelleute und Bauren, daß häufige Händel und Todtschläge seien, und daß alles ge-

waffnet mit Schwerdt und Spieß zu Gelagen und selbst zur Kirche gehe; daß jeder die Jagd treibe und Bauer und Edelmann treffliche Windhunde halte.

Alles dieses braucht keiner großen Erklärung. Man sieht, es wohnten im Lande viele Bauern fast wie Freie, und in einer sehr leidlichen Lage. Aber wir haben noch eine merkwürdige Urkunde, die besonders für die Insel Rügen wichtig ist, übrig, nemlich den sogenannten Rügenschen Landgebrauch von einem Matthias von Normann. Dieser von Normann aus dem Hause Tribberatz war in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts Schreiber bei dem Landvogteigericht in Bergen, und sammelte die alten gerichtlichen und polizeilichen Satzungen und Weisen, wornach das Land regiert ward, damit sie allenfalls bei einer neuen Revision zur Norm dienen könnten. Er war nachher 1554 selbst Landvogt. Gesetzliches Ansehen hat sein Buch nie erhalten, historisches kann man ihm seinem ganzen Inhalte nach nicht absprechen. Denn er schrieb, wie es zu seiner Zeit im Lande stand und gehalten ward, und aus dem ganzen Mann, selbst wo er schilt, geht ein patriotischer, strenger adliger Karakter hervor, der keinen verletzt wissen will. Nach dem ganzen Buche hat Rügen durch das Mittelalter eine treffliche Polizei gehabt. Im Jahr 1777 hat Gadebusch dieses merkwürdige Buch herausgegeben. Wir wollen nur heraus ziehen, was unsern Zweck zunächst angeht, und zwar zur Ersparung des Raums

ohne alle weitere Deutung es in einzelnen Absätzen hinter einander hinstellen. Es muß durch sich selbst und mit dem Vorhergehenden und Folgenden aufleuchten, und auf unser Zeitalter zugleich das Makel der Schande werfen, daß aus Menschen, die in den Jahrhunderten der Räuber sich frei und wohlhabend behaupten konnten, in den Jahrhunderten der Aufklärung arme Sklaven geworden sind, die mit der Streitlust und dem Schwerte und dem Schweinspieß selbst den Gedanken an die alte Freiheit verloren haben. Ich spreche von meinen Voraltern; denn ich bin vom Rügenschen Bauerstamm.

v. Normanns Rüg. Landgebr. S. 124. „Nun ist vorerst wahr, daß die Bauren in Rügen, so viel ihrer unter den von Adel, gleichwie die unter Fürstl. Gnaden und anderer Herrschaft sind gesessen, ihre Höfe, so viel die aedificia, superficies und der ususfructus der Höfe, Aecker, Wiesen, Weiden, Hölzungen und allen andern der Höfe Zubehörungen, und von der Herrschaft ist zugelegt, um eine gewiße Pacht und stehenden Dienst zu eigen inne haben, brauchen und besitzen, zu verkaufen frei und unverboten zu Recht. Dennoch ist etwas Unterschied darunter, wie folget:

„Zum Ersten, daß kein Bauer in Rügen, er habe denn seinen Hof von seiner Herrschaft, oder von einem Bauern, oder andern von Adel gekauft, wo er unter den von Adel ist gesessen, so gewiß und so sicher könne kaufen. Wo seinem Herrn, oder der Herrschaft Erben der

Hof eigener Person, oder für seine Kinder zu gebrauchen nöthig wäre und würde, er muß seiner Herrschaft binnen Jahr und Tag weichen und den Hof räumen um einen billigen Kaufpfennig laut seines Erbbriefs oder billiger Uebereinkunft; es wäre denn, er hätte einen Erbbrief, worin seine Herrschaft sich dessen entsagte, oder seine bestimmte Zeit im Erbbrief wäre noch nicht verflossen.

„Zum Andern, wo eine Herrschaft billige Ursachen, als Ungehorsam, Entziehung der herrschaftlichen Gerechtigkeit, Vergreifung an der Herrschaft Leib, Gut, Haus, Hof, oder Gesinde, unchristliche oder hochlästerliche Empörung wider den Bauren mit Wahrheit könnte vorwenden, so mag sie ihm ein Jahr zuvor zusagen, der Bauer muß der Herrschaft in vorgemeldter Zeit weichen, wo nicht, die Herrschaft läßt sich darin mit Recht weisen propter inobedientiam.

„Der Bauer, den aufgesagt ist, mag sich nach einem Käufer umsehen. Er stellt der Herrschaft drei Käufer, gefällt ihr keiner, so muß sie einen schaffen, oder selbst Kaufmann werden, oder den Bauren behalten. Doch darf der Bauer ohne Einwilligung der Herrschaft solche Höfe nicht theurer verkaufen, als er sie gekauft hat. Hat der Bauer keinen Erbbrief, verkauft er und zwar so theuer er kann.

126. „Die Höfe seien seiner Zeit (zwischen 1520—40, wo er schrieb) unendlich in Preise gestiegen. Ein Hof, der vier Tage diene und

nicht über 20 Mark und geringere Pacht gebe koste mit Gebäude tausend Mark, ohne die arrha und das Bestätigungsgeld (Vullbort). Da riß es ein, worüber er schilt, daß die Herrschaft die Bauren, so keinen Erbbrief hatten auf die Höfe, nicht theurer verkaufen ließ, als es ihr gefiel und der Hof billig werth war mit Wehr und Gut. Bei Domänen und andern sei dies nicht so.

130. „So ein Bauer stand in Rügen oft unter vielen Herren, die alle Konsens zum Kauf und Verkauf gaben, und sich das Aufgunstgeld (10 Procent) theilten. Er durfte nichts verpfänden, vermiethen, vertauschen, verkaufen, verschenken vom Erbe, oder Katen ohne der Herrschaft Willen.

131. „Käme dem Erbe, oder Hofe Schaden zu und würde wüste, lautet der Brief in den Acker, Wiese, Weide &c., der Gläubiger tastet mit der Herrschaft zum Acker und andern, also daß er nächst der Pacht seine Zinse bekommt. Will die Herrschaft bauen, so muß er auf seinen Theil helfen, wo nicht, so verliert er sein Geld. — Lautet der Brief allein ins Erbe, Hof, oder Katen und in des Bauren rede Güter, er kommt nicht zum Acker, geht vor allen Gläubigen (so er einen Sicherheitsbrief von der Herrschaft auf des Bauren Gut hat) nächst der Herrschaft. Sind da keine Güter, er mag das Erbe aufbauen, wo nicht, er verliert sein Geld.

132. „Der Bauer in Rügen ist so frei, daß er ziehen kann mit den Seinen, wenn er

Hof, Erbe und Katen verkauft. Doch muß er geben das Theilgeld, das Erbpferd (das beste Pferd im Stalle), das Einkommelgeld, (Gebühr für die noch zu hebende Erbschaft) den Abschoß. Hat er keine Leibeserben und andre Erben, da man von wüste, so läßt der Herr ihn mit Recht nicht gern aus seiner Jurisdiction, da er ihn beerbt.

127. „Will die Herrschaft dem Bauren das Erbe abkaufen, ist kein Erbbrief da und setzt der Bauer das Erbe zu hoch, so werden von jedem Theil zwei Bauren zum Taxiren genommen, oder es kommt vor's Landgericht und der Landvogt ordnet zwei verständige Edelleute mit dazu.

143 ff. Vom Theilgelde. „Den Bauren in Rügen ist frei, sie mögen ihren Kindern geben und berathen, wie sie wollen, doch wollen sie einen Sohn oder Tochter ausgeben binnen, oder außen Gerichts ihrer Herrschaft so muß der Berathene und die Ausgestattete der Herrschaft ihr Theilgeld geben, nemlich die Person 12 Schilling 14 Pfennig. Ist das nicht entrichtet, so mag die Herrschaft Beschlag auf ihr Vermögen legen, jetzt oder künftig. Fehlte der Herrschaft plötzlich ein Dienstbote, so mag er seinen Bauern, oder Bauerskind andern aus dem Dienst fordern. — Wo auch der Bauer des Vermögens ist, daß er, oder seine Kinder sich nicht in stete Dienste verpflichten dürfen und dennoch Kinder hätte und der Herrschaft Dienstboten freieten, so ist er ihm eines von seinen Kindern, das er ohne seinen

verderblichen Schaden entbehren kann, einen Dienstlang um billigen Lohn in Dienst zu thun, und den andern zu schaffen schuldig. Weigert der Bauer und seine Kinder sich der Dienste, so mag die Herrschaft ihm sein Erbe, oder Katen aufsagen und er muß weichen. — Der Bauer ist frei in Rügen, wem er seine Kinder zur Ehe geben will außer seines Herrn Gebiet, sobald es der Herrschaft nicht besondern Schaden thut; doch muß er keinen ins Gut nehmen, oder freien, auch keinen Schoß ausrichten ohne seines Herrn Willen. — Derweil man hier oben vom Theilungsgelde hat angezogen, so ist es recht, daß man Fürstl. Gnaden deshalb Obrigkeit nicht vergesse. Denn die Bauerkinder werden mit dem Theilungsgelde von ihrer Herrschaft, darunter sie geboren sind, frei und los, und von der Zeit werden sie fürstlicher Gnaden gleich statt ihrer Herrschaft verwandt und unterworfen (natürlich als freie Leute der allgemeinen Obrigkeit) und diese gewinnt denn, wo ihnen etwas anfällt.

150. Mit der Vormundschaft, Erbschichtung, Einfreiung, Unmündigkeit alles viel genauer bestimmt, als man es gewöhnlich mit Leibeigenen zu halten pflegt.

225. Der gemeine Landdienst auf Rügen der Bauren ist: einen Tag pflügen, einen Tag mit dem Mistwagen, einen Tag holzen, einen Tag mähen, wo der Bauer nicht Geld auf den Dienst giebt — Kossaten dienen einige 4, an-

dere 6 Tage. Der Taglöhner kommt und geht mit der Sonne Winter und Sommer.

334. Von dieser Dienstart und Lage der Rügenschen Bauersleute machten die Mönchguter, Unterthanen des Abts zu Eldena, eine schlimme Ausnahme, ihr Dienst war hart und unbestimmt, wie jetzt meistens. Das hatten die Pommerschen Mönche hier doch wohl so eingerichtet.

249 und 358. Klage, daß diese ziemlich menschliche Behandlung und ziemlich lose Leibeigenschaft immer mehr verfalle, daß die Gardgerichte (es waren 7 in der Insel und ein Landvogteigericht,) schlecht verwaltet, und das Land mitgenommen, bedrängt und geschunden werden. „Vormals kümmerten sich die von Adel wenig um die kleinen Höfe, die Bauren mogten sie verkaufen, wo sie konnten und wollten, wohl aber um die Höfe, woran ihnen gelegen; darauf pflagen sie um so vielmehr Erbbriefe zu geben und die zeigten ihnen allenthalben den Weg. Nun aber nimmt man was Neues vor, das wohl Bedenken werth wäre und ist, daß der Landvogt will, daß all das Geld, daß ein Bauer mehr kriegt auf seinen Hof, Erbe, oder Katen, als er dafür gegeben hat, das soll an die Herrschaft, worunter der Bauer gesessen, fallen. Warum sollen denn die armen Bauren theuer kaufen, sich mit dem Ihrigen sauer lassen werden? Und in diese Meinung, wenn sie folgete würde wohl mehr fallen, das zum Widerwillen leichtlich Ursache könnte geben.“ —

Ist dies nicht wieder eine Bestätigung meines obigen Satzes, daß mit dem sechszehnten Jahrhundert der Druck begann, und das Bestreben, den letzten Wohlstand und den letzten Schein von Nichtbeschränktheit den Bauern zu rauben? Wir finden hier auch in dem äußerst niedrigen Preise der Produkte einen neuen Beweis dafür, daß des Geldes keine so große Summe im Lande seyn konnte, wie einige meinen: 154. Wie man ältestens bei Erbschichtungen taxirte: „Ein Pferd durch die Bank 5 Mark, eine milchende Kuh, ein Ochs 4 Mark, güst Vieh 2 Mark, ein Schaaf 12 Schilling, ein Schwein 12 Schilling, der Morgen Wintersaat mit Rocken 3 Mark, mit Weitzen 4 Mark, mit Gerste 2½ Mark, mit Hafer 1½ Mark. — Jetzt: (im sechszehnten Jahrhundert) das Pferd 8 Mark, Küh und Ochsen 5 Mark, güst Vieh 3 Mark, ein Schaaf 1 Mark, ein Schwein 1½, der Morgen Rocken 4 Mark, Weitzen 5, Gersten 3, Hafer 1½ Mark."

Jetzt das Wenige, was von öffentlichen Verhandlungen über die Bauern und Leibeigenen hieher gehört.

Schon in dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert sind die Klagen über das beginnende Bauernlegen allgemein. Man kann das leicht auch mit den Dörfern belegen. Manche große Höfe, z. B. Udars, Schlatkow, Schwantevitz, die nun seit undenklichen Zeiten Höfe sind, erscheinen im Anfang der Periode noch als Dörfer (Steinbrück Gesch. der Klöster in Pommern, Seite 32 ff.). Das Entlaufen

scheint bei diesem neuen Verfahren sehr eingerissen zu seyn. Bei Balthasar (de Hom. propr. S. 36.) findet man das Verzeichniß der Verhandlungen von Pommern, der Mark, Preußen, Pohlen, Mecklenburg vom sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte, sich die entlaufenen Leibeigenen auszuliefern. In der fürstl. Resolution auf die Gravamina wegen der Polizeiordnung von 1600 (Dähnert I. S. 760.) heißt es: „In die Ausschreiben der Steuren werden keine andere Stücke gesetzt, denn so darin gehörig und davon man die Steuren zu geben pflichtig ist: dann so viel die wüstgelegenen Hufen betrifft, daß jetziger Zeit viel mehr Hufen wüste gelegt werden, dadurch denn merklicher Abgang an den Steuren gespürt wird, darüber sich denn die andern Stände, denen die Bürde zuwächset, nicht unbillig beschweret." Die Edelleute zogen nemlich die so häufig wüst gelegten Bauerhufen in die Rittergüter und machten sie dadurch steuerfrei, oder beabsichtigten dies wenigstens.

Fürstl. Resolution auf der Stände Erinnerungen 1601 (Dähn. I. 784.). „Wenn die Bauren verarmen und die Höfe aus Armuth verlassen müssen, seyn Ihre fürstl. Gnaden mit der Stände Erklärung zufrieden, als daß es ohne Entrichtung des Abzugsgeldes erlassen werde, aber dennoch die Hofwehr der Herrschaft bleiben möge, und wenn es Kaufhöfe seyn, daß die Hofwehr an Vieh- Sommer- und Wintersaat von dem Kaufgelde ge-

kürzt werde und dann alle Kinder der Leibeigenschaft unterworfen bleiben (man sieht, wie die alte Weise schon umgangen und verkürzt wird). Im andern Fall, wenn ein Bauer mit fürstl. Gnaden Vorwissen ohne Verschuldung abgesetzt und wüste gelegt wird, ist bishero anders gehalten, auch anders erkannt; also daß er mit alle dem Seinen ohne Entgeldniß ist losgelassen worden"

Conclusum Sedinense in Lehnsachen von 1619. „Wenn einer Bauren absetzet, ob alsdann der Bauer mit seinen unter dem Junker gebohrnen Kindern, es seien dieselben erzogen, oder nicht, los seyn und sich nichts desto minder loskaufen müsse? Resp. Man hat in solchen Fällen die Kinder losgesprochen."

Wie es mit den entlaufenen Bauren zu halten. Von fürstlichen und adligen Gütern werden sie verabfolgt. – Die Städte aber haben gewiße Zeit, in welcher die Bauren abzufordern; muß deshalb Vergleichung getroffen werden.

Einige Hauptzüge aus der erweiterten Bauerordnung von 1616 (Dähnert III. S. 835.) „Ob auch wohl in unserm Herzogthum und Landen die Bauren keine Emphyteuten und Erbzins-, oder Pachtleute, sondern Leibeigne, homines proprii und Coloni glebae adscripti sind, und von den Höfen, Aeckern und Wiesen, welche ihnen einmal eingethan, nur gewisse jährliche Pacht geben, dagegen aber allerhand ungemessene Frohndienste ohne Limitation und Gewißheit thun müssen, auch sie und ihre Söh-

Söhne nicht mächtig seyn, ohne Vorwissen der Obrigkeit und Erlassung der Leibeigenschaft von den Hufen und Höfen sich wegzubegeben; gleichergestalt auch die Güter, so den Bauern eingethan, keine Emphyteutica, oder Erbzinsgüter sind, sondern die Hufen, Aecker, Wiesen und andere res soli einig und allein der Herrschaft und Obrigkeit jedes Orts gehören, wie denn die Bauern und coloni auch gar kein dominium nec directum, nec utile, auch keine Erbgerechtigkeit aus irgend einem Rechte, weder eigenthümlich, noch sonst daran haben, viel weniger exceptionem perpetuae coloniae, und daß sie und ihre Vorfahren 50, 60, auch wohl 100 Jahre die Höfe bewohnt haben, einwenden können; derowegen denn auch deren Söhne ohne Vorwissen der Obrigkeit sich nicht anderswo niederlassen und domicilium nehmen mögen, wie auch die Bauern, wenn die Obrigkeit die Höfe, Aecker, Wiesen wieder zu sich nehmen, oder den Bauern auf einen andern Hof versetzen will, ohne alles Widersprechen folgen müssen; so bezeuget dennoch die Erfahrung, daß öfters Bauerknechte, so der Leibeigenschaft von uns, unsern Amtleuten und andern ihren Erbherren nicht entlassen sind, muthwillig aus unsern Landen ins Königreich Pohlen, Fürstenthum Preußen und andere Orte laufen, sich daselbst als freie Leute niederlassen, unterdeß, was sie von den Aeltern und Anderen zu erwarten haben, heimlich hinwegbringen, also ihren Erbherren nicht allein die Leibeigenschaft, sondern auch den Zehenden entzie-

hen, dadurch Mangel an Dienstvolk verursacht wird, wie denn auch bei Absetzung und Veränderung der Höfe die Bauern nicht weichen wollen.

Diesem zu begegnen, ordnen und wollen wir, daß keines Bauern Sohn mächtig seyn soll sich eignes Gefallens außerhalb Landes in Dienst zu begeben, es geschehe denn mit Vorwissen und ausdrücklicher Bewilligung seiner Herrschaft, welcher er auch auf erlangter Erlaubniß, sich anderswohin zu begeben, eidlich anloben soll, ohne Erlassung der Leibeigenschaft sich nirgends häuslich niederzusetzen, auch länger nicht, als ihm seine Herrschaft erlaubet, auszubleiben, imgleichen, daß er vor Erlassung der Leibeigenschaft an Vater- und Mutter- oder anderm Erbe nichts heimlich, ohne Vorwissen der Herrschaft, an sich nehmen wolle.

Wann auch eine Herrschaft Bedenken hat, solches einem Knecht, oder Jungen zum Eide zu lassen, soll der Knecht oder Junge Caution über solche Punkte zu bestellen schuldig seyn. Wofern nun ein Knecht, oder Junge, ohne Vorwissen und ausdrückliche Bewilligung seiner Herrschaft, außer Landes in Dienste sich begiebt, oder auch wider seinen Eid, oder Caution handelt, soll er seines väterlichen, mütterlichen, oder andern Erbes verlustig, der aber, so seinen Eid gebrochen hat, zugleich der Strafe des Meineids gewärtig seyn; und soll das verlustige Erbtheil der Herrschaft anheim fallen. Wofern auch Aeltern, oder Verwandte solchen Knechten und Jungen wider Verbot

etwas folgen lassen, sollen sie solches nicht weniger der Herrschaft zu erstatten schuldig seyn.

Es ist auch ein Unterschied zu machen des, so für die Leibeigenschaft gegeben wird, und der Zehenden, so von Erbschaften muß gereichet werden, also daß dieses durch jenes nicht aufgehoben, sondern wenn es die Sache erfordert, beides unterschiedlich gegeben werde. Ferner auch, wenn eine Herrschaft einen Bauern von einem Hofe auf den andern versetzen will, kann er sich des nicht äußern, sondern ist zu folgen schuldig. Jedoch an den Orten, da Kaufhöfe seyn, muß der andere Hof mit vorigem Einer Würde seyn. Wenn aber Bauren ihrer Höfe ganz entsetzet und Vorwerke darauf angerichtet werden, muß der Bauer ohne einige Widerrede weichen und den Hof nebst den Feldern, Wiesen und allen Zubehörungen der Herrschaft lassen. In solchem Fall aber ist allem Herkommen nach die Herrschaft schuldig sie mit aller lebendiger und todter Habe, darunter die Hofwehr mit begriffen, frei ziehen, auch sie und ihre Kinder der Leibeigenschaft ohne Entgeld zu erlassen, auch wenn es Kaufhöfe seyn, das Kaufgeld, welches allein die Höfe und nicht die Hufen trifft, ihnen zu erstatten und die Loskündigung des Hofes bei guter Zeit, etwa ein Jahr zuvor, zu thun.

Auch wegen des Lohns sind hier schon mehrere Verordnungen, doch wird es endlich in jedes Orts verschiedene Observanz gestellt — so auch über die Heirathen ohne des Herrn

Willen, und wie es damit gehalten werden solle.

Mikräl, der im dreißigjährigen Kriege sein Buch über Pommern schrieb, betet was Rügen betrifft, das er wohl gar nicht kannte, nur Kanzow nach, der fast 100 Jahre älter ist. Von Pommern sagt er: „Die Bauern dieser Ritterschaft sind so weit leibeigen, daß sie müssen immerzu, wenn es von ihnen begehrt wird, Wagen- und Fußdienst thun, und so sie entlaufen, muß man ihrer Herrschaft, wenn sie dieselben ausspüret, wieder folgen lassen, und sie wiederum den Hof bewohnen. Kann aber der Bauer nicht wieder aufgespüret werden, so muß der Edelmann einen andern Bauer auf den Hof setzen und ihm die Hofwehr, das sind Pferde, Kühe, Schweine, Schaafe und Korn geben, daß er damit eine Nahrung anfangen kann. Derselbe ist damit denn nicht viel weniger, als leibeigen. Denn er hat am Hofe und Acker nichts Eignes, sondern wann es dem Herrn gefällig, so mag er ihn, oder seine Kinder davon stoßen, und so müssen sie ihm bei dem Hofe die Hofwehr lassen. In etlichen Orten, als im Lande zu Rügen, Barth, an der Tollensee, bei Pyritz und Rügenwalde, wie auch die meisten unter den Städten gelegenen Bauern haben es besser, weil sie bescheidene Dienste, oder ja so beschwerliche Dienste nicht thun dürfen und die Höfe zum Erbe haben, also daß, wenn es einem nicht gefällig da zu wohnen, er mit Willen der Herrschaft einem andern sein Erbe verkaufen

und wegziehen kann, doch daß er vom Kaufe der Herrschaft den zehnten Pfennig gebe, und wer wieder auf den Hof zeucht, muß wieder der Herrschaft für die Vullbort (Einwilligung) Geld geben. Sonst geben die Bauern der Obrigkeit ihre bescheidene Zinse an Gelde und Getraidig, darnach sie viel Landes bauen, und dürfen darüber keine Zehenden, oder andern Schoß, nach den alten Privilegien entrichten. Wird aber von den Fürsten, die von ihren eignen Aemtern und Zöllen leben, zum Kaiserdienst oder zur Ausstattung eines Fräuleins, ein gemeiner Landschatz ausgeschrieben, so giebet der Bauer von jeglicher Hufe so viel, als der Bürger vom Hause."

Diese Bruchstücke geben ein Ganzes, so gut man es über die meisten geschichtlichen Gegenstände hat. Man erlaube mir einige Folgerungen und die Aushebung einzelner Umstände, die bei der folgenden tieferen Schmach dieser Staatsbürger von Bedeutung sind.

1) Der Satz erweist sich, wenn man von dem Frühesten zu dem Spätesten fortgeht, und bei den letzten Verordnungen stehen bleibt, daß der Druck, das Entlaufen der Bauern, selbst derer, die Höfe inne hatten (der Druck mußte also arg seyn), und das Legen der Bauern immer wuchs in dieser Zeit.

2) Daß es schon Dienstbauern mit dem unbestimmten und oft härtesten Dienst genug gab, daß aber

3) auch eine Menge von Kaufhöfen war, wo die Bauern durch den Einschuß einer ge-

wissen Summe Geldes ein Recht an den Zimmern hatten, oft selbst mit an den Grundstücken, wo ihre Dienste und Abgaben gemessen und leidlich waren und sie im Wohlstande lebten; wo sie bloß durch eine Art von Lehnspflichtigkeit an den Dienst des Herrn gehalten wurden und ihre Kinder mit 14 Schilling 12 Pfennig sich ganz die Freiheit löseten; kurz, wo sie beinahe so gut als frei, wie man der Zeit es überall seyn konnte, waren, und nicht ganz von der Herren Willkühr abhingen, weil sie kontrahirten.

4) Diese mildere Art von Dienstpflichtigen findet sich vorzüglich in den Gegenden, in welchen, wie wir oben fanden, wohl die meisten Wenden sitzen geblieben waren, in der Insel Rügen, bei Barth, bei Rügenwalde. Wir können also wohl nicht ganz ohne Grund schließen, daß bei den alten Wenden die verhaßte, strenge Leibeigenschaft nicht war, worauf man sich immer beruft. Weil diese Gegenden meistens vor den andern, selbst geschichtlich, außerhalb der Niedertrampelung der Kriege und Fehden lagen, so schließen wir wahrscheinlich

5) daß, was noch Mildes und Menschliches an den früheren Verhältnissen der sächsischen und slavischen Bauern war, auch in der ewigen Unordnung und Räuberei des vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert niedergetreten und allmälig vergessen worden ist. Denn Handfesten und Briefe hatten die Kleinen nicht und die Fürsten waren zu ohnmächtig und kurzsichtig, um für ihr eigenes und des Volks

Interesse Gesetze und Bestimmungen zu verfassen. Wenn man die offene Hölle des Unrechts nicht zu verstopfen sucht, wird ihr glühender Rachen immer weiter.

6) Man brauchte noch die Erlaubniß des Fürsten beim Legen der Bauern. Unter der schwedischen Regierung hingegen hat es jeder nach Gefallen gethan.

7) Der Bauer zog, ohne seine Schuld nemlich gelegt, frei aus mit Weibern und Kindern und mit der ganzen Hofwehr. Ja Mevius behauptet sogar, auch die Brüder und Schwestern des Bauern, auf dem Gehöfte gebohren, seien mitgezogen.

8) Die städtischen und Königlichen Bauern waren besser daran, als die ritterschaftlichen.

9) In den früheren Zeiten finden wir viele Bauern bloß auf Kornpachten und Natural- und Geldabgaben wohnen. Dies mußte nun durch die Natur der Sache aufhören. Die Menge der Bauerhöfe ward eingezogen entweder zu den Ritterhöfen, oder es wurden eigne Vorwerke daraus. Der Edelmann hatte mehr Land zu bearbeiten, brauchte also mehr Dienst; so kam der Bauer aus dem wohlhabend machenden Pachtverhältniß und aus dem leichteren Dienst, der wenigstens unter der größeren Menge der Bauern war, zu einem täglich drückenderen. Deswegen fangen auch die meisten Schreiber dieser Zeit mit einem Vormals, ehedem war es so, aber nun, und dieses aber nun endigt gewöhnlich mit

der Klage, daß es nun ganz anders, d. h. schlimmer geworden.

10) Die Städte waren Zufluchtsörter gedrückter Leibeigenen. Dies sagt Normann, dies sagen die öffentlichen Verhandlungen von 1619, dies sagt noch Mevius gegen Ende des dreißigjährigen Krieges. Sie erschwerten die Abforderung und scheinen sie auch früher durch Präscription unkräftig gemacht zu haben.

Periode vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Wir berühren nun die letzte Epoche des Zustandes der Leibeigenen bis auf unsere Zeiten, wo nichts mehr zwischen Ungewißheit steht, sondern wir nur den Gesetzen, Verhandlungen und der noch üblichen Observanz nachgehen können, um ein ziemlich getreues Bild desselben aufzustellen. Hier trennt sich zugleich die Hälfte von Pommern ab, und wir haben hinfort bloß mit dem schwedischen Antheil zu thun, und werfen auf das preußische nur zuweilen einen vergleichenden Blick.

Wir finden sogleich beim Schluß des dreißigjährigen Krieges das System der Unterdrückung vollendet. Jener Krieg, der in andern Gegenden Teutschlands viele Menschen frei und freier gemacht hat, hat hier das Joch der Knechtschaft nur drückender gemacht. Ganze Dörfer waren verödet und verarmt, die

Bewohner versagt oder ausgestorben, oder ihre Zahl doch bei dem langen Elende verringert. In der Verworrenheit wurden wohl alle Rechte vermischt, und der Stärkere erklärte sie nachher für sich; und betrog und unterdrückte den Schwächern. Wir sahen noch am Schluß der vorigen Periode viele Kauf- und Erbhöfe, woran der Einhaber durch den Einschuß einer gewissen Summe eine Art Pfand und worauf er oft Erbbriefe hatte, wobei auch die Abhängigkeit nicht übertrieben war; wir sahen diese Einrichtung aber vorzüglich in Rügen, wo man gar kein anderes Bauerverhältniß zu kennen schien. Aber in dieser Zeit ist davon keine Spur mehr, sondern alles im strengen und strengsten Dienst. Die alten Besitzer mochten theils verarmt seyn im Kriege, theils auch bei der allgemeinen Verwirrung übervortheilt, die Herren hatten auch das Finanziren und Rechnen, worüber am Schluß des Vorigen geklagt wird, zum Nachtheil ihrer Untergebenen wohl immer besser gelernt, und so konnte jenes freiere Verhältniß nicht bleiben.

Wir wollen nun aus den beiden Hauptschriftstellern dieser Zeit, die zuerst die Observanz der Unterdrückung zu einer Art von Rechtlichkeit erheben, wenigstens beide die Leibeigenschaft für ein sehr natürliches gutes Ding halten, das sie auch wohl bei Gelegenheit herausstreichen, aus diesen wollen wir einige Stellen herausheben, die auch das Geschichtliche zu erläutern dienen können. Diese beiden Männer sind die Vicepräsidenten des Oberap-

pellationsgerichts zu Wismar, Mevius und Balthasar, der erste einer der größten Legisten Teutschlands, auch er, ungeachtet seines Zeitalters, weit humaner, als Balthasar, der in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts lebte.

Mevius vom Zustande und Abforderung der Bauersleute. Stralsund 1645.

Voran steht eine Erzählung, welche Händel es in dem öden Lande gebe, das man nach dem Kriege wieder besetzen wolle, mit der Abforderung der Bauersleute, indem diese, einmal der süßen Freiheit gewöhnt, nicht wieder ins Joch wollten. Im Ganzen scheint M. doch den ersten Pfahl zu einer bestimmten und verklauselten Knechtschaft eingerammt zu haben, zum Theil nach unstatthaften Gründen und bloß nach Beispielen.

S. 16. Uneheliche Kinder, auch von Freien gebohren, sind leibeigen, wo sie gebohren.

17. 18. Wer seine Freiheit verkauft hat, wer von Leibeigenen gebohren, wer Knechtisches gethan und gelitten und zu Bauerrecht gewohnt hat, ist leibeigen.

24. Wenn einer in der Noth sich leibeigen gemacht und ihnen aufgeholfen worden, werden auch die Kinder künftig auf ihre verschenkte Freiheit keinen Anspruch machen können (Ein sauberer Grundsatz!).

25. Bauern werden verkauft mit dem Gute, wozu sie gehören, aber die Erfahrung bezeugt, daß hierin andergestalt gehandelt

werde und fast eine gemeine Gewohnheit sey, mit den Leibeigenen als mit Pferden, oder Kühen Handel zu treiben.

29. Dreißig Jahr sey eine sichere Präscription der Knechtschaft, so jemand solche knechtisch gedient, oder gewohnt.

35. Das Weib folgt dem Mann, die Kinder dem Vater.

57. Die Leibeigenen sind erlassen und befreit, wenn der Herr das Ackerwerk, das sie bewohnen, einzieht. – Er sagt, viele hätten in Zeiten, wo Menschen im Ueberfluß, ihre Bauern abgetrieben und ziehen lassen, und forderten sie nun nach dem Kriege in der Noth wieder als ihre Leibeigenen.

60 ff. Verarmte Bauern, wo die Kreditoren das Ihre nehmen, nachdem der Herr die Hofwehr vorausgenommen, muß er ziehen lassen.

62 ff. Bei ungeheurer daurender Mißhandlung an Leibe und Gütern, durch überschwengliche Leistungen 2c. wird die Verbindlichkeit der Leibeigenen als aufgehoben angesehen. Klage, daß sie oft nicht viel besser, als die Hunde, behandelt werden.

69 ff. Wenn die Herrschaft ihren Bauern in Noth, Elend, Krieg und Krankheit nicht hilft, sondern sie dem Zufall und Fremden überläßt, so kann sie dieselben nachher nicht wieder fordern; sie werden als derelicti angesehen. Zumal ein Bauer im Widrigen viel elender, als ein unvernünftig Thier, welches frei wird, wann es von seinem Herrn ausge-

trieben und nicht unterhalten wird. So fordern Herrschaften oft Waisen zurück, wenn sie anderswo erwachsen, die sie mit den Wittwen, ihren Müttern, verlassen gehabt.

76. Dreißig, wenigstens vierzig Jahre machen Präscription für die, so bona fide als Freie leben.

88. Jede Obrigkeit muß zur Einholung und Wiederablieferung des Flüchtigen helfen; Kanzelabkündigung, Steckbrief dabei üblich.

Balthasar de hominibus propr. in Pomerania etc. 1779.

Durchaus falsche Prämissen vom Ursprung hiesiger Sklaverei. Er ist bloß Jurist und Edelmann.

S. 35. Vormals ward eine Magd auf 20 Gulden (10 Rthlr.), ein Knecht auf 40 taxirt, jetzt werde ein Bauerknecht mit 100 und mehr Thaler aufgegeben. Das sey auch nicht gleich zu bestimmen; denn man müsse auch die körperlichen und geistigen Eigenschaften in Anschlag bringen, z. B. die Fruchtbarkeit, das Geschlecht, Alter, den Reichthum, damit das Vermögen den Herrn nicht aus dem Gute gehe. So bestialisch sah der Herr Vicepräsident es an. — Er nennt auch und definirt einen Leibeigenen res immobilis.

52. Damit der Wehr nicht geschadet werde, sollen Bauern nicht an Gelde, sondern am Leibe gestraft werden, es seien denn reiche Leute.

56. Bei dem Herren steht das Heirathen und Nichtheirathen; sollte er indessen seinen Leuten immer hinderlich seyn, so muß das Konsistorium drein sehen.

61. Todte Hand gilt in Pommern nicht. In Rügen, wenn den Leibeigenen Erbschaften unter fremder Hand zufallen, erbt der Herr den dritten Theil; hat der Bauer keine gültige Erben, so ists der Herr.

104. Die Bastarde der Edelleute in Rügen gehörten vormals dem Fürsten als Leibeigene, vielleicht, setzt der Schelm hinzu, ne nimium indulgerent voluptati cum ancillis. — In dem Präpositurdorfe Gingst machte die Luft leibeigen; doch war die Lösungstaxe zwischen 5 und 10 Thalern. Dort hat der würdige Präpositus Picht schon vor mehr als 20 Jahren die Leibeigenschaft aufgehoben, doch hat dies leider nicht zur Nachfolge aufgemuntert, denn es steht noch als Beispiel allein.

114. 115. Die Herrschaft hat immer die Präsumtion für sich bei der Anstrengung ihrer Bauern und Leibeigenen; man kann ja nicht glauben, daß sie *ihr eigen Gut* verderben wolle. (Welch ein Kopf!)

116. 117. Sagt, daß unter den Strafen der Leibeigenen die Landesverweisung, wie in andern Ländern, nicht anwendbar sey, *sie würde für den Leibeigenen eine Wohlthat seyn.* So widerspricht sich der Mann, denn mehrmals rühmt er die Pommersche Leibeigenschaft als gar was Leidliches.

118. 123. Hier kann ich den Bauern, mit allen Rechten darüber, verpfänden, vertauschen, vermiethen, verpachten, auf Zins setzen, dann wieder dienen lassen. Sie müssen dem Herrn dienen, wenn und wohin er will, bei Tage und Nacht, denn sie, das Vieh, das Geräth sind sein. 133. Frohndienste und andere muß der Bauer ohne Limitation und Gewißheit leisten. Dies gilt nur vom Adel, denn bei Städten und Domänen sind die Dienste durch Rechte und Observanz bestimmt.

160. Geständniß: in Teutschland seien die ersten Leibeigenen fast frei geworden; anders sey dies in Pommern, wo man die alten Weisen, Knechtschaft zu begründen, nicht allein beibehalten, sondern noch vermehrt habe.

228. 238. Unter leibeigenen Eheleuten ist communio bonorum, auch meistens unio prolium. Bauern können testiren; sind Frau und Kinder da, nimmt jene die eine, diese die zweite Hälfte — doch in Rügen sind besondre Gebräuche.

Auf diese Weise ward es in der Theorie und in der Praxis immer mehr vollendet und hat so bis auf unsre Zeiten meistens fortgedauert. Freilich hätte man es der Schwedischen Regierung zutrauen sollen, daß sie bei der bekannten Freiheit, deren in Schweden auch der Kleinste genießt, gegen die Pommersche und Rügensche Leibeigenschaft arbeiten würde. Dies that sie auch und wollte sie anfangs thun; aber sie fand zuviel Arbeit in einem neu zu organisirenden Lande, und die

Zeiten liefen zu ungünstig. Kriege und Revolutionen jagten einander und wurden für dieses Ländchen, wie für das größere, verderblich. So lange Christine, die Verschwenderin, regierte, war an eine gute Einrichtung des Landes und der Polizei nicht zu denken. Der Pfalzgraf Karl Gustav bestieg den Thron nur, um so lange er lebte, zu kriegen und das Land von neuem verderben und entvölkern zu lassen. Dann folgte Karls des Eilften Minderjährigkeit mit dem Brandenburgischen Kriege bald darauf. Als endlich dieser thätige Monarch sein Land anfing durch Reduktion der Domänen, durch Beförderung der Industrie und des Handels, durch eine bessere Finanzverwaltung einzurichten, starb er in der Kraft seiner Jahre. Karl der Zwölfte leuchtete nur wie ein Komet, um alles zu verderben, was ihm angehörte. Auch unser Vaterland ward in seinen letzten Jahren schrecklich mitgenommen durch Schwerdt und Feuer, durch Hunger und Pest. Die folgende anarchische Regierung war nicht gemacht uns zu helfen, noch dem schwedischen Vaterlande. Der siebenjährige Krieg ward auch für uns ein Unglück: dazu die Viehseuche von 1720 bis 1780 periodisch wiederkehrend, keine Menschen, kein Ackerbau, kein Geld und kein Kredit — eine traurige Periode.

Reichenbach in seinen Beiträgen meint, Pommern sey selbst nach dem dreißigjährigen Kriege noch bevölkerter gewesen, als um 1780, wo er schrieb. Aber wir können dies nicht zu-

geben; da er überall die blühende Zeit vor jenem verderblichen Kriege sich wohl zu herrlich denkt. Wie sollte aber bei dem sicher schlechteren Ackerbau, wie er 1780 war, die Klage über den Mangel an Leuten immer fortgehend seyn, man müßte denn annehmen, die Leute hätten damals nur halb so viel gearbeitet, als im verflossenen Jahrhunderte? Wir finden aber das Land öde an Menschen und reich an Wald und Sumpf; denn noch immer waren die Wölfe die Mitbewohner unsrer Urgroßväter, jetzt, ja schon vor dreißig Jahren, wäre ein in Vorpommern erschienener Wolf doch ein Wunder gewesen. In der Polizeiordnung von 1681 ist Klage über die vielen Wölfe im Lande und über den Schaden, so sie dem Landmann thun (Dähnert II. S. 682. III. 1004.). Es werden für jedes Haupt 3 Reichsthaler gelobt. 1705 ist darüber ein neues Patent (III. 1016.), 1721 und 1731. Wir haben schon Mevius oben über den Menschenmangel gehört; so klingen auch alle königliche Propositionen und Rathschläge darüber. In dem Hauptkommissionsreceß vom 12ten April 1681 heißt es (Dähn. I.): Anbelangend drittens die Peuplirung und Cultivirung des Landes, mittelst Hereinlockung fremder Kaufleute, Handwerker und Ackersleute, so hat man annoch kein besseres Expediens finden mögen, als dieselben mit gewissen Freiheiten zu versehen, und den einkommenden Ackerleuten wegen nicht zu befürchtender Leibeigenschaft Versicherung zu geben. In einer königlichen

lichen Erklärung vom Jahr 1695 an den Generalsuperintendenten wird schwere Klage geführt, wie das wüste Land wieder mit Bewohnern und Bauern zu besetzen. Vorzüglich zeigte sich diese Noth immer nach dem Ende verderblicher Kriege am auffallendsten. Durch das Reglement von 1723 wegen der Einlieger-dienste wird alles, auch die Handwerker, was auf dem Lande zur Miethe wohnt, deswegen in den Fuß- und Handdienst mit hinein gezogen; ja am Schluß wird erwähnt, daß dies Hineinziehen Aller in den Dienst, vorzüglich wegen Mangel an Leuten geschehe (Neueste Grundges. der Staatsverfassung in Pomm. und Rügen. 1757. S. 149.). Auch der siebenjährige Krieg und Friedrichs Rekrutirungssystem wirkte so. Durch ein Mandat von 1761 ward das Umziehen der Leute wirklich untersagt, damit einige Herren nicht ganz im Bloßen blieben (Dähnert III. 898. 901.). 1762 wurden Lohn und Tagelohn nach dem alten Ansatz von 1646 und 1756 um die Hälfte gesteigert, bis die Zeiten sich ändern würden.

Die häufigen Verordnungen und Gesetze gegen die entlaufenden Leibeigenen, die geschärften Strafen, die ausgesetzten Preise predigen auch zugleich den Mangel an Dienstleuten und die strenge Behandlung der Leibeigenen. Hieher gehören die Edicte von 1658 und 1663, worin allen Kommandanten, Schiffern, Fuhrleuten, Fährleuten ernstlich verboten wird, diejenigen zu befördern, so keine gültige Päße haben (Dähnert III. 867.); hieher, was

M

man in der Gesindeordnung von 1646 findet, die nachher oft renovirt worden: Von Leibeigenschaft der Bauern und deren Abforderung. Zur Einleitung steht eine Warnung an die Prediger, ohne Erlaubniß der Obrigkeit einem Leibeigenen seinen Geburtsschein nicht auszustellen; an Schiffer, Paßschreiber, Fuhrleute, keinem Leibeigenen aus dem Lande zu helfen; dann heißt es ferner: „Weil auch wegen vielfältigen Austretens der Unterthanen verschiedene Klagen eingekommen, so ist verordnet, daß wenn die ausgetretenen Unterthanen sich nicht wieder einfinden, deren Obrigkeiten bemächtigt seyn sollen, dieselben von den Kanzeln bei ihren Namen in drei verschiedenen Malen nach einander an drei Orten im Lande, von 6 Wochen zu 6 Wochen, zu citiren und zum Wiedergestellen ermahnen zu lassen, und wann sie von der letzten Citationszeit an, und zum längsten in eines halben Jahres Frist, sich nicht einstellen, alsdann befugt seyn sollen, auf vorher beschehene gebührende Requisition und Ersuchung des Magistrats in den Städten, auf gegebene Reversalen und geschehene Caution, daß diese ihnen in subsidium juris geleistete Assistenz allerdings der Stadt in ihrer zustehenden Jurisdiction und sonst unschädlich seyn solle, ihre Namen und Geburtsort offenbar an den Kak, oder Galgen schlagen zu lassen, und sie dadurch, es seien Manns- oder Weibspersonen, unehrlich zu machen, ihnen auch künftig, wann sie wieder ertappet werden, durch den Scharfrichter

ein Brandmahl auf die Backen brennen zu lassen." — Könnte wohl ein Neger in Indien ärger als hier bedroht werden? Zur Ehre der Pommern will ich glauben (ein Beispiel wenigstens wüßte ich nicht), daß es nie dahin gekommen sei; indessen zeigt sich doch daran, daß solche Worte im Namen des Staats erlassen wurden, wie man diese Menschen ansah. — Wegen des Entlaufens der Leibeigenen sind Patente von 1722 und 23 mit der Klage, daß es täglich zum unsäglichen Schaden der Grundherren überhand nehme (Neueste Grundges. etc. S. 115. 418.); von 1739, wo von der Ortsobrigkeit jedem, der so einen Ausreisser zur gefänglichen Haft bringen werde, für den Mann 6, für das Weib und für den Jungen 3 Reichsthaler Prämie geboten werden. Diese Patente sind 1763 und noch 1797 erneuert. Es würde allein schon eine nicht unlohnende Bemühung seyn, die Steckbriefe der Leibeigenen seit 50 Jahren etwa aus den Stralsunder Zeitungen auszuziehen und darüber einen Kalkul zu machen. Freilich stehen bei weitem nicht alle Entlaufene in den Zeitungen. Noch immer laufen ihrer viele weg, und selbst bei voller Freiheit würden natürlich auch die jungen Leute zum Theil ihr Land verlassen; manche indessen, die zu Hause sich in einer unangenehmen Lage befinden, die zwar grade nicht von ihren Herren gedrückt werden, doch vielleicht nur einmal etwas Neues sehen möchten, kurz die den Naturtrieb und das Naturrecht fühlen, ihren Ort einmal zu verändern, würden im Lande bleiben, wenn sie den

Ort verändern dürften, ohne eben das Vaterland zu verlassen.

Daß man vorzüglich im siebzehnten Jahrhunderte den wahren Zustand dieser Leute von Seiten der schwedischen Regierung einsah, daß man etwas für sie zu thun wünschte, damit aber wahrscheinlich wegen der Vorspiegelungen und Einwendungen unserer Landstände nicht durchdringen konnte, davon mögen hier einige Belege stehen.

Der Kanzler der Regierung und nachherige Vicepräsident des Tribunals Sternbach, der um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts den Verhandlungen über die Einrichtung des Landes mit beiwohnte, hielt die Leibeigenschaft für ein schädliches Geschwür, und meinte, bei allgemeiner Freiheit würden Land und Bauern und Herren besser daran seyn. Er sagte, schon 1661, sehr verständig, wo keine Leibeigenschaft sey, da sey das Land nach dem dreißigjährigen Kriege bald bevölkert, hier aber komme niemand herzu aus Furcht vor der Leibeigenschaft, wohl aber entliefen die Leibeigenen zu jenen, die Freiheit suchend. Baß werde es im Lande stehen, wo jeder mit Leib und Seele machen könne, was er wolle, wo die Kinder werden könnten, wozu sie Lust hätten; da würden Thätigkeit, Betriebsamkeit und Bevölkerung von selbst kommen. Doch der Mann bewirkte mit seinen Vorstellungen nichts. — 1698 kam eine königliche Resolution mit dem Vorschlage: „ob man die Bauern zur Erleichterung, und damit sie besser wirthschaften könnten, nicht

zur Pacht auf Geld setzen, und einige Tage im Jahr, etwa 10, 20, dienen lassen solle; ob man die Bauren, um die Bevölkerung zu befördern, nicht mit gewissen Freiheiten auf die wüsten Aecker ziehen, ihnen gegen eine Rekognition dieselben als Eigenthum zum Anbau lassen, ob man endlich nicht, um die Bevölkerung zu mehren, die Bauren im ganzen Lande auf ein Festes und Gewisses setzen wolle, damit durch diese menschlichere Einrichtung bei dem gesegneten Zustande des Landes auch freie Menschen ins Land gelockt würden." Auch hier ward nichts bewirkt. (Dähnert Supplem. I. 822 — 24.)

Wie die Schweden von jeher den Zustand der Leibeigenschaft richtig als eine Makel des freien Menschen ansahen, davon diene folgendes zum Belege. Man findet bei Dähnert (III. 890—92.) drei Rescripte über den Fall, daß ein Schwede sich leibeigen geben will. In dem ersten wird es als unstatthaft abgeschlagen, „indem Ihre Majestät sich erkläret, daß sie solches ganz und gar nicht leiden, oder approbiren wollen, sondern daß solche gebohrne Schweden als freie Leute von anderer ihrer Unterthänigkeit befreit werden sollen; und sofern sie Lust zu dienen haben, ihnen für Lohn zu dienen vergönnt werden soll, und daß Ihre königl. Majestät gern sehen, daß solche gebohrne Schweden, welche sich hier außen aufhalten und zu dienen Lust haben, lieber unter Ihrer königlichen Majestät Aemtern, als unter den Gütern von Privatedelleuten angenom-

men werden mögen, mir (dem damal. Generalgouverneur Bielke) auch befohlen, obiges, nemlich gebohrne Schweden, wie auch andre Soldaten, die in vollen und wirklichen Diensten stehen, zu Unterthanen zu machen bei höchster Strafe zu verbieten." — Im zweiten Rescript wird es aus gut angestrichenen Gründen bejaht, „indem eine solche Unterthänigkeit dort im Lande von der Beschaffenheit wäre, daß man niemand, auch keinen Freigebohrnen, welcherlei Nation er sei, verweigern könne, dieselbe anzunehmen, wie denn dergestallt nicht allein das Land peuplirt wird, und andere freie Personen oft dazu resolviren, sondern auch solches ein Mittel ist armen Leuten wieder aufzuhelfen, so von sich selbst nicht subsistiren können, bevorab da auch gedachte Unterthänigkeit keine sklavische Kondition, wie in Liev- und Esthland, mit sich führet, sondern solche Unterthanen nur glebae adscripti werden." Als wenn es ein Unterschied wäre, ob der Herr, dessen Erdscholle ich angehöre, fast alles mit mir machen kann, oder ob dies ein anderer thut, der mich ohne Erde als ein Möbel kaufen darf. — In dem folgenden achtzehnten Jahrhundert hat man sich höheren Orts fast gar nicht um die Leibeigenen bekümmert. In allen Instructionen der königlichen Kommissionen zur Verbesserung des Landes, die freilich, ohne etwas zu vollenden, immer abgefordert wurden, wird der armen Leibeigenen nur in dem Einen Fragpunkte gedacht, in wie fern sie im Lande zu erhalten und ihr Austreten

zu verhüten. (Reichenbach Patriot. Beiträge 7tes Stück.)

Am besten unter ihnen sind während dieser Zeit die königlichen, städtischen, akademischen Leibeigenen behandelt. Hier war wenigstens der Dienst genau bestimmt, und die Observanz milder; auch ist dies in allen Ländern bei den Kommunenbesitzungen immer so gewesen; das Interesse ist dabei nicht so sehr persönlich, als bei dem Edelmann und Privatgutsbesitzer. Wenn da Willkühr und Interesse sich vereinigen, so weiß die Wirkungen beider, wer die Menschen kennt. Sagen nicht auch alle Nachrichten und Gesetze, daß der Dienst des Edelmanns unbestimmt und ohne Limitation bei Tage und bei Nacht habe geleistet werden müssen. Wer thun darf, was er will, thut gar zu oft, was er nicht sollte. Bei den Pächtern der königlichen Aemter und der Güter der Communen war doch alles durch Kontrakte, Gesetze und Observanz genauer bestimmt. In dem Normatif über die zu verpachtenden Domänen von 1768 heißt es: „Der Pächter hat die Konservation der Bauren, kann auch die schlechten und faulen aussetzen, hat die niedere Gerichtsbarkeit, hat die entlaufenen, durch seine Schuld von abhänden gekommenen Leibeigenen zu ersetzen, beschwert die Bauren nicht mit ungewöhnlichen Diensten, sieht darauf, daß sie gut bauen."

Zu den polizeilichen Einrichtungen dieser Zeit gehört noch die Gesindeordnung, die, da sie hie und da noch zur Norm dient, uns

nachher zum Belege der Vergleichung dienen kann und aus der ich also einige Hauptpunkte besonders in Hinsicht des Lohns ausziehen will. Sie ist vom Jahr 1646 (Dähnert III. 873 ff.) und hat später einige Veränderungen und Zusätze erhalten, die man bei Balthasar findet (de homin. propr. S. 331 ff.). „Es soll demnach mit Ablöhnung des Gesindes, der Tagelöhner und Arbeitsleute folgendergestalt gehalten werden: Einem großen Knecht, der pflügen, haken, säen, mähen, das Wagen-, Pflug- und Hakenzeug verfertigen kann, jährlich aufs Höchste Eines für Alles durchgehends in Pommern und Rügen 16 bis 20 Gulden, (Balth. 18.) dazu 2 Paar Schuhe, das Paar zu einem Gulden 8 Schilling, 2 Hemder, 2 Paar leinene Hosen. — Einem andern Knecht, der solche Arbeit nicht verrichten, noch verfertigen, jedoch in der Aerndte die Sense führen kann 10 bis 14 (B. 12.) Gulden, dazu das besagte Leinen und 2 Paar Schuh.

Einem Vogt, der den Ackerbau wohl verstehet, auch die Hölzung mit wartet, daneben im Nothfall in der Saatzeit und sonst mit arbeiten hilft, 20 Gulden, dazu 2 Paar Schuh, 2 Hemder, und so die Ackerwerke weitläuftig, ein Paar Stiefeln, weil er viel reiten muß.

Einem Jungen, der Futter schneiden, auch die Pferde warten und füttern kann 6 bis 8 Gulden, dazu 2 Paar Schuh, das Paar 1 Gulden, 2 Hemder, 2 Paar leinene Hosen.

Einer tüchtigen Baumühme, so das Vieh wohl wartet, 6 Gulden, dazu 2 Paar Schuh,

gewöhnlich Leinen, oder daß ihr an dessen Statt an Leinsamen etwas gesäet werde, deswegen die Wahl dem Herrn verbleibet. — Einer tüchtigen Köchin und Dienstmagd in den Städten 6 Gulden, sonst aber dergleichen Personen 5 Gulden, dazu 2 Paar Schuh, das Paar zu 1 Gulden und das gewöhnliche Leinen. Einer Amme und Wartfrau 6 Gulden.

Einem Mäher nebst der Kost und nöthigem Krugbier für die ganze Aerndte, nachdem die Arbeit fällt, 4 bis 6 Gulden; wenn er sich selbst beköstigt, täglich an Lohn 10 Schilling, (B. 12.) wann er aber gespeiset wird, täglich für seine Arbeit 4 Schilling. — Einer Binderin die ganze Aerndtezeit über, nach Beschaffenheit der Arbeit, nebst einem Paar Binderhandschuhen 2 bis 3 Gulden. (B. 3 Gulden 8 Schilling.)

Einem Häker, wenn er mit 4 Ochsen abwechselt, aufs Jahr nebst Schuhen und Leinen 16 Gulden; (B. 10 bis 12 Gulden und Schuh und Leinen; oder von Pflug Marien bis Martini Schuh und Leinen zu 7 bis 8 Gulden. Die vielen Rescripte hierüber zeigen, daß es nie gleichförmig beobachtet werden konnte.) jedoch soll die Herrschaft denselben den Winter über in aller Arbeit zu brauchen haben; wenn aber derselben nicht beliebet, den Häker auf ein ganzes Jahr zu behalten, sollen demselben die Häkerzeit über von Marienverkündigung bis Martini nebst 1 Paar Schuhen 10 Gulden gegeben werden. Wollte aber die Herrschaft ihm Korn säen, soll solches in ih=

rem Belieben stehen, und soll alsdann dem Häker für jeden Scheffel Einsaat, welche er auch selbst dazu thun muß, 1 Rthlr. an Lohn abgezogen werden, und er daneben gehalten seyn, den Winter über in die Scheune zu gehen und für den Scheffel zu dröschen.

Einem Decker bei freier Kost von Ostern bis Michaelis 5 bis 6 Lübschilling, nachmals 4 Lübschilling; wenn er sich selber speiset 9 bis 10 Lübschilling.

Den Dröschern, zweien auf 4 Wochen, eine Tonne Tafelbier und 6 Scheffel über der Last, jedoch, daß der Scheffel nicht gehäuft werde bei jetzigen wohlfeilen Kornpreisen; wenn aber das Korn theurer seyn wird, 5 Scheffel über der Last, durchgehends in Pommern und Rügen; oder zu Tagelohn bei ihrer eigenen Kost 6 Schilling. Sie sollen aber insgesammt die Mahlzeiten beim Reinmachen und Aufmessen gar nicht haben: sonst aber an Gelde, wenn sie gespeiset werden, für die Last 1 Gulden 16 Schilling, bei ihrer eignen Kost aber 3 Gulden für jede Last. —

Einem gemeinen Tagelöhner, außer der Aerndte, des Sommers 3, des Winters 2 Schilling bei freier Kost. — (Balth. einem Dröscher in Rügen den 24sten Scheffel, in Pommern den 21sten für 2 Personen; alle 4 Wochen eine Tonne Bier ohne Kost; oder bei eigner Kost für Weitzen, Rocken, Gerste 4 Gulden; für Hafer, Erbsen, Buchweitzen 3 Gulden; so sie gespeiset werden, für ersteres Korn 1 Gulden, für das zweite 18 Schilling.)

Ob auch zwar den Knechten und andern Dienstboten ein gewißes Lohn, wie obgedacht, zugeleget, so soll dennoch der Herrschaft vergönnet seyn, denselben ein gewißes Korn zu säen, und für jeden Scheffel Einsaat, welchen die Dienstboten selbst anschaffen sollen, ihnen 1 Rthlr. an Lohn abzuziehen.

Und weil auch gebräuchlich ist, daß an vielen Orten dem Gesinde und Dienstboten ein gewißes Deputat gereicht wird, so sollen dieselben schuldig seyn, mit Folgendem sich vergnügen zu lassen, nemlich mit 1 Drömt (12 Scheffel, der Scheffel fast ein Viertel kleiner, als der Berliner) Rocken, 1 Drömt Gersten, 1 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Hopfen, ½ Scheffel Salz, Vorpommerscher Maaß, 1 Achtel Butter, 1 dito Hering, 1 Liespfund Stockfisch, 1 feisten Schwein, oder 1 magern und dazu 4 Scheffel Korn zum mästen, 1 Märzschaaf, 1 Viertel von einer Kuh, oder statt dessen 1 Gulden 12 Schilling (jetzt gilt das Viertel der Haut fast so viel). Den Weibspersonen aber, gemeinen Knechten und Jungen wird nur die Hälfte an Gerste gegeben, wie auch kein Rindfleisch; und soll dem Gesinde, so Deputat bekommt, über dieses ein Mehreres in der Aerndte nicht gegeben werden. Sollte aber an einigen Orten ein Geringeres an Deputat zu geben gebräuchlich seyn, hat es dabei sein Verbleiben; ein mehreres soll aber bei willkührlicher Strafe nicht gegeben werden.

Mit diesem jetzt specificirten Lohne sollen die Dienstboten allerdings friedlich seyn; da-

fern aber an einigen Orten ein geringeres Lohn, denn in dieser Ordnung specificirt, den Dienstboten gegeben und weniger, als gesetzet, des Orts Gewohnheit nach gereichet werden, ist die Herrschaft zu demjenigen, was in der Ordnung gedisponirt, nicht gehalten, weniger zu einem mehreren, als gebräuchlich, verbunden; wie denn auch das Gesinde an selbigen Orten sich auf diese Ordnung nicht beziehen, sondern es in diesem Falle bei der Observanz sein Verbleiben haben soll.

Ein Einlieger auf dem Lande, ob er gleich ein Handwerker ist, soll der Obrigkeit, darunter er wohnt, wöchentlich nach Gelegenheit 1 oder 2 Tage, auch, da es gebräuchlich ohne Kost, Handarbeit leisten."

Was ich nun noch zu sagen habe, soll sich auf die letzverflossenen 40 Jahre am meisten aber auf die beziehen, worin wir zunächst gelebt haben und noch leben. So bedeutend die Epoche des siebenjährigen Krieges für die politische Welt Europens ward, eben so bedeutend ward sie für unsre kleine Bauernwelt. Diese hatte bisher mit ihrem Herren so ziemlich im gleichen Verhältnisse hingelebt, und arm, träge, gedankenlos fortgewirthschaftet, wie es die Väter schon seit Jahrhunderten getrieben hatten. Mit diesem Kriege traten neue Bedürfnisse und Strebungen in die Menschen, und auch für den Ackerbau und seine Söhne brachte diese Revolution gute und schlimme Folgen hervor. Auch bei uns sann man auf einen höheren Ertrag des Landes, und fing es

auf mancherlei Weise an, ohne daß man in den ersten 20 Jahren zu etwas Erklecklichem kommen konnte. Das Einzige und das Leichteste, wodurch die Gutsbesitzer sich zu verbessern suchten, war das Legen der Bauern, indem man die Bauerhufen entweder in die Höfe hineinzog, oder neue große Güter aus großen Dörfern machte. Dieses System sich im Ertrage seiner Grundstücke zu verbessern, hat sich seitdem immer mehr ausgebildet. Nicht bloß die adeligen und bürgerlichen Besitzer von Lehen und Alloden machten sich dies zu Nutze, sondern selbst die königliche Kammer, und die städtischen Kommunen in mehreren Fällen, doch sind in den nächsten 20 und 10 Jahren diese letzteren meistens zu einer milderen und humaneren Regel zurückgekehrt.

Mancherlei Umstände wirkten in den letzten 30 Jahren dahin, den Zustand unsers Landes zu verändern und zu verbessern. Man sehe nur die Schriften eines Gadebusch, von Reichenbach, von Pachelbel (unsre sichersten statistischen Schriftsteller) nach, und auf jeder Seite wird es sich beurkunden, wie die Schifffahrt, der Ackerbau, die Bevölkerung gewachsen sind. Bei näherer Einsicht wird man indeß finden, daß diese Veränderungen meistens nicht so sehr in einer besseren inneren Organisation liegen, als sie durch äußere Zufälligkeiten veranlaßt wurden, z. B. durch den Amerikanischen Freiheitskampf, und durch den neuesten zehenjährigen französischen Revolutionskrieg, welche die Preise des Korns, unsers fast einzigen Aus-

fuhrsprodukts, zu einer ungewöhnlichen Höhe hinantrieben, uns mit den Rhedereien ein augenblickliches Handelsübergewicht gaben, Geld ins Land brachten, und mit diesem Gelde die wachsende Lust nach mehrerem und die Mittel den Ackerbau, dessen Vortheile wir zu schmekken anfingen, mit mehr Thätigkeit zu betreiben. Wir wissen alle, wie die meisten unsrer Gutsbesitzer, selbst die Pächter, seit dieser Epoche, wenn nicht alle reich, doch wohlhabend geworden sind; wir wissen alle, wie wir an Kenntnissen und Bedürfnissen des Luxus und an Lebenseleganz seit den letzten 30, 20 Jahren gewachsen sind. Aber bei der Lebensverfeinerung verliert immer die Lebensgediegenheit, wenn die Kultur bloß an und aufgestrichene Bildung, nicht Kernung und Eindringen in das Mark des Gemüthes ist; im ersten Fall wird der Mensch ein Egoist, schlimmer als das reißende Thier, Barbar genannt, im zweiten ein Mensch. Nicht alle unter uns sind durch eine feinere Bildung auch menschlicher geworden. Die Habsucht hat über die Humanität gesiegt. Je höher der Ertrag der Aecker geworden ist, destomehr hat man geeilt, die Bauerdörfer zu zerstören, und Höfe und Vorwerke daraus zu machen. Dies geschieht noch alle Tage unter unsern Augen. Ja manche, wenn sie ihre eigenen Bauern gelegt haben, kaufen sich fremde Dörfer, und suchen den hohen Preis, welchen sie dem Schein nach dafür gegeben haben, durch das Zusammenwerfen der Felder zu Einem großen Gute zu

verringern. Wie viele schöne Dörfer sind so seit den letzten 20 Jahren, daß ich denken kann, zu stolzen Rittersitzen, und ihre alten Inhaber aus Besitzern eines leidlichen Herdes zu dienenden Knechten geworden! Und wie bald werden wir es erleben, daß die wenigen noch übrigen adligen Dörfer auch adlige Güter seyn werden!

Doch ich will nun den Zustand, die Behandlung und das Dienstarbeitsverhältniß der Leibeigenen in Pommern und Rügen durchgehen, wie sie in der Regel sind, und, um nicht zu weitläuftig zu werden, einzelne Ausnahmen bloß berühren; dann will ich mir endlich zur Freude noch das Geschäft machen, auch das Wenige hinzustellen, was zur Aufnahme und Verbesserung der untersten Menschenklasse in der neuesten Zeit bei uns geschehen ist. Voran sollen die Bauern stehen.

Bei den jetzigen Dienstbauren brauche ich nicht auf die königlichen und städtischen zu sehen, weil nur noch wenige von diesen dienen, die nach Ablauf der jetzigen Verpachtungs- und Verpfändungsjahre auf Pacht gesetzt werden sollen. Meine Schilderung geht also vorzüglich die Bauern der adligen und bürgerlichen Privatbesitzer an. Ein Vollbauer hat gewöhnlich eine Hufe saatigen Ackers, gerechnet zu 32 Morgen. Alles Uebrige, was an Wiesen, Koppeln, Hölzung, Torfstich u. s. w. dabei ist, ist nicht so genau bestimmt, sondern die Qualität und Quantität hängt vom Zufall, oder von der Willkühr der Herrschaft ab. Die

Staatskontribution für diese Bauerhöfe, als Hufensteuer, Accise und Nebenmodus, Priester- und Küstergebühren u. s. w., liegt in der Regel auf dem Inhaber derselben. Zu der vollständigen Hofwehr eines Vollbauren gehört gewöhnlich folgendes: 1) Der Bauerhof soll enthalten das Wohnhaus mit Koben und Ställen, eine Scheune, einen Garten, oft eine sogenannte Wohrte am Hofe, im Hause einen Tisch, eine Bank, zwei Stühle, drei Kessel von verschiedener Größe, einen Backtrog, zwei Waschbalgen, zwei Wassereimer, eine Mulde, zwei Handsiebe, eine Axt, ein Beil, vier Bohrer, große und kleine, eine große Hacke, eine Zugbank mit dem Messer, und anderes kleines Hausgeräth. 2) An Ackergeräthen: 2 Pflüge mit 4 Pflugschaaren und 4 Sechen nebst dem übrigen Zubehör, 8 Egen, 3 Wagen mit allem Zubehör, (als 3 Paar Aerndteleitern, 8 Sielen, 4 Tauen, 2 Halskuppeln) 1 großer Holzschlitten, 2 kleine Schlitten, 1 Schleife, 2 Pferdeharken zur Aerndte, 4 Aerndtegabeln, 2 Schaufeln, 2 Worfschaufeln, 2 Mistgabeln 1 Haarstapel (zum Schärfen der Sensen) mit dem Hammer, 1 Schneidelade mit dem Messer, 1 Spaten und mehrere Kleinigkeiten. (Doch ist dies alles sich in jeglicher Hofwehr natürlich nicht gleich.) 3) Vieh: 8 Pferde und wohl 1 darüber, 4 milchende Kühe, 3 Rinder auf den Zuwachs, 2 Schweine auf dem Koben und 3 Pölk (kleine Schweine) auf den Zuwachs, 2 Gänse und 1 Gänserich, einige Hühner. 4) Das Feld mit Winter- und Sommersaat besäet.

Zur Vergleichung stehe hier die Designation der Hofwehr eines königlichen Bauern aus dem Dähnert. (Supplem. II Band. I Th. S. 518.) „Das Haus, die Scheune, wie auch die Befriedigung des Hofes im fertigen Stande, die Hufe mit Winter= und Sommersaat besäet, 4 gute Pferde, und zwar die besten, so bei dem Hofe sind, mit zubehörigen Sielen, 4 Ochsen, wo nicht gehaket wird, an ihrer Stelle gleichfalls 4 Pferde, 4 gute Kühe, 12 gute Schaafe, 4 gute Zuchtschweine, oder 2 Zuchtschweine und 4 Pölke, 4 Gänse, 4 Hühner, ein fertiger Wagen, ein fertiger Pflug, ein Haken, oder an dessen Stelle noch ein Pflug, eine Mistgabel und Heugabel, eine Axt, Hacke, Beil und Spaten, ein kupferner Kessel mit dem langen Haken und Fischkessel, eine Holzkette, eine Sense, ein Schneidemesser, ein Stand Betten für die Bäuern und die Betten für das Gesinde.

Der Vollbauer dient gewöhnlich die ganze Woche mit 4 Pferden und 2 Menschen, einem Knecht und einem Jungen, oder der Magd. Sobald aber die Aerndte angeht schickt er an vielen Orten noch eine Magd, die auch nach vollendeter Aerndte noch so lange zu Hofe geht, bis aller Flachs abgerepelt ist. Außerdem schickt der Bauer, in Pommern fast durchgängig, sobald Rocken und Weitzen gemähet wird, in allem 5 Mann; an einigen Orten muß er in der Aerndte 4 Mann, die übrige Zeit aber 3 Mann schicken. Noch muß ein Bauer 20 Topp Flachs ausschwingen, (der

Topp hat 40 Risten) wozu er so viele Leute schicken kann, als er will, damit sie es an Einem Tage fertig kriegen; auch muß er einen Mann schicken, wenn gebrakt wird, dies mag währen, so lange es will, und gehe es den ganzen Winter durch. Hierbei werden ihm seine Pferde auf dem Hoffelde den Sommer über geweidet, doch an einigen Orten muß er sie auch selbst weiden. Auch dient er hie und da mit Ochsen zu Hofe, wo z. B. so viele Bauern sind, daß sie mit den Pferden nicht alle Arbeit haben.

Ein Halbbauer, der seinen Acker und das Uebrige meistens nach Verhältniß um ein Drittel geringer hat, dient 3 Tage mit Pferden, die übrigen 3 gar nicht, an einigen Orten aber zu Fuß; auch giebt es Bauern, die 4 Tage in der Woche dienen müssen, alles nach Verhältniß ihres Bauerhofes.

Ein doppelter Kossat, oder Viertelbauer schickt 2 Knechte, und der einzelne Kossat einen Knecht. An einigen Orten müssen die Käther auch Fuhren leisten, und einzelne Pferde zu Botschaften u. s. w. hergeben.

Bei dem Kornverfahren nach den Städten muß der Bauer 24 Scheffel schwer Korn laden; indessen ist dies sehr willkührlich, so wie noch vieles bei dem Hofdienste der Bauern von der Willkühr des Herrn abhängt. Auf den Inseln und Halbinseln Hiddensee und Mönchgut müssen die Bauern und Kossaten das Korn in dem herrschaftlichen Bote verfahren. Auf Hiddensee bekommen die Kossaten

für das Boot 24 Schillinge, 1 Brod und 2 Mahlzeiten.

Was die Rauchhühner und das Gespinst anlangt, so weiß ich darüber nichts allgemein bestimmtes zu sagen. An einigen Orten in Pommern spinnen die Bauern 24 bis 30 Pfund Heede. In Mecklenburg müssen die Bauern bei vielen Gütern 4, die Kathenleute 2 Hühner geben. In Rügen spinnen einige Bauern 20 bis 24 Pfund Heede und geben zum Theil 10 bis 12 Rauchhühner.

Wie ich dieses hier hingestellt habe, ist es vom Dienste der Bauern und Käther das Allgemeinste. Ausnahmen giebt es nach alter Observanz und neuer Willkühr natürlich viele. Auch die Ländereien, von welchen sie gleichen Dienst thun müssen, sind an Güte und Umfang oft sehr ungleich, und also auch ihre Lage darnach schlechter, oder besser. So weiß ich Bauern, die nur 24 bis 28 Morgen Landes, Käther, die nur 6 bis 7 Morgen inne haben. Manche kleine Ländereien machen durch ihre Lage und ihr Gewerbe schon eine Ausnahme, z. B. der Dars und die anliegenden Fischer- und Wasserdörfer, die Insel Hiddensee, die Halbinsel Möncgut.

Auf Hiddensee, welche ganze Insel ein Allodium ist, und jetzt einem Edelmann gehört, sind die Bauren und die meisten Kossaten nebst einigen kleinen Gehöften zu Pacht und einem gewissen Dienstgelde gesetzt, und dienen zum Theil nur in der Aerndte etwa 14 Tage und beim Flachsbereiten. Die Kossaten, so noch

beim Dienst sind, thun 3 Tage in der Woche Fußdienst, wenn es gefordert wird, werden des Mittags gespeist; in der Heu- und Kornärndte dienen sie die ganze Woche und werden gut bewirthet. Zuweilen soll auch für den Fischfang und die Erlaubniß. Bernstein zu sammeln und zu graben etwas gegeben werden an Lachs und Geld — Die Einlieger, welchen ihre elenden Hütten eigenthümlich gehören, dienen 2 Tage die Woche oder bezahlen diesen Dienst für Haus und Garten mit 4 Rthlr. jährlich. Sie spinnen jährlich 7 Pfund Flachs, oder 14 Pfund Heede, oder bezahlen dafür 28 Schillinge, doch nicht alle sind dazu verpflichtet.

Diejenigen Hiddenseer, so auf Kauffartheischiffen, als Matrosen fahren, müssen an die Herrschaft, für die Erlaubniß dazu, die Unterthänigen 4 Rthlr., die Freien 1 Rthlr. geben. Beinahe die Hälfte der Einwohner Hiddensees sind frei.

Die königliche Domäne Mönchgut erfreut sich an ihrem jetzigen Pfandbesitzer, dem Major Blesing, eines sehr menschenfreundlichen und wackern Herrn. Er behandelt seine Untergebenen mit der größten Milde, und hat mehrere Bauern auf eine mäßige Pacht gesetzt, z. B. die in dem Dorfe Gören, welche jährlich 50 Rthlr geben, und in der Saatzeit und Aerndte wöchentlich an einem der Herrschaft beliebigen Tage dienen. Zu Hofe dienen müssen eigentlich alle auf Mönchgut befindliche Unterthanen, doch sind davon diejenigen Loot-

sen ausgenommen, die nur Einlieger sind, diese geben statt dessen 4 Rthlr. 12 Schillinge Dienstgeld; dasselbe bezahlen auch die Einlieger, wenn sie nicht zu Hofe dienen. Die Bauern hier dienen gewöhnlich 3 Tage in der Woche zu Hofe, so auch die Käther, die Einlieger nur Einen Tag; in der Aerndte aber dienen Bauern und Käther alle Tage und in der Saatzeit 4 Tage in der Woche. — Außer diesen Naturaldiensten müssen die Bauern, Käther und Einlieger noch für die Erlaubniß zu fischen (die Abgabe heißt das Mattgeld), für die Aallage, das Spinngeld u. s. w., erstere 3 Rthlr., die Käther 1 bis 2 Rthlr., und letztere 36 Schillinge bis 1 Rthlr. erlegen. Die Bauern geben auch noch ein Pachthuhn und etwas Armenkorn.

Noch einige kleine Ausnahmen, die mir von mehreren nur bekannt geworden sind.

Gnitz ist ein nach Ralswyk gehöriges Bauerdorf, worin 6 Bauern wohnen, von denen 4 täglich nach Ralswyk zu Hofe dienen, 2 auf Pacht gesetzt sind, und zwar so, daß alle 5 Jahre 2 andere zu Pachtbauern genommen werden.

Strussendorf, eigentlich Strusmannsdorf, scheint nach seiner Verfassung zum Theil noch eine Ruine der alten Bauerwirthschaft zu seyn, wie sie das Rügensche Landrecht schildert. Die 3 hier wohnenden Bauern sind dem Baukasten der Berger Kirche unterthan. Sie geben (alle 3 zusammen) der Kirche ungefähr 50 Rthlr. jährlicher Pacht, imgleichen zusammen 48

Rauchhühner. Ihre sonstigen Lasten sind: zweimal in jeder Woche des Jahrs dem Präpositus und Diakonus in Bergen 2 Wasserfuhren zu leisten, für den Präpositus 4 große und 8 kleine und für den Diakonus 3 große und 5 kleine Fuhren, und im Fall der Noth für den erstern noch 2 große Fuhren, für den letzten eine große Fuhre zu thun. Bei Bauten, die zum Kirchenwesen gehören, leisten sie alle Fuhren, und halten die Tagelöhner, die von der Kirche täglich nur einen Schilling zum Bier jeder bekommen. Die Gebäude, Vieh und Fahrniß, das Ackergeräth u. s. w. sind ihr Eigenthum, aber Grund und Boden gehören der Kirche. Ihr Gebiet an Acker, Wiesen, Gebüsch, Haide, mag ungefähr 6 bis 8 Hufen Landes betragen, welches sandig und mager ist. Sie besitzen auch ein Nutzholz; außerdem ist bei dem Dorfe ein Sellholz befindlich, wovon die Kirche die Nutzung hat. Die Hufensteuer ist gering, sie kontribuiren sämmtlich nur für 1 Hufe und $17\frac{3}{4}$ Morgen. Die Kirche soll auch bei neuen Einsetzungen und Erbfällen ein Erbpferd haben, welches aber wohl nicht mehr genommen wird. — Die Kirche giebt frei und laut verschiedenen Protokollen besteht das Loskaufsgeld in 15, 20, 30, ja 90 Rthlr. — In welcher Qualität nun diese Bauern ihr Wesen besitzen, ob als Pachtbauern, oder als Erbzinsleute, darüber sagt die Kirchenmatrikel nichts. Man sollte glauben, daß ihre jährliche Abgabe, wenigstens nach Verhältniß der Hufenzahl, die sie besitzen,

nur ein Kanon sey, und sie also Erbzinsleute seyen, zumal da ihre Wohnungen, ihre Wehr u. s. w. ihr Eigenthum sind, auch seit dem Jahre 1667 (das Jahr der Errichtung der Berger Kirchenmatrikel) diese Abgabe von 50 Rthlr. nie erhöhet worden ist. Allein die Kirchenmatrikel sagt nichts von einem Erbzins, oder von einem Kanon, sondern nennt ihre jährliche Abgabe ein Pachtgeld. Auch ist dieses in früheren Zeiten schon höher gewesen, und nur aus bewegenden Ursachen herabgesetzt; jetzt ist es im Werke dasselbe wieder etwas zu erhöhen.

Die Bauern und Kossaten entrichten die gewöhnlichen Staatsleistungen, die Hufensteuer, das Magazinkorn, den Bischofsrocken (in Rügen), auch wohl die Accise und Nebenmodus, welche beide auch zuweilen die Herrschaft abträgt. Wegebessern, Kirchenbauten, öffentlichen Fuhren und dergl., auch mitunter Extradiensten, können sie sich nicht weigern. Was die Willkühr der Herren sonst über ihren Dienst und ihre Hufe verfügen will, dem sind sie ausgesetzt, denn sie sind, so wie der Boden, worauf sie wohnen, ja deren Gut. Wie manchen Dienstbauern von ihren Aeckern abgeknickert und ihr Dienst erhöht worden ist, darüber ließe sich etwas sagen, wenn es eine Freude wäre, alles Schlimme aufzudecken.

Nach ihrer ganzen Lage und nach der Größe und Güte ihrer Felder, ist zwischen den dienenden Bauern und Käthern natürlich auch ein himmelweiter Unterschied; soviel aber steht

fest, daß sie in der Regel nicht eben wohlhabend sind, und ihr Ackerbau nicht der beste ist. Der Dienst verschleppt ihnen zuviel an Produkten und Dünger, als daß sie und ihre Aecker recht emporkommen könnten; die unter einander geworfenen Ackerstücke, die bei ihnen noch meistens in Kommunen liegen, lassen keine große Verbesserungen zu, auch wenn sie sie machen wollten und könnten; die Unlust bei ihrer zu großen Abhängigkeit und die Ungewißheit ihres Besitzes hemmt ferner ihre Betriebsamkeit. Ihr Vieh und ihre Ackergeräthe sind auch meistens schlecht und schwach, und sie helfen durch ihre Bearbeitung den Hofacker oft nur verderben. Wie ganz anders ist die Kultur meistens auf ordentlichen großen Gütern, und schon bei manchen Pachtbauern! Man sagte also, der Bauer tauge im Dienst nicht viel, und legte ihn; im ersten hatte man Recht, wie man 'es im zweiten hatte, werden wir sehen.

Ich komme nun auf die Einlieger und Kathenleute, und kann von ihnen nur das meistens allgemein in Pommern und Rügen Uebliche anführen, denn der Ausnahmen giebt es hier unzählige, da die Observanz hier noch weniger herrscht, als bei den Bauern, und mehr die Willkühr der Herren. Diese Einlieger sind das, was man sonst auch wohl Tagelöhner, Dröscher, Häker, in Rügen auch Knechte nennt.

In Pommern haben diese Kathenleute gewöhnlich eine Stube, Kammer und Küche und

einen Garten von 45 bis 50 Quadratruthen, dazu Weide für eine Kuh, ein oder zwei Schweine, 1, 2, 3 Gänse. Für diese Wohnung und die anderen Vortheile dienen die Kathenfrauen in der Regel wöchentlich Einen Tag, also 52 Tage im Jahre, und wenn sie eine Kuh halten, wofür ihnen vom Hofe Heu und Stroh gereicht wird, 72 Tage. Bei einigen Gütern ist der Dienst 56 Tage, bei andern 2 Tage wöchentlich, also 104 Tage; ich meine aber, daß sie da auch 2 Kühe weiden und ausfüttern können. Diesen Dienst müßen sie fast allgemein bei eigener Kost thun; die Tage, die sie darüber dienen, werden ihnen der Tag mit 6 Schillingen bezahlt (in Rügen meistens mit 4 Schill.). Ueberdem spinnen sie einige Pfund Garn umsonst für die Herrschaft, gewöhnlich 6 bis 8 Pfund, und geben von ihren jungen Gänsen die 10te als Stoppelgans; auch von den Bienen etwas Gewisses, wenn sie deren halten. — Die Männer beschäftigen sich entweder für das gewöhnliche Tagelohn von 8 Schillingen, welches ihnen aber von den Herrschaften bei den jetzigen Kornpreisen oft erhöht wird, mit den Arbeiten auf den Höfen und bei den Bauern, oder sie graben, roden, decken, zäunen, zimmern auch wohl auf Verdung, wobei sie es nach dem Maaße ihres Fleißes und ihrer Kräfte zu 16 bis 20 Schillingen bringen können. Den Tagelöhnern, vorzüglich den Häkern wird, wenn sie nur das gewöhnliche Tagelohn von 8 Schillingen erhalten, entweder das Korn zu wohlfeileren Preis-

sen gelassen, oder sie erhalten auch Deputat, welches ihnen nach verschiedener Norm gereicht wird; nur Eines zur Probe, wie die Häker bei einigen Gütern abgefunden werden.

12	Rthlr.	Geld.
12	Scheffel	Rocken.
12	=	Gerste.
2	=	Erbsen.
½	=	Leinsamen gesäet.

Dieses erhalten sie von Mariä Verkündigung, hier Pflugmarien genannt, bis Martini, auf 34 Wochen; was sie länger arbeiten, wird besonders bezahlt. Wenn man dieses Korn nach den jetzigen Preisen berechnet, so haben sie ein gutes Tagelohn. — Mit dem Herbst und Winter gehen die übrigen Arbeiter nebst diesen in die Scheunen, und dröschen gewöhnlich für den 16ten oder 17ten Scheffel, wobei sie sich freilich fast allenthalben beköstigen müssen.

In Rügen hat man diese Einrichtung mit den Einliegern zum Theil in den letzten Jahren nachgemacht, auch wo man Unterthanen genug hat, zum Theil aber ist ihre ganze Lage anders. Da wohnen oft in Einer Stube 2 Familien, die Gärten sind gewöhnlich kleiner, übrigens haben sie Weide für eine Kuh und eine Gans, wenn sie sie halten wollen, bekommen wohl ein Fuder Holz, auch Torf, wo er zu haben ist; die Frauen werden bei ihren Dienst auf den meisten Höfen gespeiset, müssen auch etwas spinnen, wie in Pommern. — Mit den Männern ist es hier eine eigene Sa-

che. Es ist nemlich noch der häufigste Gebrauch, daß der Knecht, auch wann er heirathet, als Knecht auf dem Hofe bleibt, und seine Frau in einen näheren, oder entfernteren Kathen zieht, wo sie Stube und Garten oft noch mit andern theilen muß. Man begreift nicht, wie so ein Mensch bei seinem Lohn, welches höchstens 10 bis 11 Thaler ausmacht, sich mit Weib und Kindern durchhilft. Die Dröscher erhalten gewöhnlich einen Reichsthaler für die Last Korn und essen auf dem Hofe. Wo sie um Korn dröschen, da ziehen sie, sobald das Dröschen geendigt ist und die Ackerarbeit beginnt, wieder als Knechte auf den Hof.

Ich komme jetzt zu den einzelnen, die als Knechte, Mägde, Jungen auf den Höfen und bei Bauern dienen, und merke an, daß manche noch fast nach dem alten Patentfuß, manche mehr oder weniger unsrer Zeit angemessen gelöhnt werden. Etwas Allgemeines findet sich hierüber durchaus nicht, so viel aber ist gewiß, daß das Gesinde in Pommern durchgehends gleicher gelöhnt und behandelt wird, als in Rügen.

Der Statthalter erhält gewöhnlich 18 bis 20 Rthlr., 2 Paar Schuh zu 2 Rthlr., Leinen, wie die anderen Knechte. Der Großknecht hat 1 bis 2 Rthlr. mehr, als die andern Knechte, bekommt auch, so wie der Statthalter, noch wohl einen halben oder viertel Scheffel Leinsamen gesäet.

Der gewöhnliche Knecht hat Lohn 11 bis 12 Rthlr., zu 2 Paar Schuhen 2 Rthlr., Sensengeld 16 Schillinge, Leinwand 19 Ellen flächsen, 5 Ellen heeden.

Der Junge erhält 5 bis 6 Rthlr., zu 2 Paar Schuhen 1 Rthlr. 32 Schill., Leinwand wie der Knecht.

Die Magd erhält Lohn 5 Rthlr., zu 2 Paar Schuhen 1 Rthlr. 32 Schill., 12 Ellen flächsen und 12 Ellen heeden Leinen. Auch wird der Magd gewöhnlich noch ein Viertel Leinsamen gesäet. Die Mägde müssen in den Winterabenden 24 Pfund Garn aufspinnen, die Jungen kleine Handreichungen thun, z. B. Kartoffeln schrapen u. s. w.

In Rügen haben der Großknecht und Statthalter meistens mit den Pommerschen ein Gleiches. Die übrigen werden in den verschiedenen Gütern sehr verschieden gelöhnt. So bekommen z. B.

Die Knechte 7, 8, 10, 11, 12 Rthlr., Schuh und Sensengeld und Leinen, wie gewöhnlich.

Die Jungen 3, 4, 5, 6 Rthlr., 2 Paar Schuh, 12, 15 bis 20 Ellen Leinen.

Die Mägde 3, 4, 5 Rthlr., Schuhe, 17, 20 bis 24 Ellen Leinen, hie und da auch einige Pfund Wolle, ein Viertel Leinsamen gesäet; spinnen Garn, wie in Pommern.

In einer großen Herrschaft bekommen die Hof- und Bauerknechte 8 bis 9 Rthlr., die Kätherknechte 6 bis 7 Rthlr., ein Laken flächsen, 6 Ellen heeden Leinen, 2 Paar Schuh;

die Magd 3 bis 4 Rthlr., ein Laken flächsen, ein halb Laken heeden Leinen, alternirend.

Auf den Domänen ist der Lohn der Knechte auf den Höfen gewöhnlich 11 bis 12 Rthlr., 2 Thaler 8 bis 16 Schilling für Schuhe, und Sensengeld und ein Laken Leinen, wie gewöhnlich. Mägde und Jungen werden nach diesem Verhältnisse abgelöhnt. Für den Einlieger sind dem Pfandträger und Pächter die Leistungen bestimmt, nemlich Haus und Garten, Weide für eine Kuh, ein Paar Gänse, ein Schwein, Heu und Stroh für die Kuh, die Anfahrung von Holz und Torf. Den Dienst dafür thut seine Frau mit 52 Tagen, und er für das gewöhnliche Tagelohn von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Man kommt bei dieser ungleichen und oft ungerechten Behandlungs- und Ablöhnungsart mit der Vergleichung anderer Notizen auf merkwürdige Resultate, von denen ich hier nur eines hinstellen will, welches die Bevölkerung betrifft. Erstlich unsre Bevölkerung ist nicht so gewachsen, wie sie in 40 Jahren natürlich hätte wachsen sollen, in 40 Jahren des Friedens, wo sich so manche günstige Umstände, besonders in der letzten Hälfte dieses Zeitraums, vereinigten unsern Handel und unsern Ackerbau und also unsern Wohlstand zu befördern; diese Bevölkerung ist auch nicht gleichförmig gewachsen, wenigstens nicht, seitdem wir Berechnungen darüber haben. Reichenbach (Patriot. Beiträge 1stes Stück) giebt nach der Berechnung von 1781 Rügen 23000, Pommern

77000 Menschen, das Militär nicht mitgezählt, welches man auf 2500 annehmen kann; er rechnet dem Lande 70¼ Quadratmeilen zu, und zählt auf die Rügensche Quadratmeile ungefähr 1274, auf die Pommersche 1524. Dies gäbe, eins ins andre gerechnet (da P. 52⅐, R. 18$\frac{1}{20}$ Quadratmeilen hat) 1438 bis 39 Menschen auf die Quadratmeile. — Nach der Zählung von 1800 ist Rügens Menschenzahl 22365, Pommerns 87956, die Garnison 2680; dies gäbe auf die Quadratmeile ungefähr 1586 Menschen. In dem Staatskalender und bei Pachelbel ist das Total unsrer Bevölkerung vom Jahr 1801 zu 113000 angegeben. Rügen hat also in den letzten 20 Jahren beinahe 1000 Menschen verloren, und Pommern fast 10000 gewonnen. Von diesen 10000 kommen nach der Berechnung, wenn man Reichenbachs und Gadebuschens Angaben mit denen im Staatskalender vergleicht, 3000 auf die Städte, die übrigen auf das platte Land von Pommern. Worin liegt nun der Grund dieses großen Mißverhältnisses? Etwa zum Theil in den häufigeren Legen der Bauern, und überhaupt in der strengeren und knickerigen Behandlung, und der Ueberzahl der Leibeigenen in Rügen, die sich gegen die Freien fast wie 3 zu 1 verhalten, da sich in Pommern die Zahl der Freien und Leibeigenen auf dem Lande ungefähr gleich ist (S. Gadebuschens Staatskunde)? Auch muß man in Rügen auf den Gütern, wo man mit den Unterthanen nicht ausreicht, oder wo gar keine sind, ein großes Gesindelohn geben, und

auch den freien Kathenleuten und Dröschern manche Vortheile bewilligen. So z. B. bekommt in Rügen ein freier Knecht häufig 18, 20, 24 Rthlr. Lohn und Schuh und Leinen landüblich; so die Mägde und freien Jungen nach Verhältniß. In Pommern, wo die Zahl der Unterthanen geringer ist, beträgt des freien Knechtes Lohn 14, 15 bis 16 Rthlr.

Die Behandlungsart der Leibeigenen ist natürlich nach Gewohnheiten und Willkühren der verschiedenen Herren auch sehr ungleich, und diese armen Menschen sind glücklich, oder unglücklich, je nachdem ihnen durch Zufall ein guter, oder schlimmer Herr zu Theil wurde. Ich kenne schöne und liebenswürdige Beispiele von Güte, aber ich weiß auch Geschichten aus der Erfahrung meiner wenigen Jahre, Geschichten von Brutalität und Grausamkeit, die jedes Menschenherz empören würden, wenn ich sie erzählte. Ich erzähle sie nicht, weil ich nicht erbittern, sondern überzeugen will. Wie viel steht nicht der Willkühr frei, wo der Mensch an den Boden gekettet wird, dem er entsprungen ist, wo er sich von seinem Herrn gewöhnlich nur durch Verlassung des theuren Vaterlandes befreien kann, wofür die meisten Menschen lieber alles Ungemach erdulden. Unsere Gerichte haben mit Recht den Ruhm einer hohen Integrität und einer unerkauflichen und nicht zitternden Gerechtigkeitspflege; aber was können die besten Gerichte, wenn in der Verfassung ein verjährtes Uebel Wurzel geschlagen hat? Der Leibeigene muß schon die

langen Mißhandlungen seines Herrn erdulden, wenn dieser ein Tyrann ist. Was hülfe ihm die Klage und selbst der Erweis des vollen Rechts vor dem Richter in dem einzelnen Fall? Er hätte dadurch den ewigen Haß seines Herrn auf sich geladen, der, um ihn tausendfältig zu plagen, hinreichend Ursache an ihm finden könnte; denn an welchem Menschen wäre die nicht zu finden? Man verhandelt übrigens wegen einer besseren Einrichtung der Patrimonialgerichte jetzt mit den Landständen (von Pachelbel S. 204.); auch ist das Obersachwaltamt seit 1799 eine Kontrolle, vorzüglich der kleineren Gerichte, und der Schirm der Kleinen, besonders da es in den Händen eines unserer würdigsten und biedersten Männer ist. Uebrigens ist es Norm, daß die Bauern und andere auf dem Gute wohnende unterthänige Leute nicht mit Geldstrafen belegt werden dürfen, sondern daß es meistens auf ihren Rücken losgeht; doch darf die Ruthenstrafe nicht über 6 Paar Ruthen seyn (von Pachelbel 207.). Jedoch muß ich es zur Ehre unsrer Zeit rühmen, daß die Barbarei der körperlichen Mißhandlungen, welche die Leibeigenen von schlimmen Herren erleiden können, in den letzten 15 Jahren sehr abgenommen hat, weil man anfängt, sie immer mehr mit Abscheu zu bezeichnen. Indessen entlaufen doch noch jährlich Leibeigene, wie man aus den häufigen Steckbriefen, die man in den Zeitungen findet, sehen kann. Man thut aber Unrecht, immer zu glauben, daß die Ursache dieses, Entlaufens Mißhandlung sey.

Man=

Mancher hat bloß Lust, den Ort einmal zu verändern, indessen muß er, um dies zu können, bei unsrer Verfassung aus dem Lande laufen. In Pommern, wo man leichter Arbeiter findet und die Leute meistens besser behandelt, als in Rügen, macht man sich selten die Mühe der Anzeige und des Nachsetzens, in Rügen, wo es mehr an Arbeitern fehlt, ist man eifriger darauf.

Von dem gewöhnlichen Lohn und Tagelohn im Dienst haben wir oben schon gesprochen und gesehen, wie ungleich dies alles ist. Eben so ist es mit den Wohnungen und Gärten. Einige Edelleute und Gutsbesitzer setzten ihren Stolz und ihre Menschlichkeit darin, ihre Unterthanen auch nett und reinlich, ja wohl zierlich wohnen zu lassen und sie auch dadurch zu humanisiren; bei andern wohnen sie, wie die Schweine, in elenden und schmutzigen Löchern, und sind auch oft noch wie die Schweine auf einander gepackt.

Man hat, wie wir gehört haben, dem Arbeiter von Staatswegen ein maximum des Lohns gesetzt, nemlich 8 Schill. auf den Tag. Die meisten Herren sind bei den theuren Preisen der letzten 10 Jahre so billig gewesen, entweder ihren Leuten den Tagelohn um einige Schillinge zu erhöhen, oder auch ihnen bei dem Korn, so sie ihnen verkauften, ein leidliches maximum zu setzen, so daß sie ihnen den Rocken zu 32 bis 40 Schillingen den Scheffel, die Gerste zu 24 bis 30 setzten, wie der Marktpreis doppelt so hoch war.

Nach den Gesetzen sind die Herren verpflichtet, ihre krüppeligen, kranken, armen und alten Leibeigenen zu unterstützen und ihnen Obdach und nothdürftigen Unterhalt zu geben. Indessen herrscht auch hier die Willkühr gar sehr und so kann man von manchen Höfen leibeigene Bettler herumlaufen sehen, während andere auf das menschlichste und freundlichste ihre Leute verpflegen und erhalten. Ich weiß, wie ansehnlich viele Besitzer ihre Leute in diesen Jahren mit Kornspendungen unterstützt haben, wie väterlich sie mit Pflege und Arzenei für ihre Dürftigen und Kranken sorgen, während andere nur besorgt sind, wenn ihr Reitpferd und ihr Windhund krank wird. Diese Guten, von welchen ich gottlob! viele Namen nennen könnte, sollen von mir hier laut gelobt werden. Auch für die Kathenfrauen, wenn sie schwanger sind, ist an den meisten Orten vorgesehen. Bei Einigen sind sie ein viertel, bei andern ein halbes, bei wenigen sogar ein ganzes Jahr ihres Wochendienstes entbunden.

Wenn gleich die alten abgelebten Arbeiter unterstützt werden sollen, und auch wohl unterstützt werden, so ist doch nirgends ein gewißes Maaß dessen, was ihnen gereicht werden soll, bestimmt. Nur Eine öffentliche Anstalt ist mir bekannt, die hieher gehört, nemlich die des stralsundischen Klosters St. Jürgen vor Rambin, wo alte Ackersleute gegen die Erlegung einer mäßigen Summe sich Ruhe und Unterhalt kaufen können, die in Wohnung, Garten,

etwas Holz und ziemlich ansehnlichen Naturalien bestehen. Nur für die Bauern ist an vielen Orten eine gute Einrichtung, das was man ihre Abtheilung, oder ihren Alttheil (Ollen Deel) nennt. Diese Abtheilung alter Bauern, die ihren Söhnen, oder Anderen Alters wegen ihr Wesen abtreten, besteht in einem Kathen, einer Kuh, einem Fuder Heu und einem Morgen bestellter Saat in jedem Schlage, wozu die Einsaat von ihnen geliefert wird. Wollen sie lieber baares Korn, so erhalten sie nach Beschaffenheit des Feldes das 4te, 5te, 6te Korn; doch ist dies nicht allenthalben gleich (Balthasar.).

Die Gelegenheiten, bei denen die Leibeigenen bisher am meisten gezwackt worden sind, und es noch werden, sind das Bauernlegen, der Loskauf und die Verheirathungen; also darüber einige Worte.

Wir haben zu erklären gesucht, wie das Legen der Bauern seit den letzten 40 Jahren vorzüglich wieder aufgelebt ist, weil das Jahr 1763 in mancher Hinsicht eben eine solche Scheidungsepoche in unserer Kultur und unsern Sitten macht, als die Zeit der Reformation, wo die Pommerschen Leibeigenen zuerst dieses Unheil scheinen kennen gelernt zu haben. Jetzt müssen wir sehen, wie man dabei gewöhnlich verfahren ist. Anfangs warf alles die Bauern: Edelleute, Privatbesitzer, Städte, Akademie und königliche Kammer. Nach den alten Rechten, die ich oben dargestellt habe, soll der Bauer ausziehen, wenn er ohne seine

Schuld geworfen wird, frei mit Weib und Kindern, mit seiner ganzen Habe und mit der vollen Hofwehr, so daß er nur den Acker und die leeren Gebäude dem Herrn läßt. Wären diese Rechte immer beobachtet worden, wahrlich Mancher würde sich bedacht haben, seine Bauern zu zerstören. Allein man nahm den armen Leuten, die ihre Vorrechte selbst nicht kannten, gewöhnlich alles über den Kopf, und thut es hie und da noch jetzt. Die Meisten von ihnen meinten (denn so bildete man es ihnen ein), daß die Kuh und das Bette und die alte Klapperei, die man ihnen etwa überdem noch ließ, daß die Paar Scheffel Korn, die der Herr ihnen etwa jährlich zu geben versprach, nichts als Gnade seien. Sie blieben mit ihren Kindern Leibeigene, dienten hinfort als Einlieger und Knechte, da sie doch etwas einem eigenen Besitze Aehnliches gekannt hatten, und der Herr nahm ihre beste Wehr und Habe. So habe ich es selbst in den neuesten Jahren in mehr als Einem Fall mit angesehen. Ja man machte ihnen wohl, damit sie gutwillig sich alles gefallen ließen, Versprechungen, die man nachher hielt, wie es bequem war. Waren etwa einige schwierige Köpfe darunter, so bethörte man diese und beschwichtigte sie durch eine Art von Transakt, gab auch wohl den einen und andern los, doch meistens mit der Miene, als geschehe dies nicht aus Recht, sondern aus Gnade.

Indessen entwickelten sich in der neuesten Zeit auch unter dem gemeinen Volke manche

Begriffe, von denen die Väter nichts geahndet hatten. Die Bauern gingen nicht immer mehr so gutwillig, als wenn es so seyn müßte, aus ihren Höfen, sie fühlten, ihnen geschehe Unrecht, kannten aber ihre Rechte nicht und wußten nicht, worin ihnen eigentlich Unrecht geschah. Natürlich brachte dies moralischen Ingrimm und Tücke hervor, eine schlimme Folge für das Gemüth unsrer sonst so einfältig guten Landsleute. Ich brauche hier nicht an die fatalen Auftritte zu erinnern, welche diese Bauerntücke auf dem Gute eines Rügenschen Edelmanns vor einigen Jahren veranlaßte, als alle seine Bauern durch sein Machtwort plötzlich zu Tagelöhnern wurden. Die obrigkeitliche und richterliche Gewalt mußte dem Besitzer mit militärischer Hülfe beistehen, die Aufrührer mußten gestraft werden. Aber niemand fragte nach der Quelle des Uebels?

Wir erleben hier jetzt in unsrer Nachbarschaft ähnliche Auftritte. Bauerdörfer sind gekauft worden, um die Bauern zu legen und ihre Felder zu Ritterhöfen zusammenzuschlagen. Diese Bauern haben sich durchaus nicht legen lassen wollen, obgleich der Besitzer ihnen alle ihre rechtlichen Forderungen, und noch mehr, als diese zu bewilligen versprach, weil man schon anfängt zu fürchten, das ewige Bauernlegen könne endlich Aufsehen erregen. Die Bauern wähnend, sie können von ihren Höfen gar nicht vertrieben werden, sollicitirten umsonst bei den Gerichten, ja sogar bei dem königlichen Hofe; allein die Gesetze waren

für des Herrn Recht. Nur durch militairische und richterliche Exekution haben sie ausgetrieben werden können. Doch haben die Gerichte bis jetzt nach den alten Gesetzen entschieden, daß ihnen und ihren Kindern unweigerlich die Freiheit und die Hofwehr und alle Habe folgen müsse. Für dieses Letztere sind auch einige andere Bauersachen klagbar geworden, nachher aber durch einen gütlichen Vergleich zwischen den Bauern und Herren geschlichtet; denn durch Vergleiche lassen sich die meisten gelegten Bauern, die mit ihren wenigen Rechten noch immer im Dunkeln sind, zu leicht auch heute noch bethören, wie ich durch Verhandlungen von diesem Jahre weiß, die auf großen Gütern Statt gehabt haben, welche neulich verkauft worden sind, und wo die Käufer damit anfangen, fast alle Bauern zu zerstören.

Durch den Loskauf suchen sich meistens junge Leute, die zum Handwerk, zur Schiffahrt und überall nur zur Freiheit Lust haben, oft auch die, so sich mit vermögenden und ehrbaren Frauen verheirathen wollen, von dem Boden und dem Herrn zu lösen, worauf und worunter sie gebohren sind. Auch hier ist kein festes Gesetz, kein bestimmtes Maaß, sondern die größte Willkühr herrscht nur zu oft, die aus dem Maaße leicht ein Unmaaß macht. Wie weit stehen wir gegen andere Länder zurück, wo die Loskaufssumme ein für alle Mal auf das Mäßige von 10 bis 20 Rthlrn. bestimmt ist, gegen deren Erlegung jeder Leibeigene unweigerlich von seinem Joche gelöst werden

muß! So darf in der Lausitz kein Bauer gelegt, es darf keinem die Freiheit verweigert werden, wenn er 10 Rthlr. bezahlt. (Schacher de homin. glebae adscript. und Anton a. a. O.). Wie beruht es in vielen Fällen auf dem Herrn allein, ob er einen Leibeigenen losgeben will, selbst wenn dieser eine nicht unmäßig geforderte Summe erlegen könnte. Die wohlfeilsten Lösungen der Leibeigenschaft, von denen ich wenigstens weiß, sind bei den Kirchenunterthanen, wo sie wohl um 15 bis 25 Rthlr. gelöst werden; so daß es auch bei uns heißen kann, unter dem Krummstab ist gut wohnen. Im Domanio ist die gewöhnliche Loskaufssumme für den Mann 50, für das Weib 25 Rthlr., dazu kommen noch 15 bis 25 Rthlr. Gebühren auf den Kopf, ehe er den Hut der Freiheit aufsetzen kann. Auf einigen Gütern muß der Knecht 100 Rthlr., die Magd 80 für die Freiheit geben, auf andern giebt der Knecht 90, 80, 50, auch wohl 40 Rthlr., die Magd 60, 50 bis zu 25 hinab. In der Regel ist man in Rügen theurer damit, als in Pommern. Wenn also Bauern und andere Leibeigene Gelegenheit gehabt haben sich etwas zu erwerben, so geht es durch die Kinder, welche Lust zur Freiheit bekommen, doch am Ende in die Tasche des Herrn. So z. B. starb vor einigen Jahren in Rügen ein unterthäniger Müller, der ungefähr 1000 Rthlr. Vermögen und 6 Kinder, 4 Söhne und 2 Töchter, hinterließ. Diese kauften sich von ihrem Leibherrn, die Söhne theils mit 80, theils mit

mit 100, die Töchter mit 60 und 70 Rthlrn. los. Für die armen Schelme aber, die gar kein Vermögen haben und doch gern frei seyn wollen, ist diese für ihren Erwerb verhältnißmäßig sehr große Summe äußerst drückend. Sie müssen Anleihen machen und haben oft 10, 15 Jahre zu thun, ehe sie ihre Schuld abtragen können; oft verdienen sie dieselbe durch eine neue Art Knechtschaft ab, indem sie sich zu dem Dienste dessen so lange verbinden, der ihnen die Lösungssumme angeliehen hat. Indessen pflegen doch manche Leibeigne, die ihren Herren treu gedient haben, oder die Kinder treuer Diener, oft auch die, so für ein anderes Lebensgeschäft einen vorzüglichen Beruf zeigen, von gütigen Herren unentgeldlich, oder fast unentgeldlich entlassen zu werden. Man muß auch das Gute nicht vergessen, wenn man das Schlimme nicht übergehen darf. Uebrigens werden die Leibeigenen, wie wahre Inventariumsstücke, wie res immobiles, die zum Gute gehören, bei dem Kauf und Verkauf desselben gerechnet, gezählt, taxirt, und nach Jahren und Kennung, wie Ochsen und Pferde aufgezeichnet.

Die Heirathen der Leibeigenen stehen ganz unter dem Herrn; nur wenn er sich darin zu großen Übermuth erlaubte, würde ein Rekurs an das Konsistorium Statt finden. Bei großen Gütern, wo das contubernium servorum groß ist, bleiben die Leibeigenen mit ihren Verbindungen gewöhnlich unter ihren Genossen. Indessen kann die Laune und der Eigensinn

des Herrn, wenn er diese, oder jene Verbindung nicht will, sie hindert und aufschiebt, sie genug martern. So weiß ich Güter, wo Personen außer der Ehe 2, 3 Kinder mit einander gezeugt haben, und der Herr sie doch mit ihrem gegenseitigen Willen nicht zusammen lassen will, entweder aus bloßer Laune, oder weil er keine Wohnungen für sie hat und sie doch nicht frei geben mag. Bei kleinen Gütern giebt es nun mancherlei Kollisionen in Liebeshändeln und Verbindungen von Personen, die zwei verschiedenen Herren gehören. Selten wird jetzt in diesem Fall der eine Leibeigene von dem Herrn des andern bezahlt, oder getauscht; gewöhnlich, weil die Fälle alternirend kommen können, geben die Herren sich nur Reversalen auf eine künftige Gelegenheit. Indessen oft setzt es lange Unterhandlungen und Schwierigkeiten. Gewöhnlich bleiben denn doch die Unterthanen bei den Personen des gleichen Alters und täglichen Zusammenlebens in ihrem Dorfe und Gute. Dies hat für die Menschenrace auf kleinen Gütern nicht die besten Folgen, weil alles von Geschlecht zu Geschlecht ins Blut heirathet. Ich könnte darüber Bemerkungen liefern, wenn ich nicht kurz seyn müßte. — Häufig ist es auch der Fall, daß Leibeigene und Freie Liebschaften mit einander haben. Da kauft zuweilen das freie das unfreie Geliebte los; gewöhnlicher aber ist, daß das Freie, es sei Knecht oder Magd, sich in die Leibeigenschaft giebt, umsonst, zuweilen auch gegen eine kleine

Vergütung, wenn dem Gutsherrn die Leute fehlen; oder durch Handel mit einem Leibeigenen des Guts, der für ihn losgelassen wird. Hat der Freie nichts für seine verkuppelte Freiheit erhalten, so wird gewöhnlich, ist es ein Mann, der erste Knabe, ist es ein Weib, das erste Mädchen aus der Ehe als frei angesehen. So macht Amor, wenn anders Amor auch hier herrscht, noch alle Tage Leibeigene, denn welchen Sterblichen macht er nicht zum Sklaven?

Ich habe oben leider erzählen müssen, wie es den meisten ehemaligen Dienstbauern in dem letzten Lebensalter gegangen ist und noch heute geht. Jetzt will ich mit Freuden erzählen, wie in den letzten 25 Jahren auch manche Bauern verbessert sind. Der Fürst von Hessenstein, einst erster Verwalter dieses Landes, dem es viele seiner guten Einrichtungen verdankt, erklärte sich laut gegen das Legen der Bauern und Kossaten in den Domänen, und ein Rescript von 1778 stellte endlich fest, daß dieses hinfort unter keinem Vorwande erlaubt seyn sollte (von Pachelbel S. 94.). Er entwarf zugleich, von mehreren würdigen Männern unterstützt, einen Plan, bei künftigen Verpachtungen die Domänenbauern und Kossaten vom Dienste bei den Höfen abzunehmen und auf Pacht zu setzen, und führte diesen Plan, der seitdem befolgt ist, standhaft durch. So pachteten sich denn die Dörfer selbst entweder nach einem gewißen Anschlage, oder auch durch öffentliche Licitation, die man

doch oft mäßigte. Diese Pachtbauren oder Kossaten erhielten einen gemeinschaftlichen Kontrakt und leisteten alle für Einen Bürgschaft. Zimmer und Gehöft erhielten sie nach einem gewißen Inventarium, die Hofwehr bezahlten sie der königlichen Kammer nach einem Raum von 8 bis 10 Jahren, und die meisten von ihnen wurden wohlhabend. Einigen Dorfschaften hatte man sogar königliche Güter verpachtet, eine Maaßregel, die vielen Tadel fand, weil die Bauern selbst Acker genug zu bewirthschaften haben, und die Höfe in diesem Zustande leicht heruntergewohnt werden. Diese Pachtungen sind auf 15, 20, 21 Jahre meistens. Ob diese Verpachtungs- und Wirthschaftsart die beste sei, ob es nicht besser für die Menschen und den Ackerbau sei, wenn man eines jeden Bauern Hufe aus der Kommüne bei einander lege, wenn man ihn auf eine Art Erbpacht setze, nach einer billigen Taxe, die etwa durch die steigenden, oder sinkenden Kornpreise etwas modificirt würde, das kann ich hier nicht abhandeln. Freilich wächst des Menschen Lust sich und das Feld zu bessern, bei der längeren Gewißheit des Besitzes, allenfalls noch auf die Kindeskinder. Freilich ist die Wirthschaftsart dieser Pachtbauern meistens noch nach dem alten Schlendrian, und mit den besseren Wirthschaften der großen Güter selten zu vergleichen; denn der Bauer kommt überall langsam nach, zumal da ihn die Kommüne noch häufig fesselt. Doch freut sich der Mensch, daß so manche Menschen auf

diese Weise unabhängiger und wohlhabender geworden sind.

Von Zertheilungen größerer Ackerstücke in kleine ist mir aus dieser Zeit das einzige Domanialgut Grünhufe bekannt, das man in mehrere kleine Höfe zerstückelt und auf Erbpacht, wenn ich nicht irre, von 100 Jahren ausgethan hat.

Diesem Beispiel bei den Domänen sind die städtischen Kommünen und die Akademie Greifswald entweder voran, oder nachgegangen, auch ihre Bauern sitzen alle auf Pacht gewißer Jahre nach einem Anschlage, oder nach der Licitation, und auch die leibeigenen Dienstleute ihrer Dörfer und Höfe werden durchaus am nachsichtigsten im ganzen Lande behandelt. —

Andere große und kleine Güterbesitzer hingegen haben dies keinesweges nachgeahmt. Nur die tapfern scheinen auch hier, wie in allem, die besseren zu seyn. Der General von Wakenitz in Cassel hat seine Bauern zu Boltenhagen auf eine sehr billige Pacht gesetzt, ja ihnen eben so leidlich das schöne Gut Boltenhagen selbst verpachtet; der General von Dyk zu Losentitz, ein Muster eines gerechten und milden Herrn gegen seine Leibeigenen, hat seine Bauern auseinander setzen und ihre Felder zusammenlegen lassen, um sie gleichfalls auf Pacht zu setzen. Auch auf den Spykerschen Gütern des Grafen Brahe auf Jasmund befolgt man jetzt ein ähnliches System. Nach der Taxe des Ackers giebt die volle Hufe 100 Rthlr. und

mehr und so verhältnißmäßig bei den großen und kleinen hinab und hinauf; eben so bei den Kossaten. Die Eintheilung geschieht auf herrschaftliche Kosten; jede Dorfschaft hat ihre Brache, Weide, ihr Gehölz rc. beisammen. Außerdem kenne ich noch Pachtbauern und Kossaten in den adligen Dörfern Putgarten, Bischofsdorf, Ramitz und einige andere unbedeutende. Freie Leute, die Eine, oder 2 Hufen Landes unter einen Eigenthums- oder Zinsrecht bebauten, sind eine Seltenheit, so wie die Freischulzendörfer, die sich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert häufig bei uns fanden.

Von öffentlichen Freilassungen wüßte ich kein Beispiel, als daß der Pastoratunterthanen in Gingst auf Rügen, wo ehedem, wie wir beim Balthasar finden, die Luft leibeigen machte. Die Einwohner hatten unter den Vorgängern des jetzigen Präpositus Picht die Leibeigenschaft abzuschütteln gesucht, aber alle ihre Prozeße verloren. Als Picht, dieser thätige und alles Gute eifrig befördernde Mann, dahin berufen ward, las er alle diese Akten durch und machte den Plan, die Leute frei zu geben, Wollspinnerei und Weberei unter ihnen einzuführen, und ihre Kinder an Fleiß und Thätigkeit zu gewöhnen. Es kostete ihm beinahe drei Jahre Zeit, Arbeit und Kosten, ehe seine Vorschläge bestätigt werden konnten. Unter dem Schutz des Generalstatthalters Grafen Sinclair fing er nun Wollspinnereien an, aber nach dessen Tode wurden die in Gingst

fabricirten Rasche verboten. Picht ward von vielen ausgelacht, konnte auch nicht allen seinen Freigelassenen seine Thätigkeit einimpfen, und das Meiste gerieth ins Stecken. Indessen hat dies doch so viel gewirkt, daß seit dieser Freilassung von 1774 in Gingst noch die besten Dammastweber im Lande sind, daß mehr als 20 neue Häuser hinzukamen, und die Leute, wenn sie nur arbeiten wollen, in recht gutem Stande sind. Man sehe hierüber von dem würdigen Mann eine kleine Abhandlung unter dem Titel: Beiträge zur Beförderung bürgerl. und relig. Glückseligkeit ꝛc. 1790.

Wie steht es nun mit dem Unterricht, der Bildung, dem Gemüthe, der Thätigkeit, den Lustbarkeiten dieser Menschenklasse? Davon noch zwei Worte.

Mit dem Unterrichte derselben sieht es noch immer sehr kläglich aus, wie in den meisten Ländern leider, weil die Humanität unsers Zeitalters mehr für den Schein, als für die Wirksamkeit ist. Man sehe die größten Monarchieen. Die Unterhaltungskosten eines Regiments Dragoner wären gewiß hinreichend um wenigstens 1500 tüchtige und wohlunterrichtete Dorfschulmeister davon zu besolden. Aber wann wird man um eines solchen Zwecks willen ein Regiment Dragoner einziehen? In den meisten Kirchspielen versehen die Küster, von andern Geschäften abgerufen, auch den Schullehrerdienst; hie und da sind noch Schulmeister angestellt, aber meistens untaugliche

und verkümmerte Leute, die eine Wohnung, die Weidefreiheit und Ausfütterung einer Kuh, einen Garten, ein Paar Fuder Holz, oder Torf und einige kleine Geldemolumente nur annehmen, weil sie nichts anderes in der Welt mehr können, oder weil sie ein Handwerk, das gewöhnlich ihre Hauptsache bleibt, dabei noch bequemer zu treiben hoffen. Was darf man nun von solchen Leuten erwarten, besonders da wegen Armuth oder weil es an Unterstützung fehlt, die Kinder meistens den ganzen Sommer aus der Schule wegblieben, auch wegen Mangel an Leuten gewöhnlich früh aufhören sie überall zu besuchen. Das seit 1791 in Greifswald unter der Oberaufsicht des Generalsuperintendenten errichtete Schulmeisterseminarium war zwar bestimmt, bessere Schulmeister und Küster zu bilden und hat auch dieses zum Theil wohl erfüllt; aber was sollen diese Leute wirken, wenn man ihre Stellen nicht verbessert? Nur einigen wackern Predigern, von denen ich bloß den Pastor Piper von Gustow, den Präpositus Picht in Gingst, den Pastor von Willich in Sagard nenne, ist es, nach langem Kampfe mit Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten, zum Theil durch Mitwirkung ihrer Eingepfarrten geglückt, bessere Schulen organisiren, und bessere Schulmeister besolden zu können. Der Präpositus Picht hat auch in diesem Jahre in Gemeinschaft mit dem Herrn von der Lanken zu Boldevitz eine Schule gegründet, in welcher Kopf und Hand abwechselnd geübt werden sollen; dies ist eine

Art von Industrieschule, wo sich in der Person des Schullehrers Nützmann ein tüchtiges Subjekt angestellt findet. In dieser Anstalt sollen, nach seinem davon herausgegebenen Plan, Leib und Seele der Bauerkinder zugleich gebildet werden. Auch die Greifswaldische Akademie fängt an, auf ihren Gütern die Schulen zu verbessern. So ist in dem Pfarrdorfe Hanshagen ein neues schönes Haus zu einer ländlichen Industrieschule erbaut.

So schlecht die Schulen sind, so gut sind die Predigerstellen meistens in P. und R., ein Vortheil, der für den Volksunterricht sehr wichtig ist. Stellen von 400 bis 500 Rthlr. nennt man hier sehr klein, die gewöhnlichen sind von 600 bis 800 Rthlr. Ertrag, viele von 800 bis 1000 Rthlr., einige von 1200 bis 2000 Rthlr. Man findet also äußerst selten, was in der Mark schon, noch mehr in Mitteltеutschland so häufig ist, daß die Landpfarrer bäurische Sitten bei einem bäurischen Leben haben. Jene Geistlichen, die sich mit den Bauern in der Schenke unterhalten, die sich durch Trunkenheit und andre Gemeinheit beschimpfen, sind hier seltene Vögel. Diese Männer können sich einen gewißen Wohlstand bewahren, und eine gewiße Bildung, die im Umgange mit allen Menschen von wohlthätigen Folgen ist; sie verkümmern nicht in Dürftigkeit, haben die Mittel fortzustudieren, wenn sie wollen, und ich darf sagen, daß sehr viele dies thun, daß manche ihre Einnahme auf die Armen ihres Kirchspiels mit verwenden, statt

die Gebühren von ihnen zu fordern, welche die armen Prediger an andern Orten der Armuth abquälen müssen.

Bei der Lage des geringen Volkes läßt sich überall, da die meisten Leibeigne sind, keine hohe Bildung und Thätigkeit erwarten, weil alles bei ihnen in so engen Schranken verschlossen wird. Dazu kommt noch die klimatische Schwerfälligkeit und Unbehülflichkeit des Pommers, die wir keinesweges ableugnen können noch wollen. Dieses Träge und Starre unsers Klima ist darum nicht Dummheit, wogegen ich im Namen meiner Landsleute förmlich protestire; Einfalt will ich es nennen, dies ist unser Karakter, dessen wir uns rühmen können, obgleich der Unverständige nur Stöpselgeist darin sieht. Der Pommer ist kalt und langsam, scheint dadurch oft unempfindlich, ist aber im Grunde seines Karakters, wenn man sich die Mühe giebt, mit ihm umzugehen, gutmüthig. Grobheit und Plumpheit und Ungefälligkeit in kleineren Diensten des Lebens fließen oft in diesem Karakter mit zusammen. Arge List und Tücke findet man gottlob selten. Unsre Leiber, wenn sie gleich viel von der Sehnenkraft der Väter verloren haben, sind doch nicht schwach, vielmehr aller Arbeit und Beschwerde gewachsen. Die Masse des Volks ist herzhaft, und hat hohen Muth unter hohen Führern. Wir kennen das ehrenvolle Zeugniß des einzigen Friedrichs, der von allen seinen Soldaten den Pommer am liebsten hatte, weil er einen treuen, festen Sinn

in ihm erkannte. Der Pommer ist träge und unnachdenkend über kleine Verbesserungen und Hülfen seiner Existenz, aber im Ackerbau und bei jeder schweren Arbeit, auf der See und im Kriege thut er auch mehr, als die meisten Teutschen, die ich arbeiten gesehen habe. Man sagt, er sei gefräßiger, als der Thüringer und Sachse; allerdings, aber er arbeitet auch strenger und sein kälteres Klima ist schon zehrender. — In Rücksicht der Lustbarkeiten geht es bei uns wieder sehr klimatisch her. Weil wir schwer und nicht zu reitzbar sind, so muß es uns schon mehr gleichsam durch die Haut und an Kehle und Magen kommen, ehe wir flink und spielend werden können. Indessen sind nicht bloß bei uns die Bauernfeste, so wie viele menschliche Feste, auf der Grundlage des Wohllebens im Essen und Trinken gegründet. Doch sind die Lustbarkeiten, der Tanz und die Gelage hier lange so häufig nicht, als im südlicheren Teutschlande. Hochzeiten, Kindtaufen, selbst Leichenbegängniße müssen bei uns ein tüchtiges Schmausen haben. In der Regel ist aber in Rügen überall weniger Lust und Spiel unter dem Volk, als im Pommern, weil seine Lage dort trauriger ist. Ehedem war es anders, wie uns Kanzow berichtet, der von ihren Schmausereien und Gilden viel zu erzählen weiß. Auf manchen Höfen werden den Leuten drei- bis viermal im Jahr Lustbarkeiten bei Bier und Brantewein gegeben, etwa nach der Saatzeit und Aerndte, und nach bestellter Wintersaat das, was man

Aerndtekollation nennt, wobei alles bewirthet wird, was mit zur Aerndte half. In Pommern werden die Hochzeiten der Bauern gewöhnlich mit zu langen und verschwenderischen Schmausereien gefeiert; es sind freilich Polizeigesetze darüber, aber wie können alle Gesetze immer bewacht werden? Ueberdem werden in manchen Dörfern die hohen Festtage, besonders aber die Fastnacht, das Pommersche Karneval, oft 8 Tage hinter einander gefeiert. In einigen Gegenden gehört auch das Tonnenabschlagen, ein halsbrechendes Wettrennen zu Pferde um den Preis des Königthums, zu den Bauerfesten und wird gegen Johannis begangen. Daß man übrigens bei den Bauersleuten immer alles so genau berechnet, und es hoch anschlägt, wenn sie auch einmal in Vergnügungen zu viel thun, entspringt wohl aus nichts anderem, als daß wir gewohnt sind, sie als Lastthiere anzusehen, die bloß arbeiten und nicht genießen sollen. Wer giebt uns denn das Recht, mehr zu genießen, als was wir zur Leibesnothdurft gebrauchen? Warum berechnen nicht auch wir unser Vergnügen bloß nach dem Nutzen? Mir gefällt noch diese Stunde der Wunsch des guten Heinrich von Frankreich, daß doch jeder Bauer jeden Sonntag ein Huhn im Topfe haben mögte.

So ungefähr stehen wir gegen das Ende des Jahrs 1802. Jetzt einen Blick auf das was unsere Nachbaren in der letzten Zeit für die Bauern und Leibeigenen gethan haben, damit wir sehen, wie wir uns zu der Zeit ver-

halten, worin wir leben. Damit man aber nicht allein meinen Worten glaube, so will ich folgende Schriften hier empfehlen: Brüggemanns Beschreib. des königl. preuſs. Vor- und Hinterpommerns; Reichenbachs patriot. Beitr. 6s Stück; Eggers über die gegenwärt. Beschaffenheit und mögliche Aufhebung der Leibeigensch. in d. Kammergütern d. Herz. Mecklenb. Schwerin 1784.; Niemanns Schlesw. Hollstein. Blätter für Polizei u. Cultur; Thaers Annalen der Niedersächs. Landwirthschaft; Gemählde der Sklaverei und Leibeigenschaft in Schleswig und Holstein von Sklavenfeind 1797.; Hegewisch über d. Ursprung der Leibeigenschaft, Kiel 1796.; de Eggers Commentatio inaug. de Jure Imperantis, libertatem personalem perfectam restituendi Rusticis glebae adscriptis 1791. Aktenstücke zur Aufheb. d. Leibeigensch. in Schleswig u. Holstein.

Wir gehen zuerst zu unsern Blutsverwandten, den Pommern, welche dem Preußischen Scepter gehorchen. Der große Friedrich, der so viel that für seine Pommern, durch deren Hülfe, wie er in seinem Testament bezeugt, vorzüglich seine Monarchie gerettet worden, wollte nach dem siebenjährigen Kriege ihnen die Leibeigenschaft auch vom Halse nehmen. Folgendes diktirte er zu Colberg den 23sten Mai 1763. dem geh. Finanzrath von Brenkenhof in Gegenwart des geheimen Finanzraths von Schöning, als Pommerschen Kammerpräsidenten, mündlich in die Feder und befahl darnach zu verfahren (Balthasar de

homin. propr. S. 348.): „Sollen absolut und ohne das geringste Räsonniren alle Leibeigenschaften sowohl in königl., adligen, als Stadteigenthumsdörfern von Stund an gänzlich abgeschaffet werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, soviel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit Force dahin gebracht werden, daß diese von Sr. Königl. Majestät so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ins Werk gerichtet werde."

Verhandlung darüber zu Demnim vom 29sten Jul. 1763. „Die Vorpommersche Ritterschaft müsse allergehorsamst anzeigen, daß die zu ihrem Lehngütern gehörigen Bauern, Kossaten, Einlieger und Dienstboten seit der Zeit, da die Slaven und Wenden theils den häufig ankommenden teutschen Kolonisten Platz gemacht, theils zwar zurückgeblieben, doch aber die Niederteutschen Einrichtungen, Sprache und Sitten überall angenommen, keinesweges für Leibeigene, sondern lediglich für Gutspflichtige zu halten, so man sonst glebae adscriptos zu nennen pflegt. Die slavischen und wendischen Leibeigenen wären mit Leib und Gut ein Eigenthum des Adels gewesen, so wie auch noch jetzund in Böhmen, Pohlen und Rußland wahrzunehmen: Was sie erworben, habe dem Herrn gehört: Keine testamenti factio, noch sonst irgend eine Befugniß habe ihnen zugestanden: Das Willkühr des Herrn sei ihr einiges Gesetz gewesen, und die rauhe Gedenkungsart der wendischen Nation, sonderlich in den damaligen Zeiten, machte ihren

Zustand beinahe unerträglich. — Eine ganz andere Bewandniß hatte es mit den Vorpommerschen Gutspflichtigen nach der Allerhöchst bestätigten Landesverfassung, wie unter andern aus Mevius Abhandlung von dem Zustande und Abforderung der Bauern in Pommern zu erkennen. Denn als auf Einladung der Landesherrschaft so viele adlige Familien aus den Niedersächs. Gegenden und den Niederlanden sich hieher begeben, und auf verschiedene so rechtmäßige, als kostbare Art ihre Lehngüter erworben, so hatten sie mit den Bauerfamilien, die sie theils mit sich gebracht, theils im Lande vorgefunden, theils nach und nach an sich gezogen, den freiwilligen und redlichen Kontrakt errichtet, daß sie alle zu diesen Bauerfamilien gehörige Personen, Kinder und Gesinde zeitlebens, auch wenn sie durch Alter, oder Unglücksfälle invalid geworden, ernähren und versorgen, ihnen Häuser, Höfe, Aecker, Vieh und Gärten zur Nutzung einthun, dem Hofgesinde billiges Lohn reichen, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf eigene Kosten richten und erhalten wollten; wogegen sich die Bauerfamilien für sich und ihre Nachkommen verpflichtet, ohne die Bewilligung des Gutsherrn niemals aus dem Gute zu weichen, und so lange, als es ihre Kräfte zuließen, die zur Kultivirung und Erhaltung des Guts erforderlichen Spann- und Handdienste unweigerlich und wirthschaftlich zu reichen."

„Die Leibeigenschaft sei eine Wohlthat, weswegen sich viele leibeigen gäben, weil der Herr sie versorgen müsse. Bei der Freiheit würden die meisten übermüthig werden, und die jungen Leute weiter gehen. Sollte Freiheit seyn, so müßten die Bauern erst den Herrn die Grundstücke abkaufen mit Hofwirthschaft, Zimmer etc., Hand- und Spanndienste nach einem ordentlichen Register leisten, alle onera tragen, bei jedem Erb- und Veräußerungsfall das laudemium mit 10 P. C. entrichten, ihre Söhne und Töchter auf dem Hofe des Herrn auf gewiße Jahre zu dienen pflichtig machen, Grundzins und Landeslasten entrichten, die Gerichtskosten tragen bei kleinen und großen Fällen, kurz alles auf sächsischen Fuß leisten. — Freien Leuten können ohne diese Bedingungen die Herren die Güter nicht überlassen. — Dies werde auch eine Menge Bettler und Gesindel geben. — Jeder könne ja überdem täglich für ein Bagatell abziehen, wenn er anderswo sein Glück machen wolle. — Ueberdem sei dieser Zustand sehr leidlich und der wahren Freiheit in nichts entgegen, sondern ein Mittel, zeitlebens reichlich zu leben und im Alter Versorgung zu haben. — Die königliche Absicht der Freiheit sei hier also längst erreicht, sintemal seit der Entweichung der Wenden aus dem Lande und der Veränderung ihrer Sprache keine Leibeigenschaft mehr existirt habe, denn so sei diese Guts- und Dienstpflichtigkeit nicht anzusehen. — Wollten auch Ihro Majestät den Versuch ma-

chen in Dero Domänen, ob nicht die Sächs. Einrichtungen in Verkaufung der Bauerhöfe mit reservirten Erbzinsen, Frohndiensten, Lehnwaare zu 10 P. C. und dergl. Prästandis allhier in Pommern zu bewerkstelligen seien, und diese Versuche glücklich von Statten gehen, so sey die getreueste Ritterschaft bereit, diesem Exempel nach aller Möglichkeit zu folgen." —

In der zweiten Vorstellung der Vorpommerschen Landstände sind fast dieselben Argumente durchgeführt, daß zur Wendenzeit der Bauer mit Leib und Gut dem Herrn gehört, so daß er kein Vermögen, keine Disposition über etwas gehabt, sondern der Herr ihn verschenken, vertauschen und verkaufen können; die von den Sachsen eingeführte Leibeigenschaft sey so etwas nicht, sondern eine wahre Wohlthat für die geringere Klasse der Staatsbürger, ja eine Beförderung guter Sitten und der Bevölkerung.

Wenn dieses Buch diese unhistorischen Lügen, diese sophistisch dumme Gleißnerei nicht entkräften und vernichten kann, so taugt es nichts. Der König gab indessen nach, weil auch die Bauern sich zufrieden erklärten, aber er befahl bei einigen 100 Dukaten Strafe, der Edelmann solle jeden wüsten Hof wieder zur Bevölkerung des Landes mit Bauern besetzen.

Konnte indeß der große König seinen Plan nicht durchsetzen, wie viel that er nicht dennoch für das Land und für die Menschen in seinem Pommern! Sümpfe wurden durch seine Ver-

mittelung zu Aeckern, Seen zu Wiesen, Haide zu Kornfeldern umgeschaffen. Man lese Brüggemann, da findet man, daß nicht bloß kümmerliche Büdner und Kolonisten gestiftet wurden, sondern Bauern und Kossaten mit bestimmtem Dienst, größtentheils auch auf Erbzins ohne Dienstleistungen. Die Anzahl dieser Erbzinsgüter ist groß, auch die Edelleute haben Grundzinsleute, und zwar Ackersleute. Aus großen Vorwerken und Höfen sind oft Bauerstellen gemacht, da man es bei uns umgekehrt treibt. Welche Menge von großen Bauerdörfern von 20, 24, 30 Bauern findet man! Die Bauern sind auch geachteter, als bei uns, und haben selbst von ihren alten Ehren noch einige; z. B. die Kaspel- oder Kuhrgerichte in Hinterpommern, gleichsam eine Bauernjury, deren Sekretär gewöhnlich der Prediger ist, und welche zur Entscheidung der Feldstreitigkeiten sich wöchentlich einmal, von Ostern bis nach der Aerndte, versammelt. Wir wissen übrigens, daß ein großer Theil des Preußischen Landes einen undankbareren Boden hat, als das unsrige, daß der Ackerbau, wegen der öfter gehemmten Ausfuhr und anderer Gründe, nicht so gedeiht, wie bei uns; und doch wie ganz anders ist durch diese Verfügungen und Einrichtungen die Bevölkerung gewachsen, als bei uns! Seit 1748, wo die Listen darüber fortgehen, ist die Bevölkerung immer im Zunehmen. 1748 war die Menschenzahl 228549, 1798 365428 — also ist sie in einem halben Jahrhunderte weit über ein

Drittel gewachsen, nemlich 136879. Und obgleich dies Land durch den schrecklichen siebenjährigen Krieg heimgesucht worden war, der vorzüglich Pommern bis an die Oder verheerte und entvölkerte, so war dennoch die Menschenzahl 1770 schon wieder größer, als 1756.

Auch der jetzige preußische Monarch, ein strenger Freund der Gerechtigkeit, glaubt die Bauern nicht zur Unterdrückung gebohren, und nimmt sich ihrer auf jede Weise an. So erinnere ich mich im Jahr 1799 in einem Gasthofe in Berlin mit zwei Edelleuten gespeist zu haben, die aus Hinterpommern kamen, um nach Spandau auf die Festung zu gehen, der eine auf 3, der andere auf 6 Monate, und zwar wegen unmäßigen Schlagens unter ihren Bauern. Der eine, ein Major von T. meinte, jetzt müsse jeder Pommersche Edelmann seine Güter verkaufen, wenn der Bauer nicht mehr unter den Stock stehen solle, er zeigte zugleich seine ehrenvollen Wunden auf der Brust und den Armen, die er im Dienst des Staats erhalten, und meinte, daß es schändlich sey, daß ein Mann, der sich nie gefürchtet, sich zuletzt vor seinen Bauern fürchten müsse.

Etwas hieher Gehöriges finde ich noch in Rühs Pommersch. Denkwürdigkeiten Ir Band Is Heft. Greifswald 1802, was ich nur abzuschreiben habe. „In dem Preußischen Pommern arbeitet man seit einigen Jahren mit Ernst an der allmäligen Abschaffung der Dienstbarkeit der Bauern auf den königlichen Aemtern. Schon ist in Vorpommern auf dem

Berchenschen und in Hinterpommern in dem Amte Bütow die neue Einrichtung eingeführt worden. Die Bauern kaufen sich nach einer mäßigen Taxe frei und werden völlige Eigenthümer; das Kaufgeld bezahlen sie allmälig, so daß dies für sie auf keine Weise drückend ist. — Ansehnlich sind die Summen, welche der König jetzt einnimmt: aber auch bedeutende Summen muß er wieder zum Bau der Büdener-Häuser anwenden, damit sich auf den königlichen Aemtern hinreichende Arbeitsleute sammeln können. Man verspricht sich von dieser Einrichtung sehr große Vortheile für die erhöhete Kultur des Landes. Selbst der Bauer hat für sie an mehreren Orten schon Sinn und in dem Bütowschen Amte kam es sogar zu einer Widerspänstigkeit mehrerer Bauern, die zum Theil mit Zuchthausstrafe belegt werden mußten, da die Bauern schlechterdings nicht mehr dienen wollten, weil sie eine schnellere Einführung dieser neuen Einrichtung erwartet hatten. Doch ist auch ein Beispiel vorhanden, daß diese Einrichtung so große Schwierigkeiten fand, daß man fürs Erste von dem Vorhaben abstehen mußte, nachdem man in den Vorbereitungen schon ziemlich weit fortgeschritten war. Der jetzige Pommersche Kammerpräsident Herr von Ingersleben, ein äußerst thätiger und verdienstvoller Mann, ist unermüdlich in Betreibung dieses Geschäftes."

Mecklenburg, unsre zweite nächste Nachbarin, ist uns in den meisten Hinsichten ähn=

lich, nur daß das Bauernlegen nicht so leicht, noch so häufig geht. Die Behandlung ist fast ganz, wie in unserm Pommern, doch an vielen Orten noch milder. Der Herzog legt keine Bauern, will einer der Stände die seinigen legen, so muß er erst des Landesherrn Einwilligung suchen und ihm die Gründe vorlegen. Das Loskaufsgeld in den herzoglichen Domänen ist sehr mäßig, für einen tüchtigen Knecht 20, 15, auch wohl 10 Rthlr., für eine Dirne aber 10, 8, auch wohl 5 Rthlr. Die herzoglichen Bauern sind alle Selbstpächter (Eggers).

Bei weitem mehr ist in neueren Zeiten in Holstein geschehen, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man die von mir angeführten Schriftsteller nachlesen will. Man ging in Dänemark auf den königlichen Gütern mit dem Beispiele voran und viele Edelleute sind nachgefolgt, während andre noch immer die Feudalrechte als ein Heiligthum festhalten. Schon 1797 faßten die Holsteinischen Gutsbesitzer den gemeinschaftlichen Entschluß, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft nothwendig sey, und daß man sie binnen 8 bis 12 Jahren aufheben wolle. Schon vor 40 Jahren hoben die Grafen Ranzau zu Aschberg in ihren Gütern die Leibeigenschaft auf; unser Reichenbach sagt davon (6tes Stück): „der Graf von Ranzau in Holstein gab seine Leibeigenen frei, setzte sie auf Erbpacht, zeichnete die tüchtigsten, fleißigsten, gesittetsten unter ihnen aus, indem er Feste für sie veranstaltete, sie an seine Tafel zog, mit Geld beschenk-

te u. s. w." — Das Legen der Bauern ist gottlob selten und hat auch den Abscheu des Publikums laut gegen sich. Viele haben schon ihre Leute freigelassen und ihnen Stücken Landes auf Erbpacht eingegeben, wobei sich beides Herr und Untersasse gut stehen; doch sitzen die meisten, sowohl die adligen, als königlichen, auf Zeitpacht. Manche haben auch große Landgüter parcelirt und sind dadurch zu einem hohen Ertrage gekommen. Aus Thaers Annalen und den Blättern für Polizei und Kultur lernt man, wie diese freigegebenen Menschen zum Theil sich und den Ackerbau bei einigem Eigenthumsrecht an ihren Besitz gebessert haben, wie die Oekonomie jeder Art gewachsen ist, als Baumpflanzung, Stallfütterung im Kleinen, Verbesserung der Viehrace; wie selbst die Menschen an manchen Orten mit der Freiheit gesitteter, fröhlicher und unterrichteter geworden sind.

Allenthalben in unserm größeren Vaterlande, wo noch Leibeigenschaft und Frohndienst ist, arbeitet man daran, sie zu erleichtern, oder ganz aufzuheben. Dies geschieht selbst in Ländern, wo Barbarei und Pfafferei noch jüngst so geherrscht haben. Mit welchem rastlosen Eifer arbeitet der edle Maximilian Joseph von Bayern in seinem Lande nicht daran, das Joch zu zerbrechen, welches bisher auf dem armen Landmann lag; er, der in seinen Herkulischen Unternehmungen so unermüdet fortkämpft! und wir, die einem Volke angehören, wo auch der Bauer seine geheiligten

Rechte als Mensch und als Bürger hat, sollten die letzten seyn von allen, die letzten in einem beginnenden Jahrhundert, das eigentlich keine Leibeigenen mehr kennen sollte? Wahrlich, wenn wir dies dulden, so mögen wir am Ende mit Recht die Böotier Teutschlands heißen, wie einige übermüthige Skribler uns gescholten haben.

Aphorismen über die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einstellung des Bauernlegens.

Schon durch das Vorige muß es klar genug werden, was wir thun müßten. Ich werfe hier aber noch einige Ideen kurz hin, die ein anderer näher verbinden mag, welche hier aber, da ich nicht zu weitläuftig werden will, keinen Zusammenhang leiden.

Unserm Vaterlande, so gering dessen Umfang auch ist, haben die Natur und der Zufall manche Vortheile gewährt; es hat meistens einen guten Boden zum Ackerbau, trefliche Weiden und Viehzucht, es ist fast allenthalben vom Meere, dem größten Bildungsorgan der Menschen, umflossen, wodurch ihm Häfen, Schiffahrt und Fischfang, unschätzbare Vorzüge, gewährt werden. Dieses Ländchen wird durch keine unmäßige Auflagen, auch nicht durch Unterhaltung eines zu großen Militärs gedrückt; es darf sein Hauptprodukt, das Korn, gewöhnlich ungehindert zu den höchsten

Preisen absetzen. Wie kömmt es, daß ein Land dieser Art bei einem so langen Frieden nicht mehrere Menschen hat? Einige haben den Grund davon zum Theil in dem Mangel an Fabriken und Manufakturen gesucht, auf deren Einrichtung unter andern Reichenbach dringt, welcher meint, Pommern könne mit mehr Industrie und mit Fabriken die doppelte Menschenzahl nähren. Mit den Fabriken möchte es bei uns wegen der Theurung der ersten Lebensbedürfnisse, wegen der engen Gränzen des Landes und der Versperrung unsrer Nachbarländer wohl für jetzt nicht viel werden können; aber wir haben eine unerschöpfliche und nie trügende Nahrungsquelle, unsern Boden, und dieser kann bei einer bessern Bearbeitung und Vertheilung der Felder unstreitig noch die doppelte Menschenzahl ernähren; denn so weit unser Ackerbau in den neuesten Jahren gediehen ist, so viel weiter wird er noch in den nächsten 50 Jahren kommen. Aber er gehe auch gleichen Schritt mit der übrigen Bildung der Gesellschaft. Der Wilde hat an Wäldern und Bestien, der Hirte an Weiden und Vieh genug; der Burgritter, der Mönch läßt Sklaven arbeiten für sich und sieht von oben herab auf ihr Elend, die freie fortschreitende Gesellschaft will freie Bauer des Landes. Was einst erlaubt war, ist es nicht mehr für unsre Zeit; wir haben vom menschlichen und politischen Unrecht ein Wissen und Gewissen ganz anderer Art, als unsre Väter, wir sollen also auch Bürger seyn in einem an-

deren Sinn, als die Väter. Wir sehen aus der Geschichte, daß die Nothwendigkeit des Zufalls in den meisten Ländern die Leibeigenen frei gemacht hat. Ist unsre Zeit, wenigstens in Gedanken, nicht so edel, daß die Nothwendigkeit der Pflicht jetzt dies thun sollte?

Viele werden zu mir sagen: Siehe, du bist ein Schreier, ein Mensch, der von etwas spricht, das er nicht versteht, der ein Sandkorn zu einem Berg macht, und alles nur in Schatten sieht. Dies wollen wir dir beweisen. 1) Wir haben keine Leibeignen, sondern nur Gutspflichtige, die unter sehr leidlichen Bedingungen dem Boden angehören, der sie gebohren werden sah, und deren Zustand eben so gut, als Freiheit ist. Ja diese Gutspflichtigkeit ist 2) für die geringere Klasse eine wahre Wohlthat; denn a) der Herr sieht sie als sein Eigenthum und seine Kinder an und sorgt natürlich menschlich und väterlich für sie, ja er hat b) die Pflicht, die Alten zu ernähren, die Gebrechlichen und Kranken zu unterhalten, kurz jedem in jeder Noth beizustehen. 3) Der Leibeigene darf auf keine Weise zum Soldaten gemacht werden. 4) Die Freiheit giebt Bettler und Gesindel, die Leibeigenschaft macht fromme, stille, moralische Menschen. 5) Die Freiheit kann sich wenden, wohin sie will, die Leibeigenschaft hält die Menschen fest, befördert also die Bevölkerung. 6) Daß die Leibeigenschaft nichts Schlimmes sey, wird dadurch erwiesen, daß sich noch täglich Freie unter sie geben.

Aber nicht allein gut und wohlthätig sey dieser Zustand der armen arbeitenden Menschenklasse, sondern der Herr habe auch ein wohlgegründetes Recht auf die Person und den Dienst seiner Unterworfenen. Bei der Einwanderung der Teutschen im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte haben die alten Pommerfürsten den Edelleuten und anderen vornehmeren Einwandernden die Slavenreste, so von jeher der härtesten Leibeigenschaft gewohnt gewesen, als Sklaven untergeben, auf etwas mildere Bedingungen seien die sächsischen Bauerkolonisten mit ihnen gekommen. Indessen habe man von jenen alten Rechten von Jahrhundert zu Jahrhundert nachgelassen und der Zustand derer, die anfangs wirkliche Sklaven waren, sey jetzt fast in nichts schlechter, als die Lage der Freien. Die jetzigen Leibeigenen seien es mit Recht durch die Geburt; ihre Aeltern gehören dem Herrn: gesetzt nun man wolle auch, sie seien frei gebohren, so werden sie doch durch diese Aeltern, also gewissermaßen von des Herrn Gute groß gefüttert, wofür es recht sey, daß sie ihm nachher dienen. Dieses Recht auf die Leibeigenen könne auch der Regent nicht eigenmächtig aufheben, weil es ein alt hergebrachtes, dem Staate nicht schadendes, sondern wohlthätiges Recht sey.

Ich antworte auf dieses also: Erstlich was die Wortspielerei betrifft, wo man das Ding, was einigen noch eine Art Sklaverei scheint, nicht Leibeigenschaft, sondern Gutspflichtigkeit (adscriptio glebae) genannt

wissen will, so braucht es dagegen keiner Worte mehr, und ich bin schlecht gesattelt zu Pferde gestiegen, wenn das Vorhergehende nicht die Erklärung und Aufklärung darüber enthält.

Zweitens sagt man, die Leibeigenschaft sey eine wahre Wohlthat für die geringere Klasse, der Herr sehe seine Unterthanen gleichsam als seine Kinder an, und sorge menschlich und väterlich für sie. Darauf antworte ich, daß ich viele wackere Herren und Edelleute kenne und hiemit rühme, welche wahre Väter ihrer Leibeigenen sind, daß aber auch Manche unter dem Schutz dieses Vorrechts, das ein erschlichenes ist, die Willkühr und Gewalt schrecklich mißbrauchen, oder doch sonst ihre Pflichten nicht erfüllen, welches bei diesen Menschen, die an ihrer Erdscholle fest sitzen, auch schrecklich ist. Von dem Karakter des Herrn hängt es doch meistens ab, ob die Alten ernährt, die Kranken verpflegt und mit einem Arzt versorgt werden. Ich habe oben darüber schon meine Erfahrungen gesagt.

Drittens sagt man, der Leibeigene darf bei uns auf keine Weise zum Soldaten gemacht werden; als ob der Soldatenstand ein Uebel wäre. Er ist es doch nur für den, der ihn nicht mag, und Konscription kennen wir überall im Lande nicht. Uebrigens steht der Soldat nur unter dem Gehorsam, worunter jeder Mensch in der Gesellschaft stehen muß, nirgends aber so unter der Willkühr, wie der Leibeigene.

Viertens sagt man, die Freiheit erzeugt Bettler und Gesindel, die Leibeigenschaft macht die Menschen gut und fromm. Ich weiß nicht, ob man je etwas so Lächerliches und Unverschämtes gesagt hat, und doch ist es in einem gewissen Sinn wahr. Wenn die Menschen gehen können, wohin sie wollen, thun können, was sie wollen, freilich auf ihre Gefahr thun können; so giebt es allerdings bei höher und freier strebenden Kräften größere Tugenden und größere Laster. Der Leibeigene, weil er gebundener gehalten wird, kann freilich manche Laster gar nicht begehen, manche Verbrechen und Untugenden nicht einmal ahnden. Wenn dieses Tugend ist, so haben die Herren Recht. In diesem Sinn ist aber derjenige, den man einsperrt, der durchaus nichts thun darf und kann, als arbeiten, essen und trinken, dann in seinen Kerker kriechen muß, um sich allenfalls in der Verzweiflung über seine verlorne Freiheit den Kopf einzurennen, das tügendhafteste aller Wesen. Ich bin so närrisch, nur in dem freien Wirken im Guten und Bösen die Tugend und das Laster zu setzen; sonst müßte ich gestehen, daß mein Kind in der Bewußtseinlosigkeit ein weit größerer und edlerer Mensch wäre, als ich bei der Bekanntschaft mit Schuld und Unschuld, wenn ich dabei ein rechtschaffener Mann bin. Daß die Leibeigenschaft die Menschen fromm und still macht, ist wenigstens zu unsrer Zeit nicht mehr wahr, wo die Bauern z. B. sich laut sträuben, wenn sie gelegt werden sollen, wo viele anfangen,

das Unrecht der ungleichen Behandlung und Ablohnung zu empfinden, wo also viele Menschen durch die Leibeigenschaft schon tückisch und schlecht gemacht werden.

Fünftens behauptet man, die Leibeigenschaft befördere die Bevölkerung, indem sie die Leute an den Boden fessele, wo der Zufall sie auf die Welt warf. Welch ein elendes Geschwätz! Wir wissen, daß der Mensch gewöhnlich eine größere Anhänglichkeit an das Land hat, das ihn gebahr, als oft recht ist. Bei den meisten muß es sehr hart kommen, ehe sie den Boden ihrer Wiege verlassen und verlaufen. Dies sehen wir an täglichen Beispielen. Wer wollte binnen unsern engen Gränzen, wo man so schnell und meistens so leicht auf fremdes Gebiet gelangen kann, die Leibeigenen festhalten, wenn sie sich selbst nicht hielten? Selbst die Leibeigenen, die bei uns entlaufen, thun es nicht immer wegen Mißhandlungen oder Unzufriedenheit mit ihren Herren, sondern weil sie die Gebundenheit drückt. Viele würden im Lande bleiben, wenn sie arbeiten und dienen könnten, wo sie wollten; denn arbeiten muß der arme Mensch allenthalben. Also jagt offenbar die Leibeigenschaft Manche fort. Wie übrigens die Willkühr der Herren die oft strenge Behandlung und der willkührlich elende Lohn, wovon sie kaum einzeln leben können, wie die Zerstörung der Bauerdörfer die Bevölkerung befördert, das habe ich schon theils angedeutet und werde es noch näher darthun.

Sechstens sagt man, die Leibeigenschaft ist nichts Schlimmes; denn freiwillig unterwerfen sich ihr täglich Freigebohrne. Ich sage mit ihnen, dies ist wahr. Aber was die Menschen thun ist nicht immer, was sie thun sollten. In diesem Sinn sind Spielhäuser und Bordelle etwas Treffliches, weil sich alle Tage Jünglinge und Männer darin verderben. Keiner wird die Hölle loben, weil sich täglich Leute dahin und an den Galgen und in die Eisen bringen. Man muß die Hölle verschließen oder verschließen können, wenn sich keiner mehr in sie hinabstürzen soll. Doch predigt man gegen die Hölle auf den Kanzeln, sorgt durch Gesetze gegen den Galgen und hier —. Aber es sind besondere Gründe, die in unsrer ganzen Verfassung und in den Menschen liegen, welche dieses Phänomen, das man immer zu Gunsten der Leibeigenschaft deutet, anders erklären. Nach unsrer Verfassung müssen die Herren ihre Leibeigenen im Alter unterhalten, ihnen Obdach und einige Pflege geben; für die Freien ist gar nicht gesorgt. Daß auch von ihnen manche hülflos werden müssen durch Krankheit und Alter, ist begreiflich, und da es keine öffentliche Armenanstalten für Tagelöhner und Ackersleute giebt, da die Kirchspiele nicht verpflichtet sind, ihre Armen zu unterhalten, so ist der verarmende Freie freilich schlimm daran in einem Lande, wo fast alles leibeigen ist. Er ist ferner schlimm daran, wenn er unter den Leibeigenen dient, die ihn wie die Eule unter den Krähen ansehen und

nicht gern aufkommen lassen; sein Loos ist also häufig unstät und flüchtig zu seyn und oft den Ort zu verändern, wobei seine Vermögensumstände sich unmöglich bessern können. Indessen der thätige, starke und geschickte Freie kann sich doch zu einem Wohlstande, ja oft zu einer bürgerlichen Ehre von unten auf arbeiten, wohin der gefesselte Leibeigene nie gelangen kann. Faule, schlechte und niederträchtige Gemüther thun überall sehr wohl, sich leibeigen zu machen. Sie kennen und ehren kein eigenes Streben, sie wollen nur für ihre Langsamkeit und Trägheit Ruhe und Sicherheit im Alter, ohne Ehre und Wirksamkeit im Mannesalter behauptet zu haben. Für sie ist also die Leibeigenschaft nichts Schlimmes, weil der Herr sie doch nicht ganz verstoßen kann. Aber gegen diese Faulen und Schlechten, für die aber der Staat seine Organisation nicht machen muß, sondern für freie, selbstkräftige und selbstthätige Menschen, wie stehen gegen sie die Reisigeren und Aufstrebenden ab! wie wünschen diese oft vergebens die Freiheit, die ihnen ungerecht schon die Geburt raubte! Doch findet man wahrlich jetzt äußerst wenige Menschen, die so toll sind, sich freiwillig leibeigen zu geben. Die es thun, werden meistens durch Amors Diebsschliche gefangen, wovon wir oben gesprochen haben; noch jetzt gilt in einem neuen Sinn das Sprüchwort: Trittst du mein Huhn, so wirst du mein Hahn. Durch Verbindungen mit Unterthänigen werden noch immer Freie zu Leibeigenen. — An-

dere arme Schelme lassen sich blenden, wie denn der Bauersmann leicht bethörbar ist, sie sehen nur auf den Augenblick und denken weder auf die Zukunft, noch auf ihre Kinder. Wo noch heute die Milde, die Menschlichkeit, die Gerechtigkeit regieren, welche selbst die Leibeigenschaft zur Freiheit machen können, da kann morgen und übermorgen durch den Wechsel des Besitzes Tyrannei herrschen. Das lehrt die tägliche Erfahrung, denn unter schlimm berüchtigten Herren giebt sich keiner gern leibeigen. Aber daß auf die Guten Schlimme folgen können, das bedenken die Leute nicht.

Jetzt von dem zweiten, wo man sagt, die Leibeigenschaft sey nicht bloß ein wohlthätiges Institut im Staate, sondern der Herr könne fest darauf stehen, als auf einem Rechte.

Wie es mit der früheren Leibeigenschaft so ganz anders war, als man gewöhnlich angiebt, das glaube ich gezeigt zu haben, so gut man aus einer so dunkeln Zeit etwas nachweisen kann. Daß die Leibeigenschaft von Jahrhundert zu Jahrhundert milder geworden sey, o ich hätte gewünscht dem nicht widersprechen zu dürfen! Wären aber selbst die Ururgroßväter der jetzigen Besitzer, die Slaven und Teutschen, so sklavisch unterthan gewesen, als man gewöhnlich meint, so mögen doch die Enkel bedenken, wie dies eine Art von Vererbungsrecht geben könne. In diesem Geist dürfte ich ungestraft ein Kopfabhacker seyn, wenn mein Urahn seine Lust am Kopfabhauen gehabt hätte. — Die, welche sich vollends auf das

jämmerliche Recht, oder vielmehr Unrecht der Geburt stützen, wodurch Menschen leibeigen werden sollen, mögen sehen, wo sie ihre Vernunft verloren haben. Nach diesem Rechte müßte ich auch die Kette tragen, wenn meine Aeltern mich als Verbrecher im Kerker gezeugt hätten. Nach dem Staatsrechte, welches ein menschliches Recht seyn soll, darf das Verbrechen und das Unglück kein Erbrecht werden; was das Schicksal will, kann der Mensch nicht ändern, aber wie schlimm, wenn er, der das zweite Schicksal heißen kann, nur ein böses Schicksal macht! — Aber sagen die Herren, wir verlieren ja, wenn man uns durch Freilassung unser wohlhergebrachtes Eigenthum, die Leibeigenen, nimmt, wir werden ja in unserm Besitz gekränkt — O es verdrießt mich, daß man noch so sprechen kann. Welche Donnerstimmen würden sich erheben, wenn das lange Unrecht und die tiefe Schmach mit allen Gräueln der Verborgenheit sprechen könnten und dürften! wenn die, deren heiligstes Menschenrecht, ihren Leib und ihre Seele zu gebrauchen, gekränkt ist, sich aussprechen wollten! Bedenkt doch, ihr Großen und Reichen der Erde, wie viele Vortheile euch der Staat gewährt, wie wenige gewöhnlich jenen, durch welche ihr wohlhabend, reich, auch wohl zuweilen übermüthig seyd! Bedenkt, wie ihr verblendet seyd in der Meinung der Angewöhnung, zu wähnen, die Kleinen seyen allein für euch da, und müssen es sich nicht einfallen lassen, auch ihren Theil vom Lebensgenuß zu fordern! wie

ihr euch es angewöhnt habt, alles für Unrecht zu halten, was euch nicht ein bequemeres und reicheres Leben schafft! Wer keinen schöneren Gedanken hat, als auf Kosten und durch die Mühen anderer zu gewinnen, der kommt wohl dahin, zu meinen, ihm geschehe da selbst Unrecht, wo er dabei ist andern Unrecht zu thun. Es kann keine Verjährung des Unrechts geben, da dieses Unrecht in Ewigkeit ein Unrecht bleibt. Wo nur die Art des Besitzes, nicht der Gegenstand desselben ein Unrecht ist, da mögen die Gesetze eine bestimmte Zeit der Verjährung setzen, um einige Händel um den Besitz zu verhüten, und ihm seine Sicherheit zu geben; aber nicht, wo die Sache des Besitzes selbst ein Unrecht ist.

Die Leibeigenschaft ist ein Unrecht, eine unnöthige und also ungerechte Einschränkung des Strebens. Der Staat darf durchaus keine Einschränkung der Menschenkraft dulden, welche nicht unmittelbar aus der Nothwendigkeit seiner Erhaltung und seiner Sicherheit erfolgt. Dinge, welche die Idee eines Staats ausschließt, welche durch ihre Bestialität die Humanität unterdrücken, können durch keine Usurpation zu Rechten werden, worüber es einer langen Unterhandlung bedürfte. Man schreie mir nicht vor, daß ich von Freiheitsschwindel ergriffen bin und Insubordination predige, daß die Leibeigenschaft zum Gehorsam und zur Sicherheit unsers Landes nothwendig sei. Ich kenne Länder genug, wo kein Leibeigener und eben so viel Gehorsam und

Sicherheit ist, als bei uns. Ich behaupte es gradezu, daß die Leibeigenschaft ein Ding ist, das der Regent aus Macht und Pflicht aufheben kann. Was dem Staate nicht nützt, ist dem Staate schädlich, nemlich als Staatsgesetz: dies muß endlich ein Grundgesetz des Staatsrechts werden; denn alle Einrichtungen, die nicht nothwendig sind, machen die Staatsmaschine, die überdies so ein künstliches Getreibe ist, noch verwickelter und schaden schon dadurch; wie wenn sie nun gar an sich selbst schädlich sind?

Daß die Leibeigenschaft ein schädlich Ding sei, hat sich wohl schon aus vielem offenbart, und überdies bedarf es darüber bei dem Vernünftigen wohl keines Beweises mehr. Ich will lieber noch einige Vorzüge der Freiheit anführen, wie sie mir zunächst liegen, und zwar der Freiheit, wie sie die Kleinen und Armen im Volke immer nur haben können. Jeder Mensch muß dienen und gehorchen; dies ist ein Naturgesetz, von welchem kein Erdensohn frei ist, vom größten Scepterträger bis zum kleinsten Ofenheizer. Noch immer ist des ältesten Tragikers Wort wahr: Keiner ist frei, als Zeus. Aber nur nach den Gesetzen der Naturnothwendigkeit des Staats sollen wir dienen und gehorchen. Aller Dienst soll seyn im Sinn des Staats, der die höchste Willkühr in der Beschränkung ist, nicht im Sinn des egoistischen Begehrens, welches seiner Willkühr die des Staates unterordnen möchte. Die Freiheit, wie sie im Staate seyn kann,

stellt das Naturmaaß und die Naturgerechtigkeit wieder her, welche die Knechtschaft nach allen Seiten aufhebt. Nun kann der Zufall dem böseften Herrn die treflichsten Leute untergeben, sie können seiner nur durch Zerreißung der Familien- und Vaterlandsbande los werden; eben dieser Zufall kann den besten Herrn durch schlechte, schwache, ausgeartete Leibeigene strafen. Nun können die thätigsten und kraftvollsten Menschen unter manchen Herren es nicht weiter bringen in Ehre und Wohlstand, als die faulsten und schlechtesten; ohne Sporn und ohne Lebensreiz müssen sie also ihre Kraft begraben. Nun bekömmt derselbe Mensch an dem einen Ort 7, am andern 14, am dritten 21 Rthlr. Lohn, wie ihm das Loos fällt. In der Freiheit wird jeder sich sein Loos wählen können. Nach diesem Beispiel fortgehend ist es in allem. Man gebe die Menschen frei und man wird die Wirkungen davon sehen. Die guten Herren werden gewinnen, wie die guten Knechte. Das Gute wird sich zum Guten, das Schlechte zum Schlechten gesellen: dies ist das Recht der Natur. Die starken, die tüchtigen, die fleißigen Leute wird der gute Herr selbst mit Freuden besser behandeln und bezahlen, als die, welche ihm nur der Zufall zuwarf, wo er den Faulen und Schlechten behalten muß, wie den Fleißigen und Guten. Aus Nothwendigkeit, nemlich aus Interesse, welches für die meisten Menschen eine starke Nothwendigkeit ist, wird der hartherzige, geizige, unfreundliche Herr besser werden müssen;

denn woher wird er Leute nehmen, wenn keiner gezwungen ist, bei ihm zu bleiben? und wer wird bei ihm bleiben wollen, als faules, schlechtes Gesindel? Dies Gesindel selbst, das sich unter guten Herren bei der Leibeigenschaft allein gut befindet, weil es nicht arbeiten, nicht denken, noch vorwärts streben mag, wird sich anstrengen, besser und fleißiger werden müssen, wenn es nicht verhungern will. — Alle diejenigen aber, die zu etwas Höherem, oder nur zu etwas Anderem Neigung haben, aus dieser unteren Klasse, werden nun ihr freies Wollen ungehindert befriedigen können. Und wenn mit dem alten Zustande nur der Hundertste nicht zufrieden war, so war er im Unrecht. Gute Menschen werden unter schlimmen Herren nicht mehr tückisch, sklavisch gesinnt, kurz entmenscht werden können, weil er sie nicht ewig halten kann; sie werden für manche Vergehungen keine Entschuldigungen mehr haben, wie sie solche jetzt unter manchen Herren mit mehr, oder wenigerem Rechte, vorgewandt haben. Kurz der Pommer wird bei einem freieren Wirken vieles von seiner klimatischen Schwere und Starrsucht verlieren, er wird besser und gebildeter werden; oder die dies bezweifeln, müssen uns beweisen, daß er eine andere Kreatur sey, als andre Menschen.

Aber guter Freund, wo bleibst du bei deinen fliegenden Wünschen und Hoffnungen mit denen, welche die Natur verwahrlost, oder der Zufall verdorben hat, mit den Gebrechlichen und Kranken? wo findest du für das Alter,

das sich endlich matt und kraftlos, aber nicht immer reich gearbeitet hat, Unterhalt und Bedeckung? Was hat der Herr für Pflichten gegen Menschen, von denen ihm der eine so nahe verwandt ist, als der andere? — Die Leibeigenen durfte er nicht verstoßen, mußte ihnen, auch wenn er schlecht war, doch in etwas helfen, aber hier —. Ich komme bei diesem Einwurf, einem der wichtigsten von denen, welche wider die Freilassung streiten sollen, gar nicht in Verlegenheit. Ich habe erstens schon bekannt, daß ich viele menschliche und wackere Gutsbesitzer kenne, welche die Väter ihrer Untergebenen sind, welche ihnen Gutes thun, weil sie wollen, nicht weil sie müssen. Unerhört wäre es, wenn diese plötzlich ihre Natur ändern, wenn sie unmenschlich werden könnten, weil das Wörtchen leibeigen sich in das Wörtchen frei verwandelte. Nein, sie würden noch mit mehr Freude wohlthätig seyn; die Besten und Treuesten würden ja allein ihre Diener und Knechte seyn, und diese würden sie in unverschuldeter Noth nicht verlassen, nach einem langen und lieben Dienst nicht von sich stoßen. Man muß bei Menschen auch auf Menschlichkeit rechnen, und man kann darauf rechnen. Zweitens sage ich nicht, daß freie Menschen den Staat nichts angehen; weil bei uns die niedrige Klasse größtentheils aus Leibeigenen besteht, so hat der Staat freilich schlecht für die armen und kranken Freien gesorgt. Die Herren und Gutsbesitzer, denen es das Gesetz auflegt, ihre Unterthanen auch

in der Noth zu erhalten, dürften ja über keine Ungerechtigkeit klagen, wenn sie nach Verhältniß zur Unterstützung freier Arbeiter im Elende beitragen müßten. Es wäre ja nur dasselbe unter einem andern Namen. Wie toll ist es, vorauszusetzen, daß der Staat für unglückliche Freie nichts thun soll! In den meisten teutschen Ländern, auch wo man keine Leibeigene kennt, sind Verpflegungs- und Armenanstalten für sie; in England muß das Kirchspiel seine gebrechlichen und alten Arbeiter füttern; in unsrer Nachbarschaft, in Mecklenburg Strelitz, thut es das Land und der Herzog. Auch da steht die Erde noch und wird bebaut, und vielleicht besser bebaut, als bei uns. Wer nun 50, 100, 200 Rthlr. jährlich an seine kümmerlichen Leibeigenen wendet, könnte er es nicht eben so gut an die Freien thun? Aber wozu das lange Komplimentiren? wenn er nicht will, so muß er; der Regent kann in solchen Fällen gebieten.

Auch in einer andern Rücksicht fällt die Willkühr der Herren über die Leiber ihrer Leibeigenen weg. Denn bei der jetzigen Lage, welche leibeigene Jungfrau kann sich retten, wenn sie es auch will, gegen ihren wollüstigen Herrn? Im eigentlichen Verstande lassen sich jetzt manche Besitzer das Recht der ersten Nacht nicht nehmen. Eine Magd muß es ja für eine Ehre halten, wenn es dem gnädigen Herrn gefällt, sich mit ihrem Leibe gemein zu machen. Immer wird freilich dem Reichthum viel zu Gebote stehen über die weiblichen Dienstboten,

sie zu verderben, aber nie so viel, als jetzt; wo in einem andern Sinn, als wir oben annahmen, der Herr oft seiner Leibeigenen Vater und Bruder ist. Schon der alte Landvogt Normann wußte ein Lied davon zu singen. Er sagt, die adligen Bastarde seien sonst des Fürsten von Rügen gebohrne Knechte gewesen, damit die Edelleute nicht soviel bei ihren Mägden liegen möchten.

Nun von dem Werfen der Bauern, über dessen Weise ich oben schon geredet habe. Hier nun noch einige Gründe dafür und dagegen.

Man sagt: der Bauer wirthschaftet schlecht, weiß wegen seiner Trägheit und Unwissenheit nicht den Vortheil aus seinem Boden zu ziehen, wie er es bei einer besseren Wirthschaft könnte; indem er erhalten wird leidet demnach das ganze Land. Sein Geräth, sein Gespann ist meistens mittelmäßig, oft schlecht, dabei sucht er sich und sein Vieh im Hofdienst zu schonen; er kann und will den Acker seines Herrn nur schlecht bearbeiten: es ist also Vortheil für den Staat und für den Herrn, wenn der Bauer gelegt wird. — Pachtet er aber gar, so wird er übermüthig und üppig, füttert seine Kinder zu Hause, und frißt sich so selbst auf; will sie auch nicht mehr dienen lassen, wodurch Mangel an Gesinde entsteht. — Dem Bauern ist nicht besser, als unter strenger Zucht; der Stock muß sein Regierer bleiben; guten Ackerbau wird er nie lernen.

Die Richtigkeit der ersten Klage wegen schlechter Wirthschaft und schlechten Hofdienstes

habe ich oben schon eingestanden, aber auch aus vielen Gründen gezeigt, wie der Dienstbauer unmöglich ein lustiger und thätiger Akkersmann seyn könne. Wenn ich also dafür bin, daß der Hofdienst aufgehoben seyn möge, so sehe ich doch dadurch nicht die Nothwendigkeit erwiesen, daß der Bauer gelegt werden müsse. Es giebt noch andre Auswege. Was wollte es geben, ruft man, denn verpachtet man ihm, so wird er übermüthig und üppig, und lernt doch keinen guten Ackerbau; wir haben dabei noch den Nachtheil, daß Mangel an Gesinde entsteht. Man beruft sich, um dies zu beweisen, auf die Bauern, welche bis jetzt gepachtet haben. Es ist wahr, sie sind bei wachsendem Wohlstande zum Theil etwas übermüthig, wohl auch luxuriös geworden, so daß jetzt die Kaffeekanne auf Tischen prangt, wo man sonst nur die Bierkanne kannte; aber ich frage die Tadler, ob Reichthum und Unabhängigkeit bei den andern Ständen, die doch auf höhere Bildung Anspruch machen, nicht täglich dieselben Phänomene erzeugen; oder kennt man keine stolze und üppige Edelleute, Pächter und Kaufleute? Es ist ein lächerlicher Eifer, daß durch wachsenden Wohlstand die Moralität (man sollte sagen, die Duldungswilligkeit) der Kleinen verdorben werde, ein Eifer, hinter welchem sich der elendeste Egoismus versteckt. Freilich geht dem größeren Guten auch größeres Unheil zur Seite: dies ist Naturgesetz, und Naturgesetze können und sollen wir nicht ändern; ich meine doch, die Menschen sind mo-

ralischer bei einem freieren Wohlstande, als bei der geduldig sklavischen Armuth. — Daß durch die Verpachtung der Bauern Mangel an Gesinde entsteht, ist wahr. Aber wenn die Herren nur gute Einliegerwohnungen bauen und ihre Einlieger überall gut behandeln, so können sie sich schon Arbeitsleute hinlänglich anziehen. Nur daß sie dies thun müssen, verdrießt; manche Schlechte, und diese schreien auch eigentlich so laut: man müsse den Bauern nicht unter dem Stock herausnehmen, ihn nicht zum Herrn und Pächter machen. — Bedeutender ist ihre Einwendung, der Bauer lerne nie guten Ackerbau. Darin haben sie bei uns bis jetzt gewöhnlich noch Recht, obgleich man ihnen an dem Beispiele anderer Länder zeigen könnte, daß er ihn lernen kann und gelernt hat. Auch die Pachtbauern sind bei uns noch wenig fortgeschritten, obgleich der Ackerbau bei vielen von ihnen doch den der Dienstbauern übertrifft. Es läßt sich auch voraussehen, daß sie den wirthschaftlichen Verbesserungen, die sie um sich her sehen, immer fast erst nach dem Ablaufe eines halben Jahrhunderts nachkommen werden; den nje ungebildeter der Mensch, je vollgepfropfter ist er von Vorurtheilen und Aberglauben, die auch dem Ackerbau unsäglichen Schaden thun, desto unwilliger und später nimmt er das Nützliche und Gute von andern an. Jedoch ist es abgeschmackt zu behaupten, daß der Bauer nie ein guter Ackerbauer werden könne. Man dreht sich da in dem ewigen Zirkel: die Leute sind zu dumm, zu unthätig,

zu wenig selbstkräftig sich selbst einzurichten und zu regieren; sie stecken zu voll von Vorurtheilen, von altväterlichen Meinungen, als daß sie als Pächter je einen solchen Ertrag aus dem Erdboden ziehen könnten, wie ihn der denkende und fleißige Wirth erhält. Ich leugne diese Unbehülflichkeit, dieses Kleben am Alten nicht; aber wodurch sollen die Menschen beides verlieren, wenn nicht durch freieren Gebrauch ihres Leibes und aller ihrer Kräfte?

Doch alle diese Einwendungen und Gründe fallen in Nichts zusammen, wenn man die Sache aus dem Gesichtspunkte des Staates und der Menschheit, für welche der Staat nur gemacht seyn soll, betrachtet. Wer ist das Mark und Gebein des Staates, wer muß den Pflug in der Noth und das Schwerdt in der Gefahr führen, wer muß das Steuerruder auf dem Wasser, den Spaten in den Tiefen der Erde halten? Es ist der Bauer, der Handarbeiter, der größte und ehrwürdigste Theil einer Nation. Der Staat muß für alle seine Kinder sorgen, so sehr es seine Nothwendigkeit zuläßt, er muß nicht erlauben, daß die Mehrzahl der Nation in einem unnöthigen Druck schmächte, damit die kleine Zahl desto übermüthiger und bequemer ihr üppiges Leben — nicht genieße – sondern verderbe. Er muß nicht kleine finanzische Ansichten, die auch nur zum Staat gehören, zu seinen Grundgesetzen erheben wollen; so wird nur alles Urtheil verkehrt. Er muß nicht zuerst fragen, wie producire ich mit den Menschen am meisten? wie

fülle ich die Kasten am besten? Diese Frage, wenn sie nicht als die dritte und vierte da steht, sondern als die erste, hat immer unsägliches Unheil gebracht. Der Staat gewähre dem Menschen nur dasjenige, weshalb er sich zu einer bürgerlichen Gesellschaft vereinigte, nemlich die Sicherheit eines gewissen Besitzes, eines Theils der Gaben und des Genusses der Erde, so viel davon einem jeden nach seiner Lage zukommen darf: daß ich es mit Einem Worte sage, der Staat suche glückliche Menschen zu machen, dies sey sein Erstes, nicht das Bevölkerungs- oder Producirungssystem, denn das wird von selbst kommen. Nach seinen einfachen Naturgesetzen sey der Staat fest und gut auf dem Erdboden gegründet, und das Geistige und Leibliche wird herrlich aus ihm aufblühen. Doch wir wollen die Sache jetzt im Einzelnen auffassen.

Das Bauernlegen streitet offenbar wider den Urvertrag, worauf sich unsre Landbesitzer immer so kühn berufen; der Regent hat also ein Recht, es aus eigener Herrlichkeit einzustellen. Dies beweise ich so. Die alten Kolonisten waren geladen mit ihren Bauern, oder mit ihren Freien, die sich ihnen unterworfen, oder zugesellt hatten, das öde Land zu bevölkern. Sie erhielten Distrikte Landes von unsern alten Fürsten nach dem Maaße der Menschenzahl, welche sie mitbrachten. Ob sie diese als Lehen oder als Eigenthum erhielten und nur später zu Lehen auftrugen, das macht hier keinen bedeutenden Unterschied. Denn

die Rechte, die der Fürst hier als Lehnsherr nicht geltend machen kann, kann er als Landesherr geltend machen. Er kann die Leute zwingen den Vertrag zu halten, den Zweck der Bevölkerung zu erfüllen; denn immer muß man annehmen, daß die Fürsten einen vernünftigen Staatszweck hatten, selbst wenn sie ihn auch wirklich nicht hatten, oder nicht deutlich erkannten. Dies muß man annehmen, so lange man den Staat noch für etwas Vernünftiges gehalten wissen will; bei unsern Fürsten läßt sich dieser Staatszweck nachweisen. So wie unsre landwirthschaftliche Kultur bis jetzt noch ist, beweise ich, daß bei uns nichts mehr der Bevölkerung in den letzten 50 Jahren geschadet habe, als das Legen der Bauern, und das Bilden stattlicher Höfe aus stattlichen Dörfern. Ich kann mir eine Zeit als möglich denken, wo der Ackerbau auch bei uns werden kann, was er in dem gar nicht fruchtbaren, kaum um einen Grad südlicheren Norfolk in England ist; daß einst Spaten und Hacke eben so viel auf unsern Feldern zu thun haben werden, als Pflug und Haken; daß wir also die doppelte Zahl von Menschen werden nützlich gebrauchen und leidlich ernähren können; aber diese Zeit ist noch nicht da. Dies würde auch jetzt bei dem wirklichen Menschenmangel auf vielen Gütern, welchen manche thätige Landwirthe schon empfindlich fühlen, noch nicht möglich seyn. Nach unsrer jetzigen Bearbeitungsart des Ackers kann ein Dorf, wo sonst 100 Menschen Arbeit und Brod fan-

fanden, bequem mit 50 bestritten werden, wie die tägliche Erfahrung lehrt. Die Hausväter unter diesen 50 sind als Einlieger in der Regel nicht so gut daran, als sie als Bauern und Kossaten seyn würden; die Lust und Kraft des Menschenerzeugens ist also nicht so groß bei ihnen, oder ihre Sprößlinge haben doch nicht die Stärke und Pflege, die sie im Bauerhause gehabt haben würden. Ich darf das Alte nicht wiederholen, daß in rascher und freudiger Menschenzeugung wohlhabende Bauerdörfer nichts übertreffe. — Aber wenn selbst die Bevölkerung nichts dabei verlöre, wäre es nicht grausam, der arbeitenden Menschenklasse alle Mittel zu einigem Wohlstande abzuschneiden? Und was erfolgt anders, wenn man tagtäglich die Bauern wirft, welche die einzigen sind, die sich noch zu einigem Wohlstande hinaufarbeiten können? Die bloßen Tagelöhner und Einlieger, selbst wenn man ihnen die Freiheit giebt, werden doch selten mehr als das tägliche Brod verdienen können.

Ja, wendet man ein, was gewinnen wir denn bei den vielen Bauern, wenn wir sie erhalten und wiederherstellen, was, als einen schlechtern Ackerbau? Der Staat würde es fühlen; wie sollten wir das Gleichgewicht zwischen unsern Exporten und Importen halten, wenn die großen Güter nicht den Kornbau verbessert und durch Thätigkeit und Nachdenken den Erdboden ergiebiger gemacht hätten? — Dies klingt niederschlagend, aber bei näherer Betrachtung ist es das so sehr nicht. —

Ich weiß es, und die größten Theoretiker und Praktiker im Ackerbau, ein Young, ein Thaer, (Einleitung in die engl. Landwirthschaft I. Th. S. 21. 26.) sind der Meinung, daß der höheren Ackerbau, bei dem mehr Kunst angewandt wird, bei welchem viele Hülfsmittel, Maschinen, Ausgaben nöthig sind, nur auf mittelmäßigen und größeren Gütern vollkommen getrieben werden kann, da die kleinen Höfe von einer halben, einer oder zwei Hufen sich nicht so einrichten können. Young fand die beste Kultur bei Gütern von 500 bis 1000 acres. Dabei konnten die Besitzer reich werden, viele neue Versuche machen und Plane ausführen, eine Menge Arbeitsleute und Tagelöhner anstellen, kurz den Ackerbau am weitesten treiben. Auch in England sind die kleinen freien Bauern, die sogenannte Yeomanry, beinahe verschwunden, auch dort haben Luxus und Reichthum alles in Eins zu schlagen, und ihre Gränzen zu ründen gesucht. Aber auch in England, wo doch Fabriken, Manufakturen, eine unermeßliche Handlung und Schiffahrt für die geringere Klasse sind, hat man sich über die Folgen nicht zu freuen, und mehrere Patrioten haben es oft ernsthaft gerügt, daß man die Kleinen von allem Besitz am Erdboden ausgeschlossen hat. Und so groß ist auch in England der Vortheil der großen Güter für den Ackerbau nicht, als man wohl meint. Wenn der kleine Bauer nicht so vollkommen wirthschaften kann, wie der vermögendere Esquire und Farmer, so läßt er doch im Ueber-

muth keinen Acker für seine Lust liegen. Die Gärten und Wildbahnen der englischen Großen sind, weil auch dieser Staat keine verständige Ackergesetze hat, in der neuern Zeit sein Verderben geworden; so wie Italiens Ackerbau und Tugend bei aller hohen Kultur unterging, seit die Lukulle ihre meilenlangen Parks einhegten, ihre Villen bauten, und ihre Molen ins Meer hinein deichten.

Aber was singst du deine Litanei? — spricht man weiter zu mir — warum sollen die adligen und bürgerlichen Güterbesitzer ihre Bauerdörfer nicht in Höfe verwandeln? Man hat ja bei den Domänen und den Ländereien der Kommünen schon den Grundsatz festgestellt, keine Bauern mehr zu vernichten; es wird also immer ein Verhältniß zwischen ihnen und den großen Höfen bleiben. — Ich kenne dies Verhältniß nicht. In Pommern sind über die Hälfte, in Rügen fast drei Viertel der Ländereien Lehngüter, oder Alloden, also Besitzungen von Privatleuten (Gadebusch Staatskunde I. S. 45 ff.). Wann diese im Bauerlegen so fortfahren, so giebt es in 20 Jahren wohl kaum nur noch einzelne Bauern unter ihnen. Ich erinnere mich der Worte eines eben so vornehmen, als brutalen Mannes, der öffentlich sagte, wenn es nach seinen Willen ginge, so müßte nach 20 Jahren kein einziger adliger Bauer mehr in Pommern seyn. Die Domänen und Kommunen, die den kleineren Theil des Landes ausmachen, haben auch schon mehr große Höfe, als Dörfer, weil auch sie vormals

durch Bauernwerfen sündigten. Für die Städte, wo höchstens nur ein Fünftel des Landes noch von Bauern bebaut wird, hat dieses Mißverhältniß schon einen erwiesenen Nachtheil. Alle jene kleineren Produkte, das Obst, die Menge des kleinen Federviehs ꝛc. müssen bei dieser Einrichtung theurer werden und werden es wirklich, weil unsre großen Güter sich selten darauf einlassen, solche Artikel zum Verkauf zu erziehen, sondern mehr auf den Ertrag im Großen hinarbeiten.

Was man über unsre Handelsbilanz sagt, die durch den erhöhten Ertrag der großen Güter so trefflich hergestellt seyn soll, so habe ich auch darüber ein Wort. Wir würden, wenn die alten Bauern noch existirten, wohl ein Beträchtliches an Korn weniger ausführen; aber beim Lichte besehen, was hat der Staat davon, daß die großen Besitzer nun alle reich werden und die Kleinen noch ärmer, als sonst? Jener Reichthum hat auch den Luxus noch vermehrt und das Geld, welches für die vermehrte Kornausfuhr gewonnen wird, schicken die großen Reichen zum Theil wieder für Artikel des erhöhten Luxus aus dem Lande, bei deren Einfuhr der Staat wegen ihrer Immunitäten auch nicht einmal gewinnt, was er gewinnen sollte. Und was verliert der Staat nicht bei der geringeren Menschenzahl, die durch das Bauernlegen offenbar entsteht; wo bleibt also der Vortheil für ihn?

Uebrigens will ich hier mein Geständniß ablegen, daß ich grade nicht für die Provinzen

hin, wo der größere Theil des Landes von Bauern bebauet wird, sondern wo ein gleiches Verhältniß ist zwischen Bauern und andern Besitzern, wo allenfalls die größeren Gutsbesitzer auch etwas mehr inne haben. Da steht alles im Streben einander gegenüber, und bildet und ordnet sich; da können die großen Güter das Beispiel einer guten Wirthschaft geben, und die kleinen es nachahmen.

Aber ich komme jetzt auf einen Grund gegen das Bauernlegen, welcher der wichtigste von allen ist, weil er aus der höheren Idee des Staats, der zu veredelnden Menschheit, entspringt. Die Vernichtung des Wohlstandes unter den Niedern wird die Brutalität erhöhen, und sie für immer in die Classe der Lastthiere herabsetzen; wo man beständig unter den größeren Haufen der Nation nur elende Arbeiter sieht, denen die Wege zum Wohlstande versperrt sind, da gewöhnt man sich zu leicht daran, zu glauben, es gebe zwei verschiedene Menschenracen im Staate, von denen die eine durchaus zum Herrschen, die andere zum Dienen gebohren sey; und giebt das leicht dem Schicksal Schuld, was doch bloß Schuld der Menschen ist. Dem Menschen, einem leicht verderblichen Dinge, muß ein Widerstand gegeben werden im Leben und im Staate, daß er nicht übermüthig werde und grausam; er muß einen großen Menschenhaufen nicht als eine Sache, allein zu seinem Nutzen auf der Erde, ansehen, sondern lernen, wie weit die Naturnothwendigkeit geht, und

wo die Gerechtigkeit beginnen soll. — In jenem ersten Fall werden Menschen und Staaten brutal, welches alle Geschichte lehrt. Wer andre mißhandeln, wer sie gleichgültig im Drucke sehen kann, vernichtet sein eignes Gemüth und wird ein Unmensch, also ein Unglücklicher. Die lateinische Sprache bezeichnet merkwürdig mit Einem Worte (impotentia) die Ohnmacht und den Uebermuth. — So muß unser Landesverhältniß auf die Herren wirken; wie auf die Knechte? — Hievon haben wir oben schon gehört. Sie beginnen schon das Unrecht zu fühlen, das man gegen sie für erlaubt hält; sie werden schon aufsätzig, verdrossen und tückisch. Sklavische Behandlung erzeugt sklavische Gemüther, und Erbitterung der gemißhandelten Armuth gegen den frechen Reichthum; die Aussicht nur auf Dürftigkeit allein durch das lange Leben hin (denn dem Mühseligen wird es oft lang) erstickt jeden schöneren Trieb und lähmt jede edlere Kraft. Ich habe genug gesagt.

Du hast uns ein Langes davon geredet, daß die Leibeigenschaft und das Bauernlegen etwas Schlimmes sind; aber du, der du so klug bist, lehre uns nun auch, wie wir freilassen sollen? wie die Freilassung, die doch ihre großen Schwierigkeiten hat, wo so viele Kollisionen entstehen, so viele streitende Interesse sich durchkreuzen, am leichtesten und am stillsten zu bewirken ist? — Ich weise diese Fragen von mir, sowohl, weil ich mir nicht getraue befriedigend darauf zu antworten,

als auch, weil ich mit Projekten und Vorschlägen noch ein zweites Buch füllen könnte; und schon ist mir dieses zu dickleibig geworden. Ich habe bloß geschichtlich hinzustellen gesucht, wie die Sachen waren und wie sie sind; und dadurch muß es deutlich erkannt werden, wie sie seyn sollten. Dies war mein Zweck, und diesen Zweck glaube ich erfüllt zu haben. Ist das Wahrheit, was ich geschrieben habe, so ist es die Sache der Weiseren und Geschickteteren, der Männer, die regieren und regieren können, zu sehen und zu sorgen, wie und auf welche Weise, und wie mit der wenigsten Verletzung des Staats- und Privatinteresse das alte Uebel unter uns abgeschafft werden könne. Daß die Abschaffung nicht unmöglich ist, zeigen uns ja unsre Nachbaren, die Dänen und Holsteiner, dies zeigen uns alle südlicheren Staaten Teutschlands und Europens. Wenn man nur vom Ernst des Guten ergriffen ist, so wird man von den verschiedenen Verfahrungsarten leicht diejenigen ausfinden können welche unserm Lokal und unserer Verfassung am angemessensten sind; der Mensch kann gar Vieles, wenn er nur das Gute will. Daß sich nicht Schwierigkeiten genug hervorthun werden, daß manche Unwillige diese nicht unüberwindlich und unübersteiglich aufzuthürmen suchen werden, daß sich nicht genug Leute erheben werden, die über Beeinträchtigung und Verletzung ihrer Rechte schreien, wer will daran zweifeln? Daß nicht auch wirkliche Aufopferungen nöthig seyn werden, wer will es

leugnen? Aber das Gute geschieht nur immer mit Aufopferung und Verleugnung.

Daß man mit einem Male durch ein Edikt alles frei gebe, und das Bauernlegen plötzlich verbiete, scheint wohl das Leichteste, aber ist darum doch nicht das Ausführbarste. In Pommern würde es gar keine Zerrüttung geben, weil dort immer noch Arbeiter zu haben sind; in Rügen würden aber bei dem Menschenmangel gewiß einige Gegenden und Herrschaften in Verlegenheit gerathen, und wenn sie die Leute festhalten wollten, einen unmäßigen Lohn geben müssen, z. B. in den holzarmen Gegenden der Gingster Präpositur, auf der Halbinsel Wittow 2c. — Manche Dienstleute würden auch, in der ersten Lust und Ungewohnheit der Freiheit, wohl alle Jahre anfangs den Ort verändern, und also den Herren manche Verlegenheiten und Unbequemlichkeiten verursachen. Hier müßte nun durch gute Polizeiordnungen verfügt werden, z. B. daß die Arbeiter in den ersten 10, 20 Jahren der Freiheit etwa alle 2, 3 Jahre nur umziehen dürften; daß in den Gegenden, wo man vorzüglich Mangel an Leuten fürchten müßte, die Freilassung etwa mehr progressive geschähe und nicht auf einmal, daß man, wie in andern Ländern geschehen ist) nach den verschiedenen Altern Termine von 5, 10, 15 Jahren setzte, wo sie erst die volle Freiheit ansprechen könnten, damit die Besitzer Zeit hätten Einrichtungen zu treffen, um die Leute durch Wohlthaten und durch Hoffnungen für die Zu-

kunft fest zu halten. Ich kenne solche Einrichtungen in einigen teutschen Provinzen und erinnere mich, wie ich es auf Rittergütern im Oesterreichischen und in der Wetterau gesehen habe. Da fand sich, dieselbe Einrichtung, welche wir in einigen unserer Bauerdörfer unter dem Namen Ollen Deel finden, auch für Einlieger und Kathenleute, die im treuen Dienste alt und schwach geworden waren. Es war berechnet nach der Zahl der Menschen, die diese Güter als Arbeiter nöthig hatten, wie viele unter ihnen etwa in den sechziger Jahren wären. Für diese Sechzigjährigen und darüber waren gleichsam kleine Lehen auf die übrige Lebenszeit gestiftet, worin ihre Nachfolger, nicht aus den Lenden, sondern dem Alter nach, bei ihrem Tode eintraten. Kleine nette Wohnungen mit einem kleinen Garten und Baumgarten, mit 6 bis 12 Scheffeln Korns jährlich, mit der Weide und dem Futter für eine Kuh waren die Freude und die Sicherheit eines müden Alters. Es ist schrecklich, wenn der fleißige und arbeitende Mensch für sein müdes Alter doch nur Kummer und Noth sehen muß! Wie viel würde es unsern reicheren Besitzern kosten, wenn sie nach dem Verhältniß der ihnen nöthigen Menschenzahl solche Pensionsanstalten für das Alter stifteten, die der fleißige und getreue Knecht als eine Sicherheit für seine späteren Jahre voraussähe? Die Herren würden sich selbst und ihre Diener und Arbeiter durch ähnliche Anstalten zugleich humanisiren und beglücken. Denn wahrlich nur aus Unverstand thun die meisten

Menschen nicht, was sie thun sollten. Solche Einrichtungen, verbunden mit einer besseren Behandlung, würden dann freilich nur die besseren und tauglicheren Arbeiter halten können. Aber diese Nothwendigkeit soll auch im Staate seyn; er soll so eingerichtet seyn, daß die Menschen das Gute thun müssen aus Interesse. Bessere Wohnungen, bessere Speisung, etwas erhöhter Lohn würden die Folgen der Freilassung seyn; aber nur die Schlechten würden diesen Folgen fürchten, nicht die Guten, denn diese thun das Gleiche schon ohne Zwang.

Aber, spricht man, welche Zerrüttungen würden in den Köpfen, welche Verdrehungen aller Rechte und Sitten, welche unstatthafte Forderungen und Erwartungen würden sich aufgeben, wenn die Leute nun mit Einem Male sich frei fühlten! Vielleicht wären gar Aufwiegelungen und Mißhandlungen der Herren von den losgelass'nen Bauern zu besorgen; denn der Bauer ist wie eine wilde Bestie; je mehr man weicht, desto weiter dringt er vor; schenkst du ihm einen Fußbreit Landes, so will er gleich eine Meile haben. Solche Einwendungen habe ich oft gehört und besonders hat man sie in den letzten 10 Jahren der französischen Revoluzion zu verstärken gesucht, deren Quellen aber ganz andern Ursprungs sind. Nur Gleißnerei, nur das Unrecht, das sich seiner Schuld bewußt ist, braucht noch solche Gründe. Soviel ich meine Landsleute und vorzüglich den Karakter unserer Bauern kenne,

so möchte ich dafür bürgen, daß solche gefährliche Aufwallungen hier nicht entstehen können. Hat man ja auch in andern Ländern, z. B. in Dänemark, Oesterreich, Böhmen, dergleichen nicht erlebt, wo die Aufhebung der Leibeigenschaft sehr rasch durch den Machtspruch des Regenten geschah. In der österreichischen Monarchie gab es nur einige Unruhen, als die alten Besitzer, nach des großen Kaisers Tode, das abgeschaffte Unheil wieder herstellen wollten. Man bedient sich in neueren Zeiten, um alle politische und bürgerliche Veränderungen und Neuerungen, selbst die besten, zu hintertreiben, gar schlau des großen und fürchterlichen Beispiels unserer Tage, der französischen Revolution, sucht die Regenten wohl zu überreden, man müsse nicht nur alles bestehende Alte festhalten, sondern auch vieles abgeschafte wieder herstellen, weil so allein Erschütterungen und Umwälzungen der Staaten verhütet werden können. Ich behaupte von diesen, daß sie die größten Verbrecher gegen die Regenten sind; sie lassen den Funken nicht aufsprühen und verlöschen, sondern werfen ihre Berge und Wolken darüber, so daß sie zu Vulkanen und Donnerwettern werden. Der menschliche Geist ist jetzt ein Freigelassener. Selbst wenn es erwiesen werden könnte, er sey ein Verderber, so kann man ihn nicht mehr bändigen und würde nur größeres Verderben anrichten, wenn man es wollte. Die Fürsten und Regierungen mögen gerecht seyn und kein Maratism wird ihre Thronen umstürzen; sie mögen die Zunge

und den Gedanken frei walten lassen, und selbst die Ungerechten, die Despoten werden dann nur langsam von der That ergriffen werden.

Aber wie wird es mit der Einrichtung und Behandlung der Bauern, wenn du das Legen derselben verbieten willst, ja wenn es anginge, sogar verlangst, daß die in den letzten 30 Jahren gelegten wieder hergestellt würden; wie wird es mit ihnen, die, wie du selbst gestehst, als zu Hofe dienende Bauern sich und ihren Herrn gleich wenig nützlich sind? Was willst du mit ihnen beginnen? — Denn daß wir großmüthig ihnen die Höfe und alles mit der Freiheit schenken sollen, das wäre doch wohl zu viel gefordert? — Ich könnte da eine Unendlichkeit von Projekten berühren, die möglich scheinen, und hie und da wirklich gemacht worden sind. Man findet auch bei Reichenbach manche gute Vorschläge zur Verbesserung des Ackerbaues und zu besserer Einrichtung der Bauersleute, so wie manche andere, wie die Leibeigenschaft aufzuheben, und wie es dann mit den Bauern zu halten sey, damit sie in eine bessere Lage kämen (6s Stück. S. 114. 122 ff. und 1s Stück. S. 85 ff.). Diese Vorschläge waren zum Theil im Preußischen Pommern und Holsteinischen, selbst bei Leibeigenen schon realisirt, sind es aber seitdem noch mehr bei den Freien geworden. Freilich kann man von dem Privatbesitzer nicht verlangen, daß er seine Bauern durchaus zu Herrn mache, aber wenn der Staat nur unbedingt das Bauernwerfen verbietet, so wird schon viel

gewonnen seyn. Das Beispiel gebe, wie billig, das Allgemeinere, nemlich die Kammergüter und die Kommunen. Schon durch die Zeitverpachtung ist viel gewonnen; vielleicht aber würde doch noch mehr für den Ackerbau und die Ackerbauer, und also auch für den Staat gewonnen, wenn man hie und da noch kleinere Wirthschaften machte, und die Leute in die Möglichkeit versetzte, sich allmälig zu Eigenthümern derselben zu erheben, wie man dies im Preußischen Pommern schon anfängt; wenn man hie und da Erbpachten errichtete, oder einen gewissen Kanon in Geld, oder in Naturalien, etwa nach den Kornpreisen, entrichten ließe; wenn man große Höfe zum Theil nach Preußischem Fuß, doch nicht zu häufig parcelirte, und so mehreren Familien Gelegenheit gäbe, aus dem Ackerbau ihren Unterhalt zu ziehen. Wir sehen und hören ja, wie vielfach und mannichfaltig dies bei unsern Nachbaren ist, wie die Herren dabei nicht immer bloß gütig aufgeopfert, sondern oft sogar finanzisch gewonnen haben. Es sind hier viele Arten möglich, aber jede erforderte eine eigne Abhandlung, wenn man sie mit ihren Vortheilen und Nachtheilen erschöpfen wollte; es werden viele Wenn und Aber dabei sich finden, aber alles wird sich von selbst einrichten, sobald die Nothwendigkeit ins Mittel tritt, sobald keine Bauerstelle mehr verwüstet werden darf. Aus dieser Nothwendigkeit wird zuletzt die Humanität keimen, wenn sie es aus keiner edleren bei uns kann.

Und will man nichts thun für diese Menschen, nicht umkehren von dem zerstörenden Egoismus unsrer Zeit, so gebe man ihnen nur die Freiheit, die sie als Menschen von Rechtswegen fordern können, und lasse das Uebrige walten.

Nachrede.

„Als die Kaiserin Katharina nach Taurien reiste, und Potemkin bedachte, daß sie wohl den lästigen Einfall haben könne, chemin faisant, alle die blühenden Städte und Dörfer sehen zu wollen, mit deren Beschreibung er sie so oft in süße Träume gewiegt hatte, da ließ er in der größten Geschwindigkeit zu beiden Seiten der Straße eine große Menge Städte und Dörfer bauen: wohl zu verstehen, nur die gemahlten Façaden der Häuser. Das Ding nahm sich recht artig aus. Damit es nun aber keine leblose Landschaft bliebe, so ließ er flugs 20 Meilen in die Runde die Bauern mit ihren Viehheerden zusammentreiben und postirte sie neben seine Dekorationen. Als nun die Kaiserin vorbeifuhr, sah sie überall die Felder mit Schaafen und Hornvieh

bedeckt, von wohlgekleideten Hirten gehütet; sie sah freundliche, neu angemahlte Häuser; kurz, die Städte in ihrem Kalender *) standen wirklich da und wimmelten von glücklichen Einwohnern." (Kotzebue Merkwürd. Jahr m. L. 2r Th. S. 332.)

So einen Potemkinschen Einfall hätte ich auch haben können; aber wenn ich ihn nur Einen Augenblick haben könnte, so würde ich mich ewig verachten. Die Wissenschaften sind zu edel, als daß sie je dem gemeinen Interesse auf eine so gemeine Art dienen sollten. Unsre Zeit, so gestaltlos und verrückt, so vergeistigt und convulsivisch sie auch in ihren Erscheinungen sich zeigt, ist zu edel, als daß man in ihr nicht wahr seyn sollte. Wer jetzt nicht wahr seyn kann, der ist Eines von beiden, ein Schwächling, oder ein Bube. Ruhig ist die Wahrheit, zerschlagend, aber heilend ihre gewaltige Kraft. Ruhig und mäßig sey der Mann! So gehe er mit dem heiligen Feuer der Publizität, dem Vesta-Herd der Menschheit, um, daß die Schlechten erschrecken, und die Schurken sich schämen; daß er es brauche nicht zum Anzünden, sondern bewirke, daß allen politischen Mordbrennern, Schreiern

*) Der Petersburger Kalender enthielt unter der Kaiserin Katharina ein Verzeichniß aller schon vorhandenen und erst projektirten Städte im Russischen Reiche, mit ihrer Entfernung von der Hauptstadt.

und Meuterern auf immer die Macht benommen werde, zu schaden.

Was ich geschrieben habe, schrieb ich nicht in Erbitterung, nicht in Haß gegen den Einzelnen, sondern in Liebe zum Ganzen. Ich schrieb es ohne alles Interesse für mich selbst. Der geschichtliche Stoff war nicht geeignet, um Talente zu zeigen, wohl aber zu einer trockenen und mühseligen Arbeit. Freunde und Gönner zu erwerben, dazu wird dies mir auch schwerlich dienen; indessen ist es der Nachsicht und Liebe der Guten und Weisen gewiß, und darauf muthig mag es in die Welt gehen. Ich bin nicht so stolz, daß ich mir eine Wirksamkeit auf das Ganze beimesse; aber unendlich stolz auf mein Vaterland und meine Mitbürger werde ich seyn, wenn dies Buch wirkend werden könnte.

Man wird suchen, mich zu verschreien, mir schlimme Dinge beimessen, weil ich schlimme Dinge offenbart habe; aber wer für seine Wahrheit im schlimmen Fall nicht auch das Schlimmste leiden kann, der ist nicht werth, daß ihm je eine Wahrheit aufgehe.

Jahrhundert, das aus Blut und Aschen
Die jugendliche Bahn betritt,
Wird nicht die alte Schmach von Dir jetzt abgewaschen?
Bringst Du nicht Lust und Freiheit mit?

Komm, zeige mir den letzten Sklaven,
Der seiner Majestät vergißt,
Dann sinne das Geschick mit der Huronen List
Für meinen Leib auf neue Strafen.
Dann mag der neue Tantalus
Den fliehnden Tropfen froh Jahrtausende verlieren,
Und, wie Prometheus, an den Kaukasus
Geschmiedet, für die Brüder frieren.

Druckfehler.

Seite 3. Zeile 10 für blühenden lies blühende.
— 8. — 8 — Merovingern l. Merovinger.
— 22. — 8 — Rothhar l. Rothar.
— 26. — 3 — Viergrafen l. Vicegrafen.
— 33. — 15 — beurtheilen l. beuttheilen.
— — — 21 — Knaken l. Knocken.
— 56. — 31 — chartes l. charter.
— 85. — 9 — Ungarn l. Ungern.
— — — 15 — den l. dem.
— 86. — 15 — wagrinschen l. wagrischen.
— 102. — 5 — könne l. können.
— 104. — 14 — Sklaven l. Slaven.
— 111. — 4 — Scheidungsdiplom lies Schenkungsdiplom.
— — — 17 — Vergleichungsurkunde l. Vergleichsurkunde.
— 116. — 28 — Großnixen, Mölnixen l. Großeixen, Möleixen.
— 124. — 2 — Schweriner l. Schwerine.
— 135. — 28 — ersteren l. ersteres.
— 144. — 15 — Hufe l. Höfe.
— 148. — 11 — Einbacksbier l. Einbecksbier.
— 154. — 27 — Gläubigen l. Gläubigern.
— 188. — 24 — ihrem l. ihren.
— 233. — 12 — wegblieben l. wegbleiben.
— 249. — 13 — einige l. ewige.
— 250. — 9 — Getreibe l. Getriebe.
— 252. — 15 — so war er im Unrecht l. so war jener Zustand ein Unrecht.
— 257. — 25 — den nje l. denn je.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/L

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Arndt, Ernst Moritz,

Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen nebst einer Einleitung in die alte teutsche Leibeigenschaft

Berlin 1803

Bor. 15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012499-0